

---

**33/KOMM XXIV. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 4. Sitzung, 8. September 2009 (1. Teil) - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

### PROTOKOLL

#### Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

#### 4. Sitzung (1. Teil)/ öffentlicher Teil

Dienstag, 08. 09. 2009

Gesamtdauer der Sitzung (1. Teil):

10:13 Uhr – 19:06 Uhr (Unterbrechung)

Wien, 2009-09-08

**Mag. Christine Lapp**

Schriftführerin

**Dr. Martin Bartenstein**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

## Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



### Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

#### 4. Sitzung/öffentlich/1. Teil

**Dienstag, 8. September 2009**

Gesamtdauer der 4. Sitzung/1. Teil:  
10.13 Uhr – 19.06 Uhr (Unterbrechung)

**Abgeordneten-Sprechzimmer**

## **Auskunftspersonen**

*(4. Sitzung/1. Teil; Dienstag, 8. September 2009)*

<b><i>Christian Steiner</i></b>	<b>3</b>
<b><i>Mag. Hans-Peter Kronawetter</i></b>	<b>42</b>
<b><i>Mag. Michael Leitner</i></b>	<b>86</b>
<b><i>Mag. Martin Kreutner</i></b>	<b>103</b>

## Beginn der Sitzung: 10.13 Uhr

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** eröffnet die Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und ersucht, die erste Auskunftsperson in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Christian Steiner wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann macht die Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; er ersucht darum, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und weist darauf hin, dass Handys abgeschaltet sein müssen.

Sodann begrüßt der Obmann Herrn **Christian Steiner** als **Auskunftsperson**, dankt für sein Erscheinen, weist ihn auf seine Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Christian Steiner**; Geburtsdatum: 4.3.1963; Anschrift: Sicherheitsdirektion Wien, Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, 1010 Wien; Beruf: Kriminalbeamter.

Der Obmann weist Herrn Steiner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das LVT, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung seien der Auskunftsperson bekannt.

Der Obmann weist Herrn Steiner weiters auf die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **verneint**, und erteilt das Wort zur Befragung.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)**: Danke, Herr Steiner, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Der Sachverhalt ist allen soweit klar. Es gab bekanntlich die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft aufgrund einer Presseaussendung des Herrn Kollegen Westenthaler, und die Staatsanwaltschaft Wien hat dieses Ermittlungsverfahren gegen Westenthaler und unbekannte Täter eingeleitet und das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit den Ermittlungen beauftragt.

Herr Steiner, haben Sie eine Erklärung dafür, warum in diesem Fall das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit den Ermittlungen betraut wurde?

**Auskunftsperson Abtlnsp Christian Steiner (Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung)**: Wenn Sie eine Auskunft über die Zuständigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wollen, dann würde ich Sie ersuchen, dass Sie sich an meine vorgesetzte Dienststelle wenden. Ich bekomme den Akt zugeteilt, und deswegen bearbeite ich ihn auch.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 4  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ich verstehe. Sie haben keine Erklärung, warum das LVT Wien hier beauftragt wurde. Ich meine, dass das BIA nicht beauftragt wird, ist naheliegend, wenn ein Angehöriger des BIA die Anzeige erstattet. Aber können Sie das nachvollziehen, dass das LVT Wien dann mit den Ermittlungen betraut wird in diesem konkreten Fall?

**Christian Steiner:** Noch einmal: Wenn Sie sich bitte an meine vorgesetzte Dienstbehörde wenden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Kommt das öfter vor? Oder: Ist es Ihnen schon passiert, solche oder vergleichbare Fälle zu ermitteln?

**Christian Steiner:** Immer wieder.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Also auch Ermittlungen gegen Politiker?

**Christian Steiner:** Ja. Ab dem Zeitpunkt, wo die Immunität aufgehoben wurde, kann ich namentlich gegen einen Politiker ermitteln.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ist es eigentlich bei diesen Fällen, die Sie offenbar öfter haben, üblich, dass, wenn gegen einen Politiker, der einen Immunitätsschutz genießt, ermittelt wird, gleichzeitig Anzeige gegen seine Mitarbeiter erhoben wird? Kommt das öfter vor?

**Christian Steiner:** Mir ist nur dieser Fall bekannt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Seitens der VP-Fraktion besteht im Moment kein Fragebedarf. Dann kommen wir zu den Freiheitlichen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Abteilungsinspektor Steiner, Sie haben aufgrund dieser Anzeige, dieses Aktes unter Anleitung der Staatsanwaltschaft verschiedenste Ermittlungsschritte gemacht – die sind dokumentiert –, unter anderem auch Anfragen bei der Austria Presseagentur, über die Anschlüsse, Rufdatenerfassungen und Ähnliches beziehungsweise darüber, wo dieser Server gestanden ist, wer Zugriff gehabt hatte. Das ist alles an sich aktenbekannt.

Am 11. Februar 2009 gab es eine Einvernahme des Herrn Mag. Kreutner vom BIA. Hatten Sie mit dieser Einvernahme etwas zu tun?

**Christian Steiner:** Nein, hatte ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Haben Sie bei den Ermittlungen, die ja aktenkundig sind, auch die Parlamentsrede des Abgeordneten Westenthaler angefordert?

**Christian Steiner:** Die habe ich von der Homepage „parlinkom“.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Was war der Sinn und Zweck davon, dass Sie das angefordert haben? War das der Vergleich mit der Presseaussendung, in der über die Rede berichtet wurde – damit Sie vergleichen konnten, ob hier inhaltlich wiedergegeben wurde –, oder was war der Zweck davon?

**Christian Steiner:** Soweit mir das erinnerlich ist, waren diese inkriminierten Aussagen in der Presseaussendung. Ich habe diese mit der Parlamentsrede verglichen und festgestellt, dass diese Aussendung eine inhaltliche Zusammenfassung war.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das heißt, Sie haben bereits damals den Gedanken gehabt, dass nach Artikel 33 unserer Verfassung die entsprechenden Wiedergaben von Berichten aus dem Nationalrat an sich ja nicht strafrechtlich verfolgt werden. Haben Sie auch in diese Richtung ermittelt?

**Christian Steiner:** Nein, da habe ich nicht ermittelt.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich würde bitten, eine direkte Frage zu stellen – wohl erklärend, das ist durchaus zulässig, aber wenn die Erklärung die Antwort vorwegnimmt, habe ich Bedenken.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Meine Frage ist, ob Sie in Richtung des Artikels 33 B-VG ermittelt haben.

**Christian Steiner:** Ich habe die APA-Aussendung mit dem Inhalt der Parlamentsrede verglichen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Kennen Sie den Artikel 33 des B-VG?

**Christian Steiner:** Nein, aber Sie werden es sicher sagen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Steiner! Meine Damen und Herren! Hoher Ausschuss! Bevor ich die Fragen an Sie richte, möchte ich kurz den Sachverhalt erklären, weil sich, glaube ich, auch die Journalisten nicht auskennen, worum es heute genau geht.

Der Umstand ist folgender: Herr Kollege Westenthaler hält in einer Sondersitzung des Nationalrates am 3. März 2008 eine Rede. Diese Rede, das haben Sie vorhin gesagt, wird dann in eine Presseaussendung des BZÖ-Klubs verarbeitet und wiedergegeben. Daraufhin macht irgendjemand eine Anzeige. Der Herr Steiner beginnt zu ermitteln und vergleicht die Rede des Abgeordneten Westenthaler aus einer Sondersitzung mit der APA-Aussendung und hat natürlich messerscharf daraus geschlossen, dass das ein Kriminalfall ist.

Jetzt, Herr Steiner, möchte ich Ihnen den Artikel 33 unserer Bundesverfassung vortragen. Im Artikel 33 – Sie haben gesagt, Sie kennen den nicht – heißt es:

„Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortung frei.“

Die Judikatur sagt seit etwa 70 Jahren dazu, dass diese Verantwortung sowohl die strafrechtliche wie auch die zivilrechtliche wie auch die disziplinarrechtliche Verantwortung der Kollegen betrifft. Das ist an sich auch in der Verwaltungsakademie geläufig, und jemand, der wie Sie in einer solchen Sondereinheit tätig ist, sollte zumindest einen Vorgesetzten haben – wenn Sie selbst es schon nicht wissen –, dem das geläufig ist.

Jetzt kommt meine Frage: Sind Sie irgendwann einmal darauf aufmerksam gemacht worden, dass es in diesem Land einen Ort gibt, an dem ein Abgeordneter frei reden darf, dass das das Parlament ist und dass nach Artikel 33 diese Rede nicht Gegenstand einer kriminellen Handlung sein kann? Hat Sie irgendjemand einmal darauf aufmerksam gemacht? (*Christian Steiner: Natürlich!*) Wann sind Sie darauf aufmerksam gemacht worden?

**Christian Steiner:** In der Grundausbildung 1983 und beim Kriminalbeamtenkurs 1991 haben wir jeweils Verfassungsunterricht gehabt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Da sind Sie darauf aufmerksam gemacht worden, dass es eine Bestimmung in unserer Verfassung gibt, die besagt, dass ein Parlamentarier da drinnen reden darf und dass diese Rede nicht kriminalisiert werden kann?

**Christian Steiner:** Unter anderem.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** „Unter anderem“, ja. Das andere interessiert mich gar nicht. Ich möchte mich nur auf dieses eine Faktum konzentrieren. Also Sie haben gewusst, dass es eine solche Bestimmung in unserer Verfassung gibt.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 6  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Sie haben gesagt, Sie haben einen Vergleich angestellt. Wenn Sie also jetzt festgestellt haben, dass die APA-Aussendung, die Gegenstand Ihrer Untersuchungen wurde, diese Rede wiedergibt, haben Sie bei diesem Vergleich einen nennenswerten, vor allem einen ein kriminelles Substrat bildenden **Unterschied** erkennen können zwischen dem, was ausgesendet wurde, und dem, was der Herr Westenthaler im Parlament gesagt hat?

**Christian Steiner:** Das war nicht der Auftrag. Der Auftrag war auszuforschen, wer hat diese APA-Aussendung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe Sie noch nicht nach Ihrem Auftrag gefragt, Herr Steiner. Ich habe Sie gefragt, ob Sie dabei einen Unterschied festgestellt haben, einen **inhaltlichen**.

**Christian Steiner:** Wann war das? Können Sie mir sagen, wie lange das her ist? Ich weiß es wirklich nicht mehr. Ich habe einen Bericht darüber verfasst, aus dem eindeutig hervorgehen sollte, dass es einen Unterschied gab zwischen der Parlamentsrede und der OTS-Aussendung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Steiner! Ich habe jetzt nur Ihre Antwort auf die Frage des Kollegen Rosenkranz in Erinnerung. Sie haben gesagt, Sie haben die Rede des Abgeordneten Westenthaler mit der Aussendung verglichen. Jetzt frage ich Sie, ob Sie im Wissen, dass die Rede nicht kriminalisiert werden kann – das haben Sie ja gelernt, haben Sie gesagt –, im Vergleich zur Aussendung einen inhaltlichen Unterschied erkennen konnten oder festgestellt haben, der einen inkriminierten Sachverhalt darstellte.

**Christian Steiner:** Ich habe eine Feststellung getroffen und habe darüber an die Staatsanwaltschaft berichtet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nach der frage ich ja! Haben Sie einen Unterschied entdeckt – einen inhaltlichen?

**Christian Steiner:** Ich müsste es mir noch einmal durchlesen. Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir lassen Ihnen alle Zeit der Welt, wenn Sie sich Ihre Unterlagen dazu anschauen wollen. Sie können das gerne machen. Die entscheidende Frage ist, dass Sie wussten – das haben Sie selber vorhin gesagt –, dass es eine Bestimmung in unserer Verfassung gibt, die besagt, dass eine Rede im Parlament frei von jeder strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfolgung ist. Hier geht es nun um die strafrechtliche Verfolgung.

Sie haben auf die Frage des Kollegen Rosenkranz geantwortet, dass Sie die APA-Aussendung mit der Rede des Kollegen Westenthaler verglichen haben. Daher bleibt also nur noch die Variante übrig, dass es – wenn etwas inkriminiert werden sollte – in der APA-Aussendung des BZÖ-Klubs einen signifikanten Unterschied zur Rede des Kollegen Westenthaler gibt, der einen kriminellen Gehalt haben hätte können. Das will ich jetzt mit Ihnen ergründen, ob es einen derartigen Unterschied gab.

**Christian Steiner:** Soweit es mir erinnerlich ist, war die inkriminierte Textpassage in dieser OTS-Aussendung des BZÖ-Klubs und nicht in der Rede des Herrn Westenthaler im Parlament. (*Abg. Mag. Stadler: Welche?*) Ich habe den Akt nicht da.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich kann Ihnen den gerne vorhalten. Sie haben an sich in Ihren Aktenstücken – ich kann sie Ihnen gerne vorbringen –, in all Ihren Zwischenberichten an die Staatsanwaltschaft eigentlich nie einen derartigen Unterschied festgestellt.

**Christian Steiner:** Ich habe nur festgestellt, dass es sich um eine inhaltliche Zusammenfassung handelt, und soweit mir erinnerlich ist, bin ich auf den inkriminierten Text eigentlich nicht eingegangen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie sind gar nicht auf den Text eingegangen?!

**Christian Steiner:** Das war auch nicht meine Aufgabe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha, das war gar nicht Ihre Aufgabe. Sie haben einen textlichen Vergleich angestellt, obwohl Sie den gar nicht als Ihre Aufgabe erkannt haben, und haben gesagt: Der Text ist an sich egal, Hauptsache wir führen ein Strafverfahren. – Ist das so?

**Christian Steiner:** Ich führe keine Strafverfahren. Ich ermittle.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha. Nun haben Sie dann zunächst einmal mit der APA Kontakt aufgenommen, weil Sie wissen wollten, wer der Verfasser der APA-Aussendung ist. Ist das richtig?

**Christian Steiner:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sagen Sie, wenn Sie keinen strafrechtlich relevanten Sachverhalt haben, warum fragen Sie dann bei der APA nach, ob jemand eine Aussendung gemacht hat?

**Christian Steiner:** Weil ich den Auftrag der StA hatte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe jetzt nur Ihre Mitteilungen da, wo Sie vorschlagen, wen man noch alles einvernehmen sollte. Sie wollten ja sämtliche Pressemitarbeiter des BZÖ-Klubs einvernehmen lassen.

**Christian Steiner:** Nun, soweit mir erinnerlich, glaube ich, habe ich den Herrn Lepuschitz kontaktiert und den Herrn Brucker. (*Abg. Mag. Stadler: Den Herrn wie?*) – Den Herrn Brucker, glaube ich, heißt er. Den Brucker Lukas.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der ist übrigens auch noch falsch geschrieben in Ihrer Sachverhaltsdarstellung. Gut, aber das spielt keine Rolle. Der Punkt ist: Wenn Sie keinen strafrechtlich relevanten Sachverhalt erkennen, wenn Sie wissen, dass es eine Bestimmung gibt, dass die Rede des Abgeordneten Westenthaler frei von jeder strafrechtlichen Verfolgung ist, warum schlagen Sie dann der Staatsanwaltschaft vor, vier Leute zu vernehmen, wenn das keinen Sinn macht?

**Christian Steiner:** Ich glaube, ich habe mich falsch ausgedrückt. Die inkriminierte Textpassage war meines Wissens nach in dieser OTS-Aussendung, was ja nicht zwingend heißt, dass das der Herr Westenthaler verfasst hat, sondern ich habe gegen unbekannte Täter ermittelt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es gab einen Täter, der es gewagt hat, im Parlament eine Rede zu halten! Das ist nicht unüblich im Parlament, das findet hin und wieder statt. (*Abg. Mag. Lapp: Das gibt's ja nicht! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. – Abg. Kößl: Da geht es ja nicht um die Rede sondern um die Aussendung!*) Darüber hat es eine Presseaussendung gegeben, von der Sie selber gesagt haben, dass Sie wussten, dass eine wahrheitsgetreue Wiedergabe in dieser Presseaussendung frei von strafrechtlicher Verfolgung ist.

**Christian Steiner:** Ich habe gesagt, es ist eine **inhaltliche Zusammenfassung**. Ich konnte natürlich nicht feststellen, wer diese Aussendung gemacht hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist aber wurscht, weil die wahrheitsgetreue Wiedergabe ...

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 8  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Einen Moment bitte, Herr Abgeordneter, der Herr Verfahrensanwalt möchte sich kurz zu Wort melden.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Abgeordneter, ich wollte anmerken, dass im Mittelpunkt der Befragung die **Frage** steht und dass Hinweise, die auf den persönlichen Bereich gehen, was man gelernt hat und nicht gelernt hat, was man übersehen hat und was man hätte besser tun sollen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Verfahrensanwalt, das ist nicht mein Ansinnen. Die Auskunftsperson hat auf die Frage des Kollegen Rosenkranz gesagt, es ist ihm Artikel 33 B-VG nicht bekannt. Daraufhin habe ich ihm Artikel 33 B-VG vorgetragen, da hat er gesagt, ja, das hat er gelernt.

Das heißt, wenn ein Beamter in einer Spezialeinheit, der auf die gesamte Verfassung und auf die Gesetze dieser Republik vereidigt ist, sagt, er kannte diese Bestimmung dem Inhalt nach – die Ziffer braucht er nicht zu kennen – und er weiß, dass eine Presseaussendung eine Rede wiedergibt, daher unter diese Bestimmung zu subsumieren ist und daher kein krimineller Sachverhalt vorliegen kann, und er ermittelt dann trotzdem weiter, ruft bei der APA an und schlägt vor, vier Mitarbeiter des BZÖ-Klubs einzuvernehmen, obwohl gar kein krimineller Sachverhalt für ihn erkennbar war – das hat ja **er** vorgeschlagen –, dann frage ich mich, was die Polizei in diesem Lande tut. – Das ist die Frage.

Daher frage ich noch einmal: Worin hat sich die Aussendung des BZÖ-Klubs materiell hinsichtlich eines potentiellen kriminellen Gehaltes – insbesondere hinsichtlich des § 297, Verleumdung – von der Rede selbst unterschieden? (*Abg. Dr. Rosenkranz begibt sich zu Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann und spricht mit diesem.*) – Bitte, das ist jetzt aber wirklich unzulässig! Was soll das? Der Versuch der Beeinflussung des Verfahrensanwaltes! (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Wirklich, das ist unzulässig! Wenn da jeder zum Verfahrensanwalt vormarschiert und während der laufenden Befragung irgendwelche Privatstatements abgibt, dann hört sich der Spaß auf.

Worin lag also der Unterschied zwischen der Presseaussendung und der Rede Westenthalers? Wo war der kriminell relevante Sachverhalt des Unterschieds?

**Christian Steiner:** Ich habe den Akt nicht vor mir liegen. Ich kann das nicht wörtlich zitieren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann gebe ich Ihnen die Akten vor, damit Sie das durchstudieren können, damit Sie auch die Möglichkeit haben, sich die entsprechenden Unterlagen anzuschauen, und dann werde ich Sie noch einmal dazu befragen. Vielleicht ist es gescheit, wenn wir in der Zwischenzeit die Sitzung unterbrechen. Hier haben Sie die Presseaussendung, schauen Sie! (*Abg. Mag. Stadler hält ein Schriftstück in die Höhe.*)

**Christian Steiner:** Ich glaube, es reicht, wenn ich die APA-Aussendung bekomme.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die kriegen Sie gleich von mir. Ich habe sie Ihnen zur Sicherheit alle herausgetan, die können Sie jetzt alle anschauen, und ich gebe Ihnen Ihre eigenen Zwischenberichte dazu. (*Abg. Mag. Stadler legt zuerst Obmann Dr. Bartenstein und anschließend der Auskunftsperson schriftliche Unterlagen vor. – Abg. Neubauer: Dürfen wir erfahren, welche Dokumente jetzt überhaupt zur Debatte stehen?*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Es geht um die Akten, die im Wesentlichen von Herrn Steiner verfasst worden sind, Zwischenberichte von Herrn Steiner in dieser Causa. Des Weiteren hat Herr Abgeordneter Stadler auch noch die Plenarrede des Herrn Abgeordneten Westenthaler übergeben.

Die Sitzung ist für 3 Minuten **unterbrochen**, um der Auskunftsperson das Studium der Akten etwas zu erleichtern.

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 10.36 Uhr **unterbrochen** und um 10.40 Uhr **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Die Akten sind studiert und wurden wieder an Herrn Abgeordneten Stadler zurückgegeben. – Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich darf – nur für die Kollegen – vortragen: Es handelt sich um den Zwischenbericht der Sicherheitsdirektion LVT vom 4. Juni 2008, Seiten 603 ff in den Akten, und um die APA-Aussendungen, Seiten 635 bis 639.

Noch einmal meine Frage: Worin unterscheidet sich jetzt also hinsichtlich eines kriminellen Sachverhaltes – insbesondere nach § 297 StGB – die OTS-Aussendung beziehungsweise die Wiedergabe dieser Aussendung durch die APA von der Rede des Abgeordneten Westenthaler?

**Christian Steiner:** So wie ich das sehe, sind in den APA-OTS-Aussendungen ... – Die markierten Textpassagen finden sich in der Rede des Abgeordneten Westenthaler nicht. Ich gehe davon aus, dass dies die inkriminierten Textpassagen sind.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist für mich nicht nachvollziehbar, weil Herr Abgeordneter Westenthaler genau diese Aussagen in seiner Rede getätigt hat. Wir können die Rede auch vortragen. (Abg. Dr. **Pilz:** Nein, bitte nicht, nein! Um Gottes willen! – Heiterkeit im Saal.)

Wissen Sie, es ist eine Frage eines objektiven Textvergleiches. Ich kann das auch in Form einer Exegese machen. (Heiterkeit des Abg. Dr. **Pilz**.) – Ja entschuldige, aber es gibt dazu nicht eine **Ansicht**, sondern es gibt eine textliche Übereinstimmung, und die ist entweder wahr oder unwahr, richtig oder unrichtig. Die markierten Passagen kommen alle in der Rede des Kollegen Westenthaler vor.

**Christian Steiner:** Ich habe das jetzt gelesen, als wäre das in der APA-OTS-Aussendung gewesen. (Abg. Mag. **Stadler:** Bitte?) – Ich habe das so gelesen, als wäre es in der OTS-Aussendung gewesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die OTS-Aussendung bezieht sich ja auf die Rede des Abgeordneten Westenthaler. (Christian **Steiner:** Ja!) Und das ist zulässig (Christian **Steiner:** Ja!) nach Artikel 33.

**Christian Steiner:** Wie mache ich das? – Ich mache keine strafrechtliche Beurteilung. Ich mache keine strafrechtliche Beurteilung, das ist nicht meine Aufgabe als Kriminalbeamter. Ich bekomme einen Erhebungsauftrag, dem komme ich nach. Ich berichte darüber. (Abg. Mag. **Stadler:** Genau!) Sie sehen, jeder Erhebungsschritt ist dokumentiert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** So ist es. Und weil Sie sozusagen beim Textvergleich festgestellt haben, ja, ja, da ist schon etwas drinnen, haben Sie im Wissen, dass das gar nicht kriminell ist – weil Sie gesagt haben, Sie kannten ja die Bestimmung, dass die textliche Wiedergabe einer Rede eines Abgeordneten frei von Verfolgung ist –, trotzdem vorgeschlagen, man solle die potenziellen Verfasser der

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 10  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Aussendung über eine Rede eines Abgeordneten schlicht und einfach befragen, anstatt zu sagen: Bitte, das ist nicht strafbar, weil – Artikel 33.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte, Herr Abgeordneter Stadler, jetzt haben wir ein konkretes Beispiel: Sie treffen eine Feststellung – man könnte darin auch eine Unterstellung sehen – und schließen daran keine Frage an. Bitte, **Fragen** sind an die Auskunftsperson zu richten. Das sind nun einmal die Regeln.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Vorsitzender, ich möchte nur herausarbeiten, dass in diesem Land Kriminalbeamte kriminelle Sachverhalte entdecken, die keine kriminellen Sachverhalte sind, und trotzdem Ermittlungsschritte vornehmen. (*Abg. Kößl: Das stimmt ja nicht! Das ist eine subjektive Darstellung!*)

Das ist keine subjektive Darstellung. Artikel 33 ist objektiv nachvollziehbar. Artikel 33, der dem Inhalt nach dem Herrn Kriminalbeamten bekannt war, besagt, dass so etwas frei von jeder strafrechtlichen Verfolgung ist. (*Abg. Kößl: Das ist unvorstellbar!*) Das ist nicht unvorstellbar, das steht in der Bundesverfassung, stellt euch vor, seit 70 Jahren!

Ein Textvergleich zwischen einer Rede eines Abgeordneten und einer Aussendung eines Parlamentsklubs ergibt, dass diese Rede in dieser Aussendung wiedergegeben wurde und die Textpassagen sich in der Rede wiederfinden. Das kann man, wie gesagt, durch einen Textvergleich, durch eine Exegese zweifelsfrei feststellen.

Dann wird – anstatt zu sagen, das ist nicht verfolgbar – vorgeschlagen, von Ihnen angeregt, Leute einzuvernehmen, obwohl das gar keinen kriminellen Sachverhalt darstellen kann. Das ist das, was mich und viele Bürger in diesem Land beunruhigt. Ich möchte meine Befragung hier abbrechen, weil sie bei Ihnen nicht mehr ergiebig ist. Sie haben die Problematik erkannt und offensichtlich keine Erklärung dafür. Das ist mein Schluss.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich nehme weder Ihnen, Herr Abgeordneter Stadler, noch sonst jemandem die Möglichkeit, hier auch Feststellungen zu treffen und sich nicht auf Fragen zu beschränken, aber was ich möchte, ist, dass Sie, wenn Sie sich an die Auskunftsperson wenden, jedenfalls Ihren Beitrag auch mit einer Frage abschließen, auf die dann die Auskunftsperson antworten kann. (*Abg. Mag. Stadler: Es gibt ja keine!*) So wollen wir es doch halten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte nur einleitend feststellen, damit es kein Missverständnis gibt: Ich gehe davon aus, dass alle Ihre Ermittlungsschritte selbstverständlich im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien getätigt worden sind.

**Christian Steiner:** Ausschließlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich komme zum von Ihnen verfassten Zwischenbericht vom 4. Juni 2008. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn kennen. Es geht mir nur um einen Satz. Sie schreiben hier:

Es wurde dabei festgestellt, dass es sich bei der APA-Aussendung um eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede Westenthalers handelt. – Zitatende.

Haben Sie das geschrieben?

**Christian Steiner:** Das habe ich geschrieben, selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt geht es da gar nicht um Artikel 33 der Bundesverfassung, weil der die Abgeordneten schützt, sondern es geht rechtlich um etwas vollkommen anderes, und das möchte ich Sie fragen. – Ist Ihnen § 30 des Mediengesetzes bekannt?

**Christian Steiner:** Der ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich lese ihn Ihnen gerne vor. Der lautet unter dem Titel Parlamentsberichterstattung: „Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung, eines Landtages oder eines Ausschusses einer dieser allgemeinen Vertretungskörper bleiben von jeder Verantwortung frei.“ – Dürfen also auch nicht gerichtlich verfolgt werden. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Sie finden Ähnliches in § 22 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, und Sie finden Ähnliches in § 11 des Mediengesetzes, den ich Ihnen jetzt nicht im Detail vorlese, wo es darum geht, dass es keine Pflicht zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung gibt, wenn es sich um eine wahrheitsgetreue Berichterstattung aus dem Nationalrat oder einer anderen allgemeinen Vertretungskörperschaft handelt. – Das ist die Rechtssituation.

War Ihnen im Grunde diese Rechtssituation, dass die wahrheitsgemäße Berichterstattung – in diesem Fall über Vorgänge im Plenum des Nationalrates, nämlich über eine Rede – von jeder Verfolgung frei ist, bekannt?

**Christian Steiner:** Um das chronologisch zu machen: Ich bekomme den Auftrag der Staatsanwaltschaft, und dann gehe ich davon aus, dass dieser Auftrag zu den Ermittlungen rechtmäßig ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich glaube auch, dass die Hauptverantwortung den Staatsanwalt trifft, weil ich auch davon ausgehen würde, dass ein Polizeibeamter sagt, na ja, der Staatsanwalt wird sich ja wohl an die Gesetze halten. Ich wollte nur wissen, ob Sie gewusst haben, dass es hier einen ganz besonderen Verfolgungsschutz auch für Berichterstatter und Berichterstatterinnen gibt.

**Christian Steiner:** Das war mir zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bleiben wir noch kurz bei diesem Zwischenbericht. Sie haben ja die APA-Aussendung vom Tag der Nationalratsrede des Abgeordneten Westenthaler verglichen mit seiner Rede und festgestellt, es handelt sich um eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede Westenthalers. Ein wichtiger Punkt ist jetzt für uns: Hat es sich um eine **wahrheitsgemäße** Zusammenfassung der Rede Westenthalers gehandelt, oder haben die im BZÖ-Klub etwas ganz Falsches geschrieben, was nichts mit der Rede zu tun hatte?

**Christian Steiner:** Das ist für mich nicht nachvollziehbar. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist aber ... – Sie verstehen mich?*) – Jetzt, zu diesem Zeitpunkt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist aber nicht unerheblich. Ich würde einmal davon ausgehen, wenn man vergleicht und sagt: Die berichten überhaupt etwas komplett anderes, das ist ein völliger Quatsch!, dann würde sich das in diesem Bericht finden.

Sie stellen nur lapidar fest, dass das eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede des Abgeordneten Westenthaler ist, also – korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch sehe – müssen wir doch davon ausgehen, dass das auch umfasst, dass Sie keine gravierenden inhaltlichen Abweichungen festgestellt haben. – Ist das richtig?

**Christian Steiner:** Das müsste stimmen, sonst hätte ich das sicher im Bericht anders geschrieben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da bin ich vollkommen Ihrer Meinung, denn hätten jetzt die zwei BZÖ-Mitarbeiter reingeschrieben: Westenthaler verherrlichte das BIA!, dann wäre Ihnen das sicherlich aufgefallen, und das war ganz offensichtlich nicht der Fall. – Das ist der eine wichtige Punkt, von da weg interessiert mich eigentlich nur noch die Rolle des Staatsanwaltes. Sie haben das sehr klar geschildert.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 12  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Das Zweite ist: Relativ früh – Sie haben natürlich nicht das Tagebuch des Staatsanwaltes, aber das ist in dem Zusammenhang gar nicht notwendig –, relativ früh unterbricht Staatsanwalt Kronawetter das Verfahren gegen den Abgeordneten Westenthaler; er bricht es ab. – Wollen Sie dazu etwas sagen?

**Christian Steiner:** Wenn ich etwas sagen darf, gerne. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, bitte!*)

Ich habe gegen **unbekannte** Täter ermittelt, ich habe nicht gegen Abgeordneten Westenthaler ermittelt

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Überall, von der Anzeige bis zum Beginn des Tagebuches, haben Sie immer den Beschuldigten Ing. Westenthaler – und dann unbekannte Täter.

**Christian Steiner:** Soweit ich mich erinnern kann, lauten meine Aktenstücke im Betreff auf: unbekannter Täter.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie werden aber sehen, das ist gar nicht der entscheidende Punkt, auf den ich hinauswill. Die beiden Mitarbeiter des BZÖ-Parlamentsklubs, Herr Brucker und Herr Selitsch, sind dann im LVT einvernommen worden. – Wissen Sie noch, wann das war?

**Christian Steiner:** Ich habe diese Einvernahmen nicht gemacht, da ich zu dieser Zeit im Krankenstand war. Ich kann mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das wäre eine weitere Frage gewesen, warum das ein anderer Mitarbeiter gemacht hat, und zwar am 20. August 2008 Bezirksinspektor Schneider, der ja offensichtlich auch ein Mitarbeiter des LVT ist.

Wissen Sie, ab wann die Herren Brucker und Selitsch vom Herrn Staatsanwalt als Beschuldigte geführt wurden?

**Christian Steiner:** Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht sagen, aber es müsste so Ende Juni gewesen sein.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Laut Tagebuch des Staatsanwaltes – das Ihnen natürlich nicht zur Verfügung steht, deswegen gebe ich Ihnen diese Information – ist das ganze Verfahren am 24. Oktober 2008 eingestellt worden. Die Herren Brucker und Selitsch sind vom Staatsanwalt zu Beschuldigten gemacht worden durch die Eintragung im Tagebuch am Tag der Einstellung, zwei Monate, nachdem sie im LVT als Beschuldigte einvernommen worden sind.

Natürlich müssen wir das in erster Linie den Staatsanwalt fragen, aber eines möchte ich von Ihnen schon wissen: Wie haben Sie erfahren – mehr als zwei Monate bevor die beiden Herren offiziell Beschuldigte geworden sind –, dass sie als Beschuldigte einzuvernehmen sind?

**Christian Steiner:** Ich nehme an, es hat einen Einvernahmeauftrag der StA gegeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, aber Beschuldigte sind sie erst am 24. Oktober im Tagebuch geworden.

**Christian Steiner:** Dazu kann ich nichts sagen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie sind davon ausgegangen – da müssen wir jetzt ein bisschen genauer sein –, aufgrund einer Information der Staatsanwaltschaft Wien, dass die beiden Genannten als Beschuldigte einzuvernehmen sind?

Sie (*in Richtung Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann*) wollten sich einmischen? (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: „Sind Sie davon ausgegangen“, würde ich sagen!*) –

Wunderbar! Bitte die beiden einleitenden Begriffe umgekehrt: Sind Sie davon ausgegangen ...?

**Christian Steiner:** Ja, natürlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aus welchem Grund, in welcher Art und Weise sind Sie informiert worden, dass die beiden als Beschuldigte einzuvernehmen sind?

**Christian Steiner:** Na ja, entweder hat es einen mündlichen oder einen schriftlichen Einvernahmeauftrag gegeben, das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Daran können Sie sich aber nicht im Detail erinnern.

Sie haben dann eine ganze Reihe Ermittlungsschritte in Richtung APA-OTS gesetzt. Können Sie diese Ermittlungsschritte schildern? Was wollten Sie dabei herausbekommen?

**Christian Steiner:** Wer die Verantwortlichen für die APA-OTS-Aussendungen sind, wer dafür verantwortlich zeichnet.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** In welcher Art und Weise haben Sie diese Ermittlungen durchgeführt?

**Christian Steiner:** Zuerst durch einen simplen Telefonanruf. Da habe ich eine erste Information bekommen, die aber nur telefonisch und somit nicht rechtsgültig war.

Dann habe ich versucht, das schriftlich zu bekommen. Es ist mir zugesagt worden, und die Geschäftsführerin, Frau Thiller, hat nach Rücksprache mit ihrer Rechtsabteilung gesagt, sie kann mir diese Information jetzt nicht so einfach geben.

Dann habe ich das berichtet – das war ein elendslanger Schriftverkehr –, und dann bin ich zur Staatsanwaltschaft und habe gesagt, ich bekomme diese Information nicht.

Dann habe ich eben diesen schriftlichen Ermittlungsauftrag bekommen und bin damit wieder zur APA gefahren. Das habe ich aber nur deswegen gemacht, weil mich das dort interessiert hat. Ich hätte es auch per Post machen können, habe es aber persönlich vorbeigebracht und es dort übergeben. Nach langem Hin und Her hat Frau Korinek von der Rechtsabteilung diese Information bekannt gegeben; ich glaube, soweit ich mich erinnern kann, nach Rücksprache mit dem BZÖ-Klub.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir werden darauf noch später im Detail zurückkommen. Jetzt ist für mich nur ein Punkt interessant: APA-OTS haben Ihnen zuerst diese Informationen auf Ihr Ersuchen als LVT-Beamter nicht gegeben. Dann haben Sie sich einen formellen Auftrag des Staatsanwaltes geholt, das heißt: wieder Staatsanwalt Kronawetter, ich nehme an, der war es. – Ist es richtig, dass Staatsanwalt Kronawetter Ihnen dezidiert den Auftrag gegeben hat, bestimmte Daten von APA-OTS auszuforschen?

**Christian Steiner:** Ja, die Benutzer, also die Zugangsberechtigungen, die User, die die Berechtigung haben, im Auftrag des BZÖ-Klubs Aussendungen zu machen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie diese Informationen von APA-OTS dann bekommen?

**Christian Steiner:** Letztendlich ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Zu welchem Ende hat dieses Verfahren geführt? Haben Sie rausbekommen, wer die Täter waren?

**Christian Steiner:** Nach meiner Erinnerung waren das eben die Herren Selitsch und Brucker vom BZÖ-Klub.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 14  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist das richtig: Haben Sie das in einem Abschlussbericht zusammengefasst und dem Staatsanwalt ...?

**Christian Steiner:** Ich weiß nicht, ob das ein Abschlussbericht war, auf jeden Fall habe ich es berichtet, und in weiterer Folge ist es zu dem Einvernahmeauftrag gekommen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt habe ich in dieser Runde noch eine letzte Frage: Haben Sie jemals die Fragen der Immunität, möglicher Rechte des Parlaments, der parlamentarischen Mitarbeiter, der Rechte von Öffentlichkeitsarbeitern und -arbeiterinnen, von Journalisten und Journalistinnen, haben Sie mit irgendjemandem im Laufe dieses Verfahrens diese Rechtsfragen besprochen?

**Christian Steiner:** Habe ich nicht. Ich habe einfach den Auftrag der Staatsanwaltschaft erfüllt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Nur eine Klarstellung: Es wurden soeben zwei Mitarbeiter eines Parlamentsklubs, des BZÖ, von der Auskunftsperson als Täter bezeichnet. Diese waren nicht nur zu dem Zeitpunkt nicht Täter und auch nicht verurteilte Täter, es hat auch keine Anklage gegen die Betreffenden gegeben. Sie sind nicht einmal Beschuldigte. Sie waren zum damaligen Zeitpunkt maximal Verdächtige eines Sachverhaltes, der gar nicht kriminell war. Ich verwahre mich dagegen, dass hier Mitarbeiter des BZÖ-Klubs, die namentlich genannt wurden, als Täter bezeichnet werden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung):** Da würde ich nicht die Auskunftsperson verantwortlich machen. Das war eine saloppe Formulierung von meiner Seite, das kann man nicht Herrn Steiner vorwerfen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Steiner, kann man das so zusammenfassen, dass Ihnen die absolute Immunität der Abgeordneten bekannt war, dass aber auch wahrheitsgetreue Berichte aus dem Parlament nicht verfolgbar sind, war Ihnen nicht bekannt? Diese Bestimmung, Artikel 30? (**Christian Steiner: Artikel 33?**) – Paragraph 30.**Christian Steiner:** War mir zu dem Zeitpunkt so nicht bekannt. Dass parlamentarische Immunität besteht, ist mir natürlich bekannt, auch über Äußerungen, Schriftverkehr et cetera.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Die BZÖ-Mitarbeiter wurden als Beschuldigte geführt. Können Sie mir erklären, wie das argumentierbar ist? Wenn man sich diese APA-OTS-Meldungen anschaut, dann sind das überwiegend Zitate des Abgeordneten Westenthaler und geben ein inhaltliches Statement des Herrn Westenthaler wieder, aber kein Statement der Pressemitarbeiter.

Wie kommt es überhaupt dazu, dass man dann Pressemitarbeiter, die das quasi verschicken, möglicherweise formulieren, aber formulieren im Auftrag von Westenthaler, tippen, als Beschuldigte führt?

**Christian Steiner:** Über den Status im Verfahren entscheidet der Staatsanwalt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben sich zu diesem Status keine Meinung gebildet, keinerlei Aussagen getroffen?

**Christian Steiner:** Ich habe berichtet, dass ich ausgeforscht habe, wer die User sind, die die Berechtigung haben, im Auftrag des BZÖ-Klubs Aussendungen zu machen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das halte ich deswegen für relevant, denn meiner Meinung nach hätte – selbst unter der Annahme, dass sich Text und Rede unterscheiden – auch hinsichtlich APA-OTS Kollege Westenthaler als Beschuldigter geführt werden müssen – das sind seine Zitate. Es besteht aber – und

das ist meine Conclusio – der Verdacht, dass man aufgrund der Immunität das genau nicht getan hat, aber die Mitarbeiter, die keine Immunität haben, leichter strafrechtlich verfolgbar waren.

Da drängt sich schon der Verdacht auf, dass man die Mitarbeiter stellvertretend für den Abgeordneten zu Beschuldigten gemacht hat.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter, jetzt muss ich Sie um Ihre Frage bitten, da Sie mit einer Feststellung geendet haben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Hat es diesbezüglich Überlegungen gegeben? War die Immunität des Kollegen Westenthaler ausschlaggebend für die Frage, ob es einen Beschuldigtenstatus für Westenthaler gibt oder die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter?

**Christian Steiner:** Für mich hat sich die Frage der Immunität von Ing. Westenthaler überhaupt nie gestellt, weil er für mich zu der Zeit, als ich an dem Akt gearbeitet habe, nicht Verdächtiger war.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Können Sie mir noch einmal aufgrund der APA-OTS-Meldung sagen, wie man überhaupt zu dem Schluss kommt, dass die Mitarbeiter die Beschuldigten sein könnten, wenn dieser OTS-Text ausschließlich ein Statement und Zitate des Abgeordneten Westenthaler wiedergibt?

**Christian Steiner:** Über den Status im Verfahren, ob jemand Verdächtiger oder Beschuldigter ist, entscheide nicht ich. Das entscheidet der Staatsanwalt.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Steiner, können Sie mir die Organisationsstruktur des LVT ein bisschen erklären? Wer ist Ihr unmittelbarer, nächster Vorgesetzter?

**Christian Steiner:** Von der untersten Hierarchieebene an? (*Abgeordneter Fazekas: Ja!*) Da habe ich einen Gruppenführer, einen leitenden Kriminalbeamten, eine Referatsleiterin und den Abteilungsleiter.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Den Abteilungsleiter. Und wenn Sie jetzt einen Ermittlungsauftrag von der Staatsanwaltschaft erhalten – haben Sie in diesem konkreten Fall ausschließlich allein ermittelt?

**Christian Steiner:** In diesem Akt war ich der alleinige Bearbeiter.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Das heißt, die Telefonate, die Aktenvermerke, die erforderlich sind, machen Sie dann ganz allein?

**Christian Steiner:** Ganz selbständig.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Und gibt es hier regelmäßige Dienstbesprechungen oder Zusammenkünfte oder Meetings mit den Vorgesetzten, bei denen der Ermittlungsstand und der Verlauf der Ermittlungen diskutiert und besprochen wird?

**Christian Steiner:** Nein, das gibt es nicht.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Das gibt es nicht. Ich wollte Sie noch kurz fragen – nur an einem demonstrativen Beispiel –: Wenn die Staatsanwaltschaft an das LVT mit einem Ermittlungsauftrag schreibt, gibt es darauf einen Eingangsstempel. Da steht dann drauf: Sicherheitssektion Wien, LVT, eine Aktenzahl. Und dann gibt es in diesem Fall, das ist ein Auftrag – Seite 627 –, einen handschriftlichen Vermerk. Da steht dann drauf: „KA“ – ich nehme an, das steht für Kriminalabteilung –, dann kommen ein Doppelpunkt, danach „KRB“, „Bitte Ermittlungen zum Auftrag der Staatsanwaltschaft“ und eine Unterschrift.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 16  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Wer zeichnet das ab?

**Christian Steiner:** Das kommt darauf an, wem der Akt zugeteilt wurde. Entweder die Referatsleiterin oder die Stellvertreterin.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Das heißt, dieser Akt wird doch vorher, nehme ich einmal an, überprüft oder gesichtet oder gesehen und Ihnen dann zugeteilt.

**Christian Steiner:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich stelle mir das ein bisschen so vor: Sie bekommen den Akt, und haben Sie dann während Ihrer Erhebungstätigkeit die Gelegenheit oder ist es Usus, dass Sie mit dem Staatsanwalt einmal darüber reden, oder funktioniert das ganz autark?

**Christian Steiner:** Selbstverständlich halte ich Rücksprache mit dem Staatsanwalt.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Haben Sie das in diesem Aktenfall gemacht?

**Christian Steiner:** Mehrfach, mehrfach.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Zu welchen Dingen zum Beispiel?

**Christian Steiner:** Ganz besonders hat es betroffen, dass ich die Auskunft von der APA nicht bekommen habe. Das hat dann letztendlich dazu geführt, dass ich den Ermittlungsauftrag schriftlich bekommen habe.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Okay. Noch einmal zurückkommend zu den Dienstbesprechungen. Das heißt, hier funktioniert es dann ausschließlich so: Sie haben den Akt zugeteilt bekommen, konferieren und reden mit dem Staatsanwalt, falls es notwendig ist, aber in der Linie der Vorgesetzten gibt es dann keine Interaktion oder Kommunikation?

**Christian Steiner:** Nur wenn ich in irgendeiner Form eine Frage hätte, dann kann ich mich natürlich an meine Vorgesetzten wenden; sonst bin ich vollkommen selbständig.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Haben Sie in diesem konkreten Ermittlungsauftrag Fragen an die Vorgesetzten gehabt?

**Christian Steiner:** Nein, weil ich das direkt mit dem Staatsanwalt geklärt habe.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Sagen Sie, Herr Steiner, haben Sie schon einmal die Situation erlebt, dass Sie das Gefühl hatten, dass ein Ermittlungsauftrag oder eine Weisung dem Strafrecht widersprechen würde und Sie das eigentlich zurückweisen müssten?

**Christian Steiner:** Wenn mir das offensichtlich ist, dann hätte ich ihn sowieso zurückweisen müssen. Das war ja in dem Fall nicht der Fall, da ich gegen unbekannte Täter ermittelt habe.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Kommt es auch vor, dass der Staatsanwalt von sich aus bei Ihnen anruft und nachfragt, ob sich in diesem Ermittlungsauftrag schon etwas ergeben hat?

**Christian Steiner:** Ist mir in dieser Sache nicht bekannt, erinnerlich.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ihr vorgesetzter Chef, also der Leiter des LVT, ist Mag. Felix, nehme ich an.

**Christian Steiner:** Nein, das war Dr. Autericky und ist jetzt Mag. Zwettler.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Ich darf zusammenfassend fragen: Es wurde also im Auftrag der Staatsanwaltschaft ermittelt?

**Christian Steiner:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Es ist nicht um die Aussagen gegangen, die im Parlament vom Herrn Kollegen Westenthaler getätigt worden sind, sondern die schriftliche APA-Aussendung war an und für sich die Grundlage der Erhebungen?

**Christian Steiner:** Das stimmt.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Ist auch die Pressekonferenz vom 5.3. des Kollegen Westenthaler bei den Erhebungen ins Auge gefasst worden, wo Ausdrücke gefallen sind wie „parteiinternes Exekutionskommando“ und so verschiedene andere Ausdrücke?

**Christian Steiner:** An den Inhalt kann ich mich nicht erinnern. Es waren zwei APA-Aussendungen, die inkriminiert wurden.

**Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP):** Also es war an und für sich klar, dass der Staatsanwalt einen strafrechtlichen Hintergrund gesehen hat, und aufgrund dieser Gegebenheit wurde der Auftrag für die Ermittlungen getätigt?

**Christian Steiner:** Soweit mir erinnerlich, hat Mag. Kreutner vom BIA eine Anzeige wegen Verleumdung erstattet, und in weiterer Folge, nehme ich an, erfolgte eine strafrechtliche Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft, und in weiterer Folge habe ich den Ermittlungsauftrag bekommen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Können Sie uns etwas über Ihren beruflichen Werdegang sagen?

**Christian Steiner:** Ich habe bei der Sicherheitswache nach der Grundausbildung angefangen, war eine Zeit lang im Bezirk als Sicherheitswachebeamter, habe dann den Kriminalbeamtenkurs gemacht. Dann war ich eine Zeit lang in der Donaustadt Kriminalbeamter und habe dann zum LVT beziehungsweise damals noch zur Abteilung 1 gewechselt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Was war die Abteilung 1?

**Christian Steiner:** Das war die sogenannte Staatspolizei.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Bei mir drängt sich fast der Verdacht auf, dass der Titel dieser Abteilung der falsche ist.

In welcher Abteilung arbeiten Sie eigentlich jetzt, beim Verfassungsschutz oder bei der Terrorismusbekämpfung?

**Christian Steiner:** Ich bin beim Personen- und Objektschutz.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Personen- und Objektschutz. Welche Personen schützen Sie da üblicherweise?

**Christian Steiner:** Im Rahmen von Staatsbesuchen, Konferenzen machen wir einen Personen- und auch einen personenbezogenen Veranstaltungsschutz. Wenn zum Beispiel im Hohen Haus eine Nationalratssitzung ist, dann unterstützen wir da die Kollegen im Haus, das ist dann der sogenannte Objektschutz. Bei Staatsbesuchen machen wir die Koordination und das Einvernehmen mit dem EKO Cobra. Das sind unsere Tätigkeiten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Und wie kommt es dann, dass Sie gerade in dieser Angelegenheit die Ermittlungen übertragen bekommen haben? Aus Ihrer Funktion des Personen- **oder** Objektschutzes heraus?

**Christian Steiner:** Die Frage kann ich so nicht beantworten. Das kommt mir ein bisschen polemisch vor.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 18  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber ganz am Anfang haben Sie gesagt, dass Sie öfters Ermittlungen übertragen bekommen, ähnlich gelagerte.

**Christian Steiner:** Seit 2006 bin ich mehr oder weniger Sachbearbeiter, alles, was das BZÖ betrifft.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Entschuldigung. (*Zwischenruf.*) Auf das wollte ich hinaus. Das habe ich auch jetzt ...

**Christian Steiner:** Es gibt eine Geschäftseinteilung, die hat aber nichts damit zu tun, damit ich das gleich einmal vorwegnehme, dass ich Strafrechtsakte bearbeite, sondern in dem Moment, wo das BZÖ mit einem Anliegen an die Polizei herantritt, würde das bei mir auf dem Tisch liegen. Dass sich das so entwickelt hat ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wenn das BZÖ an Sie herantritt?!

**Christian Steiner:** Richtig.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Und wenn gegen Mitarbeiter oder Mandatäre Ermittlungen des BZÖ ... – dann sind auch Sie zuständig?

**Christian Steiner:** In weiterer Folge hat sich das so eingebürgert. Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Empfinden Sie das nicht als Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite Anliegen bearbeiten sollen, die das BZÖ an Sie heranträgt, wo Sie ja diese Gruppe eher schützen sollen, auf der anderen Seite für Ermittlungen genau gegen die gleiche Personengruppe auch der zuständige Beamte sind?

**Christian Steiner:** Es ist leider nie dazu gekommen ... In der Wahlnacht, glaube ich, war das, ist es zu einem Vorfall gekommen, und ich habe meinen Einstand beim BZÖ leider mit einer Amtshandlung beginnen müssen. An und für sich war es so geplant, dass man Kontakt aufnimmt und dann quasi mehr oder weniger Parteibetreuer ist.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie viele Ermittlungsbeamten sind für das BZÖ zuständig?

**Christian Steiner:** Einer.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie viele sind für die FPÖ zuständig?

**Christian Steiner:** Einer.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie viele für die ÖVP?

**Christian Steiner:** Für jede Partei einer.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Für jede Partei einer?

**Christian Steiner:** Na selbstverständlich.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Haben Sie weitere Fragen, Herr Abgeordneter Graf?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Vorsitzender, ich muss mich zuerst einmal fassen. Eigentlich bin ich ein bisschen fassungslos, denn da ist ja jetzt etwas herausgesprudelt, was ich mir nie im Leben denken oder vorstellen konnte, aber es ist eben so. Ich nehme das zur Kenntnis.

Frage: Wissen die Fraktionen, die Parteien, dass Sie einen zuständigen Beamten haben?

**Christian Steiner:** Also ich gehe davon aus, dass zum Beispiel die Freiheitlichen das sehr wohl wissen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich gestehe offen, ich weiß es nicht (*Abg. Weninger: Die haben es dir nicht gesagt!*), aber wir werden uns jetzt erkundigen oder das eben ein bisschen publik machen. Es ist ja auch kein Problem.

Ich werde mich jetzt für die dritte Fragerunde sammeln.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hoher Ausschuss, ich glaube, spätestens ab jetzt ist jedem in diesem Ausschuss klar, dass wir die Frau Innenministerin werden laden müssen, denn das ist jetzt wirklich die Neuigkeit des Tages, dass es offensichtlich seit 2006, offensichtlich seit es einen ÖVP-Innenminister gibt, eine Regelung gibt, dass jede Partei in einem Landesamt, das für Terrorismusbekämpfung zuständig ist, für Personen- und Objektschutz, einen eigenen Betreuer hat, sozusagen einen eigenen Beamten, der sich sozusagen nur auf diese Partei konzentriert, um zu beobachten, was die macht.

Das erklärt jetzt natürlich manches von den Agitationen – ich sage bewusst: Agitationen –, auf die wir aus den Akten schließen können.

Meine Frage an Sie, Herr Steiner: Auf welcher Rechtsgrundlage beruht Ihre Bestellung? Sie haben gesagt, Einstand beim BZÖ, und das hat mich ein bisschen verwirrt. Sind Sie Mitglied beim BZÖ? Also ich habe Sie da noch nie getroffen.

**Christian Steiner:** War das jetzt eine Frage?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, eine Frage, ja: Sind Sie Mitglied? Sie haben gesagt, Einstand beim BZÖ. Was ist das?

**Christian Steiner:** Ich bin nicht Mitglied beim BZÖ. Und mit Einstand habe ich gemeint, dass ich als Sachbearbeiter beauftragt wurde, mit dem BZÖ Kontakt aufzunehmen, sowie es den Einzug in das Parlament schafft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also das heißt, Sie wurden schon bestellt, bevor wir überhaupt im Parlament waren?

**Christian Steiner:** Ja, natürlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Von natürlich kann bei mir keine Rede sein, natürlich ist bei mir etwas anderes.

Ihre Bestellung erfolgte durch welchen Rechtsakt? Gab es da einen Erlass oder ...

**Christian Steiner:** Da braucht man keinen Erlass. Es ist so, wenn die Informationen, die eine Partei betreffen, bei einer Person zusammenlaufen, dann lässt sich das natürlich leichter handeln.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. Wer hat Sie bestellt und hat gesagt: Sie sind jetzt zuständig für die Orangen!?

**Christian Steiner:** Das kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube, entweder es war der leitende Kriminalbeamte – das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie wissen nicht mehr, wer Sie bestellt hat?

**Christian Steiner:** Das ist ja kein schriftlicher offizieller Akt, sondern es ist ganz einfach so ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Langsam. Es ist kein schriftlicher offizieller Akt – ich verstehe es sonst akustisch nicht, denn die ÖVP regt sich schon wieder auf.

**Christian Steiner:** Wenn ich das erklären darf: Der Kriminalbeamte, der für diese Tätigkeit eingeteilt wird, versucht, mit einem Pressesprecher et cetera, mit einem Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, dass sich die Partei, sollte es zu

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 20  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

irgendwelchen Problemen kommen, an die Polizei wenden kann beziehungsweise wenn die Polizei Fragen an die Partei hat ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also wir haben das nicht gewusst, dass Sie das ... Wissen Sie, ich höre das heute zum allerersten Mal, dass es überhaupt jemanden gibt beim LVT, der für uns zuständig ist, und zweitens, dass Sie das sind. Das habe ich überhaupt nicht gewusst.

**Christian Steiner:** Darum sage ich ja, das hat sich daraus ergeben. (*Abg. Mag. Stadler: Meine Frage ...*) – Wenn ich das fertig beantworten darf.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Man versteht die Fragen und Antworten sonst nicht.

**Christian Steiner:** Es ist leider nicht dazu gekommen, da eben diese Geschichte in der Wahlnacht passiert ist, und somit war ich von Haus aus mit der Bearbeitung dieses Sachverhaltes belastet und auch meine Person quasi, wie soll ich sagen, wenn ich gegen einen Klubobmann ermitteln muss.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** So, der Reihe nach. Sie sagen, Sie wurden bestellt, Sie wissen aber nicht mehr, von wem, und dass es eine mündliche Bestellung gewesen ist, dass man Ihnen das zugeteilt hat?

**Christian Steiner:** Ja, das ist ja nichts Besonderes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, ich möchte nicht sagen, ob es besonders ist, ich möchte nur ergründen, wie das erfolgt, dass man sagt, jetzt ist Herr Steiner für die Orangen zuständig, Herr Schmauswaberl für die Grünen und Herr Zapfhuber für die Schwarzen. Das möchte ich wissen. Wie geht das? (*Christian Steiner: Indem man das ausspricht!*) Wer bestimmt das? Minister oder Kabinett, wer bestimmt das?

**Christian Steiner:** Das bestimmt der leitende Kriminalbeamte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der leitende Kriminalbeamte. Wer war das?

**Christian Steiner:** Oder die Referatsleiterin. – Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht mehr. Da werden wir die Frau Ministerin fragen müssen.

Die Bestellung sozusagen zur Exklusivbetreuung einer bestimmten Partei, betrifft das auch die Familienangehörigen von Abgeordneten?

**Christian Steiner:** Das betrifft nur die Partei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Warum sind Sie dann dafür zuständig gemacht worden, die Tochter und die Schulkollegen der Tochter des Kollegen Westenthaler zu befragen?

**Christian Steiner:** Weil ich den Auftrag der Staatsanwaltschaft bekommen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Weil Sie fürs BZÖ zuständig sind?

**Christian Steiner:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja. Also betrifft es doch die Familienangehörigen auch?

**Christian Steiner:** Ja, im Auftrag der Staatsanwaltschaft, aber doch nicht aus eigenem ... (*Abg. Mag. Stadler: Okay!*) Sie tun ja da so, als wenn ich das aus eigenem ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Spielt bei dieser Bestellung eines Beamten oder bei Ihnen die Frage, ob Sie einer bestimmten Partei oder einer anderen Partei angehören, eine Rolle?

**Christian Steiner:** Nein, das ist unabhängig davon.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist unabhängig davon. Das heißt, Sie haben eine völlig andere Parteiangehörigkeit?

**Christian Steiner:** Ich bin bei überhaupt keiner Partei. Ich hatte noch nie ein Parteibuch.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bei überhaupt keiner Partei. Und wie ist das bei den anderen Kollegen?

**Christian Steiner:** Da wird es sich vermutlich ähnlich verhalten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha. Die Regelung gibt es, haben Sie gesagt, für Sie seit 2006. Hat es diese Regelung auch vorher schon gegeben?

**Christian Steiner:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wissen Sie nicht. Ihnen ist nur bekannt, ab 2006?

**Christian Steiner:** Ich wurde ab 2006 bestellt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hat es einen Vorgänger gegeben für Sie oder für andere Parteien in ...**Christian Steiner:** Nein. Vorher war das BZÖ nicht im Parlament vertreten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist schon klar. Das wissen wir auch. Aber ich frage Sie nach anderen Parteien. Haben Sie Erfahrungen, haben Sie Beobachtungen getätigt, haben Sie Wahrnehmungen, dass es vorher für andere Parteien andere Beamte gab, die eine ähnliche, vergleichbare Zuständigkeit hatten, wie Sie sie für das BZÖ haben?

**Christian Steiner:** Da müsste ich spekulieren. Das kann ich Ihnen nicht sagen, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie wissen es nicht?

**Christian Steiner:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das fragen wir auch die Frau Bundesminister.

So, nun zurück zu dem maßgeblichen Sachverhalt, bei welchem Sie vorgeschlagen haben, bestimmte Mitarbeiter des Pressereferates des BZÖ zu vernehmen. Sie wissen in etwa, ohne dass ich Sie jetzt nach der Ziffer der Bestimmung frage – das muss auch ein Jurist nicht wissen –, dass es in Österreich so etwas wie ein Redaktionsgeheimnis gibt. Wissen Sie das?

**Christian Steiner:** Das kenne ich, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie wissen, dass, was die OTS-Aussendungen des BZÖ-Pressedienstes anlangt, das eine eigene Medieninhaberschaft ist. Haben Sie das gewusst?

**Christian Steiner:** Das habe ich nicht gewusst.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das lässt sich aber leicht eruieren, weil jedes Jahr an das Bundeskanzleramt eine Meldung erstattet werden muss; übrigens auch an das Innenministerium

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 22  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Christian Steiner:** Ich glaube, Sie gehen von einer ganz falschen Prämisse aus. Ich habe den Auftrag erhalten von der Staatsanwaltschaft, und den erfülle ich. Über die rechtlichen Belange muss sich der Staatsanwalt schlau machen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn Sie die beiden Aussendungen verglichen haben, dann können Sie sehen, wer Medieninhaber ist und wer medienrechtlich verantwortlich ist. Ist Ihnen das aufgefallen?

**Christian Steiner:** Noch einmal: Das war nicht Gegenstand meiner Erhebungen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. – Sie haben ja als Kriminalbeamter die Rechtsordnung zu beobachten. Sie können nicht sagen: Ich ermittle einfach, mir ist es wurscht, ob das rechtmäßig ist oder nicht!, sondern Sie haben die Rechtsordnung zu beobachten.

Sie haben also erkannt, dass es hier eine Medienhaberschaft gibt. Das stand sogar auf den Aussendungen. Sie haben erkannt, dass es eine Medienhaberschaft gibt und dass es für diese Medienhaberschaft ...

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Dr. Stadler, fragen Sie, ob die Auskunftsperson erkannt hat, dass es eine solche Funktion gibt! – Sie halten es vor.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich war dabei, zu sagen, dass es auf den Aussendungen aufscheint, dass es einen Medieninhaber gibt. Dieser Medieninhaber ist der BZÖ-Pressedienst, und die Auskunftsperson hat gesagt, dass sie wusste, dass es ein Redaktionsgeheimnis gibt.

Wenn Sie also wussten, dass es eine Medienhaberschaft gibt, dann haben Sie auch gewusst, dass diese Medieninhaber unter das Redaktionsgeheimnis fällt. Ist das so? Oder haben Sie sich darüber gar keine Gedanken gemacht?

**Christian Steiner:** Ich habe mir darüber überhaupt keine Gedanken gemacht, da die APA-OTS-Aussendung auch dem Staatsanwalt vorgelegen ist, bevor er mir den Auftrag erteilt hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Da Sie sagen, dass Sie sich darüber keine Gedanken gemacht haben, zitiere ich wörtlich aus Ihrem eigenen Bericht – Seite 605 der Akten –:

Heimo Lepuschitz wurde ebenfalls am 4.6.2006 fernmündlich kontaktiert und würde ebenfalls keinerlei Angaben ohne seinen Rechtsbeistand machen wollen.

– Jetzt kommt der zentrale Satz. –

Er sehe das Ganze als medienrechtliche und keine strafrechtliche Angelegenheit. Er gab weiters an, dass es sich ausschließlich um eine Angelegenheit der Pressestelle des Parlamentsklubs des BZÖ handeln würde. – Zitatende.

Das heißt, er hat Sie offensichtlich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um eine medienrechtliche Angelegenheit handelt, wo das Redaktionsgeheimnis relevant ist.

Übrigens, das Gleiche gilt auch für die APA, nur nebenbei.

Meine Frage: Haben Sie sich nach diesem Hinweis des Kollegen Heimo Lepuschitz Gedanken darüber gemacht, ob das Redaktionsgeheimnis eventuell zu beachten ist?

**Christian Steiner:** Dass sich der Kollege Lepuschitz auf das Redaktions- oder Mediengeheimnis berufen hat, war für mich nicht relevant. Für mich war wichtig, auszuforschen, wer Zugang hat, nämlich die Userberechtigungen für die APA-OTS-Aussendungen des BZÖ-Klubs.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, der Hinweis des Kollegen Lepuschitz auf das Medienrecht war Ihnen egal?

**Christian Steiner:** Für mich war das kein Hinweis. Für mich war das seine Begründung, mir keine Auskunft geben zu wollen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha! Das heißt, wenn sich jemand in diesem Land erfrecht, sich auf ein Gesetz zu berufen, dann ist das sozusagen nur eine Schutzbehauptung, aber kein Hinweis für Sie, der bei Ihnen einen Gedankenprozess hätte auslösen sollen. Das finde ich bemerkenswert! Mir wird langsam angst und bange vor der Kriminalpolizei dieses Landes.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das sollten Sie ernst nehmen, denn wenn sich der Abgeordnete Stadler einmal zu fürchten beginnt, ist das eine außergewöhnliche Sache. (*Abg. Mag. Stadler: Das ist was!*)

Nun zurück zu den Parteibeauftragten im LVT. – Können Sie mir sagen, wer in welcher Funktion für uns Grüne im LVT zuständig ist?

**Christian Steiner** (*an den Verfahrensanwalt gerichtet*): Muss ich diese Frage beantworten?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ja.

**Christian Steiner:** Ja, das ist mein Kollege, der Herr Oberbauer.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Oberbauer?

**Christian Steiner:** Ja, Oberbauer.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Für uns zuständig, das ist der Herr Oberbauer. Ich sage nur eines dazu: Ich bin in unserer Partei Sicherheitssprecher, auch Mitglied des Unterausschusses zur Kontrolle der Verfassungsschutzeinrichtungen, also des BVT und der LVTs, und höre heute zum ersten Mal den Namen Oberbauer (*Zwischenruf: Für Grüne zuständig!*), für Grün zuständig.

**Christian Steiner:** Wenn ich kurz sagen darf: Ihnen ist schon klar, dass das nicht Inhalt dieses Untersuchungsausschusses ist?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich höre Sie jetzt wirklich schlecht!

**Christian Steiner:** Das ist nicht Inhalt dieses Untersuchungsausschusses, aber wenn Sie wollen, erkläre ich Ihnen gerne, was die Aufgabe eines Beamten ist, der für eine Partei abgestellt ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, bitte. Tun sie das!

**Christian Steiner:** Es ist mir zum Beispiel erinnerlich eine Meldesperre bei einem Nationalratsabgeordneten. Das wird alle zwei Jahre verlängert. Dann schreibt das Zentralmeldeamt an das LVT, es möge Kontakt mit dem Nationalrat aufnehmen dahin gehend, ob diese Sperre verlängert werden soll oder nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich bin jetzt 23 Jahre Abgeordneter, aber zu dieser Kontaktaufnahme ist es noch nicht gekommen.

**Christian Steiner:** Die Letzte war, glaube ich, die Frau Glawischmig oder Petrovic. Ich weiß das nur deswegen, weil ich den Akt erst gesehen habe.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben dankenswerterweise festgestellt, dass Sie sowohl für die positiven Beziehungen als auch für die anhängigen Strafverfahren, die Abgeordnete oder andere Mitglieder einer Partei betreffen, zuständig sind. Das gilt natürlich auch für den Herrn Oberbauer im Fall des ...

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 24  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Christian Steiner:** Für den Kollegen Oberbauer wird das wahrscheinlich gelten. Bis jetzt ist es nicht passiert.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welche Funktion hat der Herr Oberbauer im LVT?

**Christian Steiner:** Sachbearbeiter.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sachbearbeiter. – Können Sie mir, damit wir das alles gleich in einem machen, auch sagen, wer für die SPÖ zuständig ist? (*Abg. Mag. Lapp: Was geht Sie das an?*) Weil ich befürchte, dass Sie möglicherweise das zu fragen vergessen.

Können Sie mir das auch sagen?

**Christian Steiner:** Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Für die ÖVP? Abgesehen von der Ministerin.

**Christian Steiner:** Kollege Putz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und für die Freiheitliche Partei?

**Christian Steiner:** Weiß ich momentan auch nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wissen Sie – das müssen Sie nicht unbedingt wissen –, ob es ähnliche Einrichtungen auch im BVT beziehungsweise in den anderen LVTs gibt oder ob das eine Wiener Spezialität ist?

**Christian Steiner:** Nein. Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das wissen Sie nicht. Gut. – Das dazu.

Gehört es zu Ihren Aufgaben, auch Berichte über Kontakte und sonstige Vorkommnisse im Zusammenhang mit der von Ihnen betreuten politischen Partei zu verfassen?

**Christian Steiner:** Wenn an mich herangetreten wird, dann verfasse ich selbstverständlich einen Bericht darüber.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie über das BZÖ derartige Berichte verfasst?

**Christian Steiner:** Über das BZÖ an sich nicht, sondern nur über die Amtshandlungen, die ich eben im Auftrag der StA geführt habe.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Welche Amtshandlungen sind Ihnen da erinnerlich?

**Christian Steiner:** Viele. – Das hat angefangen in der Wahnacht, die „Stadl-Affäre“.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Auf diese kommen wir sicher später noch.

**Christian Steiner:** Das Nächste war die APA-Sache. Und zuletzt die „Knie-Affäre“.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt wieder zurück zum Beweisthema im engeren Sinne.

Wir haben hier von Ihnen einen Zwischenbericht vom 4. Juni an die Staatsanwaltschaft, und da steht auf der letzten Seite – das schreiben wieder Sie –:

Betreffend des Auftrages, abzuklären, ob Ing. Westenthaler in den APA-OTS-Aussendungen zitiert wurde, wird weiters angedacht, einen oder mehrere bei einer Pressekonferenz üblicherweise anwesende Journalisten auszuforschen und als Zeuge einzuvernehmen.

Ich zitiere weiter:

Nachteil wäre, dass positivenfalls nicht nur die bisher genannten Beteiligten, sondern auch die Presse volle Akteneinsicht hätte. – Zitatende. Können Sie das näher erläutern, wie Sie zu dieser Befürchtung, dass Medienvertreter ...

**Christian Steiner:** Nach der neuen StPO hat jeder am Verfahren Beteiligte das Recht auf Akteneinsicht und Aktenkopie.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja. Und warum äußern Sie das in Form einer Befürchtung? Sie wollten das ja vermeiden. Was haben Sie da befürchtet?

**Christian Steiner:** Nein. Das ist nicht in meinem Sinne, sondern das ist auch im Sinne des Betroffenen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Entschuldigung, Sie schreiben: Der Nachteil wäre (*Christian Steiner: Ja, sicherlich!*), dass positivenfalls nicht nur die bisher genannten Beteiligten, sondern auch die Presse volle Akteneinsicht hätte.

Was wäre da der Nachteil gewesen?

**Christian Steiner:** Weil alles öffentlich wäre.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Weil alles öffentlich wäre. Gut.

Dann heißt es weiter:

Ergeht das Ersuchen um Auftrag, ob diese – nämlich Brucker und Lepuschitz – als Zeugen, da nicht Mitarbeiter des Parlamentsklubs des BZÖ, oder weitere Beschuldigte, da von Kappel und Selitsch als tatverdächtig bezeichnet, einvernommen werden sollen. – Zitatende.

Das ist ein Punkt, der mir unklar ist. Wir wollten ja Folgendes herausfinden: Wer ist auf die Idee gekommen und von wem kommt die Anregung, die beiden genannten Herren als Beschuldigte anzuführen, die ja erst am letzten Tag des Verfahrens überhaupt offiziell im Tagebuch zu Beschuldigten gemacht worden sind?

Und Sie planen und berichten dem Staatsanwalt:

Geplant ist auftragsgemäß, die Mitarbeiter des Parlamentsklubs des BZÖ Kappel Franz-Josef und Selitsch Elmar als Beschuldigte einzuvernehmen. – Zitatende.

Der Kappel findet sich nirgends als Beschuldigter. Wie kommen Sie dazu, über einen Auftrag, den Herrn Kappel, der niemals als Beschuldigter einvernommen worden ist, als Beschuldigten einzuvernehmen, zu berichten?

**Christian Steiner:** Das kann ich erklären. Und zwar war der BZÖ-Parlamentsklub vertreten. Ich glaube, da waren der Herr Kappel und der Herr Selitsch. Die waren Mitarbeiter des BZÖ Parlamentsklubs. Und die Herren Brucker und Lepuschitz sind, glaube ich, im Bündnis-Büro. Die APA-OTS-Aussendung ist ja aus dem Klub gekommen – deswegen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich verstehe schon. Weil sich die beiden dort aufgehalten haben und dort beschäftigt waren, wo diese OTS-Aussendung verfasst wurde und ...

**Christian Steiner:** Nein, nein! Gibt es einen Vorbericht auch noch dazu? Ich weiß das nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe jetzt nur diesen Zwischenbericht. Sie können ihn sich gerne anschauen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 26  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Christian Steiner:** Nein. Ich kann mich dunkel erinnern. Gegangen ist es um die Ausforschung in der Frage: Wer ist verantwortlich für Presseaussendungen des BZÖ-Klubs? Die beiden Herren Selitsch und Kappel sind zum Sachverhalt befragt worden, soweit ich mich erinnern kann, in einem persönlichen Gespräch.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte nur auf eines draufkommen: Es ist seltsam genug, dass trotz § 30 Mediengesetz und anderer gesetzlicher Bestimmungen, die ich zitiert habe, die überhaupt zu Beschuldigten werden.

Was auffällig ist bei Ihren Zwischenberichten, ist, dass die Namen der Beschuldigten ständig wechseln und dass es ständig neue Begründungen gibt, dass jemand als Beschuldigter geführt wird und eine Woche später plötzlich wieder Zeuge ist und jemand anderer Beschuldigter ist. Und Sie schreiben immer „auftragsgemäß“.

Und ich sage Ihnen noch etwas dazu: Wir haben uns den Akt genau angeschaut. Wir finden keinen einzigen schriftlichen Auftrag des Staatsanwaltes, jemanden als Beschuldigten einzuvernehmen!

**Christian Steiner:** Weil wir einen mündlichen Kontakt gehabt haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. Das habe ich Sie vorhin schon gefragt. Sie können sich also jetzt daran erinnern.

Waren diese Aufträge samt und sonders mündlich?

**Christian Steiner:** Welcher Auftrag mündlich und welcher schriftlich war, daran kann ich mich sicher nicht mehr erinnern.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** So. – Jetzt schreiben Sie noch einmal: Geplant ist auftragsgemäß, die Mitarbeiter Kappel und Selitsch als Beschuldigte einzuvernehmen.

Wer hat Ihnen diesen Auftrag gegeben?

**Christian Steiner:** Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie wissen es nicht?! (*Christian Steiner: Nein!*) Das überrascht mich jetzt etwas.

Wer hat Ihnen dann den späteren Auftrag gegeben, den Herrn Kappel nicht als Beschuldigten zu führen und ihn als Beschuldigten durch den Herrn Brucker zu ersetzen?

**Christian Steiner:** Wenn „auftragsgemäß“ steht, dann habe ich sicher vorher Kontakt mit dem Staatsanwalt gehabt. Den Namen zu wechseln, das hat sich dann aus der Auskunft ergeben, die uns von der APA-OTS zugekommen ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja. Okay. – Von wem ist die Anregung ausgegangen, die genannten wechselnden Mitarbeiter des BZÖ als Beschuldigte zu führen?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Auch Sie, Herr Abgeordneter, mache ich aufmerksam: Sie nähern sich dem Ende der 10 Minuten. (*Abg. Dr. Pilz: Vielleicht noch eine kurze Antwort! Ich kann ja dann später weiterfragen!*) Ich sagte, Sie nähern sich.

**Christian Steiner:** Kann ich die Frage noch einmal hören, bitte? Sie ist untergegangen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen kurz den Hintergrund der Frage: Meiner Erfahrung nach – und das findet sich auch in anderen Akten, die wir noch besprechen werden, wieder – kommt selten der Staatsanwalt von sich aus auf eine Idee. Im Regelfall gibt es Anregungen vonseiten der ermittelnden Beamten des

Innenministeriums. Das ist fast immer so, denn die kennen den Fall viel besser als der Staatsanwalt, weil sie die Einvernahmen durchführen, sich alles Mögliche anschauen und so weiter.

Die machen normalerweise Anregungen und sagen: Da müssten wir jetzt eigentlich das und das machen!, und holen sich dann, wie im Fall der APA – auf diese kommen wir noch später zurück –, einen formellen Auftrag des Staatsanwaltes.

Mir geht es darum, mit Ihrer Hilfe festzustellen, ob das in Ihrem Fall auch so war und ob die Anregung, wechselnd Herren des BZÖ als Beschuldigte zu führen, von Ihnen gekommen ist. Also frage ich Sie: Haben Sie beim Staatsanwalt angeregt, die von mir genannten Personen als Beschuldigte einzuvernehmen?

**Christian Steiner:** Das kann ich nicht ausschließen, aber auch nicht mit Sicherheit beantworten, da ich ja mehrfachen telefonischen Kontakt mit dem Staatsanwalt gehabt habe. Die Ausforschung der Namen ist sukzessive, step by step passiert.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Steiner, ich habe ein paar kurze Fragen an Sie.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie immer allein in Ihrer Abteilung ermitteln, wenn Sie einen Auftrag von der Staatsanwaltschaft bekommen, oder dass Sie in diesem Fall allein ermitteln. Jetzt wollte ich Sie fragen, ob das Usus ist, ob es immer so ist, dass Sie, wenn Sie Aufträge bekommen, dann immer allein ermitteln.

**Christian Steiner:** Das ist abhängig vom Umfang. Ob ich allein ermittle oder ob Kollegen mitarbeiten, das ist abhängig vom Umfang der Ermittlung.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ist es auch innerhalb Ihrer Hierarchien und bei Ihren Vorgesetzten immer wieder unterschiedlich, wie Sie diese auf dem Laufenden halten, oder sind Sie immer nur in direktem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft?

**Christian Steiner:** Das kommt immer wieder auf die Tätigkeit an, die Art des Deliktes, darauf, wie viele Beteiligte das sind, ob Besprechungen gemacht werden müssen.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Wer entscheidet das?

**Christian Steiner:** Das entscheidet die Referatsleitung.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Die Referatsleitung? (*Christian Steiner: Ja!*) Ist in diesem Fall, den wir hier jetzt besprechen, auch so entschieden worden, dass Sie allein vor sich hinarbeiten, gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft?

**Christian Steiner:** Der Akt ist nicht unbedingt umfangreich gewesen. Es waren eigentlich von Haus aus leichte Ermittlungen für mich, weil ich ja nur feststellen musste, wer die Berechtigung dazu hat, APA-OTS-Aussendungen aus dem BZÖ-Klub zu schicken.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Ich habe eine Frage bezüglich der Zuordnung zu den politischen Parteien seitens der Beamten. Wechselt das in irgendwelchen Abständen, alle drei Jahre oder so, in Ihrer Abteilung, oder bleibt man dann zuständig für eine Partei?

**Christian Steiner:** Diese Frage kann ich nicht beantworten. Also ich bin, seit das BZÖ im Nationalrat vertreten ist, BZÖ-Sachbearbeiter.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Und die anderen Kollegen waren immer schon für die anderen Parteien zuständig?

**Christian Steiner:** Ich müsste spekulieren. Ich weiß es nicht.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 28  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Bei der Aufgabe bezüglich der politischen Parteien geht es ja auch um Personenschutz, Veranstaltungen et cetera. Ich habe das vorhin nicht so gehört, wie genau die Aufgabeneinteilung ist. Vielleicht könnten Sie das nochmals kurz darstellen.

**Christian Steiner:** Im Prinzip soll es eine Serviceleistung des LVT sein, einen Ansprechpartner in der Abteilung für je eine politische Partei zu haben.

**Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ):** Haben Sie eigentlich im Vergleich mit den Kollegen dadurch, dass Sie für das BZÖ zuständig sind, zusätzliche Überstunden?

**Christian Steiner:** Nein.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Steiner, ich möchte noch ganz kurz nachfragen, denn der Aspekt dieses zugeteilten Kriminalbeamten für die politischen Parteien, nehme ich an, ist eine Serviceeinrichtung, die ... (*Abg. Mag. Stadler: Von der wir nichts wissen! Ein Service, von dem ich nichts weiß!*) Na ja, wahrscheinlich harmoniert man nicht immer so. Aber ich denke, die Aufgabe ist, als beratende Stelle, als erster Ansprechpartner da zu sein. Und was ist das in der Regel?

**Christian Steiner:** Zum Beispiel wenn jetzt irgendwo Parteiveranstaltungen sind, kann man an den Beamten herantreten beziehungsweise tritt auch vielleicht der Beamte von sich aus an die Partei heran, ob Veranstaltungsschutz gewünscht ist oder nicht. (*Abg. Mag. Stadler, der sich gerade nicht auf seinem Sitzplatz befindet: ...! Das brauchen sie gar nicht! ...!*)

**Christian Steiner:** Das ist mir schon aufgefallen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich höre nichts!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte, Herr Abgeordneter Stadler, auf Zurufe von der Obstbar zu verzichten!

Am Wort ist Herr Abgeordneter Fazekas.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Durch die Versorgungs-Zwischenrufe von Abgeordnetem Stadler (*Abg. Mag. Stadler: Wir verzichten auf seinen Service, wollte ich sagen!*) habe ich jetzt nicht vernommen, was geantwortet wurde. – Herr Steiner, bitte noch einmal: Können Sie mir das bitte noch einmal kurz beantworten?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Steiner, darf ich Sie um die Wiederholung bitten? Und darf ich Herrn Abgeordneten Stadler und insgesamt wiederum um etwas mehr Ruhe bitten, damit wir miteinander kommunizieren können. Man versteht einfach nicht, was Herr Steiner sagt.

**Christian Steiner:** Darf ich die Frage bitte noch einmal hören?

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich habe ein konkretes Beispiel wissen wollen, wie diese Kontaktaufnahme funktioniert.

**Christian Steiner:** Wenn zum Beispiel eine Parteiveranstaltung im Bereich der Polizeidirektion Wien stattfindet, kommt der Beamte von sich aus oder die Partei, der Veranstalter tritt an den Beamten heran, und es wird besprochen, ob ein Veranstaltungsschutz durch die Polizei notwendig ist oder nicht, oder gewünscht wird oder nicht. Und je nachdem, nach Art und Umfang der Veranstaltung, kommen die Sicherheitswache oder unter Umständen auch noch ein oder zwei Beamte des LVT dazu.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Also grundsätzlich ja eine positive (*Christian Steiner: Eine Serviceleistung!*) Einrichtung.

Herr Steiner, eine Frage noch ganz kurz, abschließend: Sie haben von sich aus entschieden, heute alleine hierher zu gehen und sich keine Vertrauensperson und so weiter mitzunehmen. Haben Sie das auch mit Ihren Vorgesetzten abgesprochen, und ist das so diskutiert worden?

**Christian Steiner:** Ich habe das mit den Vorgesetzten abgesprochen, weil der Akt ja offen daliegt, und ich habe keine Geheimnisse.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Steiner, welche Vorteile hat das Ihrer Meinung nach, wenn es im LVT für die einzelnen Parteien eine Art zuständigen Sachbearbeiter gibt?

**Christian Steiner:** Der Vorteil liegt darin, dass einerseits bei der Partei ein Ansprechpartner vorhanden ist und auch jeweils im LVT, die direkten Kontakt halten können, sollte die Partei irgendetwas benötigen beziehungsweise die Polizei fragen zu irgendeinem Sachverhalt.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ist das aus Ihrer Sicht etwas Ungewöhnliches?

**Christian Steiner:** Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Sie haben ein wenig Ihren Karriereverlauf dargestellt und auch mitgeteilt, dass Sie sozusagen vor der Gründung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und damit auch des BVT bei der sogenannten Staatspolizei tätig waren. Ist Ihnen bekannt, dass es in dieser Zeit auch schon zugeordnete Sachbearbeiter zu den politischen Parteien gab?

**Christian Steiner:** Ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Aber Sie schließen es auch nicht aus, dass es das gab?

**Christian Steiner:** Nein, kann ich auch nicht ausschließen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Steiner, Sie haben mehrfach darauf verwiesen, dass sich durch die Neuerungen der Strafprozessordnung, die ja mit 1.1.2008 in Kraft getreten sind, Veränderungen ergeben haben. – Das ist ja wichtig, weil oft ja gemeint wird, dass das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung oder das Bundesamt Geheimplatz sind. Das sind Polizeieinheiten! Das muss man ausdrücklich betonen. – Welche Veränderungen haben sich für Sie als Polizeibeamten durch die Neuordnungen in der Strafprozessordnung ergeben?

**Christian Steiner:** Als Polizeibeamter habe ich jetzt keinen Juristen mehr als Ansprechpartner, keinen Polizeijuristen, sondern der Leiter der Amtshandlung ist der Staatsanwalt.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das heißt, Sie kriegen – um das noch einmal deutlich zu sagen – die Aufträge klar von der Staatsanwaltschaft, die rechtlich zu prüfen hat, ob dieser Auftrag in Ordnung geht?

**Christian Steiner:** Ich muss davon ausgehen, dass der Auftrag, der mir erteilt wird, rechtlich in Ordnung ist.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Was würde passieren, wenn Sie dem Auftrag, den Sie von der Staatsanwaltschaft bekommen, nicht Folge leisten?

**Christian Steiner:** Dann müsste ich das begründen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Danke schön. Das beschließt die Fragerunde der ÖVP-Fraktion. Damit zur freiheitlichen Fraktion.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Danke, Herr Vorsitzender. Jetzt habe ich mich ein bisschen gefangen. Ich schicke voraus, dass ich tatsächlich Kontakt habe mit einem Mitarbeiter des LVT, der offensichtlich für mich zuständig ist. Und das ist auch gut so, das begrüße ich, weil es ja in der jüngeren Vergangenheit, seit ich Präsident dieses Hauses geworden bin, zu drei Anschlägen auf mein Haus gekommen ist, und zu Sachbeschädigungen und Demonstrationen, wobei meine Kinder am Schulgang gehindert wurden und Ähnliches mehr, und auch zu Übergriffen. Die haben wir angezeigt, und deswegen habe ich auch Kontakt aufgenommen, beziehungsweise hat man das mit mir. Und das habe ich auch sehr begrüßt, das funktioniert auch gut.

Ich habe nur nicht gewusst, dass das nach der Parteifarbe geht. Ich habe geglaubt, das ist durch das Amt und durch die Vorkommnisse begründet gewesen. Daher: Stimmt das? Sie werden ihn ja kennen. Ich kenne jemanden – ich habe nicht gewusst, dass der für die FPÖ zuständig ist, aber bitte. Der Name ist mir entfallen – das lasse ich aber gerade heraussuchen –, denn ich rufe ihn nicht so oft an.

Ich sage nur dazu: Das ist vielleicht nicht einmal so schlecht, das ist in dem Sinn ja ganz gut, dass das auch zusammengefasst wird, denn wenn es dann einmal einen Terrorismus-Bericht oder Ähnliches gibt, dann wird man ja hoffentlich wiederfinden, wie viele Anschläge es auf Häuser von freiheitlichen Politikern gegeben hat und Ähnliches mehr. Das ist nämlich gar nicht wenig. Es berichten die Medien allerdings nie darüber, auch wenn man es ihnen sagt. Das ist für mich auch ein Teil der politischen Manipulation in diesem Land.

Aber jetzt zurück zum Sachverhalt. Jetzt habe ich noch eine Frage. Ich frage jetzt nach, denn einiges habe ich ja nicht verstanden: Es ist offensichtlich ein mündlicher Auftrag von der Staatsanwaltschaft an Sie ergangen, zu ermitteln. Ist das richtig?

**Christian Steiner:** Das kommt zwischendurch immer wieder vor.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Na ja, aber in diesem konkreten Fall.

**Christian Steiner:** Wenn ich im Bericht „auftragsgemäß“ geschrieben habe, dann habe ich unmittelbar vorher einen Auftrag bekommen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also der war mündlich. – Die Anzeige des Herrn Mag. Kreutner kennen Sie?

**Christian Steiner:** Jetzt nicht mehr. (*Abg. Dr. Graf: Na ja, aber damals ...*) Damals natürlich müsste ich sie gekannt haben, ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Da gibt es ja eine Anzeige wegen § 111 StGB, also übler Nachrede. Und weil Herr Mag. Kreutner ein Beamter ist, ist das ein Ermächtigungsdelikt; und damit hat er seine Ermächtigung gegeben, und deswegen schaltet sich ja überhaupt der Staatsanwalt ein – sonst würde sich ja gar kein Staatsanwalt darum kümmern, denn das ist ja ein Privatanklagedelikt und das muss man schon selber verfolgen.

Herr Mag. Kreutner – und das stelle ich jetzt einmal für mich fest, oder vielleicht für viele andere auch – hat hier eine andere Stellung als jeder andere Staatsbürger. Er kann durch Ermächtigung, wenn sie erteilt wird, die Staatsanwaltschaft und die Ermittlungsbehörden überhaupt aktiv machen. Das kann ein anderer Bürger gar nicht, sage ich einmal.

Eines ist für mich frappant: Irgendwann einmal – und das ist jetzt meine Frage – ändert sich die Verdachtslage „üble Nachrede“ in „Verleumdung“, § 297 StGB. Das findet man

erstmalig in einem Bericht, den Sie geschrieben haben, einem Zwischenbericht, und zwar vom 4.6.2008. Da hat das dann die Zahl, betreffend: unbekannte Täter, Verleumdung gemäß § 297/1 StGB. Meine Frage an Sie: Wodurch ist aus der üblen Nachrede eine Verleumdung geworden?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich wollte nur auf etwas hinweisen. Herr Dr. Graf! Sie haben von Privatanklage gesprochen und von Ermächtigungsdelikt. Sie haben gesprochen vom Privatanklagedelikt „Üble Nachrede“ und haben dann qualifiziert: Wenn es um einen Beamten geht, dann ist es ein Ermächtigungsdelikt. – Auf das will ich hinweisen. Da wird der Staatsanwalt aktiv und braucht dazu die Ermächtigung. Das ist ein kleiner Unterschied, der vielleicht nicht ganz unbedeutend ist in diesem Zusammenhang.

**Christian Steiner:** Also die Frage war jetzt, warum § 111 in § 297 umgewandelt wurde. – Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die strafrechtliche Beurteilung obliegt dem Staatsanwalt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich kann das auch nach vorne geben: einen Zwischenbericht, Abteilungsleiter Steiner, vom 4.6.2008 zur Zahl I-340/27-Pos/08, Betreff: unbekannte Täter. Da findet sich erstmalig in dem gesamten Akt unter dem Betreff „Verleumdung gemäß § 297/1 StGB“.

Ich werde Ihnen das zeigen, ob Sie das kennen. *(Abg. Dr. Graf legt der Auskunftsperson eine schriftliche Unterlage vor. – Christian Steiner – im Gespräch mit Abg. Dr. Graf –: Darf ich da jetzt gleich eine Frage stellen, eine Gegenfrage: Gibt es da irgendwo einen Bericht, wo § 111 ...? ... – Ja, aber dann hat es der Staatsanwalt anders beurteilt! – Ruf bei der ÖVP: Dürfen wir mithören?)*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Der Teil des Aktenmaterials ist gesehen? – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich werde meine Fragen jetzt anschließen. – Sie haben den Bericht jetzt gesehen. Der stammt von Ihnen?

**Christian Steiner:** Der stammt von mir.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ja. Und da findet sich in dem Akt, der uns zur Verfügung gestellt wurde, erstmalig, vom Datum her, das Vorgehen nach § 297 Abs. 1 StGB, „Verleumdung“. *(Ruf: ... das Datum?)* – 4.6. *(Abg. Dr. Pilz: Entschuldigung! Ein falscher Vorhalt!)*

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Falscher Vorhalt?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** § 297 findet sich zum ersten Mal in einer Anordnung des Staatsanwaltes vom 7. April 2008.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dann erübrigen sich meine weiteren Fragen. Wir werden dazu den Staatsanwalt fragen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich habe das Aktenstück vor mir: 7.4., § 297, Staatsanwaltschaft. Ich kann den Abgeordneten Pilz in dieser Sache bestätigen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Steiner! Wissen Sie, wann und aus welchem Grund das BVT, sukzessive das LVT, gegründet worden ist?

**Christian Steiner:** Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Wissen Sie, was die Kernaufgaben des BVT und der LVTs sind?

**Christian Steiner:** Die Kernaufgaben? – Der Staatsschutz.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 32  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Ich darf nur darauf hinweisen, damit es auch alle wissen und auch die Medien, dass der Verfassungsschutz, nämlich das Amt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, begründet wurde in einer Reaktion auf eine sich morgen jährende fürchterliche Tragödie, nämlich 9/11. Das war der Grund, warum dieses Amt gegründet worden ist: um Terror zu bekämpfen in diesem Land, um Terrorbekämpfung durchzuführen und das Land vor terroristischen Bedrohungen zu schützen. Das ist die Aufgabe dieses Amtes – um das nur in Erinnerung zu rufen, bei all den Entwicklungen, die sich heute an der Öffentlichkeit auch gezeigt haben.

Meine weitere Frage ist: Gibt es andere Zuteilungen, über Parteizuteilungen hinaus, auch noch – wie zum Beispiel Institutionen? Hat der ÖGB einen LVT-Vertrauensmann? Haben einzelne Medien oder **die** Medien einen Betreuungsmann, oder die Wirtschaftskammer, oder Firmen? Wissen Sie davon?

**Christian Steiner:** Hundertprozentig weiß ich, dass UNO und sämtliche Vertretungen einen Sachbearbeiter haben, IAEA hat einen Sachbearbeiter, und Gerichte.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Haben Medien einen zuständigen Sachbearbeiter?

**Christian Steiner:** Medien werden bei uns eigentlich an die Pressestelle verwiesen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Von sonstigen Institutionen wissen Sie nichts? Tierschützer zum Beispiel?

**Christian Steiner:** Tierschützer – da ist mir nur erinnerlich, dass es Amtshandlungen gibt, die aber nicht von einer einzigen Person als Sachbearbeiter geführt werden. Nein, ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Herr Steiner! Sie haben eine Frage meines Kollegen Stadler, nämlich ob bei der Betreuung der einzelnen Politiker von Parteien auch die Familienangehörigen dazugehören, mit Ja beantwortet. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) – Er hat „Ja“ gesagt, Entschuldigung! (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und Abg. Mag. Stadler.*)

Gut, dann stelle ich die Frage noch einmal: Sind auch Familienangehörige in dieser Betreuungstätigkeit involviert?

**Christian Steiner:** Nur über Auftrag oder Wunsch des jeweiligen Politikers.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Nur über Wunsch des Politikers?

**Christian Steiner:** Ja. Beispielsweise Sie bekommen eine Bedrohung und treten an mich heran. Sie bekommen eine Sicherheitsberatung und sagen: Ja, aber meine Gattin auf der Fahrt in die Arbeit – kann man da irgendwas machen? Oder: Die Tochter auf dem Weg in die Schule – kann man da irgendwas machen? – Dann bekommen Sie die entsprechende Beratung.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Jetzt überraschen Sie mich, denn Sie wissen ja, dass Sie vergangenen Freitag und gestern eine Einvernahme von Kindern durchgeführt haben, nämlich von meiner Tochter (*Christian Steiner: Tochter und Mitschüler!*), meiner Gattin und Schulkollegen meiner Kinder. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich Sie um diese Einvernahmen gebeten habe.

**Christian Steiner:** Das ist aber polemisch, Herr Ingenieur! (*Abg. Mag. Stadler: Nein, nein, das ist ein Faktum und nicht polemisch!*)

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Nein, das ist ein Faktum: Ich habe Sie nicht gebeten. Wobei ich hinzufüge – das möchte ich schon sagen –, dass diese

Einvernahmen sehr korrekt stattgefunden haben und diese sehr korrekt durchgeführt worden sind.

Meine Frage lautet: Von wem haben Sie den Auftrag bekommen, meine zwölfjährige Tochter, ihre zwölfjährige Schulkollegin, einen fünfzehnjährigen Schulkollegen und meine Gattin einzuvernehmen?

**Christian Steiner:** Am 20.6., da gibt es einen Aktenvermerk – der liegt dann in dem Akt –, dass der Staatsanwalt Kronawetter angerufen hat, und eben diese vier Personen wurden ihm – ich weiß nicht, von wem – namhaft gemacht und sind zum Sachverhalt zu befragen beziehungsweise einzuvernehmen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Das heißt, das war ein Auftrag des Staatsanwaltes Kronawetter an Sie? (*Christian Steiner: Ja!*)

Ich halte Ihnen die „Kronen Zeitung“ vom Samstag, Seite 9, vor, die ein Gespräch geführt hat mit Herrn Staatsanwalt Dr. Jarosch. Und auf die Frage, warum Kinder und Familienangehörige vom Amt für Terrorismusbekämpfung einvernommen werden, antwortet Dr. Jarosch – ich zitiere wortwörtlich –:

Die ermittelnden Behörden wurden vom Innenministerium und nicht von der Justiz bestellt. – Zitatende.

Was sagen Sie dazu? Herr Jarosch müsste es ja wissen!

**Christian Steiner:** Na ja, natürlich, unsere Organisationseinheit gehört zum Innenministerium. Das ist ja keine Frage. (*Abg. Ing. Westenthaler: Nein, nein, ...*) – So verstehe ich das.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Noch einmal: Sie haben den Auftrag von der Staatsanwaltschaft direkt bekommen, haben Sie mir eben vorhin gesagt. Herr Dr. Jarosch sagt gegenüber der „Kronen Zeitung“, die ermittelnden Behörden wurden vom Innenministerium und nicht von der Justiz bestellt. – Was kann Herr Jarosch damit meinen?

**Christian Steiner:** Da müssen Sie den Herrn Jarosch fragen. Das kann ich Ihnen wirklich nicht beantworten.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Mache ich. Das werden wir sicher machen, sobald er wieder im Land ist. Aber ich habe gedacht, Sie hätten vielleicht dazu eine Wahrnehmung.

Also Sie sagen, Sie bleiben dabei, der Auftrag kam von Staatsanwalt Kronawetter?

**Christian Steiner:** Absolut, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich schicke zunächst voraus, dass wir zu Zeiten auch des Innenministers Caspar Einem ohne einen Spezialbetreuer gelebt haben, und wir können auf Ihre Dienste verzichten. Wir brauchen keinen Betreuer. Uns genügt der ganz normale Rechtsstaat. Wir brauchen keinen Spezialbetreuer einer Partei. Das sage ich Ihnen formell.

Ich habe jetzt auch nachfragen lassen, Herr Vorsitzender: Bei uns kennt weder der Bundesgeschäftsführer noch irgendjemand aus der Parteiführung den Umstand, dass Herr Steiner unser Betreuer oder Servicemann sei. Es ist auch nicht bekannt, dass es eine derartige Servicierung durch das Innenministerium überhaupt geben soll. Das halte ich nur fest. Offensichtlich weiß aber die Staatsanwaltschaft, wer beim LVT, das heißt, im Bereich des Innenressorts, für welche Parteien zuständig ist. – Ist das so?

**Christian Steiner:** Das kann ich nicht beantworten.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 34  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn der Herr Staatsanwalt Kronawetter an Sie wegen Westenthaler, BZÖ herantritt, dann geht er doch davon aus, dass Sie dafür eine Zuständigkeit haben; sonst würde er das ja nicht machen!

**Christian Steiner:** Wie der erste mündliche Kontakt zwischen Kronawetter und mir verlaufen ist, daran kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern; wie ich ihn kontaktiert habe, oder ob er mich als Erstes kontaktiert hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Fragen wir umgekehrt: Haben Sie überhaupt einem Staatsanwalt einmal mitgeteilt, dass Sie für die Sachbearbeitung des BZÖ zuständig sind? (*Christian Steiner: Nein!*) Sie haben das nicht mitgeteilt?

**Christian Steiner:** Nein, das ergibt sich aus der Geschäfts... Der Akt kommt zu uns ins LVT und wird von dort zugeteilt. Darauf hat der Staatsanwalt keinen Einfluss.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das weiß ich schon! Aber der Herr Staatsanwalt muss ja wissen, warum Sie diese Zuständigkeit haben!

**Christian Steiner:** Muss er nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, er weiß schlicht und einfach gar nicht, dass Sie eine Zuständigkeit haben. Er ruft einfach so bei Ihnen an; Zufall?

**Christian Steiner:** Möglicherweise hat er vorher die Referatsleiterin kontaktiert. (*Zwischenruf des Abg. Kößl.*)

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Herr Vorsitzender, es geht nicht an, dass Sie bei Zwischenrufen andauernd Maßregelungen gegenüber den Oppositionsparteien machen, aber wenn der Herr Kößl unentwegt in erbärmlichster Art und Weise da hineinbrüllt, keinerlei Maßregelungen durchführen! (*Abg. Kößl: Was heißt „erbärmlich“?! – Abg. Mag. Stadler: Er macht Zwischenrufe für die Auskunftsperson!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich bitte allgemein, den Geräuschpegel samt Emotion wieder zurückzufahren! Das hat bis jetzt recht gut funktioniert. Schon allein deswegen gilt das auch für den Herrn Abgeordneten Westenthaler, damit wir einander weiterhin gut verstehen und vor allem den Herrn Steiner gut verstehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben über Befragen des Kollegen Graf gesagt, dass Sie von der Staatsanwaltschaft mündliche Aufträge bekommen haben. Das heißt, der Staatsanwalt muss daher wissen, dass Sie hier eine Spezialzuständigkeit haben, sonst würde er Ihnen ja nicht mündliche Aufträge im Bezug auf das BZÖ geben.

**Christian Steiner:** Noch einmal: Wie der Erstkontakt in der Bearbeitung dieses Aktes zustande gekommen ist, kann ich wirklich nicht sagen; ob ich ihn zuerst kontaktiert habe, oder ob er mich angerufen hat, aber sicherlich über den Umweg Abteilungsleitung, Referatsleitung. Er kann es nicht wissen, wer den Akt als Person zugeteilt bekommt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Machen wir es anders! Es ist eine letzte Frage, die mich bei Ihnen interessiert. Kollege Pilz hat Sie schon einmal gefragt und Ihnen vorgehalten aus Ihrem Bericht vom 4.6.2008, Seite 606, wo es heißt:

Geplant ist auftragsgemäß, die Mitarbeiter des Parlamentsklubs des BZÖ und so weiter als Beschuldigte einzuvernehmen. – Zitatende.

Mir geht es um den Begriff „auftragsgemäß“. Können Sie ausschließen, dass Sie von jemand anderem als von der Staatsanwaltschaft einen Auftrag bekommen haben?

**Christian Steiner:** Das kann ich absolut ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie können auch ausschließen, dass es hier zur Kontaktnahme mit dem Kabinett der Bundesministerin gekommen ist?

**Christian Steiner:** Das kann ich mit Sicherheit ausschließen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie ausschließen, dass diese Angelegenheit von Ihnen an das Kabinett weiterberichtet wurde?

**Christian Steiner:** Von mir sicher nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob Ihre Vorgesetzten ans Kabinett berichtet haben?

**Christian Steiner:** Da habe ich keine Wahrnehmung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir haben jetzt auch kurz Rückfrage gehalten mit dem Parlamentsklub, der Bundespartei, der Wiener Landespartei, dem Wiener Landtagsklub. Der Herr Oberbauer ist vollkommen unbekannt. Wenn Sie ihm vielleicht ausrichten könnten, dass er sich bei Gelegenheit vorstellen kommt!

Können Sie dem Ausschuss sagen, bei welchen befugten Vertretern oder Vertreterinnen des BZÖ Sie sich als der für sie zuständige LVT-Beamte vorgestellt haben?

**Christian Steiner:** Als Erstes gleich beim damaligen Noch-Bündnisobmann und späteren Klubobmann Westenthaler (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Oha! – Obmann Dr. Bartenstein gibt das Glockenzeichen*), aber natürlich nicht als Sachbearbeiter, sondern als Sachbearbeiter in der Causa, in der leidigen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Steiner, meine Frage war, bei wem Sie sich **vorgestellt** haben, nicht, wen Sie einvernommen haben!

Ich präzisiere es vielleicht, damit es keine Missverständnisse gibt.

**Christian Steiner:** Ich verstehe die Frage. Ich kann sie auch beantworten.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bei wem haben Sie sich, der das BZÖ befugt nach außen vertritt, als der für die Partei zuständige Beamte des LVT vorgestellt?

**Christian Steiner:** Weitere Versuche der Kontaktaufnahme sind leider ignoriert worden, eben aus dem Grund. Es war so, wirklich!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also, Sie wollten sich vorstellen. Schildern Sie bitte diese Versuche!

**Christian Steiner:** Entweder war es der Herr Lepuschitz oder der Herr Brucker, die waren die damaligen Pressesprecher. Ich habe angerufen und gesagt, ich bin der Herr Soundso! Aber es ist nichts gekommen. Ich wollte einen Termin haben, um vorstellig zu werden, es ist aber nie zustande gekommen.

In weiterer Folge – letzter Versuch war die Europawahl – habe ich an den Klubobmann Bucher, ich glaube, an Sie ein E-Mail, an den Wahlkampfleiter, den Herrn Petzner nachweislich ein E-Mail geschrieben: Ich ersuche um Kontaktaufnahme für etwaige Veranstaltungen im Zuge des Europawahlkampfes, um irgendwelche Sicherheitsbedenken bei irgendwelchen Veranstaltungen im Bereich der BPD-Wien abzuklären.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie sind seit 2006 für das BZÖ zuständig. Die Europawahl war drei Jahre später.

**Christian Steiner:** Ja, ich sage, das war der letzte Versuch.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mir geht es eher um die ersten Versuche.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 36  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Sie haben uns einen gescheiterten Versuch geschildert, sich bei Herrn Lepuschitz vorzustellen. In welcher Art und Weise vertritt der Herr Lepuschitz offiziell das BZÖ nach außen?

**Christian Steiner:** Dass ich überhaupt einen Kontakt zustande bringe! Der Herr Lepuschitz war damals, glaube ich, der Pressesprecher im BZÖ.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es ist eine sehr spezielle Art der Terminvereinbarung mit der Spitze einer politischen Partei.

**Christian Steiner:** Entschuldigen Sie, ich kann nicht mit der Tür ins Haus fallen!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es hätte natürlich auch die Möglichkeit gegeben, in einem Brief oder in einem E-Mail sich einfach vorzustellen und zu sagen: Ich bin der Beamte aus dem LVT mit folgendem Namen, und ich habe jetzt folgende Aufgabe übernommen und möchte mich gerne vorstellen. Hat es jemals einen Brief oder eine E-Mail gegeben?

**Christian Steiner:** E-Mail ja, Brief nein. Darf ich etwas dazusagen? Aufgrund der vorangegangenen Amtshandlung „Stadl-Affäre“ habe ich den Eindruck ... (*Abg. Mag. Stadler: „Stadler-Affäre“? – Das war das Lokal! (Allgemeine Heiterkeit.)*)

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich wollte nur sagen, dass wir jetzt zu einem bestimmten Thema fragen, und es sollte bei diesem Thema bleiben! (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das war phonetisch nicht verständlich!*)

**Christian Steiner:** Die „Stadl-Affäre“!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können wir es bei diesem Punkt jetzt wirklich so belassen?

Es wird sicherlich auch in anderen Parteien Rücksprache geben, ob es da jemals offizielle Kontakte gegeben hat, soweit das überhaupt ordnungsgemäß sein kann und ordnungsgemäß abgewickelt worden ist.

Ein Letztes noch: Haben Sie irgendeinen Hinweis bekommen, warum Kontakte mit politischen Parteien Aufgabe des Verfassungsschutzes sind? Ich verstehe das noch immer nicht ganz.

**Christian Steiner:** Das ist ganz einfach: Sollten Parteiveranstaltungen stattfinden, tritt ja die Partei an die Bundespolizei heran und in weiterer Folge in Kontakt zum LVT, wenn zum Beispiel Veranstaltungssicherung zu stellen ist. Gibt es einen Ansprechpartner, tut man sich gleich leichter!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Die restlichen Fragen sind sinnvollerweise eher an Ihre Vorgesetzten beziehungsweise die Innenministerin zu richten.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sie haben uns erklärt, dass Sie im Objekt- und Personenschutz den Parteien zugeteilt sind. Jetzt hat die Causa Westenthaler nichts mit Objekt- und Personenschutz zu tun, dass Sie diese Vernehmungen machen. Das heißt, auch für Ermittlungen gilt diese Zuständigkeit, nicht nur für Objekt- und Personenschutz?!

**Christian Steiner:** Ich verstehe die Frage nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Die Frage ist relativ einfach: Sie haben auf die Frage des Herrn Graf gesagt, Sie sind hinsichtlich Objekt- und Personenschutz Ansprechpartner für das BZÖ. Die Ermittlungen in der Causa Westenthaler haben an sich nichts mit Objekt- und Personenschutz zu tun. Das heißt, Ihre Zuständigkeit für das BZÖ beschränkt sich nicht nur auf Objekt- und

Personenschutz, sondern gilt offensichtlich auch für Ermittlungen hinsichtlich des BZÖ.  
**Christian Steiner:** Selbstverständlich, wir sind Kriminalbeamte.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Na ja, das schon, aber Sie haben Ihre Zuständigkeit für das BZÖ damit begründet, dass Sie Ansprechpartner für Objekt- und Personenschutz sind. Die Ermittlung im Auftrag der Staatsanwaltschaft in Strafsachen hat ja an sich nichts mit Ihrem ursprünglichen Zuständigkeitsbereich Objekt- und Personenschutz zu tun. Einmal wollen Sie Ansprechpartner sein und das andere Mal sind Sie ermittelnder Beamter!

**Christian Steiner:** Ich bin mit der Lösung auch nicht wirklich glücklich gewesen. Das können Sie mir glauben!

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Das heißt, wir können festhalten, dass Sie einen umfassenderen Aufgabenbereich hinsichtlich der politischen Parteien im LVT haben – einerseits Objekt- und Personenschutz, aber andererseits auch offensichtlich Ermittlungen hinsichtlich der Politikerinnen und Politiker dieser Parteien.

**Christian Steiner:** Die Ermittlungen gegen ein Mitglied einer politischen Partei ergeben sich ja aus der Sache.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber nicht aus dem Objekt- und Personenschutz, sondern sie ergeben sich aus Ihrer Zuständigkeit für das BZÖ!

**Christian Steiner:** Als Kriminalbeamter.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ja. Nur, dass gerade Sie diese Ermittlungen führen, hat ja nichts mit Objekt- und Personenschutz zu tun, sondern ...

**Christian Steiner:** Hat auch nichts mit Serviceleistung zu tun, Sie haben vollkommen recht!

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Hat nichts mit Serviceleistung zu tun, sondern damit, dass Sie offensichtlich der BZÖ-zuständige Beamte im LVT sind.

**Christian Steiner:** Genau aus dem Grund.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ja, das heißt – und das ist meine Frage nochmals, von der Sie gesagt haben, Sie verstehen sie nicht –, die Zuständigkeit des LVT-Beamten für eine Partei umfasst einerseits Objekt- und Personenschutz, andererseits auch die Ermittlungen gegen Politikerinnen und Politiker der jeweiligen Partei.

**Christian Steiner:** Das habe ich bereits bejaht, und ich bin persönlich mit der Lösung natürlich auch nicht glücklich. Auf der einen Seite soll man eine Serviceleistung bringen und auf der anderen Seite gegen einen Klub Erhebungen führen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gibt es andere Aufgabenbereiche in Ihrem Fall hinsichtlich des BZÖ, die noch nicht Thema waren? Zum Beispiel Präventivermittlungsarbeit: Was das BZÖ so macht, was der Herr Stadler sagt, was der Herr Westenthaler sagt?

**Christian Steiner:** Nein, so was gibt es überhaupt nicht.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Können Sie ausschließen, dass Akten über Politikerinnen und Politiker des BZÖ angelegt werden?

**Christian Steiner:** Mit absoluter Sicherheit.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Eingangs möchte ich nur Folgendes klarstellen: Dass die ehemalige Staatspolizei heute im LVT ist, wenn wir von der Landesebene reden, wissen wir alle. Wie die Polizeireform

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 38  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

zustande gekommen ist, wäre eine andere Geschichte. Ich würde schon meinen: Das, was wir ohnehin wissen, brauchen wir nicht zu diskutieren! Außerdem gehe ich davon aus, dass der Herr Abteilungsinspektor **nicht** für die Organisationsstruktur – weder im LVT, noch im BMI – verantwortlich zeichnet.

Ich glaube aber, ich habe versucht, das alles nachzuvollziehen. Ich möchte Sie aber noch einmal fragen: Wer in Ihrer Abteilung prüft Rechtslagen?

**Christian Steiner:** Die Frage kann ich nicht beantworten. Wenn es zu Aufträgen der StA kommt, dann wird die Rechtslage schon von der StA vorweg geprüft. Ob eine neuerliche Prüfung durch unsere Polizeijuristen erfolgt ist, kann ich nicht beantworten.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Jetzt gehe ich einmal davon aus, dass über Ihnen – ich glaube, so haben Sie es gesagt – der Referatsleiter, dann der Abteilungsleiter ist. Es wird unterschiedlich sein, ob es ein E1-Beamter oder ein A-Beamter ist. Aber irgendwo muss ja innerhalb Ihrer Organisation ein Rechtskundiger sein. Wann schaut sich dieser diese Fälle an?

**Christian Steiner:** Vor der Aktenzuteilung – davon gehe ich aus – und in weiterer Folge mit dem Endbericht, wenn ich den Akt wieder abgebe; beziehungsweise sollte ich rechtliche Probleme erkennen, dann auch zwischendurch während der Aktenbearbeitung.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Jetzt schicke ich gleich voraus, dass die Rechtskundigen – wo auch immer in welchem von den zwei Ministerien – eigentlich wissen müssen, was in Art. 33 B-VG steht. Wenn man das weiß, dann ist es wissentlich. Wenn es wissentlich ist – sagen wir bei § 302 Strafgesetzbuch –, dann sind wir bei einem Officialdelikt. Und bei einem Officialdelikt müsste jede Behörde von sich aus tätig werden! – Sehen Sie das so, Herr Kollege?

**Christian Steiner:** So, wie Sie das jetzt sagen, wird das stimmen.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Nur, damit man das auch klarstellt: Wann und aus welchem Grund sind Sie das erste Mal an mich als Parteiohmann und Klubohmann des BZÖ herangetreten?

**Christian Steiner:** Das war Mitte Oktober 2006, und es war eine Einvernahme im Zuge dieser ...

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Danke, das ist für mich die wichtige Klarstellung. Damit ist auch klargestellt – da sind wir, glaube ich, einer Meinung, und das ist auch korrekt so –, dass Sie nicht an mich herangetreten sind, um sich als Kontaktbeamter vorzustellen, sondern um eine zeugenschaftliche Einvernahme durchzuführen. Ist das korrekt?

**Christian Steiner:** Das ist korrekt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Steiner! Auch wir haben uns natürlich informiert, ob über die Bundespartei oder die Wiener Landesgruppe irgendwelche Kontaktpersonen, Berater, wie Sie sagen, oder Ansprechpartner bestehen. Auch bei uns gibt es weder auf Bundesebene noch auf Landesebene solche Ansprechpartner.

Sie haben zuerst gesagt, Sie selbst haben keine Berichte jeglicher Art abgefertigt. Die Frage, die ich habe, ist, ob von anderen Berichte an Sie ergangen sind, diese zu bearbeiten – über das BZÖ zum Beispiel?

**Christian Steiner:** Bis dato nur im strafrechtlichen Zusammenhang. Diese Akte sind dem Ausschuss bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich frage nämlich deshalb, denn uns hat gestern eine Causa des BZÖ beschäftigt, die ein Kollege verschlüsselt als Listenplatz-Causa titulierte. Sagt Ihnen dieser spezial-interne Ausdruck etwas?

**Christian Steiner:** Das sagt mir überhaupt nichts.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie können mit der „Causa Listenplatz“ nichts anfangen, wo es um eine Reihung bei einer Landtagswahl gegangen ist, wo es Anzeigen gegeben hat, wegen Verleumdung gegen Unbekannt zu ermitteln?

**Christian Steiner:** Ich fange mit dem Begriff Listenplatz nichts an, überhaupt nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Es ist deshalb für mich erstaunlich, weil Sie heute sich selbst als **der** Sachbearbeiter für das BZÖ geoutet haben und wir gestern einen ganzen Tag damit verbracht haben, über diese Angelegenheit des BZÖ zu sprechen, und Sie von dieser Sache keine Kenntnis haben. Das verwundert mich jetzt ein wenig!

**Christian Steiner** (*an den Verfahrensanwalt gerichtet*): War das die Sache mit der Rufdatenrückerfassung?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ja.

**Christian Steiner:** Ich weiß schon, was Sie mit Listenplatz meinen. Diese Amtshandlung wurde ja gegen einen Polizisten als unbekanntes Täter geführt und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des BBE beziehungsweise des BIA. Somit kommt es überhaupt nicht zum LVT.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Können Sie uns aus Ihrer Sicht erläutern, warum die Kompetenz vom BBE auf das BIA abgegeben wurde und nicht das LVT ermittelt hat?

**Christian Steiner:** Das kann ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Steiner, ich halte Ihnen zunächst die Bestimmung im § 16 Versammlungsgesetz vor, in der es heißt, dass unter der in diesem Gesetz erwähnten Behörde in der Regel zu verstehen ist:

„a) an Orten, die zum Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde gehören, diese Behörde; b) am Sitze des Landeshauptmannes, wenn sich dort keine Bundespolizeibehörde befindet“ – das ist zum Beispiel in Bregenz der Fall, und zwar nur in Bregenz, das sage ich gleich dazu – „die Sicherheitsdirektion; c) an allen anderen Orten die Bezirksverwaltungsbehörde.“

Da ist keine Rede von einem LVT, und es ist keine Rede davon, dass in Wien die Sicherheitsdirektion zuständig ist für die Veranstaltungen des BZÖ, irgendeiner anderen Partei da herinnen oder irgendeines anderen Veranstalters. Wie kommen Sie dazu, zu behaupten, Sie hätten für uns eine Veranstaltungszuständigkeit?

**Christian Steiner:** Ich habe keine Veranstaltungszuständigkeit, sondern ich wäre Ansprechpartner gewesen, hätten Sie im Zuge der Durchführung einer Veranstaltung irgendwelche Sicherheitsprobleme gehabt, als direkter Ansprechpartner bei der Polizei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aber davon haben wir erstens nichts gewusst und wissen wir erst seit heute etwas. Und zweitens ergibt sich eine derartige Zuständigkeit aus dem Gesetz nicht, sondern aus dem Gesetz ergibt sich eine ganz andere Zuständigkeit.

**Christian Steiner:** Ich kann dazu nicht mehr sagen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 40  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass Sie außer der Causa Westenthaler fürs BZÖ bisher eigentlich nichts zu tun hatten, weil Ihre ganzen erfolglosen Bemühungen, sich vorzustellen, alle bei Herrn Lepuschitz gescheitert sind, dann frage ich mich, was Sie die restliche Zeit seit 2006 fürs BZÖ oder ums BZÖ herum noch gemacht haben.

**Christian Steiner:** Das war alles, was ich habe machen können. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte?*) Das war alles, was ich machen konnte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich Sie fragen: Haben Sie sonst noch irgendwelche Zuständigkeiten?

**Christian Steiner:** Na selbstverständlich!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Welche?

**Christian Steiner:** Ich bin beim Personen- und Objektschutz, sollten Staatsbesuche kommen, sollten Veranstaltungen sein, die von Polizei beschickt werden. Objektschutzmaßnahmen, Erhebungen, Sicherheitsüberprüfungen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt: die nichts mit dem BZÖ zu tun haben?

**Christian Steiner:** Absolut nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Na ja, man weiß nicht, unter was für einer Firma wir da geführt werden.

Eine Frage noch in diesem Zusammenhang: Wenn das BZÖ Veranstaltungen macht, haben Sie gesagt, Sie haben dort bisher keine Observanz durchgeführt?

**Christian Steiner:** Ob ich die Veranstaltungen observiert hätte?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Zum Beispiel. Oder ob Sie selbst dort hingegangen sind, oder ob Sie dort ...

**Christian Steiner:** Nur über Auftrag. Wenn das BZÖ eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund macht und einen Veranstaltungsschutz beantragt, dann wäre wahrscheinlich ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das haben wir schon ausgeschlossen. Das ist ja nicht geschehen. (*Christian Steiner: Richtig!*)

Das heißt, Sie sind nie hingegangen? Sie haben nie eine derartige Veranstaltung besucht?

**Christian Steiner:** Ist mir nicht erinnerlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nicht erinnerlich. – Wissen Sie, ob andere Organe des Innenministeriums, und zwar jetzt im weitesten Sinne, derartige Veranstaltungen besucht und Ihnen dann Bericht erstattet haben?

**Christian Steiner:** Ob derartige Veranstaltungen besucht wurden, weiß ich nicht. An mich wurde kein Bericht erstattet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie Wahrnehmungen darüber, ob an andere Dienststellen der Sicherheitsdirektion Berichte über das BZÖ oder über BZÖ-Veranstaltungen gemacht wurden?

**Christian Steiner:** Habe ich keine Wahrnehmungen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben keine Wahrnehmungen. (*Abg. Mag. Lapp: So wichtig seid ihr auch nicht!*) Es mag schon sein, dass wir nicht so wichtig sind. Ich hätte auf die Wichtigkeit gerne verzichtet, einen eigenen Beamten im

Innenressort zu haben, Frau Kollegin Lapp! (Abg. **Weninger**: *Seien Sie froh ...!*) Ich muss Ihnen von der sozialdemokratischen Fraktion bei der Gelegenheit einmal etwas sagen – und damit schließe ich die Befragung ab –: Wenn so eine Einrichtung von Innenminister Einem eingerichtet worden wäre, dann möchte ich die ÖVP hören, wie sie über Sie hergefallen wäre, und nicht nur dazu. Aber seit die Schwarzen dort drinnen das Sagen haben, deckt ihr das auch noch! (Abg. Mag. **Lapp**: *Herr Kollege! Ich glaube, Sie brauchen eine Mittagspause!* – *Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und Abg. Mag. **Stadler**.*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Ich kann es sehr kurz machen, ich habe nur eine einzige ergänzende Frage: Wenn Beamte des LVT irgendwelche Informationen, in diesem Fall über das BZÖ, erhalten – sind die angehalten, diese Informationen an Sie als zuständigen Beamten weiterzugeben?

**Christian Steiner**: Nein, das geht ganz normal den Dienstweg. Jeder Bericht geht den Dienstweg, er geht nicht direkt an den Beamten. Und es wird von oben nach unten entschieden, was ich erfahre und was ich nicht erfahre.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Ich habe Sie etwas Konkretes gefragt: ob, wenn von Beamten des LVT irgendwelche dienstlichen Wahrnehmungen, die sich jetzt einmal konkret aufs BZÖ beziehen, gemacht werden, diese Beamten dazu angehalten sind, das entweder über die Hierarchie oder auf direktem Wege an Sie zu melden.

**Christian Steiner**: Nein. (Abg. Dr. **Pilz**: *Okay, danke!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein**: Danke schön, damit ist die Befragung von Herrn Abteilungsinspektor Steiner als Auskunftsperson abgeschlossen.

12.24

(Die Auskunftsperson **Christian Steiner** verlässt den Sitzungssaal.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein**: Ich werde nun die Sitzung zur Abhaltung einer Fraktionsführerrunde und/oder, wie ich gesagt habe, einfach für eine Mittagspause unterbrechen. Ich habe die Absicht, die Sitzung um 13 Uhr mit der Befragung der Auskunftsperson Staatsanwalt Kronawetter fortzusetzen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 12.25 Uhr **unterbrochen** und um 13.19 Uhr **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 42  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

13.19

**Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt** – um 13.19 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und teilt mit, dass ein Ergebnis der Fraktionsführersitzung sei, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Ladungsliste für die nächste Sitzung beschlossen werden könne.

Der Obmann begrüßt als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Staatsanwalt Mag. Hans-Peter Kronawetter**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Mag. Hans-Peter Kronawetter**; Geburtsdatum: 9. Februar 1966; Anschrift: 1070 Wien; Beruf: Staatsanwalt.

Der Obmann weist Herrn Mag. Kronawetter als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehe.

Die diesbezügliche Vorgangsweise sei dem Ausschuss nicht neu, wie der Obmann mitteilt. Sowohl die Auskunftsperson als auch die Abgeordneten mögen im ersten Teil die öffentlich abzuhandelnden Fragen und Antworten bestreiten, wenn es dann zu vertraulich zu behandelnden Fragen und Antworten käme, werde die Medienöffentlichkeit ausgeschlossen und die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden, bevor fortgesetzt werde.

Die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung seien der Auskunftsperson bekannt.

Sodann erteilt der Obmann Abgeordnetem Dr. Rosenkranz als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es geht hier um zwei Punkte, zwei Aktenvorgänge, die bei uns jetzt vorliegen. Zum einen geht es um ein Strafverfahren, das durch eine Anzeige des Herrn Mag. Kreutner eingeleitet wurde, nämlich aufgrund zweier Pressedienste.

Er hat als Behördendienststellenleiter wegen übler Nachrede Anzeige erstattet. Es hat die entsprechende Ermächtigung gegeben, dass das Privatanklagedelikt seitens der Staatsanwaltschaft verfolgt wird.

Unmittelbar danach wurde dann im Anordnungs- und Bewilligungsbogen – ich nehme an, das war Ihre Abteilung – zur Zahl 502 St 20/08k das Ermittlungsverfahren wegen des Tatbestandes nach § 297 StGB geführt. – Also Anzeige, Sachverhalt 111, Ermittlungen in weiterer Folge wegen § 297.

Ist das Verfahren wegen § 111 dann in irgendeiner Form weitergeführt worden?

**Auskunftsperson StA Mag. Hans-Peter Kronawetter (Staatsanwaltschaft Wien):** Ich berufe mich hier am Beginn auf das Schreiben meiner Dienstbehörde und ersuche um Vertraulichkeit – nichtöffentliche Strafverfahren sind auch Ermittlungsverfahren! – und ersuche, meine Aussagen zu den Fällen in nichtöffentlicher Sitzung zu machen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das nehmen wir einmal zur Kenntnis.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)** (zur Geschäftsbehandlung): Praxis in diesem Haus ist, dass das zu **laufenden** Verfahren gilt, wo noch Ermittlungen getätigt werden. Wo wir über **abgeschlossene** Verfahren sprechen, können wir selbstverständlich auch über die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hier sprechen.

Wir haben das vor mehr als einer Stunde gerade im Bereich der polizeilichen Ermittlungen, die in Ihrem Auftrag durchgeführt wurden, getan, ohne dass die Frage der Vertraulichkeit releviert wurde. Nach der polizeilichen wollen wir jetzt in diesem einen Fall in einem abgeschlossenen Verfahren auch die staatsanwaltschaftliche Seite klären – und zwar in aller Öffentlichkeit.

Beim zweiten Fall handelt es sich, wenn ich richtig informiert bin, um ein nicht abgeschlossenes Verfahren. Da ist diese Frage durchaus zu klären.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Staatsanwalt, ich darf mich auf das Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Wien, des Herrn Hofrat Pleischl an mich beziehen und zitiere wörtlich:

(...) soweit sich diese Aussagen auf in nichtöffentlichen strafrechtlichen Verfahren erhobene oder in diesen sonst hervorgekommene Daten, die nicht Gegenstand einer gerichtlichen Hauptverhandlung waren, beziehen werden. – Zitatende.

Mit diesen Einschränkungen wird Vertraulichkeit verlangt. Darf ich auch den Herrn Verfahrensanwalt hiezu um eine Meinungsäußerung bitten?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich möchte es versuchen. Hier ist eine Einschränkung in dem Brief: soweit sie nicht Gegenstand einer öffentlichen Hauptverhandlung waren. Ich denke dazu Folgendes: Wenn es sich um abgeschlossene Verfahren handelt – also nicht mehr die Untersuchung etwa im vorprozessualen Strafverfahren stattfindet, wo sie sicher vertraulich wäre – und wenn es nicht mehr bis zur Anklage ein Verfahren gibt, dann ist meines Erachtens die Vertraulichkeit nicht gegeben.

Ich berufe mich da auf meine Nachforschungen. Ich bin kein Professor, das muss ich zugestehen, aber das scheint mir so zu beurteilen zu sein. In dem Brief gibt es diesen Vorbehalt, es ist nur die Frage, ob er Wirkung hat – und ich meine, nein.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Da im Schreiben Bezug genommen wird auf Aussagen auf in nichtöffentlichen strafrechtlichen Verfahren erhobene oder sonst in diesen hervorgekommenen Daten, die **nicht** Gegenstand einer gerichtlichen Hauptverhandlung waren, und da wir uns hier im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens befinden, beziehe ich mich auf dieses Schreiben meiner Dienstbehörde und ersuche um Vertraulichkeit sowie um Aussage in nichtöffentlicher Sitzung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist eine einigermaßen skurrile Situation. Wir haben heute im öffentlichen Verfahren Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft lang und breit besprochen. Wir haben dazu auch in aller Öffentlichkeit die Wahrnehmungen eines LVT-Beamten gehört. Selbstverständlich steht es uns zu – und da ergibt sich weder aus den Gesetzen noch aus unserer Geschäftsordnung noch aus der Verfahrensordnung ein Rechtshindernis –, diese Fragen auch in der Medienöffentlichkeit an den Staatsanwalt zu stellen, soweit Sie nicht laufende Verfahren betreffen; das ist die wesentliche Einschränkung.

Ich bin da vollkommen der Meinung des Verfahrensanwalts. Zur Vorgangsweise schlage ich vor, dass die Auskunftsperson eine Erklärung abgibt, ob sie auf Basis unserer Rechtsmeinung bereit und in der Lage ist, hier in der Medienöffentlichkeit zum bereits abgeschlossenem Verfahren unsere Fragen zu beantworten. Sollte das **nicht**

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 44  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

der Fall sein, bin ich persönlich dafür, von der heutigen Befragung überhaupt Abstand zu nehmen, diese Frage mit dem Bundesministerium für Justiz zu klären und eine neuerliche Ladung vorzunehmen, weil ich es für inakzeptabel halte, dass wir die Akten öffentlich erörtern können, Beamte des Innenministeriums dazu befragen können und der Staatsanwalt aufgrund einer meiner Meinung nach völlig unzutreffenden Rechtsansicht des Justizministeriums die Fragen hier nicht öffentlich beantworten muss.

Ich halte die Staatsanwälte der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien für die Schlüsselpersonen der ganzen Verfahren, die wir jetzt zu besprechen haben. Ich glaube, dass das Problem genau bei den Abteilungen 501 bis 503 der Staatsanwaltschaft Wien liegt, und um das erörtern zu können, brauchen wir auch die Medienöffentlichkeit.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wir haben die Äußerungen des Herrn Verfahrensanzwalts gehört. Wir stehen noch unter dem Eindruck der Verhandlungen und Befragungen des heutigen Vormittags inklusive der von Herrn Abgeordnetem Pilz angesprochenen Aktendiskussion und der Befragung von Auskunftspersonen. Das steht in offensichtlicher Diskrepanz zur Position Ihrer Behörde.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir uns mit der Vorgangsweise, die wir jetzt wählen, dann auch in Bezug auf andere Mitglieder der Staatsanwaltschaft präjudizieren würden. Im Hinblick darauf, dass das eine sehr ernsthafte Angelegenheit ist, möchte ich die Sitzung kurz zum Zwecke einer Besprechung der Fraktionsführer – auch mit dem Herrn Verfahrensanzwalt – unterbrechen, um die weitere Vorgangsweise zu klären.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 13.32 Uhr **unterbrochen** und um 13.50 Uhr **wieder aufgenommen**.)

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und darf Ihnen mitteilen, dass es mittlerweile einen Kontakt des Herrn Staatsanzwaltes und auch des Herrn Verfahrensanzwaltes mit der Oberstaatsanzwaltschaft Wien gegeben hat. Ich darf mit Ihrem Einverständnis zuerst den Herrn Staatsanzwalt und dann den Herrn Verfahrensanzwalt um jeweils kurze Erklärungen bitten. Ich glaube, dass wir dann weiterarbeiten können.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nach Rücksprache mit meiner Dienstbehörde ist es kein Problem, über die eingestellten Verfahren öffentlich Auskunft zu geben. Sollte es hinsichtlich der Ausforschung des UT-Verfahrens Fragen geben, ersuche ich um Vertraulichkeit.

**Verfahrensanzwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich darf das bestätigen. Ich habe mich noch bei Herrn Pleischl verabschiedet, der mir das so bestätigt hat. Er hat aber hinzugesetzt, dass Herr Abgeordneter Westenthaler – weil ja sein Name vorkommt, seine Daten – die Zustimmung geben sollte, dann hat er keinen Einwand. Hinsichtlich des zweiten Teiles – „Unbekannter Täter“ – hat er **mich** gebeten, darauf zu achten und den Herrn Staatsanzwalt zu unterstützen, dass in diese Richtung in öffentlicher Sitzung keine Fragen gestellt werden.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dann hätten wir das, glaube ich, vernünftig und konsensorientiert abgehandelt und gleichzeitig uns und auch die Oberstaatsanwaltschaft präjudiziert für die Befragung der nächsten Auskunftspersonen aus dieser Behörde.

Darf ich jetzt Herrn Abgeordneten Westenthaler fragen, ob er einverstanden ist, dass aus dem ihn betreffenden Verfahren in der Öffentlichkeit gefragt wird?

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Gerne, ja, selbstverständlich.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Gut, dann Ring frei zur ersten Runde. – Herr Abgeordneter Rosenkranz, fahren Sie fort.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich darf vielleicht die eine Frage, die ich zu Beginn gestellt habe, noch ein bisschen hintanstellen. Grundsätzlich würde mich, da wir das bereits vom Kollegen Dr. Apostol gehört haben, der berufliche Werdegang innerhalb der Staatsanwaltschaft interessieren. Welche Abteilungen? – Weil jetzt offensichtlich die Abteilung 502 St als Referat betreut wird. – Wo war vorher das Beschäftigungsgebiet? Seit wann erfolgen diese Einteilungen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe 1997 als Sprengelstaatsanwalt bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien begonnen, war mehreren Staatsanwaltschaften dienstzugeordnet, bin dann im Jahr 1998 als Staatsanwalt in die Staatsanwaltschaft Wien eingerückt, war dort lange Jahre in einem allgemeinen Referat tätig, und bin seit zirka 2007 – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – im Spezialreferat für politische Strafsachen tätig.

Bei der Staatsanwaltschaft Wien haben wir aufgrund der Größe der Behörde Sonderreferate, beispielsweise für Strafsachen gegen organisierte Kriminalität, Wirtschaftsstrafsachen, Jugendstrafsachen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wir haben am Vormittag bei der Befragung eines Beamten des LVT erfahren, dass es dort bei den einzelnen Sachbearbeitern Spezialisten – quasi Zuständige – für die einzelnen Parteien gibt. Ist es so bei den politischen Referaten 501, 502, 503? Gibt es da auch eine Einteilung der Staatsanwälte für Ursachen, die bestimmte Parteien betreffen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Bei der Staatsanwaltschaft Wien gibt es einen Zufallsgenerator, der Akten aufteilt. So geschieht das in allgemeinen Strafsachen, die einlangen, und es gibt ein eigenes Zufallsgenerator-Rad bei politischen Strafsachen, die anfallen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Jetzt zum Akt 502 St 20/08k, ein Verfahren, das offensichtlich – soweit mir der Akteninhalt bekannt ist – seit 24. Oktober 2008 mit einem Bericht von Ihnen eingestellt wurde.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wenn Sie erlauben – ich habe mir Unterlagen mitgenommen, weil ich nicht alles im Kopf habe; das wäre dieser Ordner. Bei Fragen würde ich darin Einsicht nehmen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Selbstverständlich, dagegen spricht nichts.

Bitte, sich darum zu bemühen, bewusst Fragen zu stellen und nicht Feststellungen mit einem Fragezeichen hinten dran.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dieses Verfahren wurde eingeleitet durch eine Anzeige des Mag. Kreutner, Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten, des BIA, im Bundesministerium für Inneres, der eine Anzeige wegen übler Nachrede gegen den Abgeordneten Westenthaler und unbekannte Täter gemacht hat. Es hat sich dabei um zwei, in weiterer Folge dann noch um weitere zwei Pressedienste

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 46  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

gehandelt, die abgeschickt wurden, und diese Anzeige, datiert vom 14. März – also wegen übler Nachrede § 111. In weiterer Folge wird allerdings der Akt laut Anordnungs- und Bewilligungsbogen geführt wegen des Verdachtes nach § 297 StGB.

Warum erfolgte da diese Änderung hinsichtlich der strafrechtlichen Beurteilung des angezeigten Sachverhaltes?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe den Sachverhalt geprüft und ihn rechtlich als § 297 StGB qualifiziert, in Bezug auf die Anzeigesachverhalte, die mir mitgeteilt wurden.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Habe ich das akustisch richtig verstanden: Es wurde auch dem Anzeiger mitgeteilt, dass das ...?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, ich habe die Anzeige rechtlich in Richtung § 297 StGB qualifiziert.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das Verfahren wurde eingestellt nach § 190 Abs. 2 StPO, weil offensichtlich die Absender dieses Pressedienstes trotz verschiedenster Zugangshinweise nicht hundertprozentig identifiziert werden konnten. Es hatten aufgrund der Aussagen, der Erhebungen mehrere Personen des BZÖ – nicht nur die beiden, die hier einmal als Beschuldigte vernommen wurden – Zugang. Es wurde ausgesagt, es hatten über diese Passwörter mehrere Zugang, und daher wurde das Verfahren mangels eines zweifelsfreien Täters offensichtlich eingestellt. – Ist das so richtig?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Es gibt aber auch noch die Einstellung nach § 190 Abs. 1, wenn überhaupt kein strafbarer Tatbestand vorläge. Jetzt ist es so, dass sich von diesen vier Pressediensten der erste vom 3. März 2008 auf die inhaltliche Wiedergabe einer Parlamentsrede des Abgeordneten Westenthaler bezogen hat. – Hat die inhaltliche Prüfung ergeben, dass sich dieser Pressedienst vom 3. März 2008 eigentlich unter der Schutzbestimmung des Artikels 33 der Bundesverfassung befinden würde, nämlich dass eine wahrheitsgemäße Wiedergabe einer Rede **grundsätzlich** nicht strafbar sei beziehungsweise überhaupt keiner rechtlichen Verfolgung unterliege? Wenn man zu dieser Schlussfolgerung gekommen wäre, dann hätte zumindest hinsichtlich dieses E-Mails ja an sich nach § 190 Abs. 1 eingestellt werden müssen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Für mich war Ausgangspunkt für die Ermittlungen die APA-OTS-Aussendung vom 5. März 2008, und bei dieser Presseaussendung ging es um eine gemeinsame Pressekonferenz von BZÖ-Chef Peter Westenthaler und Gerald Grosz.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dann ist es für mich nicht ganz nachvollziehbar, wenn von vornherein klar war, dass die Presseaussendung vom 3. März vom Artikel 33 – und auch den anderen einschlägigen, medienrechtlichen Bestimmungen, die da dazugehören – umfasst ist, dass es dann trotzdem diesen Ermittlungsauftrag an den Polizisten – und der einschreitende Kriminalbeamte hat gesagt, er hat nur auftragsgemäß, wenn auch über mündliche Aufträge, gehandelt – gab, dass in seinen Berichten, in seinen Erhebungen immer auch tatsächlich dieses E-Mail vom 3. März eine Rolle gespielt hat. An sich, wenn es so wäre, dass dieses E-Mail vom 3. März unbedenklich gewesen ist, im strafrechtlichen Sinn, warum hat dann der Beamte trotzdem ermittelt und in seinen Zwischenberichten immer aufgenommen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe ihm den Ermittlungsauftrag übermittelt, zusammen mit der Anzeige.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** War das ein schriftlicher Ermittlungsauftrag oder waren es auch mündliche Aufträge, die zwischendurch erteilt wurden?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nach Durchsicht meines Aktes ein schriftlicher Ermittlungsauftrag. Findet sich wieder auf Seite 1 des Anordnungs- und Bewilligungsbogens.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das ist der Anordnungs- und Bewilligungsbogen, wo dann eben an LVT der Auftrag zur Durchführung von Sachverhaltserhebungen gegen UT wegen § 297 ...; es ist abzuklären, welche Personen vom Pressereferat und so weiter zuständig waren und dann als Beschuldigte zu vernehmen sind, und hinsichtlich Westenthaler, ob da inkriminierte Textpassagen zur Veröffentlichung autorisiert wurden.

Jetzt ist es insbesondere eine Frage – der Abgeordnete Westenthaler war zu diesem Zeitpunkt bereits Abgeordneter, und es sind konkrete Ermittlungsschritte –, ob Ing. Westenthaler zum Beispiel diese Textpassagen autorisiert hat. Warum wurde speziell im Fall des Abgeordneten Westenthaler nicht daran gedacht, vorher seine Immunität aufheben zu lassen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wir haben ein Ermittlungsverfahren eingeleitet gegen unbekannte Täter, haben unter einem, wie wir die Anzeige bekommen haben, das Ermittlungsverfahren gegen Westenthaler abgebrochen. Sehen Sie oben Punkt 1 am Anordnungs- und Bewilligungsbogen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das heißt, wenn man jetzt dieses Ermittlungsverfahren heranzieht, vom Auftrag eines LVT, zunächst wird einmal gegen Westenthaler das Verfahren abgebrochen, in weiterer Folge muss aber trotzdem eruiert werden, ob Ing. Westenthaler diese Textpassagen autorisiert hat oder nicht. Das heißt, in einem Akt kommt er als Beschuldigter, wo abgebrochen wird, und als Zeuge dann vor, weil das kann ja logischerweise in erster Linie Ing. Westenthaler aussagen, ob er die Textpassagen autorisiert hat oder nicht. Das wäre an sich eine unmittelbare direkte Ansprechperson.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich wollte ermitteln gegen unbekannte Täter – so ist auch der Auftrag gewesen – und wollte hier schauen, wer mit den APA-OTS-Aussendungen im Zusammenhang steht, wer sie verfasst hat.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Das erklärt mir den ersten Satz, der wörtlich lautet:

Es ist abzuklären, welche Personen vom Pressereferat Parlamentsklub zuständig waren, und sind diese sodann als Beschuldigte zu vernehmen. – Zitatende.

Weiters – das ist eine zweite Sache – ist zu erheben, welche Textpassagen Zitate des Ing. Peter Westenthaler sind und ob dieser alle inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung über APA-OTS autorisiert hat.

Also dieses „Weiters“, dieser zweite Auftrag, was weiters interessiert, ist etwas, das den Ing. Westenthaler betrifft, in diesem Zusammenhang eher als Zeuge. Aber ist das der Gedankengang, dass man sagt, man hat ihn als Beschuldigten, da bricht man ab (*Mag. Kronawetter: Nein!*), aber als Zeuge ...?

Was war dann der Gedanke dahinter, dass man fragt, ob der Ing. Westenthaler autorisiert hat? Wen hätte man da unter anderem fragen sollen außer den Herrn Ing. Westenthaler?

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 48  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich muss dazusagen, ich habe zeitgleich mit meinem Ermittlungsauftrag auch meine Dienstbehörde davon informiert, und es ist zeitgleich, mit gleichem Tag, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – ja, 7. April – ein Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ergangen, wo ich dieses Vorgehen auch mitgeteilt habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Kronawetter, bleiben wir gleich bei der Immunitätsproblematik, bevor ich dann noch einmal zurückkomme auf das, was heute schon ausgesagt wurde, was doch in erheblichem Widerspruch zu dem steht, was Sie soeben berichtet haben.

Aber bleiben wir zunächst bei der Immunitätsproblematik. Wann ist nach Ihrer Auffassung und nach dem, was Sie im Fall Westenthaler, nicht nur in diesem einen Fall, der heute erörtert wird, sondern in den anderen Fällen auch, wann ist nach Ihrer Meinung, nach Ihrer Auffassung und nach Ihrer Praxis die Immunitätsproblematik gegeben, in welchem Stadium des Verfahrens?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe dazu Erlässe, die ich zu beachten habe. Ab Juli dieses Jahres gibt es einen neuen Erlass. Bis dahin gab es alte Erlässe, die die Immunität und die Behandlung von Abgeordneten geregelt haben. Wenn Sie mich konkret fragen, fallbezogen, kann ich Ihnen sagen, worauf ich mich bezogen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist Ihnen erinnerlich, dass die Oberstaatsanwalt Ihnen einmal eine sehr umfangreiche Auffassung mitgeteilt hat, wann die Immunitätsproblematik bei Abgeordneten eintritt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Welchen Fall sprechen Sie an?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Den konkreten Fall Peter Westenthaler.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ist aber nicht der, von dem wir bis jetzt gesprochen haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, natürlich, wir reden von dem, über einen anderen wollen wir zunächst gar nicht reden. (*Mag. Kronawetter: Bitte?*) – Über einen anderen wollen wir noch gar nicht reden.

Ist Ihnen im konkreten Fall erinnerlich, dass die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen eine völlig andere, gegenteilige Rechtsansicht mitgeteilt hat?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es ist so, dass im Juli dieses Jahres ein neuer Erlass vom Justizministerium veröffentlicht wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe Sie eigentlich nicht nach dem Erlass gefragt, ich habe Sie danach gefragt, ob Ihnen erinnerlich ist (*Mag. Kronawetter: Es ist der Erlass vom 8. Juli 2009?*), dass Ihnen im konkreten Fall Westenthaler die Oberstaatsanwaltschaft eine gegenteilige, nämlich andere Rechtsauffassung mitgeteilt hat, der Herr Mag. Leitner. Ist Ihnen das erinnerlich?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es war ein anderes Verfahren und in diesem anderen Verfahren (*Abg. Mag. Stadler: Ja, es betrifft Kreutner!*) wurde (*Abg. Mag. Stadler: Es betrifft Kreutner!*) ein OStA-Erlass mir zugesandt, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, nein, das betrifft Kreutner. Ich lese Ihnen das vor, weil wir das abschreiben mussten, das ist in den vertraulichen Unterlagen, die nicht kopiert werden dürfen. Diese Rechtsauffassung ist vom 19. Mai 2009, ist auch nachweislich an Sie ergangen, und da heißt es:

Die Staatsanwaltschaft Wien stellte daraufhin am 25.11.2008 dem Anzeiger Mag. Martin Kreutner eine Zeugenladung für den 22.1.2009 mit der Aufforderung zu,

bei der Vernehmung die Ermächtigung der von ihm vorgesetzten Stelle nachzuweisen. Am 11.2.2009 wurde Mag. Kreutner schließlich vernommen. – Zitatende.

Damit Sie merken, es geht um dieses Verfahren. Jetzt kommen dann weitere Ausführungen, und dann heißt es wörtlich:

Danach beginnt ein Strafverfahren, sobald die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Verdachtes einer Straftat gegen eine bekannte oder unbekannte Person ermitteln oder Zwang gegen die verdächtige Person ausüben. – Zitatende

Etwas später heißt es dann im gleichen Absatz:

Damit sind aber auch Maßnahmen zur Sammlung und Sicherung von Beweisen, die nicht unmittelbar gegen das konkret verfolgte Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft richten, wie Zeugeneinvernahmen und Sachverständigengutachten, erst nach der Einholung der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft zulässig. Auch die beabsichtigte Vernehmung einer dritten Person als Zeuge ist somit Anlass für ein Ersuchen im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG, wenn das Thema der Aussage eine solche konkrete Verdachtslage gegen einen Abgeordneten betrifft. Im vorliegenden Fall wurde Ing. Peter Westenthaler bereits in der Anzeige konkret als Beschuldigter bezeichnet. Spätestens nach der Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das OLG Wien am 26.9.2008 beziehungsweise eigentlich siehe unten nach Einlagen der im Vorfeld der Zeugenladung direkt beim BMI einzuholenden Ermächtigung, wäre damit die Zustimmung des Nationalrates einzuholen gewesen, weil bereits die Einvernahme eines Zeugen als Verfolgungshandlung zu qualifizieren ist. – Zitatende.

Damit will ich Ihnen Folgendes sagen: Bei all den Schritten, die Sie getätigt haben, Zeugeneinvernahmen, selbst spätestens ab der Einholung der Ermächtigung, weil das ein Ermächtigungsdelikt ist, durch die vorgesetzte Dienstbehörde des Herrn Kreutner, ab diesem Zeitpunkt hätte spätestens von Ihnen das Ersuchen an das Parlament gerichtet werden müssen, die Immunitätsfrage nach Art. 57 B-VG im Bezug auf den Abgeordneten Westenthaler zu klären. Das ist ganz eindeutig so. Und diese Rechtsposition ...

Sie schütteln den Kopf. Ich halte Ihnen diese Rechtsansicht Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vor. Die gefällt Ihnen nicht?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann dazu etwas sagen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Sie haben dazu welche Frage?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Er schüttelt den Kopf, habe ich gesagt, weil ich entnehme daraus, dass er diese Rechtsposition ablehnt. Und jetzt meine Frage, warum er dazu kommt, die Rechtsposition seiner vorgesetzten Dienstbehörde abzulehnen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das Verfahren, das Sie ansprechen, ist das Verfahren 502 St 26/08t. Das ist ein weiteres Verfahren. In diesem Verfahren hat das OLG die Fortsetzung des Verfahrens aufgetragen. Danach habe ich am 25. November 2008 eine Zeugenladung verschickt.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es den Erlass, den ich angesprochen habe, vom Juli 2009 noch nicht. Ich hatte damals andere Rechtsgrundlagen. Die Rechtsgrundlagen, auf die ich mich gestützt habe damals, waren einerseits der Erlass vom 20. Jänner 1994, aber auch ein Erlass vom 1. Oktober 1980. Dort finden sich unter Punkt 4 lit. d Ausführungen dazu:

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 50  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

In diesem Zusammenhang bedarf schließlich auch der Begriff der behördlichen Verfolgung eines Hinweises. Zu den Verfolgungshandlungen sind nur solche Maßnahmen der Behörde zu rechnen, die sich unmittelbar gegen den Abgeordneten als mutmaßlichen Täter/Beschuldigten richten und den Zweck verfolgen, Täter und Tat zu klären. – Zitatende.

Das ist im konkreten Fall mit der Zeugeneinvernahme nicht der Fall gewesen. Aus diesem Grund habe ich, um mein Sachverhaltssubstrat zu sammeln, um dann mit einem ausreichenden Verdacht eine Anfrage an den Nationalrat zu richten, diese Zeugeneinvernahme durchgeführt.

Der Erlass, aus dem Sie zitiert haben, ist vom 8. Juli 2009 und somit erst später in Kraft getreten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Selbst vor diesem Hintergrund des von Ihnen jetzt zitierten und damals gültigen Erlasses hätten Sie die Aufgabe gehabt, den Nationalrat damit zu befassen, weil der Abgeordnete Westenthaler nachweislich von Ihnen als Beschuldigter geführt wurde. Ich habe es hier, ich kann Ihnen das vorhalten:

Beschuldigter Mag. Peter Westenthaler, von Ihnen durchgestrichen, Ing. Peter Westenthaler. Aus dem ganzen Tagebuch geht das hervor, dass der Abgeordnete Westenthaler längst als Beschuldigter geführt wurde. Ich kann es Ihnen gleich vorhalten, wenn Sie wollen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Mir wurde die Fortsetzung des Verfahrens vom Oberlandesgericht Wien aufgetragen. Dann war es meine Aufgabe, den Sachverhalt zu prüfen und zu schauen, ob ein Verdacht vorliegt, mit welchem ich dann eine Anfrage gemäß Art. 57 Abs. 3 B-VG an den Nationalrat richten kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich noch einmal sagen: Ich rede jetzt vom Tagebuch 502 St 20/08k.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das ist aber nicht dieses Tagebuch, wo Sie mir jetzt den Erlass zitieren betreffend die Oberstaatsanwaltschaft. Das, was Sie mir zitiert haben, betrifft ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Moment, Sie haben sich vorhin auf 502 St 26/08f bezogen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** 26/08t.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, aber ich rede vom anderen Verfahren. Ich rede von dem Verfahren Anzeigenleger Mag. Martin Kreutner, Anzeige vom 14. März 2008, Beschuldigter – nicht Zeuge, Beschuldigter! –: fälschlich Magister, dann von Ihnen durchgestrichen, Ingenieur darübergeschrieben, Peter Westenthaler, § 111 Abs. 2 StGB, und dann von Ihnen oder von irgendjemand anderem handschriftlich weiter ergänzt, § 297 StGB. Ist ganz eindeutig. Da ist er als Beschuldigter geführt. Das heißt, zu dem Zeitpunkt hätten Sie bereits davon ausgehen müssen, dass Sie den Nationalrat zu befassen haben.

Darf ich Sie fragen, wann haben Sie das Auskunftersuchen an den Nationalrat jetzt wirklich verfasst?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Welches meinen Sie?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** In dem ersten Verfahren, haben Sie eines verfasst?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** In dem aus 26/08t?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, 20/08.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wurde nie ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wurde nie ein ... – Haben Sie in anderen Verfahren Auslieferungsbegehren gestellt? (*Mag. Kronawetter: Ja!*) In wie vielen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich weiß nicht mehr in wie vielen, zwei sind mir konkret erinnerlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Zwei. Wie viele Verfahren haben Sie gegen den Kollegen Westenthaler geführt? (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Soweit mir jetzt ersichtlich, vier.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, Sie haben in zweien jedenfalls keine Auslieferungsanträge gestellt – zumindest in zweien.

Ich darf Ihnen noch vorhalten: Ihr Anordnungs- und Bewilligungsbogen vom 7. April 2008, mit Ihrem Handzeichen versehen, Aktenseite 584, da heißt es nicht: Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen § 297, sondern: Ermittlungsverfahren gegen Ing. Peter Westenthaler wegen § 297 wird abgebrochen. Das heißt, zu dem Zeitpunkt war Peter Westenthaler für Sie immer noch Beschuldigter und Verdächtiger?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wieso brechen Sie ein Verfahren gegen einen Zeugen ab?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es gab eine Anzeige, die eingelangt ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wissen wir schon, Herr Staatsanwalt, das wissen wir.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Mit dieser Anzeige wird ein Tagebuch angelegt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, da ist er als Beschuldigter geführt worden.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Mit dem Anlegen eines Tagesbuchs habe ich dann sozusagen meine Arbeit zu beginnen. Das Erste, was ich gemacht habe, ist, dass ich das Verfahren gegen Herrn Westenthaler abgebrochen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, Sie haben am 7. April 2008 das Verfahren gegen ihn abgebrochen. Bis dorthin ist er von der Staatsanwaltschaft als Beschuldigter geführt worden. Das geht eindeutig aus dem Akt hervor.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das ist die erste Verfügung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Und aufgrund des von Ihnen vorgetragenen Erlasses, selbst nach der alten Erlasslage, hätten Sie sofort und unverzüglich den Nationalrat mit einem Auslieferungsbegehren befassen müssen.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich möchte bitten, dass wir Fragen stellen und nicht ein solches Zwiegespräch führen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich stelle jetzt fest und stelle dazu die Frage: Ich halte Ihnen noch einmal vor, aufgrund der Aktenlage wurde Ing. Peter Westenthaler bis zum Abbruch des Verfahrens – wohlgermerkt noch nicht Einstellung, **Abbruch** des Verfahrens – als Beschuldigter geführt. In den gesamten Aktenunterlagen ist das ersichtlich. (*Mag. Kronawetter schüttelt den Kopf.*) – Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Das ist die Aktenlage, bitte.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 52  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Die Aktenlage ergibt eindeutig, dass er als Beschuldigter geführt wurde. Sie haben keine Veranlassung gesehen, obwohl selbst der alte Erlass Sie dazu gezwungen hätte, ein Auslieferungsbegehren zu stellen. Warum haben Sie ein derartiges Auslieferungsbegehren an den Nationalrat nicht gestellt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weil ich kein Ermittlungsverfahren gegen den Herrn Ing. Westenthaler geführt habe, sondern ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter geführt habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich Ihnen das jetzt vorlegen? – Ich muss es jetzt wirklich vorlegen, weil jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo ich das vorlegen muss. *(Abg. Mag. Stadler legt der Auskunftsperson ein Schriftstück vor.)*

Gehen wir jetzt sukzessive vor. Ist diese Paraphe, die hier aufscheint, Ihre Paraphe? *(Mag. Kronawetter: Ja!)* Das ist Ihre Paraphe. Hier heißt es: Das Ermittlungsverfahren gegen ... – Mit „Ermittlungsverfahren gegen“, ist damit ein Zeuge gemeint? *(Mag. Kronawetter: Nein!)* Sondern wer ist mit „Ermittlungsverfahren gegen“ gemeint?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Der dort steht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Schon, aber was ist das? Was hat der für eine Stellung im Verfahren, wenn es in dem Anordnungs- und Bewilligungsbogen und in den Unterlagen heißt „Ermittlungsverfahren gegen“? Was hat er für eine strafprozessuale Stellung?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ein Beschuldigter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Als Beschuldigter. Also dann haben wir jetzt das doch wirklich geklärt. Da bin ich ja froh darüber. Also er ist doch Beschuldigter gewesen, und daher frage ich Sie jetzt noch einmal: Wenn Ihnen also klar war, dass er zu dem Zeitpunkt Beschuldigter war, warum haben Sie keine Veranlassung gesehen, in Kenntnis der damaligen Erlasslage – selbst nach alter Erlasslage –, dass ein entsprechendes Auslieferungsbegehren an den Nationalrat zu stellen gewesen wäre, ein derartiges Auslieferungsbegehren zu stellen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weil ich kein Ermittlungsverfahren gegen ihn geführt habe, sondern gegen unbekannte Täter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal, ich bin gerne bereit, es Ihnen jetzt noch einmal vorzulegen, wenn Sie wollen, dass das nach Ihren eigenen schriftlichen Ausführungen objektiv unwahr ist.

Ich unternehme einen letzten Versuch. Daher halte ich Ihnen noch einmal vor, dass „Ermittlungsverfahren gegen Ing. Peter Westenthaler“ heißt, dass er als Beschuldigter geführt wurde, und „Ermittlungsverfahren gegen Ing. Peter Westenthaler“ heißt, dass dieser Mann – er kann auch gerne aufstehen – eindeutig agnoszierbar ist, identifizierbar ist.

Das ist nicht der unbekannte Täter, Peter Westenthaler, der ist bekannt in dem Land – sogar mehr, als manchen Leuten lieb ist, aber das ist nun einmal so.

Herr Ing. Peter Westenthaler ist also nicht der unbekannte Täter. Er steht hier in Ihren Akten als Beschuldigter.

Jetzt frage ich Sie noch ein letztes Mal: Warum haben Sie gegen diesen Ing. Peter Westenthaler – eindeutig namentlich identifiziert, als Abgeordneter des Nationalrates bekannt – kein Auslieferungsbegehren an den Nationalrat nach Artikel 57 B-VG gestellt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weil ich das Ermittlungsverfahren mit Einlangen der Anzeige abgebrochen habe und ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter geführt habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Das ist jetzt objektiv weiter tatsachenwidrig, das ist sogar aktenwidrig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich kann mich dem Gesagten und Vorgehaltenen eigentlich nur anschließen.

Im Tagebuch am 7. April 2008 steht unter 1) „Ing. Peter Westenthaler“ und unter 2) „unbekannte Täter wegen § 297 StGB“.

Ich wiederhole es noch einmal – wahrscheinlich werden wir es noch ein paar Mal machen müssen; das ist zumindest meine Befürchtung –: Ist Herr Ing. Westenthaler hier im Tagebuch Beschuldigter? – 7.4.2008!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Er scheint als Beschuldigter auf, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja, er scheint als Beschuldigter auf. – So, dann wird abgebrochen gegen Westenthaler. Es wird aber nicht wirklich abgebrochen, sondern am 27. Mai 2008 legt Staatsanwalt Christian Walzi einen Aktenvermerk im selben Tagebuch an.

Darin heißt es: Anruf bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Oberstaatsanwältin Dr. Mucha ist auf Urlaub, vier Wochen. Eine Rückfrage betreffend OZ 4 im Zusammenhang mit dem Verfolgungshindernis der politischen Immunität des 1) war daher nicht möglich.

Können Sie dem Ausschuss sagen, wer „1)“ ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Bezieht sich wohl auf den Ersteingetragenen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wer ist das?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ing. Westenthaler.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Am 27. Mai 2008. Okay. Gut, halten wir das einmal fest.

Warum hat Dr. Walzi von der Oberstaatsanwaltschaft wissen wollen, wie es sich mit dem Verfolgungshindernis der Immunität in diesem Fall trägt? Das ist ja Ihr Tagebuch.

Sie können bei dieser Gelegenheit sicher auch erklären, warum diesen einen Aktenvermerk Dr. Walzi verfasst hat und nicht Sie.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Aufgrund der Geschäftsverteilung habe ich einen Vertreter, wenn ich im Krankenstand oder auf Urlaub bin. Dieser Vertreter war zum damaligen Zeitpunkt Mag. Walzi. (*Abg. Dr. Pilz: Davon bin ich ausgegangen!*) Ich muss nicht anwesend gewesen sein (*Abg. Dr. Pilz: Ja, ja!*), aufgrund dessen ist das Tagebuch dem Kollegen Walzi vorgelegt worden, aufgrund dessen findet sich sein Vermerk in meinem Tagebuch.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt halten wir einmal unseren kleinen Zwischenstand fest: Abgeordneter Westenthaler ist der Erstbeschuldigte, ist es am 7. April, dann wird abgebrochen. Am 27. Mai wird er im Tagebuch nach wie vor als Erstbeschuldigter geführt, und Staatsanwalt Walzi versucht in Ihrer Vertretung, mit der Oberstaatsanwaltschaft zu klären, ob es da nicht ein Verfolgungshindernis politische Immunität gibt. Warum tut er das?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich ersuche Sie, Kollegen Walzi dazu zu fragen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 54  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie ihn gefragt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ist mir nicht mehr erinnerlich.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Na das steht in Ihrem Tagebuch. Sie kommen aus dem Krankenstand oder Urlaub – was auch immer – zurück, und da steht plötzlich drin: Staatsanwalt Walzi hat sich an die Oberstaatsanwaltschaft gewendet, um das Verfolgungshindernis Immunität abzuklären, konnte es aber nicht, weil sich Oberstaatsanwältin Dr. Mucha gerade auf Urlaub befunden hat. Das steht da plötzlich in Ihrem Tagebuch drin!

Sie kommen zurück aus Krankenstand oder Urlaub und finden als Letztes diesen Aktenvermerk Ihres Kollegen Walzi vor. Können Sie sich wirklich nicht mehr erinnern, was Sie daraufhin getan haben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie wissen es nicht mehr.

Dann kommen wir auf kurzem Weg gleich zur Bundesverfassung.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Artikel 33 des Bundes-Verfassungsgesetzes bekannt ist. Ist das richtig?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wenn Sie mir kurz sagen, was drinsteht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Gerne, der ist ganz kurz, den kann ich wörtlich zitieren.

Artikel 33: „Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortung frei.“

Darf ich davon ausgehen, dass Ihnen zum damaligen Ermittlungszeitpunkt dieser Artikel der Bundesverfassung bekannt war? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Darf ich davon ausgehen, dass Ihnen damals der § 30 des Mediengesetzes über die Parlamentsberichterstattung bekannt war? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Darf ich davon ausgehen, dass Ihnen damals der § 22 des Geschäftsordnungsgesetzes, der genau dasselbe regelt, bekannt war?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Der ist mir nicht bekannt. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, aber ...*) Aber wenn Sie sagen ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich gehe davon aus, auch der § 11 des Mediengesetzes, die Nichtveröffentlichungspflicht von Gegendarstellungen bei wahrheitsgemäßer Berichterstattung aus den gesetzgebenden Körperschaften, war Ihnen ebenfalls bekannt. (*Mag. Kronawetter: Gut!*) – Ja, gut, ja, sehr gut.

Jetzt gibt es – wir reden die ganze Zeit schon darüber – diese OTS-Aussendung aus dem BZÖ-Parlamentsklub vom 3. März 2008. Worum hat es sich da inhaltlich gehandelt? War das die Wiedergabe der Rede des Abgeordneten Westenthaler in Form einer OTS-Aussendung durch den BZÖ-Parlamentsklub?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich weiß das nicht mehr, 3. März. Ich habe mich vor allem auf die APA-OTS vom 5.3. bezogen, die Teil der Anzeige ist und wo von einer gemeinsamen Pressekonferenz zwischen BZÖ-Chef Westenthaler und Generalsekretär Grosz die Rede ist.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage es Ihnen gleich, Herr Mag. Kronawetter, bei dem Punkt werden wir sehr genau sein.

Die APA-OTS vom 5.3. kommt in **jedem** Aktenstück im Zusammenhang mit der APA vom 3.3. vor. Ich zitiere nur eines von vielen Beispielen.

Bericht des LVT-Beamten Steiner an die Staatsanwaltschaft, Zwischenbericht vom 4. Juni 2008 – wir haben das schon mehrmals hier zitiert –: Zum vorliegenden Auftrag wurden Erhebungen durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die im Erhebungsauftrag vorliegenden APA-OTS-Presseaussendungen vom 3.3.2008 sowie vom 5.3.2008 wortgleich auf der Homepage des BZÖ-Parlamentsklubs und so weiter inklusive der inkriminierten Textpassagen vorzufinden sind. – Zitatende

Es wurde nie, das können wir auch, wenn Sie Wert darauf legen, Punkt für Punkt und Aktenstück für Aktenstück miteinander durchgehen, nie von einer Verfolgung dieser OTS vom 3.3. Abstand genommen, die wurde immer gleich verfolgt wie andere OTS.

Jetzt kommt der entscheidende Satz des Herrn Steiner vom LVT an Sie – ich zitiere –: Es wurde dabei festgestellt, dass es sich bei der APA-Aussendung um eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede Westenthalers handelt. – Zitatende.

Das hat er Ihnen mitgeteilt. Welche Rechtsgrundlage gibt es, wegen des Tatbildes des § 297 – ich zitiere nochmals – die „inhaltliche Zusammenfassung“ einer Parlamentsrede zu verfolgen? Schildern Sie uns bitte die rechtliche Basis!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Für mich war die APA-OTS-Aussendung vom 5. März relevant, wo im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz diese Vorwürfe erhoben worden sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie mit der OTS vom 5.3. auch die OTS vom 3.3. in Ihre Verfolgung und Ihre Ermittlungen aufgenommen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Für mich war wesentlich ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es ist für mich jetzt nicht interessant, was für Sie wesentlich war, denn das geht nicht aus dem Akt hervor.

Haben Sie aufgrund – nicht ausschließlich, aber aufgrund – der OTS vom 3.3., die die Rede eines Nationalratsabgeordneten wiedergegeben hat, Ihre Ermittlungen geführt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, ich habe meine Ermittlungen geführt aufgrund der APA-OTS vom 5.3.2008, wo von einer gemeinsamen Pressekonferenz ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich ersuche, Herr Vorsitzender, das, weil diese Aussage jetzt den Verdacht einer bewussten Falschaussage begründet, sofort protokollieren zu lassen, damit wir im weiteren Verlauf dieser Sitzung diese protokollierte Aussage besprechen können.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das Protokoll wird geführt, Herr Abgeordneter Pilz. Wollen Sie darüber hinaus noch etwas?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Vorsitzender, das ist einfach ein Ersuchen von meiner Seite, diesen Teil der Protokollierung möglichst schnell vornehmen zu lassen, damit wir die Möglichkeit haben, das als Vorhalt in der weiteren Befragung des Herrn Staatsanwalts zu verwenden, weil – Kollege Pendl hat bereits in der vorhergehenden Vernehmung seitens der SPÖ darauf verwiesen – wir uns langsam bei dieser Geschichte anschauen müssen, ob nicht das Tatbild des § 302 und jetzt das Tatbild eines anderen Paragraphen des Strafgesetzbuches erfüllt sind. Und es gehört durchaus zu unseren Aufgaben, auch das zu würdigen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich werde die Parlamentsdirektion ersuchen, diese Protokollierung, ich sage es einmal so, „bevorzugt“ vorzunehmen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 56  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Danke. – Sagen Sie, Sie haben jetzt das Verfahren gegen den ... – Nein, bleiben wir noch kurz bei der Immunitätsgeschichte. Haben Sie irgendwann im Zusammenhang mit dem Verfahren, das wir jetzt besprechen, den Versuch gemacht, Fragen der Immunität mit Ihrer vorgesetzten Dienststelle zu klären?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Welches Verfahren meinen Sie jetzt? Das 20 oder das ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das Verfahren, von dem wir jetzt die ganze Zeit sprechen. Die beiden besprochenen Presseaussendungen, die beiden besprochenen OTS-Meldungen vom 3.3.2008 und vom 5.3.2008. Dieses Verfahren, das erst gegen Westenthaler als Beschuldigten geführt worden ist, abgebrochen worden ist, dann gegen UT geführt worden ist und dann gegen zwei konkrete Beschuldigte geführt worden ist.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Sowohl im Verfahren 502 St 20/08k habe ich am 7.4.2008 sowie am 24.10.2008 einen Bericht an die Dienstbehörde, an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, geschickt. Auch im Verfahren 26/08t ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich bin jetzt nur beim Verfahren ...  
(*Mag. Kronawetter: Nein, weil Sie beide ansprechen!*) Ich habe nur das Verfahren 502 angesprochen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** ... habe ich am 7.5.2009 an die Oberstaatsanwaltschaft einen Bericht geschickt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe Sie gefragt, ob Sie jemals die Frage der parlamentarischen Immunität mit Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde im Verfahren 502 besprochen haben. Ich sage Ihnen gerne die komplette Aktenzahl.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Gleich zu Beginn wurde mit 7.4.2008 von meinem Vorgehen und allen Umständen meine Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, informiert.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wo, in welchem Dokument, in welchem Bericht an die OStA besprechen Sie das mögliche Verfolgungshindernis der Immunität?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Welches Verfahren meinen Sie jetzt?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** 20 St.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nachdem ich dort ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter geführt habe ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das Ganze beginnt sich jetzt etwas im Kreis zu drehen. Wir reden von einem Verfahren gegen Peter Westenthaler als Beschuldigtem. Wir haben einige Male mit Ihnen gemeinsam festgestellt, wie oft Sie die ...  
(*Mag. Kronawetter: Auch das habe ich mitgeteilt!*) OStA-Strafsache gegen Ing. Peter Westenthaler. Ich habe Ihnen aus dem Tagebuch zitiert, ich habe Ihnen immer wieder gesagt, wer die Nummer 1) im Tagebuch ist. Sie haben bestätigt.

Herr Mag. Kronawetter, meiner Meinung nach bringt es nichts, wenn Sie immer wieder versuchen, daraus ein Verfahren ausschließlich gegen unbekannte Täter zu machen. Das war es nie. Das wissen Sie, das weiß ich, das weiß der gesamte Untersuchungsausschuss. Das war immer ein Verfahren gegen Peter Westenthaler, dem Sie zwei weitere Beschuldigte im Laufe des Verfahrens hinzugefügt haben.

So, jetzt kommen wir zu diesen beiden Beschuldigten. Wann sind die später im Tagebuch geführten Beschuldigten Lukas Brucker und Elmar Selitsch zu Beschuldigten geworden?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Mit Einlangen der Ermittlungsergebnisse und der darauf folgenden Enderledigung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie das Datum nennen, wann die Herren Brucker und Selitsch zu Beschuldigten geworden sind?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Laut meinen Aufzeichnungen habe ich am 24.10.2008 das Verfahren eingestellt, zeitgleich einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet und der Geschäftsabteilung auch den Auftrag gegeben, das Tagebuch und das Register zu ergänzen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das heißt – habe ich Sie richtig verstanden? –, dass die Herren Brucker und Selitsch am 24.10.2008 offiziell zu Beschuldigten wurden?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Was ich aus meinen jetzigen Tagebuchaufzeichnungen sehe: Ja. Mit Vorliegen der Ermittlungsergebnisse, wo wir dann ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte nur eine einfache Antwort auf eine sehr einfache Frage. An welchem Tag sind, durch einen Akt des Staatsanwaltes, die Herren Selitsch und Brucker zu Beschuldigten im genannten Strafverfahren geworden? – Es geht ja aus dem Tagebuch hervor.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja, laut meinem Tagebuch habe ich die Ergänzung des Registers am 24.10.2008 verfügt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also ist es richtig, dass die beiden am 24.10.2008 offiziell zu Beschuldigten geworden sind?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es muss schon früher gewesen sein, weil es ja den Auftrag gab, sie als Beschuldigte einzuvernehmen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Auf das wäre ich als Nächstes gekommen, wie es möglich ist, wenn laut Tagebuch am 24.10.2008 zwei Personen zu Beschuldigten werden, sie zwei Monate vorher als Beschuldigte einzuvernehmen. Wie ist das möglich?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe die Unterlagen nicht komplett hier.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben den Akt nicht komplett? Wir haben auch nicht mehr.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Diese Unterlagen, die ich mit habe, sind nicht komplett. Aber ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ah, gibt es darüber schriftliche Aufzeichnungen, dass die beiden bereits vorher durch Sie zu Beschuldigten gemacht wurden?

Ich sage Ihnen gleich meine nächste Frage: Und warum steht nichts davon im Tagebuch?

Wissen Sie, was aus den Akten hervorgeht – weil meine Fragezeit jetzt in der Runde vorbei ist, und ich möchte das nicht überstrapazieren? – Dass die beiden erst zwei Monate, nachdem sie in Ihrem Auftrag als Beschuldigte einvernommen worden sind, überhaupt zu Beschuldigten gemacht worden sind. Und das ist ein weiterer

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 58  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

aufklärungswürdiger Tatbestand, den wir dann im Laufe noch weiteren Fragen unterziehen müssen und dann einer Bewertung zuführen müssen.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Herr Abteilungsleiter Steiner vom LVT Wien hat uns heute Vormittag erklärt – und es liegt uns auch der Zwischenbericht vom 4.6. vor –, dass er die OTS-Meldung vom 3.3. mit dem Stenographischen Protokoll der Rede des Abgeordneten Westenthaler in dieser Sondersitzung verglichen und dabei festgestellt hat, dass es im Wesentlichen eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede war.

Sie haben jetzt mehrmals ausgeführt, dass Sie sich im Wesentlichen in Ihren Untersuchungen auf die Pressekonferenz beziehungsweise OTS-Meldung vom 5.3. bezogen haben. Nachdem mir dazu momentan kein inhaltlicher Vergleich vorliegt: Was ist für Sie oder für die ermittelnden Behörden der inhaltliche Unterschied zwischen der Parlamentsrede des Abgeordneten Westenthaler, der OTS-Meldung vom 3. und der vom 5., der rechtfertigen würde, eine Untersuchung einzuleiten?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Die APA-OTS-Meldung vom 5.3. bezieht sich auf eine gemeinsame Pressekonferenz, im Rahmen welcher diese Vorwürfe erhoben wurden.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Das heißt, eine mehrmalige Replizierung der Inhalte einer Parlamentsrede würde nach Ihrer Rechtsauffassung nicht dem Artikel 33 B-VG unterliegen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wenn diese Vorwürfe in einer Pressekonferenz erneut vorgebracht werden, dann nicht.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Auch dann nicht, wenn sich der zentrale Inhalt dieser Pressekonferenz auf eine nur wenige Tage zurückliegende Rede im Plenum des Nationalrates bezieht?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Aus der mir vorliegenden Presse-OTS vom 5.3. geht das so nicht hervor. Das ist ein erneutes Vorbringen der Vorwürfe gegen das BIA im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Aber Ihnen ist ja nicht nur die Presseaussendung vom 5.3. vorgelegen, sondern auch die Anzeige auf Veranlassung des Herrn Dr. Kreutner und der Zwischenbericht des Abteilungsleiters Steiner, und damit muss ja die inhaltliche Brücke über diese wenigen Tage für die Staatsanwaltschaft nachvollziehbar sein.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Für mich war wesentlich, dass im Rahmen einer Pressekonferenz diese Vorwürfe neuerlich vorgebracht wurden.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Das heißt: Stimmt meine Zusammenfassung, dass nach Ihrem Rechtsverständnis zum damaligen Zeitpunkt sowohl die Frage des Immunitätsschutzes als auch die des Redaktionsgeheimnisses nur für die einmalige Wiedergabe einer parlamentarischen Aussage in der Öffentlichkeit, in den Medien Gültigkeit hat und sich diese dann zeitlich verflüchtigt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Im Rahmen der APA-OTS-Aussendung, wo auf die Pressekonferenz Bezug genommen wird, werden diese Vorwürfe vorgebracht.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Abschließende Frage: Würden Sie Ihre Handlungsweise und Ihre rechtliche Einschätzung auch bei neuerlichen, ähnlich gelagerten Fällen, wieder so handhaben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Staatsanwalt! Ich möchte es einmal umdrehen in der Fragestellung und beim Kollegen Pilz anschließen, der Ihnen eine Reihe von Dokumenten aus dem Akt vorgehalten hat, aus denen allen hervorgeht, dass nie allein gegen unbekannte Täter ermittelt wurde und dass es immer im Betreff heißt: Strafsache gegen Ing. Peter Westenthaler und unbekannte Täter.

Das zieht sich quer durch die gesamten Ermittlungen, ebenso wie die Tatsache, dass Bezug genommen wird sowohl auf die OTS vom 3.3.2008 als auch auf die Pressekonferenz und die folgende OTS vom 5.3.2008.

Können Sie mir ein Dokument nennen, oder verfügen Sie über ein Dokument, das mir oder uns bisher nicht bekannt ist, aus dem hervorgeht, dass ausschließlich gegen unbekannte Täter ermittelt wurde oder ausschließlich aufgrund der OTS vom 5.3.? Denn die qualitative Wertung, ob etwas wesentlicher Bestandteil der Ermittlungen war und etwas anderes unwesentlicher, hätte in jedem Fall wahrscheinlich zur Folge, dass die Immunität tangiert ist, sobald auch nur ein kleiner Teil davon betroffen ist. Daher frage ich Sie konkret: Können Sie auf ein solches Dokument verweisen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Für mich ergibt sich das aus dem Anordnungs- und Bewilligungsbogen, Punkt I.2, wo ich sage: Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen unbekannte Täter wegen § 297 Abs. 1 StGB.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Trotzdem ergibt sich – und es wurde schon mehrmals darauf hingewiesen –, dass immer wieder Ing. Peter Westenthaler in weiterer Folge als Beschuldigter angeführt wird. Woraus lässt sich erklären beziehungsweise wie kann man erklären, dass auf der einen Seite, worauf Sie ja selbst hinweisen, eigentlich schon zu Beginn ausdrücklich im Bewilligungsbogen von Ihnen verfügt wird: abgebrochen, und dass auf der anderen Seite trotzdem im Laufe der weiteren Monate immer wieder Ing. Peter Westenthaler auf all den Dokumenten aufscheint?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Vielleicht ist das so zu erklären: Wenn bei uns eine Anzeige einlangt, wird mit dieser Anzeige, so wie sie einlangt und so wie die Leute angezeigt werden, also erstens: Huber, zweitens: UT, in der Einlaufstelle ein Tagebuch angelegt, und da steht dann drauf: Erstbeschuldigter: Huber, Zweitbeschuldigter: unbekannter Täter. So wird dieser Akt dann uns vorgelegt.

Wir beginnen dann mit diesem Akt zu arbeiten. In diesem Fall war das Erste, was ich in diesem Akt gemacht habe: Das Verfahren gegen den Herrn Ing. Westenthaler wird abgebrochen. Zweiter Punkt: Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen unbekannte Täter wegen ...

Das erklärt, warum ich gesagt habe, ich habe nie ein Ermittlungsverfahren gegen Westenthaler geführt, sondern ich habe ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter geführt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Gut. – Das heißt Ihrer Ansicht nach, dass, obwohl Sie das Verfahren gegen den Erstbeschuldigten sofort abbrechen und damit also beenden, zumindest einmal vorläufig, dann auf allen weiteren Schriftstücken automatisch weiterhin der zu Beginn Erstbeschuldigte als Gegner oder Betroffener des Strafverfahrens angeführt wird?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das kann daraus resultieren.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ist das so oder ist das eine Vermutung Ihrerseits? Das sind ja Akten, mit denen Sie immer wieder zu tun hatten, nicht?

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 60  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Schauen Sie, Sie haben zum Beispiel im Bericht vom 7.4., der gleichzeitig mit dem Abbruch des Strafverfahrens gegen den Herrn Ing. Westenthaler an die Staatsanwaltschaft Wien gegangen ist, geschrieben: „betrifft Strafsache gegen Ing. Peter Westenthaler“, obwohl Sie chronologisch, sofern ich Ihre Aussage richtig deute, vor diesem Bericht das Strafverfahren gegen Ing. Westenthaler abgebrochen haben. (Mag. **Kronawetter**: Ja!)

Das ist das, was auf Unverständnis stößt: dass Sie einerseits sagen: Ich breche das Verfahren ab, schreibe aber im nächsten Bericht, den ich verfasse, wieder den Ing. Westenthaler als Gegner des Strafverfahrens!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter**: Das dient dazu, um auf das Verfahren konkret Bezug zu nehmen. Ich schreibe in meinem Bericht einerseits oben rechts die Geschäftszahl dazu, das ist die 502 St-Zahl. Und beim Betreff schreibe ich dann dazu, wie man den Fall auch im Register findet, damit im Register dann gleich ersichtlich ist, wenn man hineinschaut, dass das Verfahren abgebrochen ist. Daraus resultiert sozusagen der Briefkopf an meine Dienstbehörde: Betreff: Verfahren gegen Ing. Peter Westenthaler und UT. Mit einer Nachschau im Register kann das dann nachvollzogen werden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP)**: Das heißt aber, sofern ich Sie richtig verstehe – womit für alle anderen vielleicht auch etwas klargestellt wird –: Wenn ich das Pech habe, als Erstbeschuldigter im Strafverfahren genannt zu werden, dann kann in diesem Fall nach Ihren Angaben zwar das Verfahren sofort abgebrochen, eingestellt, beendet werden, ich aber trotzdem über Jahre immer wieder in der Korrespondenz als Beschuldigter, als Gegner eines Strafverfahrens aufscheinen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter**: In der internen Korrespondenz. Das kann passieren.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)**: Herr Staatsanwalt! Ich möchte noch einmal auf den Anordnungs- und Bewilligungsbogen zurückkommen, in welchem es unter Punkt 1 heißt, dass das Ermittlungsverfahren gegen den Kollegen Westenthaler abgebrochen wird, und in welchem es unter Punkt 2 heißt: Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen unbekannte Täter.

Und dann heißt es weiter unten:

Weiters ist zu erheben, welche Textpassagen Zitate des Ing. Peter Westenthaler sind und ob dieser alle inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung über die APA-OTS autorisiert hat. – Zitatende.

Welche Stellung kommt hier Ihrer Meinung nach dem Abgeordneten Westenthaler zu, wenn in der Folge weiter ermittelt wird, ob er Textpassagen autorisiert hat oder nicht? Welche Stellung hat er da im Verfahren?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter**: In diesem jetzt?

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)**: Ja, in diesem! Zeuge.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter**: Zeuge?

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP)**: Ja, Zeuge.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter** (an den Verfahrensanwalt gerichtet): Soll ich darüber Auskunft geben?

(Verfahrensanwalt Dr. **Hoffmann** spricht mit der Auskunftsperson. Es erfolgt keine Antwort seitens der Auskunftsperson Mag. **Kronawetter**.)

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)**: Etwas Formales, und zwar die Anzeige, die der Herr Mag. Kreutner über seine Anwälte zum Verfahren 502 St 20/08 gestellt hat. Diese trägt zumindest in den Exemplaren, die wir bekommen haben,

keinen Eingangsstempel. Es ist zwar einjournalisiert, es ist die Ordnungsnummer 2, und es ist adressiert an die Staatsanwaltschaft, zu Händen: Präsidialabteilung, Mag. Jarosch. – Wie lässt sich das erklären?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Laut meiner Aufzeichnung kommt die Anzeige 502 St 20/08k aus dem Tagebuch 502 St 12/07g. Und wenn ich dort jetzt kurz hineinschaue, dann sehe ich: Zum Verfahren 502 St 12/07g langte die Anzeige des Martin Kreutner ein und wurde dort als OZ Nr.9 dem dortigen Tagebuch angeschlossen. Dort wurde am 28. März 2008 vom einem Kollegen verfügt: Tagebuch mit der OZ Nr. 9, neues Tagebuch im Referat 502 anlegen.

Das heißt, es langte zunächst in dem Tagebuch 502 St 12/07 ein und wurde von dort getrennt geführt und damit ein neues Tagebuch angelegt. So ersehe ich den Werdegang aus meinen Aufzeichnungen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Ich muss jetzt noch bei einem bleiben, weil das der Kollege Amon aufgeworfen hat und weil es eigentlich alle hier so gesehen haben, und das ist das Problem, dem wir hier eigentlich aufgrund des Untersuchungsausschusses gegenüberstehen, und zwar ist das der Umgang der Staatsanwaltschaft mit der Immunität, und zwar mit der Frage: Wie kann man es rechtlich begründen, dass man sagt: Das ist ein Abgeordneter, er wird Zeuge!?, und dann kann ich im Ermittlungsverfahren damit machen, was ich möchte, oder nicht.

Das heißt für mich aus der Logik heraus – ich habe es eingangs schon gesagt –, dass, wenn erhoben werden soll, was der Ing. Westenthaler abgezeichnet hat oder wie er das autorisiert hat, wie es hier heißt, und wenn genau in diesen Preetexten inkriminierte Passagen drinnen stehen, die den Ing. Westenthaler betreffen, die er gemacht haben soll, wo er den Tatbestand der üblen Nachrede oder der Verleumdung erfüllt hat, das ja ein Wesenszug einer Ermittlung gegen diesen Abgeordneten selbst ist, wenn ich Erkundigungen einziehe, ob das Westenthaler autorisiert hat, und ich andere danach frage.

Das sind ja unmittelbare Ermittlungsschritte vom Ergebnis her, die unmittelbar den Status des Ing. Westenthaler im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung betreffen.

Das ist ähnlich, wie es gesehen wird in dem anderen Fall, ich glaube, 502 St 26/08t, wo die Oberstaatsanwaltschaft sagt, dass aufgrund der Zeugeneinvernahme – Sie haben gemeint, es ist doch die Erlasslage gedeckt; das habe ich zur Kenntnis genommen –, das bereits ein konkreter Ermittlungsschritt gegen den Abgeordneten ist, und daher Anfrage an das Parlament.

Ich würde das in diesem Fall nämlich genauso sehen, dass, wenn ich jemanden frage: Hat Westenthaler hier mit einer strafbaren Handlung zu tun oder nicht?, das ein konkreter Ermittlungsschritt gegen den Abgeordneten ist. Und da hilft es nichts, dass man sagt: Herr Westenthaler, haben Sie als Zeuge einen Pressedienst autorisiert, wo Ihr Zitat drinnen steht?, dass das BIA ein parteiinternes Exekutionskommando ist. Es geht um solche Vorwürfe und Ähnliches.

Das erscheint mir nicht logisch. Wenn dieser zweite Satz im Anforderungs- und Bewilligungsbogen komplett fehlen würde, wenn man nur schauen würde, welche unbekanntes Täter Zugang gehabt haben zu diesen Anschlüssen bei der APA, dann hätte ich das verstanden. Aber der weitere Auftrag, zu erheben, welche Textpassagen Zitate des Ing. Westenthaler sind und ob dieser alle inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung autorisiert hat, erscheint mir als unmittelbare Erhebung gegen den Abgeordneten Westenthaler, und daher zuvor Aufhebung der Immunität.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 62  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Also noch einmal: Wir haben ein Verfahren gegen unbekannte Täter geführt, und im Zuge dessen wollten wir herausfinden, wer für diese Textpassagen verantwortlich ist. Und in diesem Zusammenhang hätte dann Ing. Westenthaler Auskunft geben können, ob das auch autorisiert war, es zu veröffentlichen.

Und der Erlass vom 8. Juli 2009 war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Geltung. Und wir hatten die alten Erlässe aus dem Jahr 1994.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Danke, dass ich gerade jetzt die Möglichkeit habe, in die Befragung einzusteigen.

Herr Mag. Kronawetter, ich halte Ihnen vor Ihren Bericht vom 7. April 2008 an die Oberstaatsanwaltschaft. In den Akten, Seiten 691 bis 694, heißt es: Betrifft: Strafsache gegen Ing. Peter Westenthaler und unbekannte Täter wegen § 297 Abs. 1 StGB. – Haben Sie diesen Bericht? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Es hat Ihnen vorhin ein Kollege gestattet, sich elegant aus der Affäre zu ziehen, indem Sie gesagt haben, dass der Kollege Westenthaler nur mehr als Verdächtiger geführt worden sei. Ich will daher diese Problematik noch einmal klären.

Auf der letzten Seite, wo Sie zur Conclusio kommen, heißt es – Seite 4, in den Akten auf Seite 694 –:

Weiters ist zu erheben, ob Ing. Peter Westenthaler die Veröffentlichung dieser Presseaussendung autorisiert hat. Das Ermittlungsverfahren gegen – wir haben schon geklärt: mit „das Ermittlungsverfahren gegen“ ist jeweils der Beschuldigte gemeint – Ing. Peter Westenthaler wurde gemäß § 197 Abs. 1 Strafprozessordnung bis zum Einlangen der Erhebungsergebnisse abgebrochen. – Ende des Zitats.

Nun frage ich Sie: Welche Rechtsstellung im Strafverfahren hat ein Beschuldigter, gegen den bis zum Einlangen weiterer Erhebungsergebnisse ein Verfahren abgebrochen wird? Ist er weiterhin Verdächtiger?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann formuliere ich es anders: Welche Rechtsstellung hatte aufgrund Ihrer eigenen Ausführungen der Ing. Peter Westenthaler, der bisher als Beschuldigter geführt wurde, mit dem Zeitpunkt des Abbruches des Verfahrens bis zum Einlangen weiterer Erhebungsergebnisse? Kann man sich darauf verständigen, dass der Peter Westenthaler für Sie weiterhin als Verdächtiger galt (*Mag. Kronawetter: Ja!*), nämlich unter Umständen die Presseaussendung autorisiert zu haben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das hat mit der Autorisierung nichts zu tun.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das haben Sie ja selber geschrieben.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja. Das stimmt schon. Aber ich wollte abklären, wer diese Presseaussendungen veröffentlicht hat und ob das auch für die Öffentlichkeit bestimmt war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Schön, dass Sie Dinge erläutern, die ich Sie nicht gefragt habe.

Ich sage noch einmal: Sie haben an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet, dass fraglich sei, ob Peter Westenthaler die Veröffentlichung der inkriminierten Presseaussendung autorisiert habe. Das geht aus dem letzten Satz des ersten Absatzes auf Seite 4 hervor. Ich kann das gern im Rahmen einer Textexegese noch einmal erheben.

Und dann sagen Sie weiter, schreiben Sie wörtlich – ich zitiere –:

Das Ermittlungsverfahren gegen Ing. Peter Westenthaler wurde gemäß § 197 Abs. 1 Strafprozessordnung bis zum Einlangen – **bis zum Einlangen!**; es ist der Zeitpunkt genannt worden! – der Erhebungsergebnisse abgebrochen. – Zitatende.

Jetzt meine Frage: Kann man also sagen, dass zu diesem Zeitpunkt – 7.4.2008 – für Sie Peter Westenthaler immer noch als Verdächtiger galt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja, das Verfahren war abgebrochen. Ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja? Er galt immer noch als Verdächtiger? Habe ich das akustisch richtig ...

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das Ermittlungsverfahren war abgebrochen, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aber er galt als Verdächtiger? – Nun halte ich Ihnen die Bestimmung des § 48 Strafprozessordnung vor. Die ist Ihnen sicher bekannt, und Sie haben auch schon längst erkannt, worauf ich hinauswill.

Wir haben ja hier das Glück, Herr Ausschussvorsitzender, dass wir für die Stellung der Verdächtigen, der Beschuldigten und so weiter im Strafverfahren eine Legaldefinition haben. Ich lese Ihnen die Bestimmung vor – Herr Mag. Kronawetter kennt sie sicher auswendig –:

„§ 48 (1): Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. ‚Beschuldigter‘ jede Person, die auf Grund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachtes ermittelt oder Zwang ausgeübt wird.“

Daher – ich sage es jetzt noch einmal – war Ihr Versuch, dem Kollegen Donnerbauer klarzumachen, dass Herr Kollege Westenthaler nicht mehr Beschuldigter sei, mit der Legaldefinition und mit Ihrem eigenen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft nicht vereinbar. Das steht im Widerspruch! – Können Sie mir diesen Widerspruch aufklären?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe das Ermittlungsverfahren gegen Westenthaler abgebrochen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das haben wir schon geklärt.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nachdem die Ermittlungsergebnisse eingelangt sind, habe ich das Ermittlungsverfahren eingestellt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. Sie haben es nicht eingestellt, Sie haben es abgebrochen! Das ist wieder ganz etwas anderes.

Wir gehen jetzt nur vom 7.4.2008 aus – alles andere klären wir später –: Zum 7.4.2008 teilen Sie der Oberstaatsanwaltschaft mit, dass Sie abgebrochen haben bis zum Einlangen weiterer Erhebungsergebnisse. Nach der Legaldefinition des § 48 Abs. 1 Z 1 Strafprozessordnung war nach dieser Formulierung Peter Westenthaler zu diesem Zeitpunkt immer noch Beschuldigter. – Ist das so? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Gut. Damit das einmal wirklich geklärt ist. Damit ist also geklärt, dass die vorher beantwortete Frage des Kollegen Donnerbauer unrichtig beantwortet wurde. Und damit ist auch geklärt, dass zu diesem Zeitpunkt längst, auch nach der alten Erlasslage – und das ist jetzt wiederum eine falsche Antwort auf die Frage des Kollegen Rosenkranz gewesen; auch nach der alten Erlasslage! –, selbst nach dem Abbruch des Verfahrens gegen Peter Westenthaler nach § 197 Abs. 1 StPO immer noch die Verpflichtung bestanden hätte, an den Nationalrat nach Artikel 57 unserer Bundesverfassung ein Auslieferungsbegehren zu stellen. – Das stelle ich fest.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 64  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Ich frage Sie jetzt weiter: Wir hatten heute einen Zeugen hier, den Herrn Steiner, der in einer entsprechenden Passage des Zwischenberichtes vom 4.6.2008, den er an Sie gerichtet hat, wo übrigens immer auch noch von der Presseaussendung vom 3.3. die Rede war – übrigens auch in diesen Berichten an die Oberstaatsanwaltschaft, das will ich nur für das Protokoll festhalten, war immer von der Presseaussendung vom 3.3. die Rede! –, auf Seite 606 in den Akten, das ist auf der letzten Seite dieses Zwischenberichtes, Folgendes ausführt – ich zitiere –:

Geplant ist, auftragsgemäß die Mitarbeiter des Parlamentsklubs des BZÖ Kappel Franz-Josef und Selitsch Elmar als Beschuldigte einzuvernehmen. – Zitatende.

Kennen Sie diesen Bericht? Sonst lege ich Ihnen diesen gerne vor.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Er ist mir nicht mehr so erinnerlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich kann ihn Ihnen gerne vorlegen, wenn Sie wollen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es reicht, wenn Sie es mir vorlesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha. Ja, gut.

Nun haben wir den Herrn Steiner gefragt, von wem er diesen Auftrag bekommen hat. Und er hat gesagt, er hat von Ihnen diesen Auftrag vermutlich mündlich bekommen, denn in den Akten ist nichts. – Ich halte Ihnen die Aussage des Herrn Steiner vor. Wenn ich sie unrichtig wiedergebe, dann bitte ich sofort um Widerspruch. Aber das war die Aussage. Der Herr Verfahrensanwalt hat das ja auch korrekt wiedergegeben.

Daher frage ich Sie jetzt: Haben Sie dem Herrn Steiner einen Auftrag gegeben – wie er hier behauptet hat: dass sich der Begriff „auftragsgemäß“ auf Ihren Auftrag bezieht?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie können sich nicht ...

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann mich erinnern, dass es ein Problem gegeben hat mit einer Mitarbeiterin von APA-OTS, dass sie ersucht hat um ein Schriftstück betreffend die Bekanntgabe der User. Hier haben wir ein Ersuchen um Durchführung einer Ermittlungsmaßnahme übermittelt, bekamen dann in weiterer Folge die Namen Selitsch und Brucker als diejenigen User, die dort diesen Account bedienen. Und das war dann Veranlassung, beide als Beschuldigte einzuvernehmen, wobei die beiden dann gesagt haben, sie waren es nicht und es gibt auch andere Leute, die dort Zugang haben. Und aufgrund dieser Ermittlungsergebnisse haben wir dann das Ermittlungsverfahren eingestellt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich möchte mich ausschließlich auf die Frage dieses „auftragsgemäß“ beziehen: Sie sagen, Ihnen ist nicht erinnerlich, dass Sie dem Herrn Steiner so einen Auftrag erteilt haben. – Habe ich das noch einmal richtig wiedergegeben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Bezogen auf die Namen, die Sie genannt haben, ja. Es kann sein, dass wir telefoniert haben aufgrund der Mitteilung von APA-OTS betreffend Selitsch und Brucker und er mir das mitgeteilt hat, worauf die beiden dann als Beschuldigte einvernommen wurden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also ist nicht auszuschließen, dass dieser Auftrag von Ihnen doch gekommen sein könnte?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** In Bezug auf die Namen – das sagt mir nichts. Können Sie mir die Namen noch einmal vorlesen?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Kappel Franz-Josef und Selitsch Elmar.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können wir davon ausgehen, dass außer Ihnen in diesem Verfahren eigentlich niemand dem Herrn Steiner Aufträge erteilen konnte?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es kann sein, dass ich einmal nicht da war, weil ich vielleicht auf Urlaub oder im Krankenstand war, und dann wäre mein Vertreter der zuständige Ansprechpartner, wenn es um dringende Angelegenheiten geht oder um Rückfragen in einer Sache, die ich bearbeite.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Könnten Sie klären und dem Ausschuss mitteilen, ob Sie vor dem 4.6. tatsächlich längere Zeit abwesend waren und eventuell jemand anderer statt Ihnen Aufträge in diesem sensiblen Verfahren erteilt hätte? Wer käme dafür in Frage, wenn ich fragen darf?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das ist das Verfahren 20/08k. Und Sie meinen jetzt ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich meine den Bericht vom 4.6.2008 ...

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das war ich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** ... Steiner an Sie. Und er hat heute ausgesagt, dass er von Ihnen einen mündlichen Auftrag bekommen habe. Dieses „auftragsgemäß“ beziehe sich auf einen mündlichen Auftrag von Ihnen.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich sehe nur aus dem Tagebuch – das hat Herr Dr. Pilz schon angesprochen –, dass am 27. Mai auch mein Kollege Walzi in diesem Akt gearbeitet hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bitte?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das hat schon Dr. Pilz angesprochen. Ich sehe aus den Tagebuchaufzeichnungen, dass am 27. Mai 2008 auch mein Kollege Walzi in diesem Akt gearbeitet hat. Aber das beantwortet nicht Ihre Frage betreffend Steiner.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nun, wir werden den Herrn Mag. Walzi ohnedies noch extra haben. Das ist vielleicht ein ganz guter Hinweis. Das heißt, außer Ihnen kommt nur Herr Mag. Walzi in Frage?

Darf ich nur sagen: Da Sie sich nicht daran erinnern können – oder schließen Sie es aus, dass Sie einen derartigen Auftrag erteilt haben? –, kommt nur Mag. Walzi in Frage. Ist das richtig?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Laut meinem Tagebuch war er mein damaliger Vertreter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Daraus schließe ich, dass es der Mag. Walzi ... (*Mag. Kronawetter: Ja!*) Und jetzt halten wir noch einmal fest: Sie haben diesen Auftrag nicht erteilt – oder Sie können sich nicht daran erinnern?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann mich nicht daran erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie können sich nicht daran erinnern. – Danke.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich fasse jetzt kurz einmal zusammen, damit es eine hoffentlich gemeinsame Basis für die nächsten Fragen gibt.

Die Frage, ob Sie ausschließlich zu den OTS des BZÖ-Klub vom 5.3.2008 ermittelt haben oder auch – ganz unabhängig davon, in welchem Ausmaß – zur OTS vom

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 66  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

3.3.2008, macht rechtlich einen ganz entscheidenden Unterschied. Nämlich: Wenn Sie ausschließlich zum 5.3.2008 ermittelt hätten – und zwar ausschließlich! –, hätte sich nicht die Frage gestellt, ob Sie die Wiedergabe der Rede eines Abgeordneten gerichtlich verfolgen. Damit verbunden ist eine mögliche Verletzung der Bundesverfassung, eine mögliche Verletzung des Mediengesetzes, eine mögliche Verletzung des Geschäftsordnungsgesetzes und ein möglicher Amtsmissbrauch.

So, und jetzt gehen wir einfach gemeinsam der Frage nach, ob der 3.3., das heißt die Wiedergabe der Rede des Abgeordneten Westenthaler in einer OTS des BZÖ-Parlamentsklubs, in Ihren Ermittlungen – jetzt lasse ich einmal das LVT ganz weg, ich nehme nur Schriftstücke, die Sie selbst verfasst haben – eine Rolle spielt.

Beginnen wir mit Ihrem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft vom 7.4.2008. In diesem Bericht schreiben Sie – ich zitiere –:

Inhalt dieser Anzeige sind zwei Faktenkomplexe. Zum einen geht es um eine Sondersitzung im Parlament vom 3.3.2008. Hierüber wurden durch das Pressereferat Parlamentsklub des BZÖ über APA-OTS folgende Meldungen veröffentlicht: ... – Ende des Zitats.

Sie halten also selbst fest – da brauchen wir gar nicht den LVT-Beamten –, dass es um eine OTS über eine Parlamentsrede in einer Sondersitzung des Parlaments geht. Dann geben Sie inhaltlich die wesentlichen Passagen dieser Rede wieder, und da geht es um eine ganz entscheidende – ich zitiere wieder aus Ihrer Zusammenfassung der Wiedergabe der Parlamentsrede durch die OTS –:

Das BIA habe auch bewusst Ermittlungen gegen Beamte missbraucht, um missliebige Personen bei Bewerbungen im Vorhinein auszuschalten – Ende des Zitats; und so weiter.

Sie bewerten das Ganze dann und schreiben auf der nächsten Seite Folgendes. Nachdem Sie vorher sagen: Wertungsexzess, politische Kritik, bestimmte Passagen nicht strafrechtlich relevant, sagen Sie dann Folgendes – ich zitiere –:

Anders verhält es sich mit den Textpassagen, wonach das BIA bewusst Ermittlungen gegen Beamte missbraucht habe, um missliebige Personen bei Bewerbungen im Vorhinein auszuschalten. In diesem Zusammenhang ist der Vorwurf der Verleumdung nach § 297 StGB zu prüfen, wobei derzeit nicht bekannt ist, von wem die inkriminierten Textpassagen stammen und ob Ing. Peter Westenthaler den gesamten Text zur Veröffentlichung autorisiert hat. – Ende des Zitats.

Das heißt, wenn ich diese beiden Passagen im Zusammenhang lese, ergibt sich daraus eines eindeutig: Der wesentliche Vorwurf, den Sie später zur Begründung des Verdachts der Verleumdung hier sachlich zitieren, bezieht sich auf die OTS vom 3.3. und nicht vom 5.3. – Das ist einmal der allererste Punkt. Und das steht in **Ihrem** Bericht! Das ist kein LVT-Beamter, das ist das, was Sie persönlich, Herr Mag. Kronawetter, verfasst haben. Und deswegen ist es mir sehr wichtig, dass wir Ihnen heute noch das Protokoll und Ihre Aussage zu diesem Punkt aus dieser Sitzung vorhalten können. Ich werde Ihnen zum Schluss auch sagen, was ich damit vorhabe.

Am 12.6.2008 schreiben Sie persönlich an das LVT Wien, ersuchen um Ermittlungsmaßnahmen. Begründung – ich zitiere –:

Unbekannte Täter ist verdächtig, über APA-OTS zu den genannten Zeitpunkten (3.3. und 5.3.2008) Meldungen verbreitet zu haben, welche den Verdacht der Verleumdung nach § 297 Abs. 1 StGB indizieren. – Zitatende.

Das ist ganz etwas anderes, Herr Mag. Kronawetter, als Sie versucht haben, mir auf meine Fragen in der vorigen Runde zu antworten.

Ich zitiere als nächstes Stück Ihren Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 24.10.2008 – das war der Einstellungsbericht. Da geht es genau um dasselbe, und Sie verweisen wieder auf die beiden Aussendungen. Da geht es jetzt um die Rechtsvertreterin oder rechtskundige Person der Austria Presse Agentur – ich zitiere –:

Mag. Irene Korinek von der Austria Presse Agentur gab bekannt, dass zu den inkriminierten Zeitpunkten 3.3.2008 und 5.3.2008 nur zwei User-Namen berechtigt waren, Aussendungen des Parlamentsklubs BZÖ über APA-OTS zu verbreiten. – Zitatende.

Zum dritten Mal schreiben Sie persönlich in einem Bericht, diesmal noch deutlicher: „inkriminierter Zeitpunkt 3.3.2008“.

Und jetzt frage ich Sie – weil ich jetzt schön langsam allen Grund habe, meinen juristischen Mitarbeiter zu ersuchen, einen Schriftsatz wegen des Verdachts des Tatbilds der falschen Beweisaussage vorzubereiten –, jetzt frage ich Sie noch einmal: Halten Sie Ihre Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss aufrecht, dass Sie sich bei Ihren Ermittlungen in dem genannten Verfahren 20/08 ausschließlich auf die OTS vom 5.3.2008 konzentriert haben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, es sind beide gewesen. (*Abg. Dr. Pilz: Hm?*) Es sind beide gewesen – wenn ich es so hier lese.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt sind es beide gewesen. Jetzt sind wir einen schönen, großen Schritt weiter. Damit können wir wieder zur Frage der Immunität zurückkehren.

Worum handelte es sich bei der OTS ... – Machen wir es anders, kürzen wir es ab: Handelte es sich bei der OTS vom 3.3.2008 um die Zusammenfassung einer Rede des Abgeordneten Westenthaler, die dieser am selben Tag im Rahmen einer Sondersitzung des Nationalrates hier im Plenarsaal gehalten hat?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Sie liegt mir nicht vor.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich helfe Ihnen wieder mit Ihren eigenen Formulierungen weiter. Es liegt Ihnen zumindest Ihr eigener Bericht (*Mag. Kronawetter: Ja! Ja, stimmt!*) vom 7.4.2008 vor.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja. Ja, ist richtig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Was ist richtig?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja, habe ich soeben gelesen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie sagen (*Mag. Kronawetter: Zum einen geht es um eine Sondersitzung im Parlament vom 3.3. ...*), **was** richtig ist, damit wir das ordentlich bei Protokoll haben? Was meinen Sie? **Was** ist richtig?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe den Bericht vom 7.4. vor mir liegen, und dort sind beide OTS-Aussendungen aufgeführt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie in diesem Bericht vom 7.4. auf die Wiedergabe einer Rede im Nationalrat Bezug genommen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe ausgeführt, dass es um eine Sondersitzung im Parlament vom 3.3. geht. Ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und was ist bei dieser Sondersitzung Inkriminierenswertes passiert? (*Mag. Kronawetter: Bitte?*) Was ist bei dieser Sondersitzung Inkriminierenswertes passiert?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe es auf Seite 2 meines Berichtes ...

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 68  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Lesen kann ich. Auf Fragen bitte mir nicht Lesehinweise zu geben, sondern Antworten. Was haben Sie an dieser Sondersitzung inkriminierendswert gefunden?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann es nur vorlesen von meinem Bericht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich möchte, dass Sie es mir in freier Rede in Form einer Antwort erläutern. Vorlesen kann ich selber. Was war das Inkriminierendswerte bei der Sondersitzung am 3.3.2008?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es ist mittlerweile – und ich zitiere von meinem Bericht – offensichtlich, dass das BIA ohne Auftrag ermittelt hat. Es stellt sich hier die Frage, wer alles vom BIA abgehört, observiert oder sonstwie bespitzelt worden ist. Das BZÖ wird hier im Ausschuss diese Liste verlangen. – So Westenthaler.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ist es richtig ...

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das BIA ... – Ja?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Lesen – wirklich, ich kann es!

Ist es richtig, dass es sich bei den inkriminierten Passagen, die sich auf den 3.3.2008 beziehen, den von Ihnen inkriminierten Passagen, um die Wiedergabe einer Rede des Abgeordneten Westenthaler handelt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Soweit mir vorliegend, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wussten Sie das damals?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das weiß ich nicht mehr, aber nehme ich an, denn es wird Bezug genommen auf eine Sondersitzung im Parlament vom 3.3.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Staatsanwalt! Es ist ein bisschen schwierig, im Zustand der faktischen Unwissenheit dann so etwas zu schreiben.

Jetzt kommen wir wieder zu § 30 Mediengesetz oder wichtiger und höher stehender zu Art. 33 der österreichischen Bundesverfassung. Der Text ist Ihnen ja geläufig.

Warum haben Sie, wissend, dass es sich um die Wiedergabe der Rede eines Nationalratsabgeordneten handelt, nicht den Art. 33 der Bundesverfassung beachtet, in dem es heißt, „Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortung frei“?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter eingeleitet. Ich habe von diesem Ermittlungsverfahren und auch dem Vorgehen meiner Dienstbehörde berichtet.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mag. Kronawetter! Das hilft jetzt nichts mehr. Wir sind schon viel weiter! Wir sind bereits bei bekannten Beschuldigten. Wir sind das alles dreimal durchgegangen. Sie haben die wesentlichen Aussagen ja dazu gemacht. Und jetzt stimmen sie auch, soweit ich das beurteilen kann, im Großen und Ganzen mit der Aktenlage überein.

Jetzt gibt es einen wesentlichen Punkt: Sie haben uns gesagt, es war Ihnen klar, dass es sich um die Wiedergabe einer Rede eines Nationalratsabgeordneten im Plenum des Nationalrates handelt. – Das haken wir ab. Da frage ich nicht mehr weiter.

Es gibt nur noch einen Punkt: Ist überprüft worden, ob das eine **wahrheitsgemäße** Wiedergabe war?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe ein Ermittlungsverfahren gegen UT eingeleitet und wollte in Bezug auf diese APA-OTS-Aussendungen wissen, wer sie verfasst hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mag. Kronawetter, das ist unsere gemeinsame Zeit!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann mich nicht erinnern! Mein Vorgehen habe ich mit Bericht an meine Dienstbehörde mitgeteilt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich versuche, diese Frage ganz einfach zu wiederholen. Wenn jemand über eine Rede im Nationalrat berichtet, dann ist eine wesentliche Voraussetzung des absoluten verfassungsmäßigen Schutzes, dass es sich um einen wahrheitsgetreuen Bericht handelt. Also war es für Sie meiner Rechtsauffassung nach wichtig, als Staatsanwalt zu überprüfen, damit Sie überhaupt sehen, ob Sie ermitteln dürfen und ob Ermittlungen nicht möglicherweise gesetzwidrig sind und damit möglicherweise einen Amtsmisbrauch begründen könnten, nachdem Sie wussten, es handelt sich um Berichte über die Rede eines Nationalratsabgeordneten: Handelt es sich um **wahrheitsgemäße** Berichte?

Ich sage Ihnen noch dazu: Wir haben den Beamten des LVT heute befragt, und auf meine Fragen hat er nach einer gewissen Zeit – wir mussten das sehr genau durchgehen – gesagt: Ja, das war für ihn eine wahrheitsgemäße Wiedergabe, weil er das sonst im Akt festgehalten hätte.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie sich davon überzeugt, ob es sich um einen wahrheitsgemäßen Bericht handelt?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Wahrheits**getreu!**

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben vollkommen recht! Ich korrigiere: um einen wahrheits**getreuen** Bericht handelt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe aufgrund der mir vorliegenden Anzeige die Ermittlungen gegen unbekannte Täter geführt und über mein Vorgehen mit Bericht unter einem vom 7.4.2008 die Oberstaatsanwaltschaft Wien informiert, die diesen Bericht zur Kenntnis genommen hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. Ich komme in der nächsten Runde darauf zurück. (*Abg. Mag. Stadler: Wir haben viel Zeit!*)

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Mag. Kronawetter! Ich möchte kurz von diesem Thema auf ein anderes schwenken, weil ich das auch noch sehr interessant finde. Es geht im Wesentlichen um eine OTS-Aussendung. Am 24.4.2008 hat Herr Abgeordneter Westenthaler unter dem Aspekt „Schluss mit der Polizistenhatz“ im Zusammenhang mit einer rumänischen Einbrecherbande Behauptungen aufgestellt, dass vertrauliche Mitteilungen, Daten und Akten an den „Falter“ gegeben wurden, worauf Mag. Kreutner auch Anzeige erstattet hat.

Letztendlich ist es nach meinem Wissensstand dann eingestellt worden. Es ist aber zu einem Fortführungsantrag gekommen, dem stattgegeben wurde. In diesem Zusammenhang ist Mag. Kreutner einvernommen worden, obgleich das letztendlich schon eine Verfolgungshandlung gewesen wäre – so die Feststellung auch der Oberstaatsanwaltschaft – gegen Ing. Westenthaler, das heißt, dass vorher das Parlament damit zu beauftragen gewesen wäre.

Wie ist Ihre Sicht der Dinge? Haben Sie da eine andere Rechtsansicht dazu? Wenn Sie das vielleicht ein bisschen erläutern!

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 70  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es ist das Verfahren 502 St 26/08t. Da wurde uns vom Oberlandesgericht Wien die Fortsetzung des Verfahrens aufgetragen. Zu diesem Zeitpunkt galt der Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 8. Juli 2009, der nunmehr veröffentlicht wurde und auf die Immunitätsregeln Bezug nimmt, noch nicht.

Zum damaligen Zeitpunkte stützte ich mich auf die Erlässe von 1994 und 1. Oktober 1980. Dort gibt es einen Punkt 4 lit. d, wo im Zusammenhang auf die behördliche Verfolgung ein Hinweis festgehalten wird:

Zu den Verfolgungshandlungen sind nur solche Maßnahmen der Behörde zu rechnen, die sich unmittelbar gegen den Abgeordneten als mutmaßlichen Täter richten. – Zitatende.

Unmittelbar gegen den Abgeordneten als mutmaßlichen Täter. – Das war für mich der damals gültige Erlass. Die Zeugeneinvernahme als solche von Mag. Kreutner habe ich noch nicht als Verfolgungshandlung gegen den Abgeordneten an sich gesehen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Das heißt, das ist Ihre Rechtsansicht gewesen. Weil Sie diesen Erlass zitieren, der damals noch Gültigkeit hatte, verstehe ich nicht – vielleicht ist das aufgrund behördeninterner Strukturen so der Fall –, warum dann in dem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft darauf hingewiesen wird, dass die Staatsanwaltschaften wieder verstärkt auf § 92 der Strafprozessordnung hinzuweisen sind. Hier ist für mich eine Divergenz.

Wie schaut dann so etwas aus? Bekommen Sie ein Schreiben, auf dem steht: Wir möchten in Erinnerung rufen...? – Letztendlich geht es da doch um Abgeordnetenrechte, Immunitätsrechte! Für mich erscheint es nicht wirklich nachvollziehbar. Können Sie mir das ein bisschen erläutern?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja gerne. (*Abg. Mag. Stadler: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie das Gegenteil mir schon gesagt haben!*) – Bitte? (*Abg. Mag. Stadler: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie das Gegenteil von dem, was Sie sagen, mir schon geantwortet haben!*)

Ich schaue nur kurz in meinen Unterlagen nach. Am 25.8.2008 ist der Fortführungsantrag eingelangt. Am 25.11.2008 habe ich dann die Zeugenladung verfügt. Am 7.5.2009 habe ich dann meinen Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien geschickt und habe dann im August, und zwar, wenn ich es richtige lese, am 7. August 2009, diesen Erlass von der Oberstaatsanwaltschaft bekommen, in welchem dann die Oberstaatsanwaltschaft Bezug nimmt auf den Erlass vom Juli 2009.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Und auf § 92 in Erlassform hinweist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja. Sie haben mich gefragt wegen der Rechtsgrundlage für die Vernehmung des Herrn Kreutner. Ich habe Ihnen versucht, zu erklären: Vor Juli 2009 gab es für mich die Erlässe aus dem Jahr 1994 und 1980. Aufgrund dieser Erlässe habe ich mit einer Zeugenvernehmung Mag. Kreutner, um die Verdachtslage abzuklären, kein Problem gehabt.

Jetzt gibt es einen neuen Erlass. Da kann man darüber diskutieren.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Eine kleine Zusatzfrage noch bezüglich Mag. Kreutner: Sie haben ja von den Delikten her ähnliche Zuständigkeitsbereiche. Wie ist Ihr Kontakt? Haben Sie regelmäßigen Kontakt mit dem Herrn Mag. Kreutner?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, habe ich nicht. Vor allem: Jetzt arbeitet das Büro für Interne Angelegenheiten ja hauptsächlich für die Korruptionsstaatsanwaltschaft. (*Abg. Mag. Lapp: Bitte? Noch einmal!*) Das jetzige

Aufgabengebiet des Mag. Kreutner ist vor allem in Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft zu sehen. Ich habe keinen regelmäßigen Kontakt zu Mag. Kreutner. Ich habe ihn einmal als Zeugen einvernommen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Es war auch nur so eine Frage.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit festhalten: Wir, die auf dieser Seite des Saals sitzen, müssen immer wieder nachfragen. Herr Vorsitzender! Es ist für uns auf dieser Seite durch das ständige Auf- und Zugehen der Türen fast unmöglich, den Fragestellungen der Abgeordneten der Grünen und des BZÖ zu folgen, weil wir das einfach nicht wahrnehmen können. Ich bitte, wirklich danach zu trachten, sonst verstehen wir die Hälfte der Fragen und Antworten nicht!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wonach zu trachten?

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Danach zu trachten, dass die Tür wieder geschmiert wird (*allgemeine Heiterkeit*), oder ein anderes Lokal in Betracht zu ziehen, sobald es möglich ist! – Danke schön.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wir nehmen Ihren Aufruf zum besseren Schmieren – natürlich von Türen – ins Protokoll!

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Herr Staatsanwalt! Eines ist mir noch nicht klar zum zeitlichen Zusammenhang. Wir haben jetzt einerseits diese thematische Frage: Geht es immer um die Aussendung über die Plenardebatte, geht es um die Aussendung einer Pressekonferenz? – Das wurde ja schon sehr ausführlich befragt und versucht aufzuklären.

Unabhängig davon ist für mich im Anschluss an meine vorherigen Fragen einiges aufgetaucht: Sie haben gesagt – und das geht aus Ihrem Anordnungs- und Bewilligungsbogen ja hervor –, dass Sie als allererste Handlung das Ermittlungsverfahren gegen Ing. Peter Westenthaler wegen § 197 Abs. 1 StPO abgebrochen haben.

Was war der Grund für den Abbruch dieses Verfahrens? § 197 Abs. 1 geht ja davon aus: ein flüchtiger oder unbekannter Täter oder Beschuldigter, der flüchtig oder unbekanntes Aufenthaltes ist.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Dass ich kein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Westenthaler geführt habe, sondern gegen unbekannte Täter, und mich damit beschäftigen wollte, wer diese inkriminierten APA-OTS-Aussendungen verfasst hat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Schon der Abbruch des Verfahrens ist ja etwas, das auch im Gesetz vorgesehen ist, genauso wie die Einstellung. Das sind zwei unterschiedliche verfahrensrechtliche Schritte. Sind wir uns da einig, dass es einen Unterschied macht, ein Verfahren abzubrechen oder ein Verfahren einzustellen? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Was ist jetzt in diesem Fall für Sie der Anlass gewesen, es abzubrechen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ob die weiteren Ermittlungen irgendeinen Verdacht ergeben, sodass ich dann allenfalls eine Anfrage um Auslieferung aus dem Nationalrat zu richten habe.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt aber, es war doch so, dass für Sie der Herr Abgeordnete Westenthaler nach wie vor als möglicher zukünftiger Verdächtiger angestanden ist, sonst hätten Sie es ja eingestellt!

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 72  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja. So ist es. (Abg. Mag. **Stadler** – in Richtung des Abg. Mag. **Donnerbauer** –: Er hat zu dir zuerst etwas anderes gesagt! Das ist der Punkt!)

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Damit erklärt sich sozusagen ja auch die spätere Einstellung des abgebrochenen Verfahrens. (Mag. **Kronawetter**: Ja!)

Sie haben keinen Anlass gesehen, zu diesem Zeitpunkt das Parlament zu befassen?!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Da für mich keine Verdachtslage da war, die es gerechtfertigt hätte, eine Auslieferung aus dem Nationalrat zu begehren.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Da muss ich jetzt allerdings sagen: Da hat sich meine Meinung inzwischen gewandelt, insofern ist es ja ein guter Erfolg dieses Ausschusses. Das wäre auch aus meiner Sicht ein besonderer Vorgang – ich will es jetzt nicht anders nennen –, dass man etwas, von dem man meint, vielleicht in Zukunft weiter ein Verfahren in Gang setzen zu können, für die Dauer von Ermittlungen gegen unbekannte Täter abbricht. Das ist meine persönliche Meinung.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Ich möchte noch einmal fragen, nachdem ich in der letzten Runde ausdrücklich gefragt habe, ob es Ihrer Meinung nach irgendein Dokument gibt, das darauf hinweist, dass Ermittlungen ausschließlich im Zusammenhang mit der APA-OTS-Aussendung vom 5.3. geführt worden sind. Sie haben darauf verwiesen, dass das Ihrer Meinung nach ebenso wie gleichsam die Ermittlungen ausschließlich gegen unbekannte Täter aus dem Anordnungs- und Bewilligungsbogen hervorgehen würde. Jedenfalls geht aus dem Bogen nicht hervor, dass es sich ausschließlich um Ermittlungen im Zusammenhang mit der OTS-Aussendung vom 5.3. handelt. Aus allen anderen Unterlagen geht das auch nicht hervor. Es werden immer **beide** genannt.

Ich möchte Ihnen aus meiner Sicht abschließend noch einmal die Gelegenheit geben, ein Dokument zu nennen, aus dem das hervorgeht. Ansonsten ist für mich eigentlich die Befragung erledigt.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es ist mir kein Dokument erinnerlich.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ist das auch in anderen Fällen als gegen Abgeordnete des Nationalrates üblich, dass Sie Verfahren abbrechen und einfach Ermittlungshandlungen gegen unbekannte Täter vornehmen oder beauftragen, um in Zukunft dann wieder ein abgebrochenes Verfahren aufzunehmen? Oder ist das ein Spezifikum?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe kein weiteres Verfahren in Erinnerung.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie haben nie andere Verfahren abgebrochen, um in der Zwischenzeit gegen unbekannte Täter zu ermitteln? Das war nur in diesem Verfahren der Fall?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Mir ist kein weiteres Verfahren bekannt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Dann ist das eben eine Sonderbehandlung, dass man das Verfahren in dem Fall abbricht, wo man einen Immunitätsantrag stellen müsste.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wie das in anderen Fällen gehandhabt wird, generell?

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Bei Ihnen! Wie Sie es gehandhabt haben!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Mir ist kein weiteres Verfahren jetzt in Erinnerung.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich bitte, mit dem Ausdruck „Sonderbehandlung“ sehr zurückhaltend umzugehen. Das hat nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

Ich bitte, sich im Sinne der heute Früh besprochene Selbstdisziplin ganz kurz zu fassen!

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich glaube, dass meine Fraktion bislang den Bogen nicht überspannt hat, und danke für das Wort.

Ich habe ein paar Fragen. Ich meine, es ist alles sehr interessant mit der OTS 3.3. und 5.3. und vieles andere mehr. Für mich ist das in diese Richtung schon interessant – und da sitzen wir als Abgeordnete mit Journalisten in einem Boot –, dass man, wenn man einen Umweg über unbekannte Täter und Ähnliches mehr wählt und gegen Mediendelikte vorgeht, ja alle bisherigen Grenzen und Schranken in diesem Maße aushebeln kann. Das ist eine Feststellung.

Ich habe ein paar Fragen zu dem zum Beispiel von Ihnen genannten Zufallsprinzip bei den drei politischen Staatsanwälten 501, glaube ich, bis 503. 504 ist zwar auch ein politischer Staatsanwalt, aber der heißt Jarosch und ist in der Präsidualabteilung als Pressesprecher zugeteilt und übt offensichtlich ein Referat aus, wo er keine materielle Causa zugeteilt bekommt. Stellen Sie sich vor, so etwas passiert bei einem Politiker! Wie da die Medien aufheulen würden!

Das Zufallsprinzip: Wie schaut das aus? Wie wird das aufgeteilt? Erklären Sie mir das bitte!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Soweit es mir bekannt ist, gibt es verschiedene Räder – so nennen wir das –, und die allgemeinen Abteilungen haben ein eigenes Zuständigkeitsrad, die Anzeigen langen ein, und ein Computer vergibt Zahlen der Geschäftsverteilung.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Genauso funktioniert ... Es ist beim politischen Referat so, dass teilweise Zuteilungen vom Behördenleiter in ein politisches Referat erfolgen und dann per Zufallsgenerator, auch zwischen 501 und 503, der Computer sozusagen zuteilt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Zwischen den dreien, bei politischen Sachverhalten? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Wie sieht Ihre Berichtskette aus?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Meine Berichtskette schaut so aus, dass ich einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien verfasse. Dieser Bericht wird gegengezeichnet von meinem Gruppenleiter, das ist mein Revisor. Das ist bei uns der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie heißt er?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das ist derzeit Frau Dr. Nittel.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Und wie hat er damals geheißen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das war Dr. Otto Schneider.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie geht die Berichtskette weiter, über die Oberstaatsanwaltschaft hinaus?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Von der Oberstaatsanwaltschaft Wien geht die Berichtskette weiter in das Justizministerium, vom Justizministerium dann wieder

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 74  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

zurück zur Oberstaatsanwaltschaft und von der Oberstaatsanwaltschaft wieder zurück zur Staatsanwaltschaft Wien.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Im Konkreten bei den politischen Sachverhalten oder Causen, die zu bearbeiten sind: Wer ist da im Justizministerium der Berichtsempfänger von der Oberstaatsanwaltschaft?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es tut mir leid, dazu fehlen mir die Geschäftsverteilungen des Justizministeriums.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Haben Sie in dieser Angelegenheit selbst einmal dem Justizministerium berichtet?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, ich habe mich an den Dienstweg gehalten, und ich berichte immer der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Meine Berichte gehen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Haben Sie eigene Wahrnehmungen, ob dem Ministerbüro im Zeitraum der Ermittlungen berichtet worden ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe meine Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft Wien verfasst.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Schon, aber das schließt ja nicht aus, dass man andere Wahrnehmungen auch noch hat.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja. Mir sind keine Wahrnehmungen bekannt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sie haben keine?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe nicht berichtet an ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wenn es um politische Mandatare geht – jetzt die Frage in diese Richtung –, wissen Sie etwas davon, dass das vorhabensberichtspflichtig ins Ministerbüro ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wir haben bei den politischen Strafsachen Berichtspflichten. Ich habe auch den Berichtspflichtenerlass da. In diesen Fällen wird, so wie ich es in diesen Fällen auch gemacht habe, gleich zu Beginn berichtet. Ich berichte der Oberstaatsanwaltschaft Wien, wie das dann weitergeht und welche Berichtspflichten weiter einzuhalten sind ... – ich weiß, es wird dann weiter ins Justizministerium berichtet. Wer dann dort der Zuständige ist, weiß ich nicht, kann ich Ihnen nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den beiden Kollegen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Gut.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sprechen Sie auch Fälle miteinander ab?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Natürlich spricht man über Fälle untereinander. Das gilt aber nicht nur unter uns dreien, sondern überhaupt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Haben Sie mit den beiden anderen Kollegen über den Fall Westenthaler, um den es da geht, gesprochen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weder mit Walzi noch mit Vecsey, jetzt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Nicht jetzt, sondern im Zeitraum der Ermittlungen oder bei der Abklärung der Verdachtslage.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein. Also um Vorgehen abzuklären: nein.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Kennen Sie Herrn Kreutner persönlich?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe ihn als Zeugen einvernommen, und ich habe ihn einmal bei der Korruptions-Staatsanwaltschaft getroffen. Ansonsten nein.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wissen Sie, warum das bei Herrn Staatsanwalt Jarosch eingelangt ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Die Anzeige hier? (*Abg. Dr. Graf: Warum sie dort adressiert war?*) – Ich habe keine Ahnung, nein.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich meine, das ist ja nicht unbedingt der übliche Weg, oder?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Aus meinen Unterlagen geht hervor, dass es mir in einem Tagebuch vorgelegt wurde und ein Kollege in Vertretung verfügt hat: Bitte getrennte Führung, eigenes Tagebuch anlegen im Referat 502. – So habe ich es dann zum ersten Mal zu Gesicht bekommen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Haben Sie sich nie dafür interessiert, warum das über Herrn Jarosch gekommen ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe das jetzt gar nicht gewusst. Ich habe jetzt gesehen, auch in der Vorbereitung, das wurde von einem anderen Tagebuch ausgeschieden und ist dann so bei mir angefallen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber in der Anzeige selbst ist ja titulierte an Herrn Jarosch. Da steht ja:

An die Staatsanwaltschaft beim LG für Strafsachen Wien, zu Händen Präsidialstaatsanwalt Mag. Gerhard Jarosch.

Das ist an sich ein unüblicher Weg. Stimmen Sie mir da zu? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

Weiß Herr Mag. Kreutner, dass Herr Jarosch gar kein eigenes Referat leitet?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber Sie kennen Herrn Kreutner nicht näher?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein. Wie gesagt, ich habe ihn einmal bei der Korruptions-Staatsanwaltschaft getroffen, und einmal habe ich ihn als Zeugen einvernommen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sie haben gesagt, die Abklärung der Verdachtslage ist für Sie kein Ermittlungsschritt. Wie unterscheidet sich eine Abklärung einer Verdachtslage mit einem Zeugen von einer Zeugeneinvernahme? Was ist der, ich nenne es jetzt einmal so, qualitative Output-Unterschied? Oder wie ist der Unterschied? Können Sie mir beschreiben, was der Unterschied ist zwischen der Abklärung einer Verdachtslage, die kein Ermittlungsschritt ist, und einer Zeugeneinvernahme, die ein Ermittlungsschritt ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Indem ich eine Anzeige lese und den Sachverhalt prüfe, ob sich aus der Anzeige ein konkreter Verdacht ergibt oder nicht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber Sie haben dann mit dem Meldungsleger oder Anzeiger ein Gespräch geführt, abgeklärt. Ist das richtig? (*Mag. Kronawetter: Bitte?*) Haben Sie mit ihm gesprochen? (*Mag. Kronawetter: Mit wem?*) Mit wem haben Sie denn die Verdachtslage abgeklärt? – Mit Herrn Kreutner, haben Sie vorhin gesagt.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 76  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, ich habe gesagt: Ich habe Herrn Kreutner als Zeugen einvernommen, um dann zu prüfen, ob ich einen ausreichenden Verdacht habe, um an den Nationalrat heranzutreten und eine Auslieferung zu begehren.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Also war es doch ein Ermittlungsschritt, eine Zeugeneinvernahme?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Die Zeugeneinvernahme ist ein Ermittlungsschritt, ja, freilich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Effektiv bezeichnen Sie also die Zeugeneinvernahme des Herrn Kreutner auch selbst als Ermittlungsschritt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja, freilich. Natürlich!

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sagen Sie, hat es bei solchen politischen Mandataren – das ist ja in den Abteilungen, in denen Sie tätig sind, nicht von der Hand zu weisen – eine Willensbildung gegeben bei den drei oder vier Staatsanwälten, die in diesen Referaten zugeteilt sind, wie man vorzugehen hat? Redet man da unter Kollegen und schaut, dass man das vereinheitlicht? Hat es das gegeben, seit Sie dort sind?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Inwiefern eine Vereinheitlichung?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich nehme an, es gibt mehrere Anzeigen, in denen politische Mandatare mehr oder weniger involviert sind.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es wird jeder Sachverhalt für sich geprüft und vom Kollegen bearbeitet. Aber er wird nicht ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich frage das in Bezug auf Vorgehen bei Immunität. Hat es da eine Willensbildung zwischen den – unter Anführungszeichen – „politischen“ Staatsanwälten gegeben, in den letzten zwei Jahren, in denen Sie dort tätig gewesen sind? Haben Sie darüber gesprochen, wie man da vorgeht, damit man das vereinheitlicht, zum Beispiel, damit nicht jeder Staatsanwalt anders vorgeht?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Hat es nicht gegeben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Hat es nie gegeben? (*Mag. Kronawetter: Nein!*)

Sie haben sich nie abgesprochen in derartigen Fragen?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wenn es Fragen gibt, kommen Kollegen und fragen dazu. Aber ein gezieltes Abstimmen unter uns hat es nicht gegeben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Haben Sie jemanden gefragt, wie Sie in dieser Causa vorgehen wollen oder sollten?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe meinen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet und dort das Vorgehen genehmigt bekommen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ja, das weiß ich schon. Was die beiden anderen Kollegen betrifft, haben Sie da jemanden gefragt? – Das war meine Frage.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich das gemacht hätte. Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sagen Sie, warum ist Ihnen vom OLG die Fortsetzung aufgetragen worden?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann Ihnen den OLG-Beschluss vorlesen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Na ja, das ist ein Beschluss. Aber warum? Haben Sie da nachgefragt? Ich meine, auf Papier steht viel, aber man redet ja auch noch miteinander in dem Land, oder?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Es ist nicht üblich, dann beim Oberlandesgericht nachzufragen wegen Entscheidungen, die das Oberlandesgericht Wien getroffen hat. Die sind zur Kenntnis genommen worden.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ist nicht üblich, ist die eine Antwort. Die andere Antwort: Sie haben es nicht gemacht.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, ich habe es nicht gemacht. (*Abg. Dr. Graf: Gut, danke!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Meine Bitte um Kürze ist offensichtlich ein wenig verhallt. – Wir kommen zu Herrn Mag. Steinhauser.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Staatsanwalt! Zurück zum Verfahren 502 St 20/08k: In diesem Verfahren ging es um zwei APA-OTS. Die erste APA-OTS ist vom 3.3., sie gibt die Rede wieder. Kollege Pilz hat Sie hinsichtlich Ihrer Vorgangsweise gefragt, ob Sie geprüft haben, ob diese OTS sich inhaltlich von der APA-Rede unterscheidet. Haben Sie diese inhaltliche Prüfung vorgenommen – Sie haben das eigentlich nicht beantwortet –, und was haben Sie festgestellt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich kann nur auf meinen Bericht vom 7.4. verweisen. Dort habe ich es dargelegt und der Oberstaatsanwaltschaft berichtet. Diese Unterscheidung habe ich ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sagen Sie es kurz noch einmal?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ich habe geschrieben: Zum einen geht es um eine Sondersitzung im Parlament vom 3.3. Hierüber wurden durch das Pressereferat Parlamentsklub des BZÖ über APA-OTS folgende Meldungen veröffentlicht ...

Soll ich es vorlesen?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Wenn Sie es kurz zusammenfassen, wäre es mir lieber – und uns allen, nehme ich an.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das Vorlesen uns vorliegender Akten ist, glaube ich, unzweckmäßig.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Meine Frage ist: Warum haben Sie nicht gegen unbekannte Täter eingestellt, nachdem offensichtlich war, dass diese OTS diese Parlamentsrede wiedergibt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weil es die APA-OTS vom 5.3. gegeben hat, im Rahmen der Pressekonferenz diese Vorwürfe geäußert wurden und wir hier aufgrund dessen ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Gut, dann wäre meine nächste Frage gewesen: Warum haben Sie bei der APA-OTS vom 5.3. gegen unbekannte Täter ermittelt, obwohl, wenn man sich diesen APA-OTS-Text näher anschaut, relativ klar ist, wer diese Aussagen offensichtlich getätigt hat?

Ich habe mir die APA-OTS vom 5.3. angeschaut. Alle Passagen stehen unter Anführungszeichen und werden dem Politiker Peter Westenthaler zugeordnet. Warum haben Sie nicht gegen Peter Westenthaler als Beschuldigten, sondern gegen unbekannte Täter ermittelt?

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 78  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weil das eine APA-OTS-Aussendung war und ich wissen wollte, wer diese verfasst hat. Und in weiterer Folge ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber das Strafbare ist ja nicht das Verfassen der OTS, sondern das Strafbare sind die möglichen Inhalte, die in dieser APA-OTS geäußert wurden. Das ist ja nicht das Tippen, sondern das Strafbare sind die Aussagen, und diese Aussagen sind klar dem Politiker Westenthaler zugeordnet. Nach normaler Logik müsste man also Peter Westenthaler beschuldigen und ermitteln, ob er diese Aussagen gemacht hat. Warum haben Sie gegen unbekannte Täter ermittelt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Weil ich wissen wollte, wer diese APA-OTS-Aussendungen verfasst hat.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber das Entscheidende ist ... Noch einmal: Verfassen ist Schreiben und Wegschicken. Aber der politisch strafbare Teil ist das Tätigen der Aussage und nicht das Wegschicken.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wir haben ja zu prüfen gehabt, wer diese APA-OTS-Aussendungen verfasst hat. Und deshalb das UT-Verfahren.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Warum ist relevant, wer etwas verfasst hat, wenn der Inhalt der Anzeige sich auf die Aussagen des Abgeordneten Westenthaler bezieht und nicht darauf, wer sie getippt und weggeschickt hat?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wenn jemand eine APA-OTS-Aussendung verfasst und wegschickt, und Herr Westenthaler sagt: Das habe ich nie so gesagt, das habe ich auch nie autorisiert!, dann ist der unbekannte Täter ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Hat es Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Aussagen Peter Westenthaler nicht zuordenbar waren?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das wollte ich überprüfen. Ich wollte wissen: Wer hat das ...

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber warum ist die Überprüfung – und das ist die konkrete Frage – nicht so erfolgt, dass man Peter Westenthaler, der augenscheinlich derjenige ist, der die Inhalte geäußert hat, beschuldigt und dann mit den Beschuldigtenrechten vernimmt? Warum ist das nicht so passiert, und zwar unter Berücksichtigung der Immunität?

Das ist der springende Punkt! (*Mag. Kronawetter: Weil ich unter Umständen ...!*) Ich kann Ihnen sagen, warum man so vorgegangen ist: Bei Peter Westenthaler hätte man die Auslieferung beantragen müssen, bei unbekanntem Täter konnte man ohne Auslieferungsantrag ermitteln. Das war der entscheidende Punkt! (*Mag. Kronawetter: Weil durch die ...!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich bitte auch nach dieser Schlussfolgerung um eine Frage, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** War das so? (*Heiterkeit.*) Und wenn nein: Was war der tatsächliche Grund?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Der tatsächliche Grund ist, dass durch die Ermittlungen im UT-Verfahren abzuklären war, ob eine Verdachtslage gegen Westenthaler besteht oder nicht (*Abg. Mag. Steinhauser: Aber die Verdachtslage ...!*), und wir schlussendlich ja keine gehabt haben und das Verfahren eingestellt haben.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Bei Lesen der OTS – Anführungszeichen „sagt Peter Westenthaler“, „schließt Peter Westenthaler“ – würde

ich einmal sagen, dass der Schluss nahe liegt, dass offensichtlich – auch weil das BZÖ und das Pressereferat wahrscheinlich dazu autorisiert sind, solche Aussagen zu machen – Peter Westenthaler diese Aussagen gemacht hat.

Der näherliegende Schluss wäre also gewesen: Peter Westenthaler hat die Aussagen gemacht, und man müsste im Verfahren prüfen, ob es tatsächlich so ist. Und der weniger nahe liegende Schluss ist, dass irgendein Mitarbeiter nicht autorisiert diese OTS verfasst und Peter Westenthaler in den Mund gelegt hat. **Dann** wäre möglicherweise der unbekannte Täter zu belangen gewesen!

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das war abzuklären.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber das ist genau der Punkt, der für uns hier im Untersuchungsausschuss zentral ist, weil die Vorgangsweise, Peter Westenthaler nicht als Beschuldigten zu führen, Ihnen den Weg ins Parlament und das Begehren der Auslieferung erspart hat. Hat das in Ihren Überlegungen eine Rolle gespielt? (*Mag. Kronawetter: Nein!*) Da sind Sie sich absolut sicher? (*Mag. Kronawetter: Ja!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pilz. Wiederum äußere ich die Bitte um Kürze, wir müssen weiter.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Kürze ist meine Stärke, das werde ich auch diesmal wieder unter Beweis stellen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Quod erit demonstrandum!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Kronawetter! Ich halte Ihnen einen Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 19.5.2009 vor (*Mag. Kronawetter: Welcher Akt ist das?*), in dem sich die Oberstaatsanwaltschaft Wien anhand Ihres Verfahrens gegen Westenthaler, 26/08, mit der Frage der Immunität auseinandersetzt und Folgendes feststellt (*Unruhe im Saal. – Obmann Dr. Bartenstein gibt das Glockenzeichen*): Im vorliegenden Fall wurde Ing. Peter Westenthaler bereits in der Anzeige konkret als Beschuldigter bezeichnet.

Das ist wie beim Verfahren 20/08. Spätestens nach der Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das OLG Wien am 26.9.2008 – beziehungsweise eigentlich nach Einlangen der im Vorfeld der Zeugenladung beim BMI einzuholenden Ermächtigung – wäre damit die Zustimmung des Nationalrates einzuholen gewesen, weil bereits die Einvernahme eines Zeugen als Verfolgungshandlung zu qualifizieren ist. – Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass die Oberstaatsanwaltschaft unmissverständlich Folgendes feststellt – das ist ein etwas längeres Zitat –:

Als Beschuldiger ist jede Person anzusehen, die aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Damit kann von einer Verfolgung eines Mitglieds des Nationalrates im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG, die die Einholung der Zustimmung des Nationalrates erforderlich macht, erst dann gesprochen werden, wenn sich der Verdacht der Begehung einer Straftat nach einer objektiven Betrachtungsweise konkret gegen dieses Mitglied richtet. Ab diesem Zeitpunkt ist der Abgeordnete jedoch als Beschuldiger im Sinne des § 48 Abs. 1 Z 1 StPO zu behandeln und die Einholung einer Zustimmung des Nationalrates notwendig.

– Und ganz entscheidend ist die folgende Passage. –

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 80  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Auch die beabsichtigte Vernehmung einer dritten Person als Zeuge ist somit Anlass für ein Ersuchen im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG, wenn das Thema der Aussage eine solche konkrete Verdachtslage gegen einen Abgeordneten betrifft. – Zitatende.

Jetzt ist der entscheidende Punkt folgender: Da ist überhaupt nicht die Rede von einem neuen Erlass des Justizministeriums! Das ist von der Oberstaatsanwaltschaft verfasst worden auf der Rechtslage, die, wie Sie wissen, Mitte der neunziger Jahre geschaffen worden ist. Und da wird unmissverständlich festgestellt: Bereits eine Zeugeneinvernahme einer dritten Person im Zusammenhang mit einem Verdacht gegen einen Nationalratsabgeordneten begründet die Notwendigkeit, sich zwecks Auslieferung an den Nationalrat zu wenden!

Das ist eindeutig und unmissverständlich, und ich frage Sie deshalb: Warum haben Sie das nicht getan?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Noch einmal: Weil zum Zeitpunkt, als ich Mag. Kreutner als Zeugen geladen habe, mir dieser Erlass von Juli, der das jetzt thematisiert und in dem festgehalten wird, dass es sein kann, dass auch eine Zeugenladung ein solches Ersuchen bereits indiziert, noch nicht vorgelegen ist und ich mich auf die mir damals zugängliche Rechtslage – und das ist dieser Erlass aus 1980 – berufen habe, in dem drinsteht in Punkt 4 lit. d ...

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie mir kurz zwischendurch sagen, von wann der neuere Erlass ist, das genaue Datum?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja, Moment. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) Das ist der Erlass vom 8. Juli 2009 über die Zustimmung von gesetzgebenden Körperschaften zur behördlichen Verfolgung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** So, Herr Mag. Kronawetter. Irgendwann kommen wir – ich sage Ihnen das jetzt ganz offen – an einen sehr heiklen Punkt. Das hat die Oberstaatsanwaltschaft **zwei Monate** vor diesem Erlass festgestellt.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Aber nicht mir gegenüber!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** In Bezug auf ein Verfahren, das Sie gegen Westenthaler geführt haben! (*Mag. Kronawetter: Also ich habe ...!*) Und das ist Ihnen zur Kenntnis gebracht worden von der Oberstaatsanwaltschaft. Das Verfahren, auf das die Oberstaatsanwaltschaft in diesem Vermerk Bezug nimmt – und dazu werden wir heute noch einen Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft befragen –, ist die Strafsache gegen Ing. Peter Westenthaler wegen § 111 StGB (*Mag. Kronawetter: Ja!*), 502 St 26/08. Das ist eines der Verfahren, über dessen Zusammenhang mit Ihnen wir hier sprechen und das Beweisthema ist.

So! Es geht um Sie. Und das auf Basis der alten Rechtslage, denn auf Basis der **alten Rechtslage** haben Sie sich nicht gesetzeskonform verhalten, stellt die Oberstaatsanwaltschaft fest. Und jetzt sage ich Ihnen ...

Jetzt frage ich Sie nur noch eines: Ist Ihnen diese Stellungnahme in Form des Vermerks der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht worden?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das, was Sie mir vorgelesen haben, nicht. Ich habe einen Erlass der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 23. Juli 2009 bekommen. Das ist mir zur Kenntnis gebracht worden. Dort findet sich dann auf Seite 2 – ich zitiere –: Ergänzend wird auf den Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 8. Juli über die Zustimmung – und so weiter – verwiesen. – Zitatende.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Auch das, Herr Mag. Kronawetter, dürfte in dieser Form nicht stimmen. Im Verteiler steht nämlich Folgendes – ich zitiere –: 3. Genehmigung BMJ, dann Staatsanwaltschaft. – Zitatende.

Das ist in dieser Form an die Staatsanwaltschaft gegangen. Auch diese Aussage von Ihnen werden wir konkret zu bewerten und zu überprüfen haben.

Ich sage Ihnen jetzt das Letzte, was meiner Meinung nach in diesem Zusammenhang sinnvoll zu tun ist, weil wir Sie darüber nicht im Unklaren lassen sollen. Und dann komme ich noch ganz kurz auf einen anderen Punkt zu sprechen.

Weil eine der wesentlichen Fragen, die wir hier zu untersuchen und zu beantworten haben, die ist, ob Staatsanwälte unter Missachtung der österreichischen Bundesverfassung und österreichischer Gesetze durch Immunität geschützte Abgeordnete beziehungsweise durch ähnliche Bestimmungen, durch Verfassung und Gesetze geschützte Mitarbeiter, Journalistinnen und Journalisten verfolgt haben, möglicherweise Amtsmissbrauch begangen haben, habe ich unseren Klubjuristen ersucht, dann, wenn das Protokoll vorliegt, das ganz genau zu untersuchen, auszuwerten anhand der Akten, die uns zur Verfügung stehen, und aufgrund Ihrer Aussage, die mich in diesem Zusammenhang etwas sicherer macht. Wir werden dann – ich gehe davon aus – auf dieser Basis in einer Fraktionsführerbesprechung einen Vorschlag für eine mögliche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Delikts des Amtsmissbrauchs machen. – Das ist das eine.

Das Zweite, was ich Ihnen noch sagen wollte, und da habe ich dann nur eine Frage dazu: Eines der Probleme, das ich derzeit bei der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien sehe, ist, dass sie in einer möglicherweise die Grenzen der Verfassung und der einfachen Gesetze weit überschreitenden Art und Weise Abgeordnete der Opposition verfolgt. Das ist an und für sich bemerkenswert genug und begründet diese parlamentarische Untersuchung mit. Es gibt aber noch einen zweiten Vorwurf, den wir derzeit **noch nicht** in vollem Umfang untersuchen können, vielleicht dann in einem ergänzenden Untersuchungsausschuss, und das ist der Vorwurf, dass genau dieselben Staatsanwälte auf dem Regierungsauge blind sind.

Ich verweise nur auf eines: Sie führen nicht nur dieses Verfahren. Sie führen auch das Verfahren Zogaj-Platter, ein Verfahren, in dem bis heute der beschuldigte Ex-Minister nicht einmal einvernommen worden ist, bis heute Rechtsfragen geklärt werden und sich bis heute Beamte und auch Angehörige der Justiz an mich und an andere Abgeordnete wenden und sagen, Sie verstehen überhaupt nicht mehr, was da passiert.

Wir haben den Akt Zogaj auch vom Justizministerium übermittelt bekommen. Insofern wäre ich berechtigt, Sie auch zu diesem Akt zu befragen. Weil das aber vom Beweisthema derzeit nicht klar umfasst ist, werde ich Sie jetzt, wo es um andere Verfahren geht, nicht dazu befragen. Da wir das jedoch übermittelt bekommen haben, halte ich es für unbedingt notwendig, nicht nur das überscharfe Oppositionsauges der politischen Abteilung der Staatsanwalt Wien einer parlamentarischen Untersuchung zuzuführen, sondern auch das regierungsblinde Auge, weil das zumindest ebenso untersuchungswürdig ist, wie das, was wir heute nachfragen.

So! Das wollte ich Ihnen nur sagen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, es wäre nur die Oppositionsarbeit der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien zu untersuchen. – Herzlichen Dank.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dieser abschließenden Bewertung ist keine Frage gefolgt und sie hat sich, wie Sie selbst gesagt haben – jedenfalls im zweiten Teil –, nicht mit dem Untersuchungsgegenstand des Ausschusses gedeckt.

Als Letzter zu Wort gemeldet im Zuge dieser Befragung ist Herr Abgeordneter Stadler.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die letzte Aussage des Kollegen Pilz kann ich sogar belegmäßig unterstreichen. In den vertraulichen Unterlagen, die von den Fraktionen nicht kopiert, sondern nur abgeschrieben werden dürfen, liegt ein Schriftverkehr vor, in dem Dr. Jirovsky sehr minutiös nachweist, wie unglaublich der Oppositionsabgeordnete Westenthaler ist und um wie viel mehr glaubwürdig Regierungsvertreter wie etwa Herr Mag. Kukacka und Frau Bundesminister Fekter sind. Ja, dort sind die Dinge sofort eingestellt worden, während bei Westenthaler von vornherein keine Glaubwürdigkeit anzunehmen ist. Also: Das hat schon etwas für sich, was hier referiert wurde.

Nun aber zu meinen Fragen. Zunächst möchte ich aber noch einmal zusammenfassen, damit klar ist: Im März 2008 hält Peter Westenthaler eine Rede im Parlament. Die Rede wird in einer APA-Aussendung wiedergegeben. Aufgrund dieser APA-Aussendung und einer späteren APA-Aussendung wird ein Verfahren gegen Westenthaler geführt. Westenthaler wird bis zum 7. April als Beschuldigter geführt, ab dem 7. April weiterhin als Verdächtiger bis weitere Erhebungsergebnisse da sind, id est weiterhin als Beschuldigter nach § 48 Strafprozessordnung. Erst mit Verfügung vom 24. Oktober 2008 wird das Verfahren gegen ihn eingestellt und gegen unbekannte Täter weitergeführt. Und während dieser ganzen Zeit wird **nicht ein einziges Mal** – auch angesichts der Interpretation, die der Herr Staatsanwalt gewählt hat, also nach dem Erlass aus dem Jahre 1980, weil Westenthaler als Beschuldigter geführt wurde, wäre das gefordert gewesen – das Parlament mit einem Auslieferungsantrag konfrontiert.

Das heißt, selbst bei der Auslegung, die der Herr Staatsanwalt vorgenommen hat, hätte ein Auslieferungsbegehren an das Parlament gerichtet werden müssen. Auch bei **alter Erlasslage** wäre gemäß der juristischen Expertise, die die Oberstaatsanwaltschaft erstellt hat, sogar ein noch weiter reichendes Auslieferungsbegehren beziehungsweise noch viel schneller ein Auslieferungsbegehren zu stellen gewesen.

Ich sage es noch einmal: Selbst bei Erlasslage 1980 und der von Ihnen gewählten Interpretation ist in dem Moment, wo Westenthaler Beschuldigter ist, und das war er bis zur Einstellung des Verfahrens am 24. Oktober 2008, ein Auslieferungsantrag zu stellen gewesen. Der wurde nicht gestellt. Das haben wir schon geklärt.

Nun meine Frage: Sie haben gesagt, die Causa Westenthaler ist Ihnen mit Zufallsgenerator zugeteilt worden. Habe ich das richtig in Erinnerung? (**Mag. Kronawetter: Nein!**) Bitte?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das habe ich **nicht** gesagt. Ich bin gefragt worden nach dem System der Aufteilung (**Abg. Mag. Stadler: Aha!**), und ich habe gesagt, es gibt die Möglichkeit, dass es mit Zufallsgenerator aufgeteilt wird, und es gibt die Möglichkeit, dass es mit Verfügung des Behördenleiters zugeteilt wird, und es gibt die Möglichkeit – da muss man auch dazusagen, intern ist es bei uns so, aber das gilt für alle Verfahren –, dass, wenn ein Verfahren offen ist, neue Anzeigen dann automatisch bei dem einlangen, der das offene Verfahren führt, da man es ja konzentriert führen will.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Das hat mich nämlich wirklich ... Ich habe geglaubt, das ist der Lottozwölfer, nicht nur der Lottosechser, wenn man vier Verfahren hat, und alle vier Verfahren dann durch den Zufallsgenerator bei Ihnen landen. Da bin ich jetzt dankbar, dass dieser Lottozwölfer da nicht ...

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Wenn ein Verfahren anhängig ist, dann ist es dort dazuzunehmen oder auch getrennt zu führen, wie auch immer, es soll nur konzentriert

bei einem geführt werden, was aber für **alle** Verfahren gilt, damit nicht vier Leute unter Umständen an einem Fall arbeiten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann haben wir das geklärt. Jetzt frage ich Sie: Wer hat Ihnen den Fall Westenthaler zugeteilt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Welchen meinen Sie?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Den ersten, weil Sie haben ja dann alle weiteren bekommen, weil Sie schon einen hatten.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Eingestiegen bin ich in die Causa Westenthaler, weil der Vorgänger, Dr. Schober, das politische Referat verlassen hat und ich in das politische Referat nachgerückt bin. Zu diesem Zeitpunkt war das Verfahren wegen falscher Zeugenaussage bereits anhängig, und ich habe einen offenen Akt übernommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben dann gesagt, dass das hier in Rede stehende Verfahren 502 ST 20/08k vorher aus einem Tagebuch ausgeschieden wurde. (*Mag. Kronawetter: Das ist richtig, ja!*) Können Sie das bitte erläutern, in wessen Tagebuch das drinnen war, wer diesen Fall vorher hatte?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Ja. Das war ursprünglich dem Verfahren 502 St 12/07g beigefügt. Das war das Verfahren gegen Peter Westenthaler und Lukas Brucker wegen § 288 Abs. 1 StGB.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wer hat das Verfahren geführt? Auch Sie?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Am Schluss ich. Das war das Verfahren, von dem ich gesagt habe, dass ich eingestiegen bin.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, nur damit wir Klarheit haben: Der Eindruck ist entstanden, dass vorher ein anderer Staatsanwalt diesen Fall bearbeitet hat. Das heißt, es haben immer nur Sie diesen Fall bearbeitet.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Nein, das sind mehrere Fälle, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja. Nein, nein, ich rede jetzt nur von diesem einen Fall, 502 ...

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das ist das Verfahren wegen falscher Zeugenaussage, und das habe in weiterer Folge ich geführt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Okay. Dann müssen wir wieder zurück. Wir haben viel Zeit.

Kreutner trägt eine Anzeige zu Staatsanwalt Jarosch. Jarosch ist gar nicht zuständig. Jarosch hat diese Anzeige an wen weitergegeben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das kann ich nur vermuten, und zwar deswegen, weil er gesagt hat, es gibt ein offenes Verfahren gegen Westenthaler. Dann wurde es diesem Verfahren angeschlossen. Da muss ich schauen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, es wurde direkt an Sie weitergegeben.

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Jetzt muss ich schauen. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) Und ich ersehe, dass das am 27. März geschehen ist, dass es diesem Verfahren angeschlossen wurde und dass ein Kollege von mir – das war nicht ich – verfügt hat, am 28. März mit OZ 9, das ist die Anzeige Martin Kreutner, neues Tagebuch gegen 1, in der politischen Abteilung anlegen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wer war dieser Kollege?

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 84  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das war, wenn ich das richtig lese, Dr. Klackl.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dr. Klackl hat das verfügt. Wer hat den Fall gehabt zwischen dem 14. März 2008, nämlich dem Hintragen durch Kreutner, und dem von Ihnen genannten Datum, als Sie das am 29. März bekommen haben?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das kann ich nicht beantworten. (*Abg. Mag. Stadler: Das können Sie nicht beantworten.*) Dann kam es sozusagen ... Das ersehe ich dann daraus, wer die Verfügung trifft, ein neues Tagebuch anzulegen. Da macht die Kanzlei daneben einen Vermerk und schreibt dazu, dass es 20/08 ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Schon, schon. Wissen Sie, mich interessiert viel mehr der Zeitraum seit dem Hintragen der Anzeige durch Kreutner zu Jarosch, denn dann geschieht einmal 14 Tage lang gar nichts. Erst nach 14 Tagen landet es dann bei Ihnen. Was ist in diesen 14 Tagen geschehen? Haben Sie eine Wahrnehmung darüber?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Tut mir leid, nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Da haben Sie keine Wahrnehmung. Haben sie eine Kenntnis oder eine Wahrnehmung darüber, wie das Verhältnis zwischen Staatsanwalt Jarosch und Herrn Kreutner ist?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Da haben Sie keine Kenntnis davon.

Ich berichte über die Aussage, die heute Herr Steiner hier getätigt hat, dass es im Innenministerium für die politischen Parteien jeweils einen einzelnen Beamten gibt, der so quasi als das große Mastermind für sie zuständig ist. Der ist für den Objektschutz, Personenschutz zuständig, aber auch für Ermittlungen gegen Funktionäre dieser Partei und gegen diese Partei. Haben Sie Kenntnis davon, dass Herr Steiner für das BZÖ zuständig war? (*Mag. Kronawetter: Bitte?*) Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass Herr Steiner für das BZÖ zuständig war? (*Mag. Kronawetter: Nein!*)

Haben Sie gewusst, dass es eine solche Regelung gibt? (*Mag. Kronawetter: Nein!*) Das haben Sie nicht gewusst.

Eine letzte Frage, die mich interessiert: Ist der in einem anderen Verfahren auch für Sie tätige Herr Kronawetter Walter mit Ihnen verwandt?

**Mag. Hans-Peter Kronawetter:** Den kenne ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Den kennen Sie nicht. – Danke.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Danke schön. Wir sind damit am Ende der Fragenrunde und haben ...

Nein, Herr Kollege Neubauer! Ich habe ausdrücklich festgehalten, wer sich noch zu Wort gemeldet hat. Ich habe vier Fragesteller. Bitte nicht böse sein, das ist damit schon außerhalb der vereinbarten Vorgangsweise gewesen, eine Extrarunde. Daran wollen wir uns auch halten.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung):** Herr Vorsitzender! Ich verstehe das natürlich schon sehr, dass man auf die Zeit achtet. Es kommt aber auch sehr darauf an, wie lange andere Fraktionen und auch die Anhörungsperson sprechen. Und am Ende, wenn sich etwas ergibt ...

Ich sage dazu, wir haben den gesamten Komplex der Ursachen, die wir an sich in vertraulicher Sitzung behandeln könnten, nämlich die offenen Verfahren, überhaupt nicht behandelt. Das muss man auch so festhalten. Um ein Bild zu erhalten, ob es eine

Systematik oder Ähnliches gibt bei Vorgehensweisen gegen einzelne Abgeordnete oder überhaupt gegen eine Gruppe, müsste man an sich zu allen Causen Fragen stellen dürfen beziehungsweise diese hinterfragen.

Ich rege daher an, wenn die Zeit jetzt vorgeschritten ist, dass wir die Auskunftsperson zu einem anderen Zeitpunkt neuerlich laden, weil ja einer der größten Komplexe noch gar nicht abgearbeitet ist, denn wir haben nur Fragen zu einer Causa in öffentlicher Sitzung gestellt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich schlage vor, Herr Abgeordneter Graf, das in einer Fraktionsführerbesprechung zu erörtern.

Ich sage ausdrücklich: Es geht hier nicht um meine Zeitplanung oder meine Zeitvorgabe, sondern die Ladungsliste einschließlich des Zeitrahmens ist der gemeinsame Wille der Fraktionsführer. Als Ausschussvorsitzender fühle ich mich jedoch schon dazu angehalten, da plus/minus auf Einhaltung zu achten. Wir haben uns heute Vormittag zuletzt darauf verständigt. Im Übrigen kommen inzwischen aus allen Fraktionen auch immer wieder Kollegen und Kolleginnen zu mir und monieren Zeitüberschreitungen und anderes mehr. So gesehen ist für mich insbesondere die Vereinbarung, heute um etwa 19 Uhr die Beratung zu beschließen, eine Vorgabe, die Sie mir gemacht haben und die ich von meiner Vorsitzführung aus auch dringend versuchen werde, einzuhalten.

Damit bedanke ich mich bei der Auskunftsperson, Herrn Staatsanwalt Kronawetter, für die Auskünfte, die er gegeben hat. – Ich entlasse Sie damit aus diesem ehrwürdigen Ahnensaal. Auf Wiedersehen, Herr Staatsanwalt.

16.19

*(Die Auskunftsperson Mag. Hans-Peter **Kronawetter** verlässt den Sitzungssaal.)*

\*\*\*\*\*

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 86  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

16.20

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **OStA Mag. Michael Leitner** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson **OStA Mag. Michael Leitner** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn Mag. Leitner als Auskunftsperson, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

**Mag. Michael Leitner;** geboren am 10. Mai 1972; Anschrift: Oberstaatsanwaltschaft Wien, 1010 Wien; Beruf: Oberstaatsanwalt.

Der Obmann weist Herrn Mag. Leitner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und dass diese die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehen.

Der Obmann teilt mit, dass er davon ausgehe, dass der Konsens, der im Vorfeld der Befragung von Staatsanwalt Mag. Kronawetter erzielt worden sei – auch auf Basis von Telefonaten mit Oberstaatsanwalt Pleischl – auch für diese Befragung sowie für weitere bevorstehende Befragungen anderer Staatsanwälte gelte.

Die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung seien der Auskunftsperson bekannt.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu geben. *(Die Auskunftsperson **verneint** dies.)*

Sodann erteilt der Obmann Abgeordnetem Mag. Stadler als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Leitner! Sie haben, wenn Sie sich erinnern, im Mai 2009 eine Expertise gemacht – zum Thema, wann die Immunitätsproblematik bei einem Strafverfahren im Zusammenhang mit einem Abgeordneten des Nationalrates eintritt. Erinnern Sie sich noch?

**OStA Mag. Michael Leitner (Oberstaatsanwaltschaft Wien):** Selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich möchte Sie nur zu dieser Expertise befragen. Wir haben soeben von einem Staatsanwalt erfahren, dass es bis zum Juli dieses Jahres eine Erlasslage aus dem Jahre 1980 gab. Ich gehe daher davon aus, dass diese Expertise, die Sie im Mai 2009 gemacht haben, noch vor dem Hintergrund dieser Erlasslage aus 1980 getroffen wurde. Ist das richtig?

**Mag. Michael Leitner:** Grundlage für die Expertise, wie Sie das nennen, ich würde es einfach einen internen Vermerk nennen, waren nicht unbedingt nur die Erlässe, sondern die Überlegung, die sich vielleicht aufgrund der neuen Strafprozessordnung ergeben hat, da sich auch Unterschiede beziehungsweise neue Entwicklungen ergeben haben. Das war nichts anderes als meine Einschätzung, die ich dem

Bundesministerium für Justiz vorgetragen habe. Diese Meinung wurde dann auch geteilt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bedeutet das, dass die im Frühjahr 2009 gültige Rechtslage zur Grundlage dieser Expertise gemacht wurde?

**Mag. Michael Leitner:** Selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bedeutet das auch, dass dann im Grunde der Neuerlass vom Juli 2009 diesen Ausführungen sozusagen erst Rechnung getragen hat?

**Mag. Michael Leitner:** Das ist richtig. Und mit diesem Erlass wurden oder sollten zumindest, nehme ich an, auch Unklarheiten beseitigt werden, die immer wieder mit diesem Sachverhalt, mit dieser Situation aufgetreten sind. Wenn Sie sich die bis dahin in Geltung befindlichen Erlässe anschauen – jetzt gelten sie eigentlich auch noch –, werden Sie schon an der Textierung erkennen, dass es immer wieder zu Unklarheiten gekommen ist. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, zwei Erlässe zitieren, wo Sie das ganz deutlich sehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich möchte Ihnen an sich nur eine bestimmte Textpassage zitieren, die wir abgeschrieben haben. Wir durften nämlich Ihre Expertise nicht aus dem Aktenbestand mit dem Original herausnehmen. Da heißt es:

Im vorliegenden Fall wurde Ing. Peter Westenthaler bereits in der Anzeige konkret als Beschuldigter bezeichnet. Spätestens nach der Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das Oberlandesgericht Wien am 26. 9. 2008 beziehungsweise eigentlich, siehe unten, nach Einlangen der im Vorfeld der Zeugenladung

– gemeint ist Kreutner –

direkt beim BMI einzuholenden Ermächtigung wäre damit die Zustimmung des Nationalrates einzuholen gewesen, weil bereits die Einvernahme eines Zeugen als Verfolgungshandlung zu qualifizieren ist. – Zitatende.

Nun haben wir mit dem Herrn Staatsanwalt **mühsam** geklärt – wirklich mühsam, ich hätte das nicht für möglich gehalten –, dass, wenn das Verfahren gegen einen Beschuldigten auch nur abgebrochen wird, er dann weiterhin als Verdächtiger geführt wird, dieses ist dann sozusagen abgebrochen, bis weitere Erhebungsergebnisse da sind. Er ist aber trotzdem nach § 48 Strafprozessordnung weiterhin als Beschuldigter zu betrachten.

Wäre mein Schluss aus Ihren Ausführungen vor dem Hintergrund der konkreten Lage, auf die Sie Bezug nehmen, richtig, dass man **bereits damals**, spätestens mit Erteilung der Ermächtigung durch das BMI, den Nationalrat mit einem Auslieferungsbegehren konfrontieren hätte müssen?

**Mag. Michael Leitner:** Wie Sie aus meinem internen Vermerk, wenn ich das noch immer so nennen darf, sehen, haben einfach Auffassungsunterschiede zwischen der Meinung des Staatsanwaltes und meiner Meinung bestanden. Das sind unterschiedliche Rechtsauffassungen, wie es in vielen rechtlichen Fragen vorkommt. Ich habe meine Meinung der Frau Bundesministerin für Justiz transportiert. **Meiner** Meinung nach war es genau so, wie ich es dargelegt habe – was nicht unbedingt heißt, dass das Verhalten des Staatsanwaltes vorwerfbar falsch ist; er war einfach anderer Meinung und hat dafür, nehme ich an, auch ganz gute Gründe gehabt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Er hatte als Begründung den Erlass aus 1980 angeführt, wo allerdings schon wörtlich geregelt ist, dass, wenn gegen einen Beschuldigten vorgegangen wird, wenn es sich bei dem Beschuldigten um einen

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 88  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Nationalratsabgeordneten handelt, ein Auslieferungsbegehren zu stellen ist. Das ist die alte Rechtslage, die bis Juli gegolten hat. Er hat es uns schön vorgelesen.

Als nach mühsamer Befragung klar war, dass Peter Westenthaler **bis Oktober** – bis zur Einstellung – Beschuldigter war, wäre jedenfalls in den Verfahrensschritten bis Oktober, sobald Verfahrensschritte gegen ihn durchgeführt wurden, ein Auslieferungsbegehren zu stellen gewesen.

**Mag. Michael Leitner:** Ich glaube, das Problem liegt darin, dass in den Erlässen und sehr oft auch in der Literatur, in den Kommentaren et cetera immer wieder davon die Rede ist, dass Schritte **unmittelbar** gegen den Abgeordneten gesetzt werden müssen. Diese Formulierung ist durchaus missverständlich, sie kann in beide Richtungen interpretiert werden. Ich nehme an, dass ausgehend von dieser Interpretation die Staatsanwaltschaft davon ausgegangen ist, dass dieser Schritt zulässig ist – weil er nicht unmittelbar gegen den Abgeordneten gesetzt wurde, sondern in der Vernehmung eines Zeugen bestanden hat.

Ich habe das anders gesehen, weil ich diese unmittelbare Verfolgung, diesen unmittelbaren Schritt gegen einen Abgeordneten **inhaltlich** sehe. Das ist eine andere Auffassung. Das heißt nicht, dass ich unbedingt recht habe, es ist ja noch nicht von den Gerichten bestätigt worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Leitner, wie würden Sie die folgende Verfügung interpretieren:

Weiters ist zu erheben, welche Textpassagen Zitate des Ing. Peter Westenthaler sind und ob dieser alle inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung über APA-OTS autorisiert hat. – Zitatende.

**Mag. Michael Leitner:** Sind Sie jetzt noch im selben Akt?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, im selben Akt.

**Mag. Michael Leitner:** Darf ich wissen, woraus das ist? Dann schaue ich es mir auch an.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist aus dem Anordnungs- und Bewilligungsbogen vom 7. April 2008 des Staatsanwaltes Mag. Kronawetter.

**Mag. Michael Leitner:** Der Anordnungs- und Bewilligungsbogen liegt mir nicht vor. Dürfte ich das noch einmal haben?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bitte. (*Abg. Mag. Stadler überreicht der Auskunftsperson ein Schriftstück, lässt diese daraus lesen und nimmt es anschließend wieder an sich.*)

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Es handelt sich um das Verfahren 502 St 20/08k!

**Mag. Michael Leitner:** Stimmt. Das ist ein anderes Verfahren als jenes, über das wir bisher gesprochen haben. Ich würde den Fall 502 St 20/08k mit dem Schlagwort „Exekutionskommando“ bezeichnen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es handelt sich hier um den Anordnungs- und Bewilligungsbogen, Seite 584 in den Unterlagen. Dann habe ich noch eine Frage zum Tagebuch, Seite 585 in den Unterlagen.

Aber zunächst zum Anordnungs- und Bewilligungsbogen. Ich lese die Passage noch einmal vor:

Weiters ist zu erheben

– es ist ein Erhebungsauftrag –,

welche Textpassagen Zitate des Ing. Peter Westenthaler sind und ob dieser alle inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung über APA-OTS autorisiert hat. – Zitatende.

Nun bin ich der Meinung, dass es ein Erhebungsauftrag gegen Peter Westenthaler ist.

**Mag. Michael Leitner:** Ich muss zuerst sagen, dieses Verfahren ist, soweit ich weiß, eingestellt, es war daher nie Gegenstand einer öffentlichen Hauptverhandlung. Dazu kann ich daher nicht in der öffentlichen Verhandlung aussagen.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Oberstaatsanwalt! Wir haben mit Herrn Dr. Pleischl besprochen, dass in dem Verfahren, soweit es nach § 190 StPO eingestellt ist, ein abgeschlossenes Verfahren vorliegt und Fragen mit Zustimmung des Herrn Ing. Westenthaler, weil seine Daten in den Akten enthalten sind, gestellt werden können – nicht jedoch hinsichtlich eines Verfahrens, das nur unterbrochen ist und noch gegen Unbekannte möglicherweise weiterläuft oder dann auch schon eingestellt ist.

**Mag. Michael Leitner:** Wenn der Herr leitende Oberstaatsanwalt dieser Meinung ist, schließe ich mich dieser selbstverständlich an.

Herr Abgeordneter Mag. Stadler, zu Ihrer Frage: Ich glaube, das Problem mit der Immunität von Abgeordneten und Strafverfahren ist immer, dass man, um die Entscheidung treffen zu können, ob er ausgeliefert wird oder nicht, zuerst klären muss, ob es überhaupt einen Verdacht und eine Entscheidungsgrundlage für den Nationalrat gibt.

Ich hoffe, dass der Nationalrat einige Informationen braucht, um diese Entscheidung sachlich treffen zu können. Daher sind oft quasi im Vorfeld Erhebungen notwendig, um die notwendigen Dinge dem Nationalrat vorzulegen. Das heißt, diesen Auftrag könnte man sowohl unter diesem Gesichtspunkt als auch als normalen Ermittlungsauftrag sehen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist aber auch Gegenstand – ich weiß nicht, ob Sie das wissen – eines oder zweier umfangreicher Berichte, die der Herr Staatsanwalt Kronawetter an die Oberstaatsanwaltschaft Wien gerichtet hat, das heißt an Ihre Behörde, wo er umfangreich den ganzen Sachverhalt darlegt.

Wenn er diesen Sachverhalt so dem Nationalrat vorgetragen hätte, hätten wir **hinreichend** Grundlage für eine Entscheidung im Immunitätsausschuss und dann im Plenum gehabt, glauben Sie mir das! Das ist sehr umfangreich auf zunächst vier Seiten in dem einen Sachverhalt und dann auf weiteren drei Seiten im anderen Sachverhalt dargelegt worden.

**Mag. Michael Leitner:** Wie ich den Medien entnommen habe – die Berichterstattung über diesen Ausschuss war ja durchaus unmittelbar –, scheint dem nicht ganz so gewesen zu sein. Selbst in den Medien wurde fälschlicherweise berichtet, dass es sich hier um eine Maßnahme handle, die eine Äußerung des Herrn Ing. Westenthaler zum Gegenstand habe, die angeblich in einer Sitzung des Nationalrates gefallen sein soll – was aber nicht stimmt, weil es ja um Äußerungen im Rahmen einer Pressekonferenz gegangen ist. Selbst hier dürften also Missverständnisse vorgelegen sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Mir kommt es langsam so vor, als ob es in Vorbereitung dieses Ausschusses eine umfangreiche Vorbesprechung gegeben hat.

**Mag. Michael Leitner:** Nein, man muss sich nur in das Internet einloggen. Zum Beispiel auf der Homepage des Herrn Abgeordneten Pilz kann man das ganz gut lesen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 90  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist sicher interessant, aber für mich jetzt nicht die maßgebliche Quellenlage. Ich beziehe mich auf die Akten, die wir von der Oberstaatsanwaltschaft haben.

Wenn Sie wollen, lege ich Ihnen die beiden Berichte vor? Sie können sie durchlesen.

**Mag. Michael Leitner:** Gerne, aber ich glaube, ich habe sie. (*Abg. Mag. Stadler: Gut!*) Nur um das abzuklären – ist das ein Bericht? (*Abg. Mag. Stadler: Es sind zwei Berichte!*) – Vom 7. April? (*Abg. Mag. Stadler: Das sind zwei Berichte vom 7. April 2008!*) – Und ein weiterer Bericht vom 24. Oktober 2008?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bleiben wir einmal nur bei den beiden Berichten vom 7. April 2008, sie sind nämlich **datumsident** mit der Verfügung, gegen Herrn Westenthaler Erhebungen zu führen. Ich beziehe mich in erster Linie auf den Bericht, der mit dem Betreff versehen ist: Strafsache gegen Ing. Peter Westenthaler und unbekannte Täter wegen § 297 Abs. 1 StGB. (*Mag. Leitner: Ja!*)

Da ist minutiös aufgelistet, warum abgebrochen wurde und dass weitere Erhebungsergebnisse unter Umständen klären sollen, welche Textpassagen von Peter Westenthaler autorisiert wurden. Da wurde also ein Sachverhalt sehr schön auseinandergenommen, mit einer einzigen Einschränkung, nämlich dass die Problematik der Immunität **nicht ein einziges Mal** mit einem Halbsatz releviert wurde.

Glauben Sie mir, ich habe schon mehrere Auslieferungsbegehren im Immunitätsausschuss behandelt, ich gehöre dem Immunitätsausschuss schon relativ lange an. Dieser Sachverhalt wäre hinreichend Grundlage gewesen. Wir haben schon dürftigere Sachverhalte gehabt, um zu klären, ob wir den betreffenden Abgeordneten ausliefern oder nicht. Das heißt, die Argumentation, es sei vielleicht der Sachverhalt noch nicht so klar gewesen, um dem Parlament eine Entscheidung zumuten zu können, verfängt nicht, denn wir haben einen **hinreichend** geklärten Sachverhalt.

Daher frage ich jetzt noch einmal: Hätte nicht spätestens am 7. April nach Ihrer Einschätzung, nach Ihrer Expertise bei diesem Ermittlungsauftrag, bei diesem Erhebungsauftrag spätestens hier auch nach der alten Erlasslage, auch nach der Interpretation Kronawetters für diese Erhebungen gegen Westenthaler ein Auslieferungsbegehren ans Parlament gerichtet werden müssen?

**Mag. Michael Leitner:** Gegenstand des Strafverfahrens war, soweit ich weiß, außer einer APA-Aussendung vom, glaube ich, 5. März ... – Ist das richtig?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. Es waren beide – wir haben das lang und breit geklärt, Kronawetter hat das selber zugegeben – vom 3. März 2008 und 5. März 2008. Er hat hier auch erklärt, dass die Aussendung vom 3. März 2008 die Sitzung des Nationalrates vom gleichen Tag richtig wiedergibt.

**Mag. Michael Leitner:** Ich gebe Ihnen zu, dass der Bericht insofern zu wenig differenziert. Das ist völlig klar, das hätte auch ich bemängelt. Aber nichtsdestotrotz ist auch die Aussendung vom 5. März Gegenstand des Strafverfahrens, die eben nur Aussagen in einer Pressekonferenz wiedergibt. Die Motivation des Staatsanwaltes mit diesem Auftrag, den Sie meinen, kann ich nicht wiedergeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Leitner! Ich habe Sie nach Ihrer Rechtsmeinung vor dem Hintergrund Ihrer Expertise gefragt. – Wir versuchen, hier auch ein rechtliches Umfeld zu klären. Wäre vor dem Hintergrund Ihrer Expertise, vor dem Hintergrund der alten Erlasslage – damals gab es noch keinen neuen Erlass –, vor dem Hintergrund des Sachverhaltes, den wir jetzt geklärt haben und der für eine Entscheidung Auslieferung ja oder nein hinreichend gewesen wäre, wäre also vor diesem Hintergrund bei einem Ermittlungsauftrag vom gleichen Tag, der so an das LVT

gegangen ist und der da lautet, dass weiters zu erheben ist, welche Textpassagen Zitate des Ing. Peter Westenthaler sind und ob Westenthaler all diese inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung über OTS autorisiert hat, nach Ihrer Einschätzung nicht spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Auslieferungsbegehren zu stellen gewesen?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich habe persönlich das Problem, dass Sie den Herrn Oberstaatsanwalt nach Rechtsmeinungen fragen. An sich ist es Aufgabe, Tatsachen zu erfragen, die dann Grundlage für eine weitere Berichterstattung sind, aber nicht, nach Rechtsmeinungen zu fragen. Wenn Sie kurz eine Frage stellen wie etwa: Sind Sie der Auffassung, dass ...?, dann kommen Sie wahrscheinlich zum selben Ergebnis, und das würde ich genehmigen. Wenn aber im Protokoll steht, dass nach der Rechtsmeinung des Herrn Oberstaatsanwaltes gefragt wird, dann entspricht das nicht der Aufgabe dieses Ausschusses. – Stellen Sie also bitte Ihre Fragen entsprechend.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir hatten in allen bisherigen Untersuchungsausschüssen Auskunftspersonen, die ihre Rechtsmeinung erläutern haben, und diesfalls hat der Herr Oberstaatsanwalt seine Rechtsmeinung in einer Expertise für die Staatsanwaltschaft ja nicht nur allgemein, sondern für den konkreten Fall geäußert!

Ich habe mich gar nicht getraut, nach Auffassungen zu fragen, aber wenn Sie wollen, frage ich Sie jetzt gerne: Sind Sie der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der Faktenlage, die bereits berichtsgegenständlich an die Oberstaatsanwaltschaft war und die hinreichend genügt hätte, dem Nationalrat eine Entscheidung zuzumuten, und vor dem Hintergrund des konkreten Erhebungsauftrages, den ich jetzt nicht noch einmal vortrage, bereits ein Auslieferungsbegehren nach Art. 57 an den Nationalrat zu stellen gewesen wäre?

**Mag. Michael Leitner:** Wir befinden uns mit dieser Frage ganz genau an der Schnittstelle, die Ursache für die gesamten Unklarheiten ist, die ich vorher geschildert habe. Ich muss einerseits ein Substrat erheben, um das Notwendige vorzulegen, wovon Sie sagen, dass es an sich genug wäre, andererseits darf ich keine Erhebungen gegen den Abgeordneten ohne Zustimmung des Nationalrats veranlassen. Das ist, glaube ich, unstrittig. Die Grenze hier verschwimmt sehr stark. Ich kann nicht sagen, dass der Staatsanwalt damit Unrecht oder Recht gehabt hätte.

Ich selbst würde heute, aus Vorsicht und in Kenntnis der Situation, den Nationalrat lieber vorher fragen. Ich kann aber nicht sagen, dass die Handlungsweise des Staatsanwaltes falsch war, weil ich seine Motivation nicht kenne, zumal es hier offensichtlich um die Erhebung von Tatsachen geht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Leitner! Ich habe Sie gar nicht nach Recht und Unrecht und auch nicht nach Schuld und Unschuld gefragt, sondern nur danach, ob nach Ihrer Auffassung – der Herr Verfahrensanwalt hat mich korrigiert, und ich erlaube mir daher, nach Ihrer Auffassung zu fragen – ein Auslieferungsbegehren zu stellen gewesen wäre.

**Mag. Michael Leitner:** Da es um die Erhebung von Tatsachen geht, wäre die Meinung des Staatsanwaltes durchaus vertretbar gewesen. Ich würde heute selbst aus eigener Sicht den Nationalrat früher fragen, um mir solche Befragungen zu ersparen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich finde diesen Vermerk durchaus gut begründet und zielführend. Ich sage allerdings jetzt, nur damit es kein Missverständnis gibt: Die Motivation des Staatsanwaltes ist für mich in der Beurteilung vollkommen unerheblich. Das ist das Einzige, was keine Rolle spielt. Sie interessiert mich zusätzlich, aber bei der Beurteilung, ob er richtig oder falsch gehandelt hat, frage ich nicht nach der Motivation.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 92  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Michael Leitner:** Ich gebe Ihnen völlig Recht. Ich habe mich in der Wortbedeutung vergriffen. „Motivation“ ist falsch, es geht um die **rechtliche Überlegung** des Staatsanwaltes, die dahintersteht. Das ist wohl der richtige Begriff.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bei „rechtlicher Überlegung“ treffen wir uns. Sie kennen das Tagebuch in dem Verfahren 20/08, das Sie „Exekutionskommandoverfahren“ genannt haben. Bleiben wir bei 20/08: Hätte nicht irgendwann vom Beginn bis zur Einstellung des Verfahrens gegen die drei konkret Beschuldigten – und es ist wichtig festzuhalten, dass wir uns zum Schluss mit Mag. Kronawetter doch darauf einigen konnten, dass Abgeordneter Westenthaler die ganze Zeit Beschuldigter, nämlich Erstbeschuldigter, war – die Immunitätsfrage im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeit zumindest geklärt werden müssen?

**Mag. Michael Leitner:** Ich muss dazu eingangs sagen, dass ich mit diesem Verfahren nur insofern befasst bin, als ich der Nachfolger des Sachbearbeiters in diesem Fall bin und dieser Fall bereits abgeschlossen ist. Das heißt, ich habe mich mit diesem Fall nur im Nachhinein befasst und kann daher jetzt keine unmittelbaren Wahrnehmungen über die Fallbearbeitung wiedergeben.

Ich kenne nur die zwei Berichte, die es gab, die auch an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet wurden, und von dort kam nicht die Reaktion, dass irgend etwas falsch gelaufen wäre, um das jetzt salopp zu formulieren. Offensichtlich war man der Meinung, dass man diesbezüglich völlig korrekt gehandelt hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das war die Antwort auf eine andere mögliche Frage. Meine Frage war wesentlich einfacher: Es gab da ein Verfahren, das ein halbes Jahr oder länger gedauert hat, und dann wurde gegen die drei Beschuldigten eingestellt. Dabei gibt es eine einzige Situation, in der sich Herr Staatsanwalt Walzi in Vertretung von Staatsanwalt Kronawetter – wie dem Tagebuch zu entnehmen ist – plötzlich den Kopf über die Immunität zerbricht und diesbezüglich bei der OStA nachfragt. Zu diesem Zeitpunkt ist Dr. Mucha jedoch leider auf Urlaub. Vorher und nachher wurde – soweit wir das beurteilen können, und Mag. Kronawetter konnte uns nicht vom Gegenteil überzeugen – die Immunitätsfrage nicht einmal releviert.

Ich glaube Ihnen schon, dass für Sie die Antwort auf die Immunitätsfrage in beiden konkreten Verfahren bis zu einem gewissen Grad eine Rechtsfrage ist. Es ist aber doch ein bisschen etwas anderes, wenn man sich diese Frage überhaupt nicht stellt, wenn man als Erstbeschuldigter einen Nationalratsabgeordneten führt.

**Mag. Michael Leitner:** Die Tatsache, dass das nicht ausdrücklich im Bericht erwähnt wird, bedeutet, glaube ich, nicht, dass sich der Staatsanwalt darüber keine Gedanken gemacht hat. Dass das Thema Immunität in irgendeiner Form zu klären ist, ist hoffentlich jedem Juristen klar, der diesen Bericht liest und der mit diesem Akt zu tun hat. Ich würde allerdings als Staatsanwalt, der der Oberstaatsanwaltschaft berichtet, nur strittige Fragen erörtern.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich teile Ihre Hoffnung, aber mit Hoffnungen kommen wir in der konkreten Geschichte leider wirklich nicht weiter!

**Mag. Michael Leitner:** Ich würde sagen, solange sich das Gegenteil nicht beweisen lässt, ist auch der Staatsanwalt in gewisser Weise unschuldig.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Uns liegt jetzt das Protokoll nicht vor, deswegen kann ich Ihnen die Befragung von Mag. Kronawetter nicht konkret vorhalten.

Jedenfalls geht aber weder aus der Befragung noch aus den Akten irgendwo hervor, dass er sich mit der Frage der Immunität auseinandergesetzt hat. Andererseits – da

haben Sie vollkommen recht – war ihm, wie er uns auch gesagt hat, voll bewusst, dass es in diesem Zusammenhang durchaus Immunitätsfragen gibt.

Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem wir feststellen können, dass er keinen nachvollziehbaren Versuch gemacht hat, die Immunitätsfrage zu klären, und nicht einmal Mag. Walzi gefragt hat, warum er einen diesbezüglichen Versuch gemacht hat.

**Mag. Michael Leitner:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das können Sie ja auch nicht wissen!

Ich stelle Ihnen die Frage – wobei ich Verständnis dafür habe, dass Sie etwas ausweichend antworten –: Ist es in Ordnung, wenn ein Staatsanwalt während der gesamten Dauer eines Verfahrens gegen einen Nationalratsabgeordneten die Frage der Immunität in keiner ihm erinnerlichen Art und Weise behandelt? Er kann sich selbst nicht einmal daran erinnern, dass er die jemals behandelt hat! Hätte er die Frage der Immunität klären müssen?

**Mag. Michael Leitner:** Über die Erinnerung des Herrn Staatsanwaltes habe ich keine Wahrnehmung.

Wenn man sich aber die Sachlage anschaut, dann ist eigentlich von zwei Aussendungen die Rede: Eine Aussendung gibt offensichtlich Äußerungen im Parlament wieder, die andere Äußerungen im Rahmen einer Pressekonferenz.

Es ist überhaupt noch nicht klar gewesen, welche Aussagen jeweils überhaupt zitiert wurden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Nein, das war sehr klar!

**Mag. Michael Leitner:** Ich habe eine APA-Pressemeldung, die etwas wiedergibt. Und ich bin hoffentlich nicht der einzige, der nicht alles glaubt, was irgendwo von Medien transportiert wird!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir können einen Punkt relativ einfach außer Streit stellen, weil wir diesen auch mit Herrn Mag. Kronawetter außer Streit stellen konnten: Das Verhältnis zueinander ist ja letzten Endes irrelevant. Er hat sowohl die Wiedergabe der Rede des Abgeordneten Westenthaler über eine OTS am Tag der Sondersitzung des Parlaments als auch eine OTS zwei Tage später zum selben Thema gerichtlich verfolgt.

Damit sind wir an dem Punkt, dass er selbst sagt – und dafür haben wir eine zeitlang gebraucht –: Ja, ich habe die Wiedergabe der Rede eines Nationalratsabgeordneten über OTS gerichtlich verfolgt.

Müsste er da nicht die Frage der Immunität klären? Gibt es irgendeine andere Möglichkeit, als die Frage der Immunität zu klären?

**Mag. Michael Leitner:** Dass er die Wiedergabe der Rede eines Nationalratsabgeordneten verfolgt hat, kann ich aus den Berichten so nicht sehen. Ich kann nur sehen, dass diese zwei Vorfälle nicht, so wie es sich gehören würde, schön getrennt wurden.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Er führt beide an ...

**Mag. Michael Leitner:** Dass es inhaltliche Überlappungen gibt, ist klar, weil offensichtlich dieselben Äußerungen doppelt gefallen sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mag. Leitner! Ich gehe jetzt nicht alles mit Ihnen durch, weil Sie damit wirklich nur sehr indirekt zu tun haben und auch keine persönliche Verantwortung tragen. Ich nenne nur ein Beispiel, nämlich einen Bericht an

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 94  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

die Oberstaatsanwaltschaft Wien von Staatsanwalt Mag. Kronawetter vom 7.4.2008. Dieser Bericht ist schon angesprochen worden.

Er schreibt selbst, dass Inhalt dieser Anzeige zwei Faktenkomplexe sind. Zum einen gehe es um eine Sondersitzung im Parlament vom 3.3.2008, über welche durch das Pressereferat des Parlamentsklubs des BZÖ über APA-OTS Meldungen veröffentlicht worden seien. Dann hält er selbst fest, dass das BIA auch bewusst Ermittlungen gegen Beamte missbraucht habe, um missliebige Personen bei Bewerbungen im Vorhinein auszuschalten. Nachher erklärt er, welcher Teil seiner Meinung nach ein strafbares Tatbild ergibt.

Ich zitiere von der nächsten Seite, ab etwa der unteren Hälfte:

Anders verhält es sich mit den Textpassagen, wonach das BIA bewusst Ermittlungen gegen Beamte missbraucht habe, um missliebige Personen bei Bewerbungen im Vorhinein auszuschalten. – Zitatende.

Das ist praktisch identisch. Er nimmt diesen Passus aus der Rede des Abgeordneten, der in der OTS-Meldung wiedergegeben wird. Sie haben das, und ich habe das.

**Mag. Michael Leitner:** Er kann den Passus aber auch aus der Pressekonferenz haben, nicht wahr?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Er bezieht sich darin aber auf die APA-Meldung von der Sondersitzung, ebenso wie in einem weiteren Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft und in einem weiteren Auftrag an das LVT. Ich möchte das nicht alles im Detail wiederholen.

So lange der Verfahrensanwalt nicht sagt: Nein, so war es nicht!, können Sie, wie ich glaube, getrost davon ausgehen, dass das der Befragung des Mag. Kronawetter entspricht! Das war sehr klar und eindeutig.

**Mag. Michael Leitner:** Ich entnehme das dem so nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Mag. Kronawetter hat – das war nicht ganz einfach, und es war sicherlich auch für ihn nicht ganz einfach – uns zum Schluss ziemlich klar gesagt: Ja, so war es.

Für mich ist dabei der entscheidende Punkt, dass an dieser Stelle ein Staatsanwalt, der Art. 33 B-VG, § 30 Mediengesetz und eventuell auch § 22 Geschäftsordnungsgesetz und so weiter kennt, doch auf die Idee kommen muss, dass er sich jetzt irgendwie die Geschichte mit der Immunität anschauen muss. Muss er das tun, beziehungsweise was ist seine Alternative im Verfahren, wenn er das nicht tut?

**Mag. Michael Leitner:** Ich kann jetzt im Nachhinein natürlich leicht sagen, was ich als ordnungsgemäßer Staatsanwalt alles in den Bericht geschrieben hätte.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das würde ich jetzt gerne hören!

**Mag. Michael Leitner:** Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, dass man zu den einzelnen Segmenten genauer Stellung bezieht und zu dem ersten Segment, wo es nur um eine Äußerung im Parlament geht, einfach sagt: Die Ermittlungen beziehen sich darauf nicht, weil Artikel 57 Abs. 1 Folgendes besagt. – Damit wäre man bei der beruflichen Immunität und damit wäre das Ganze erledigt. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) Den Abgeordneten betrifft Artikel 57, und diejenigen, die berichten, betrifft Artikel 33.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe nur eine ganz kurze abschließende Frage; das können Sie mir sicherlich beantworten: Ab wann ist ein Beschuldigter rechtlich wirklich ein Beschuldigter?

**Mag. Michael Leitner:** Das ist seit 1.1.2008 endlich geklärt. Vorher war das durchaus nicht so. Im Vorfeld gab es in diesem Zusammenhang Anlass zu ausführlichsten Diskussionen, Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs et cetera.

Seit 1.1.2008 ist klar, dass, sobald eine Person konkret einer Tat verdächtigt wird, sie gemäß § 48 StPO auch als Beschuldigter zu führen ist und selbstverständlich auch alle Rechte hat, die einem Beschuldigten zustehen; ich glaube, das ergibt sich aus dem Gesetzeswortlaut.

Ich muss allerdings zur Entlastung der Staatsanwälte sagen, dass sich das unter Umständen mit den Immunitätsbestimmungen nicht ganz verträgt oder Auswirkungen auf diese Immunitätsbestimmungen hat. Das ist sozusagen aus dem täglichen Kampf mit den einzelnen Akten für den einzelnen Staatsanwalt nicht unbedingt gleich abzuleiten. Um sich dieser Frage zu widmen, muss man schon etwas mehr in die Tiefe gehen und viel mehr Zeit aufwenden. Ich glaube, das Bundesministerium für Justiz hat mit dem Erlass vom Juli endlich dazu genau Stellung genommen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Muss der Staatsanwalt, wenn er jemanden als Beschuldigten führt, ihn auch umgehend ins Tagebuch eintragen?

**Mag. Michael Leitner:** Ja, würde ich sagen.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Ich weise nur darauf hin, dass Staatsanwalt Kronawetter erst am Tag der Einstellung die beiden BZÖ-Mitarbeiter zwei Monate nach ihrer Vernehmung als Beschuldigte durch das LVT im Tagebuch als Beschuldigte eingetragen hat.

**Mag. Michael Leitner:** Wenn ich jemanden als Beschuldigten führe, muss ich ihn auch als Beschuldigten eintragen. Aus dem zitierten Erlass des Ministeriums, auf Seite 3, wo genau zu diesem Problem Stellung genommen wird, wann jemand einzutragen ist, ergibt sich, wie ich glaube, die Beantwortung Ihrer Frage von allein.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Herr Oberstaatsanwalt! Können Sie nachvollziehen, dass im gleichen Verfahren der ermittelnde Staatsanwalt gegen unbekannte Täter ermittelt, obwohl er wegen einer APA-OTS ermittelt, die inhaltlich Zitate enthält, die klar der Person Peter Westenthaler zuordenbar sind? Hätte nicht vielmehr unter diesem Gesichtspunkt Peter Westenthaler, der zitiert wird und dessen Inhalte wiedergegeben werden, als Beschuldigter geführt werden müssen?

**Mag. Michael Leitner:** Schreibt Herr Ing. Westenthaler all das selbst, was da veröffentlicht wird, oder sind da unter Umständen auch andere Personen beteiligt?

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Die Frage ist, ob das Schreiben das relevante ist.

**Mag. Michael Leitner:** Das ist schon eine Frage, weil die Verbreitung dieser Nachrichten wohl durch eine andere Person, die daraus nicht ersichtlich ist, erfolgt sein wird. Daher ist die Eintragung völlig in Ordnung.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Aber ist Ihnen nachvollziehbar, dass Peter Westenthaler nicht mehr als Beschuldigter geführt wird? Das ist ja relevant, denn sobald Peter Westenthaler als Beschuldigter geführt wird, der diese Aussagen möglicherweise gemacht hat, kommt wieder die Immunität ins Spiel. Und wir entwickeln Skepsis, wenn möglicherweise gegen unbekannte Täter ermittelt wird, damit sich die Frage der Immunität nicht stellt.

**Mag. Michael Leitner:** Die Formulierung der Frage zeigt schon, dass Sie sich wieder genau an dieser Grenze bewegen, und ich muss schon um Verständnis für die

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 96  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Staatsanwälte ersuchen, die sich entscheiden müssen: Was mache ich zu welchem Zeitpunkt?

Heißt das, dass ich den Herrn Abgeordneten, bevor der Nationalrat entschieden hat, nicht als Beschuldigten eintragen darf, weil mir erst der Nationalrat sagt, dass ich ihn verfolgen darf? Das kann ja nicht sein!

Es kommt hier also automatisch zu einer gewissen zeitlichen Divergenz, und daran würde ich jetzt nicht unbedingt einen Vorwurf gegen einen Staatsanwalt knüpfen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Mag. Leitner! Mich interessiert ein wenig auch die Innenwirkung in Ihrem Haus, also zwischen den Behörden, den Oberstaatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaften. Sie haben ja geschildert, dass Mag. Kronawetter eine andere Rechtsansicht hatte, als zum Beispiel Sie hatten. Haben Sie das jetzt allein beurteilt oder wurde das im Rahmen der Oberstaatsanwaltschaft umfassend diskutiert?

**Mag. Michael Leitner:** Umfassend diskutiert. – Ich weiß nicht, ob Sie meinen Lebenslauf kennen und wissen, seit wann ich bei der Oberstaatsanwaltschaft bin. Jedenfalls bin ich dort seit Mitte April dieses Jahres tätig und daher selbstverständlich noch unter sogenannter Revision. Das heißt, Erledigungen, die ich mache, werden selbstverständlich meinem Revisor, meiner Revisorin in diesem Fall, vorgelegt. Also allein da entsteht natürlich eine Diskussion.

Das ist jetzt eigentlich ein Bereich, der viel tiefer geht und nicht nur den Einzelfall betrifft, sondern sozusagen Allgemeinwirkung hat. Selbstverständlich werden diese Dinge in der Kollegenschaft auch besprochen. Das ist ja nicht so, dass jeder allein in seinem Zimmer sitzt und selbst das Rad neu erfindet. Vielleicht hat jemand anderer sich dazu schon Gedanken gemacht; dann wird man von dieser Meinung natürlich profitieren.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Mag. Kronawetter hat auf die Frage, wie er zu seiner Rechtsansicht gekommen ist, immer auch auf einen Erlass, den wir heute schon erwähnt haben, hingewiesen. Das heißt an und für sich, er hat erlassmäßig seine Rechtsansicht so bekundet. Ist das richtig?

**Mag. Michael Leitner:** Ja, wie gesagt, das Vorgehen des Staatsanwaltes Kronawetter widerspricht jetzt nicht auf den ersten Blick diesen Erlässen, also man kann damit auch ganz gut argumentieren, auch wenn ich im Endeffekt damit nicht einverstanden bin. Aber die Tatsache, dass ich anderer Meinung bin, heißt nicht, dass ich die andere Meinung auch verurteile. Das möchte ich nur festhalten.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Es ist aber letztendlich dann doch zu einer „Neuerlassung eines Erlasses“ gekommen in diesem Sinne.

**Mag. Michael Leitner:** Meine Meinung wurde dem Ministerium übermittelt – das haben Sie, glaube ich, in Ihren Akten. Dort ist – das weiß ich, weil ich auch dort im Ministerium tätig war – diese Meinung nicht ganz neu gewesen. Man hat sich das schon überlegt. Soweit ich weiß, war dieser Erlass schon in Ausarbeitung, sonst wäre das gar nicht so schnell gegangen. Das war einfach dieselbe Richtung.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Im öffentlichen Dienst ist es ja grundsätzlich so, dass es für Bedienstete, die erlasswidrig handeln, in der Regel auch Instrumentarien wie Disziplinarverfahren und Ähnliches gibt. Wie ist das im Bereich der Staatsanwaltschaften?

**Mag. Michael Leitner:** Selbstverständlich wird, wenn eine Person eindeutigen Erlässen zuwiderhandelt, dieses Handeln nicht einfach stillschweigend hingenommen. Das wäre absolut untragbar. Selbstverständlich wird das in einem geeigneten Gremium

erörtert, sei es jetzt selbstverständlich bei der Oberstaatsanwaltschaft über die Leitung der Staatsanwaltschaft, ganz klar, und das Ministerium ist da auch sehr dahinter, möchte ich jetzt umgangssprachlich sagen, von diesen Vorfällen Kenntnis zu haben, um eben Fehlentwicklungen früh genug entgegenwirken zu können.

Dass in dem einen oder anderen Fall Ungenauigkeiten passieren, ist klar, aber wir sind bestrebt, dass generell solche Entwicklungen hintangehalten werden. Es hat nicht zuzusagen jeder kleine Fehler gleich dienstrechtliche Konsequenzen. Es hilft uns schon, wenn man im Rahmen einer Dienstbesprechung bei der Staatsanwaltschaft – da haben wir immerhin 90 Staatsanwälte an der Hand – klärt: In diesem Fall macht ihr das bitte so, damit hier keine Probleme auftreten. Das ist das, was wir wollen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Würden Sie die Entscheidung des Staatsanwaltes Kronawetter als Fehler bezeichnen?

**Mag. Michael Leitner:** Das Wort „Fehler“ hat jetzt für Sie natürlich eine negative Bedeutung – ich würde es als verzeihbaren Fehler bezeichnen oder als nicht vorwerfbaren Fehler, als andere Rechtsmeinung. Wir sind Juristen, viele von Ihnen sicher auch, und jeder weiß aus der Diskussion, dass man anderer Meinung sein kann. Ich glaube, dazu brauche ich nicht mehr sagen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich habe das Gefühl, dass in der letzten Zeit, in den letzten beiden Jahren die Diskussionen hinsichtlich der Behandlung von Abgeordneten, die angezeigt werden, und die Frage der Immunität in einer viel stärkeren Form aufgetreten sind als vorher. Könnte das mit der legislatischen Änderung des strafprozessualen Vorverfahrens etwas zu tun haben? Hat sich da aus der Sicht der Staatsanwälte etwas geändert?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte, Herr Abgeordneter, weniger nach Gefühlen zu fragen als nach Tatsachen.

**Mag. Michael Leitner:** Also, ich möchte kein Gefühl äußern, eher eine Vermutung: Dass es mehrere Akten, die mit Abgeordneten zu tun haben, gibt, dürfte wohl eher eine Frage des politischen Klimas und nicht eine der rechtlichen Situation sein.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich habe das jetzt nicht verstanden. Können Sie das noch einmal wiederholen?

**Mag. Michael Leitner:** Den Umstand, dass es mehr Akten gibt oder mehr Anzeigen gibt, in denen Abgeordnete vorkommen, führe ich eher auf das politische Klima zurück als auf eine eventuelle Änderung der rechtlichen Situation.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ich wollte fragen, ob es durch die Abläufe der legislatischen Änderung hier zu Schwierigkeiten gekommen ist, sodass verstärkt Diskussionen über die rechtlichen Beurteilungen, über Immunitäten der Abgeordneten auftreten.

**Mag. Michael Leitner:** Ich glaube, ich habe ganz am Anfang schon – aber nur nebenbei – erwähnt, dass es mit dem Thema Immunität immer gewisse Probleme gegeben hat. Wie die Erlässe zeigen, wurde immer auf diese Probleme Bezug genommen. Es wurden neuerlich die Erlässe in Erinnerung gebracht, es wurde präzisiert. Das war bei dem neuen Erlass etwas anders.

Die Abläufe selbst haben sich aber nicht geändert. Selbstverständlich wurde und wird immer in Fällen, wo Abgeordnete direkt beteiligt sind, berichtet, und zwar bis zum Ministerium. Das ist nicht nur eine Information des Ministeriums, sondern natürlich auch ein Schutz der Staatsanwälte, dass sie keinen Fehler machen. Insofern hat sich da nichts geändert.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 98  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Damit zur ÖVP-Fraktion.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Danke, keine Fragen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt, ich möchte Sie da nicht mehr länger auch im Kreis herum quälen, denn vieles können Sie einfach nicht beantworten. Mir geht es nämlich auch um Lehren, die das Parlament, die der Nationalrat als Gesetzgeber ziehen kann, denn immerhin sind Immunitätsgesetz und Strafprozessordnung eigentlich ureigenste Dinge, die der Nationalrat beschließen kann.

Sie orten, zumindest vor der Rechtslage des Erlasses vom Sommer 2009, eine Grauzone im Bereich der Möglichkeit, Verdachtslagen zu erhärten, und der Schnittstelle zur konkreten Ermittlung gegen einen Abgeordneten. Ist das so?

**Mag. Michael Leitner:** Das ist richtig. Erstens möchte ich sagen, dass der Erlass vom Juli 2009 selbstverständlich keine neue Rechtslage begründet, sondern eine Sicht des Ministeriums darlegt. Die Rechtslage wird wohl nur im Endeffekt durch gerichtliche Entscheidungen geklärt werden können. Ich hoffe, dass diese Grauzone, die ich vorher beschrieben habe, kleiner geworden ist; ganz auflösen lässt sie sich meiner Ansicht nach nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wäre eine gänzliche Auflösung möglich, wenn der Gesetzgeber klar sagt, dass, sobald ein Abgeordneter Beschuldigter ist – und das ist er mit dem ersten Tag, wenn eine Anzeige mit einem Substrat einlangt –, ab diesem Zeitpunkt das Parlament zu fragen ist?

**Mag. Michael Leitner:** Ja, dann kriegen Sie als Parlament auch anonyme Anzeigen, die einfach kein Substrat enthalten, wo einfach eine Behauptung aufgestellt wird, und wie Sie dann entscheiden, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dieses Faktum gibt es. Es gibt nach wie vor Sachen, die aufgrund von anonymen Anzeigen passieren.

**Mag. Michael Leitner:** Vereinfacht wäre das natürlich damit – ob es Ihnen hilft, weiß ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wenn ich noch kurz ergänzen darf: Es wurde jetzt von der Staatsanwaltschaft offensichtlich, wie es erlassmäßig ist, an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet. Wird dann, wenn Politiker in irgendeiner Form involviert sind, von der Oberstaatsanwaltschaft das Bundesministerium befasst?

**Mag. Michael Leitner:** Selbstverständlich. Das steht im § 8 Abs. 1 des StAG, im letzten Satz, glaube ich, des Staatsanwaltschaftsgesetzes, dass an das Bundesministerium für Justiz zu berichten ist. Selbstverständlich.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Auch diese konkreten Fälle sind an das Bundesministerium berichtet worden?

**Mag. Michael Leitner:** Ich darf Ihnen das Gesetz kurz vortragen ...

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Der Herr Staatsanwalt hat nicht gewusst, ob es weitergeleitet wurde, weil er gesagt hat, es ist nicht seine Behörde. Daher frage ich Sie jetzt als Oberstaatsanwaltschaft nicht, was im Gesetz steht, sondern ob konkret diese Akten weitergeleitet wurden.

**Mag. Michael Leitner:** Es werden **alle** Berichte, die Mitglieder eines allgemeinen Vertretungskörpers betreffen, weitergeleitet, gemäß § 8 Abs. 1 letzter Satz StAG.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Oberstaatsanwalt! Ich kenne den Inhalt von Gesetzen. Da ist auch der Mord verboten, und es passiert trotzdem. Meine Frage war nur: Sind diese Fälle konkret berichtet worden, ja oder nein?

**Mag. Michael Leitner:** Soweit ich das beurteilen kann, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Leitner, Sie haben in Ihrer Expertise – bleiben wir dabei, ja, ich halte sie wirklich für eine fundierte Zusammenstellung – dem Bundesministeriums für Justiz einen Brief vorgeschlagen, eine Textierung, haben das dann kalendiert und haben vorgeschlagen, dass auch der Staatsanwalt davon verständigt wird, wo Sie im Übrigen ausführen, dass – ich zitiere wörtlich – bereits vor der Vernehmung des Zeugen Mag. Martin Kreutner erforderlich gewesen wäre, ein Auslieferungsbegehren nach Artikel 97 Abs. 3 B-VG zu stellen, weil der Abgeordnete spätestens ab der Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das Oberlandesgericht Wien vom 26. September 2009 der Begehung einer strafbaren Handlung konkret verdächtigt und somit als Beschuldiger zu behandeln gewesen wäre. – Zitatende.

Also wirklich: Wenn einmal das Oberlandesgericht sagt, der ist Beschuldiger, dann, glaube ich, braucht es nicht noch jemanden außer dem Lieben Gott, der dann sagt: Der ist Beschuldiger.

**Mag. Michael Leitner:** Ich würde das Oberlandesgericht nicht mit dem Lieben Gott gleichsetzen, aber das war ja meine Meinung, selbstverständlich. Ich habe aber auch weiter ausgeführt – und da darf ich weiter zitieren –: Im Zuge der Genehmigung des dargelegten Vorhabens würde diese Rechtsansicht der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht werden. – Zitatende. Das heißt, ich gehe nicht von einer **Rechtslage** aus, sondern von einer **Sicht** der Oberstaatsanwaltschaft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wissen Sie, wenn einmal das Oberlandesgericht sagt, der ist Beschuldiger, dann brauche ich nicht noch einmal lang darüber diskutieren, ob er jetzt wirklich Beschuldiger ist.

**Mag. Michael Leitner:** Das war ja meine Meinung in meinem internen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, da gibt es auch für den Staatsanwalt Kronawetter keine andere Meinung.

**Mag. Michael Leitner:** Dann sind wir einer Meinung. Wunderbar.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, nein. – Herr Mag. Leitner, ich finde das ganz amüsan, aber es geht nicht darum, ob Sie mit mir einer Meinung sind, sondern ob Sie sagen können, dass ein Staatsanwalt in diesem Land bei einer rechtskräftigen Entscheidung eines Obergerichtes dann immer noch eine andere Meinung dazu haben kann, bei der Behandlung eines Aktes, wo er nach dem Legalitätsgrundsatz nach der Rechtslage dieser Republik vorzugehen hat. Das ist der Punkt. Meine Frage war eine völlig andere.

**Mag. Michael Leitner:** Wenn ich dazu etwas sagen darf?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bitte. Ich habe zwar dazu eine Frage gehabt, aber wenn ...

**Mag. Michael Leitner:** Bei der Auswirkung dieser rechtskräftigen Entscheidung kann er natürlich eine bestimmte Meinung haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, aber sie ist nicht mehr relevant für die Behandlung des Aktes. Er ist an die Meinung des Oberlandesgerichts gebunden.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 100  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Michael Leitner:** Das ist an sich natürlich richtig, aber natürlich steht in dieser Entscheidung jetzt nicht drinnen, was jetzt als nächster Schritt zu tun ist, außer ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, das steht nicht drinnen, aber dass er Beschuldigter ist!

**Mag. Michael Leitner:** ... dass die Immunitätsbestimmungen zu beachten sein werden. In welcher Form sie jetzt zu beachten sind – ich darf diese Entscheidung zitieren –, in welcher Form sie zu beachten sein werden, das muss immer noch der Staatsanwalt selbst entscheiden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Völlig korrekt. Aber dass er Beschuldigter ist, ist spätestens mit der Entscheidung des Oberlandesgerichts, die auch für den Herrn Staatsanwalt gilt, klar.

**Mag. Michael Leitner:** Ich darf da auf die vorigen Ausführungen verweisen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, ja, habe ich schon verstanden. – Meine Frage geht in eine andere Richtung: Ist dieser Briefvorschlag, den Sie gemacht haben, abgeändert worden? Haben Sie Kenntnis davon? Oder ist der so hinausgegangen?

**Mag. Michael Leitner:** Sie meinen, an das Bundesministerium für Justiz?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. Sie haben dem Bundesministerium für Justiz einen Briefvorschlag gemacht zur Genehmigung, der dann so von der Oberstaatsanwaltschaft an den Staatsanwalt hinausgehen soll.

**Mag. Michael Leitner:** Ich habe meine Rechtsansicht dargelegt und angekündigt, im Zuge der Genehmigung des Vorhabens diese Rechtsansicht der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis zu bringen. Das ist erfolgt, und zwar in weiterer Folge, nach Zurkenntnisnahme des Berichtes durch das Bundesministerium für Justiz.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist er dann so hinausgegangen?

**Mag. Michael Leitner:** Am 9. Juli 2009 wurde dieser Vorschlag – dieser Bericht; eigentlich ist es ein Bericht von mir an das Bundesministerium für Justiz – zur Kenntnis genommen. Und daraufhin wurde am selben Tag, glaube ich, von mir – nein, Entschuldigung: am 23. Juli 2009 – die Antwort an die Staatsanwaltschaft ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** An den Herrn Mag. Kronawetter?

**Mag. Michael Leitner:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut.

**Mag. Michael Leitner:** Sie müssten das ... – Haben Sie die Akten von der Oberstaatsanwaltschaft auch?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir haben nur dieses Schriftstück abschreiben können. Das ist daher für uns etwas unbefriedigend.

Ich möchte Sie noch abschließend zu einem anderen Faktum befragen. Ich habe hier die Kodex-Ausgabe aus dem Orac Verlag. Ich gehe davon aus, dass das die auch in der Staatsanwaltschaft übliche Gesetzestextierung ist, die gebräuchlich ist.

**Mag. Michael Leitner:** Also ich habe eine andere Ausgabe, aber es sollte eigentlich keinen Unterschied machen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Macht keinen Unterschied?

**Mag. Michael Leitner:** Hoffentlich. – Wobei es im Zuge der StPO-Neu durchaus Unterschiede gegeben hat in den gesetzlichen Ausführungen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich will auf etwas anderes hinaus. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass die Orac-Textierungen gebräuchlich sind. Nicht zufällig – und jetzt bin ich wieder bei der Fragestellung des Kollegen Pilz –, **nicht zufällig** hat es der Orac Verlag für nützlich erachtet, unter der Ordnungsziffer 8 die einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung für die Rechtsanwender auch der Staatsanwaltschaften aufzulisten und hier aus dem Zweiten Hauptstück des B-VG den Artikel 33 und die Artikel 56 und 57 aufzulisten.

Das heißt, der Herr Staatsanwalt hätte ganz einfach den Artikel 33 sogar in der Orac-Textierung erschließbar gehabt. Wenn also feststeht, dass **zumindest** – gehen wir nur vom Faktum Presseaussendung 3.3. aus – hinsichtlich der Presseaussendung 3.3.2008 ein Fall des Artikels 33 vorliegen könnte, dann ist nach meiner Kenntnis des Fallprüfungsschemas davon auszugehen, dass zwar ein tatbestandsmäßiges Verhalten vorliegt, das aber durch eine Verfassungsbestimmung gerechtfertigt ist.

Meine Frage jetzt dazu: Hätte dann der Staatsanwalt nicht hinsichtlich dieses Faktums – zumindest dieses Faktums; wir könnten jetzt weiter diskutieren über 5.3., aber bleiben wir einmal beim 3.3. –, hinsichtlich des Faktums 3.3.2008 sofort das Verfahren zumindest ausscheiden müssen?

**Mag. Michael Leitner:** Wie ich Ihnen schon zugegeben habe, wurde in dem Bericht nicht ausreichend differenziert, weil auf die Aussagen Bezug genommen wurde und nicht unbedingt auf den Tatzeitpunkt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Mir geht es um die Ausscheidung, weil ein strafbares Verhalten, das zwar objektiv tatbestandsmäßig ist, aber durch eine gesetzliche Bestimmung gerechtfertigt ist und ausdrücklich straffrei gestellt wird – das ist nämlich die Gesetzesbestimmung hier ...

**Mag. Michael Leitner:** Mir ist die Bestimmung bekannt. Das brauchen Sie nicht weiter auszuführen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Eben. Aber verstehen Sie: Er hat nicht ein einziges Mal gesagt, dieses Faktum ist auszuschneiden wegen Artikel 33. Aber er hat hier gesagt, dass er den Artikel 33 gekannt hat. Und ich wollte nur darauf hinweisen, dass er sogar in der Orac-Textierung drinnen ist.

**Mag. Michael Leitner:** Also, in welcher Gesetzesausgabe das drinnen ist, ist völlig egal. Er hat diese Bestimmung zu kennen. Da gibt es nichts zu diskutieren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Völlig klar. Ich wollte damit nur klarmachen, dass selbst sozusagen für den, der nicht die gesamte Rechtsordnung jeweils heranzieht, obwohl der Grundsatz „iura novit curia“ auch für Staatsanwälte gilt, relativ leicht erschließbar gewesen wäre, dass Faktum 1, 3.3.2008, in Wahrheit durch die Bestimmung des Artikels 33 gerechtfertigt war.

**Mag. Michael Leitner:** Also ich hätte argumentiert, dass nach Artikel 57 Abs. 1 da keine Verfolgung stattfindet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wäre aber meiner Ansicht nach – und da gestatten Sie mir, dass ich auch eine Meinung habe – nicht zulässig gewesen, denn ein Verhalten, das zwar objektiv tatbestandsmäßig ist, aber durch eine gesetzliche Bestimmung ausdrücklich gerechtfertigt ist, ist dann kein Fall des Immunitätsrechts mehr.

**Mag. Michael Leitner:** Wie auch immer. Es wäre natürlich noch genauer gewesen, wenn man sagt: Okay, dieses Faktum an diesem Tag stelle ich ein – der Staatsanwalt – (*Abg. Mag. Stadler: Eben!*), oder ich verfolge das nicht weiter.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 102  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter Stadler und Herr Oberstaatsanwalt! Es sind das keine neuen Erkenntnisse mehr, sondern Ihre Feststellungen kulminieren in Wirklichkeit in Richtung eines Vorwurfes gegenüber der Auskunftsperson, die nicht mehr im Saal ist, den Saal schon verlassen hat, und bringen uns, wie ich glaube, erkenntnismäßig nicht weiter.

Gibt es abgesehen von dieser Sache, Herr Mag. Stadler, noch weitere Fragen Ihrerseits?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es ist für den Ausschuss schon nicht unerheblich, dass ein in Wahrheit nicht zu verfolgender Sachverhalt gar nicht erst zur Immunitätsangelegenheit werden könnte, denn wenn der Nationalrat ausliefert, dann können sie deswegen auch nicht weiter ermitteln und weiter verfolgen, wenn der Artikel 33 einer Verfolgung entgegensteht. Daher ist von vornherein gleich das Auslieferungsbegehren ...

**Mag. Michael Leitner:** Der Nationalrat könnte hier gar nicht ausliefern, weil das berufliche Immunität ist. Wir reden ja vom Abs. 1 und nicht vom Abs. 2.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also, was der Nationalrat kann oder nicht kann, das müssen der Immunitätsausschuss und das Plenum entscheiden.

**Mag. Michael Leitner:** Ich glaube, dass wir da einer Meinung sind.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wir wollen jetzt keine neuerliche Runde einleiten; wir kennen die Position des Abgeordneten Stadler – manche hier herinnen teilen sie.

Wir sind damit am Ende der Befragung der Auskunftsperson Oberstaatsanwalt Leitner. Herzlichen Dank für Ihr Kommen und für Ihre Auskünfte und Informationen.

17.19

*(Die Auskunftsperson Mag. Michael Leitner verlässt den Sitzungssaal.)*

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung für 5 Minuten.

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 17.20 Uhr unterbrochen und um 17.32 Uhr wieder aufgenommen.)*

\*\*\*\*\*

17.32

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, begrüßt die nächste **Auskunftsperson**, Herrn **Mag. Martin Kreutner, MSc**, und gibt bekannt, dass dieser auf das Beisein einer Vertrauensperson verzichtet.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner, MSc**, nimmt neben dem Verwahrsanwalt Platz.)*

Der Obmann dankt Herrn Mag. Kreutner für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien bekannt:

**Mag. Martin Kreutner, MSc**; Geburtsdatum: 11.10.1964; Anschrift: Bundesministerium für Inneres, 1014 Wien; Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Mag. Kreutner als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das BMI, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung seien der Auskunftsperson bekannt.

Sodann erteilt der Obmann Abgeordnetem Dr. Pilz als erstem Fragesteller das Wort.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne)**: Herr Mag. Kreutner, es gibt, soweit ich das beurteilen kann, zwei Fragenkomplexe, die wir heute besprechen werden. Das eine sind die Anzeigen, die Sie gegen Abgeordneten Westenthaler erstattet haben und in deren Folge es zu Verfahren gekommen ist. Das Zweite ist die Rufdatenrückfassung Westenthaler-Handy, in deren Vorbereitung und Abwicklung ein Beamter des BIA eine Rolle gespielt hat.

Ich beginne mit der ersten Causa, einfach aus dem Grund, weil sie uns heute schon den ganzen Tag beschäftigt hat, und werde erst später das Thema wechseln.

Können Sie dem Untersuchungsausschuss schildern, warum Sie nach der Sondersitzung des Nationalrates am 3. März 2008 und der darauffolgenden OTS aus dem BZÖ-Parlamentsklub vom 3. März 2008 und vom 5. März 2008 Anzeige erstattet haben?

**Mag. Martin Kreutner (Bundesministerium für Inneres)**: Das kann ich natürlich machen; ich halte mich hier auch an die Terminologie, die sich dann weiter in den Urteilen widerspiegelt.

Ich habe deswegen Anzeige erstattet, weil es nach meinem Empfinden beziehungsweise nach meinen Feststellungen zu ehrenrührigen Äußerungen gekommen ist, die unwahr, ehrenbeleidigend und kreditschädigend gewesen sind, und das, leider Gottes, nicht zum ersten Mal, sondern mehrfach.

Im konkreten Fall war es so, dass mir konkret vorgeworfen wurde, ich habe Ermittlungsdetails – damit zumindest ein Vergehen nach § 310 Strafgesetzbuch, wenn nicht nach § 302 Strafgesetzbuch – an ein Medium weitergegeben. Das war zu einem Zeitpunkt, als ich nicht einmal im Lande war, sondern als Experte des Europarates in der Russischen Föderation, um über die Russische Föderation zu evaluieren.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 104  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Weiters wurde mir in dieser Aussendung ebenfalls vorgehalten, dass es zum Beispiel um einen Obduktionsbericht gegangen sei, den ich oder meine Mitarbeiter an ein Medium gespielt hätten. Dieser Obduktionsbericht ist uns zu diesem Zeitpunkt nicht einmal vorgelegen, war also nicht einmal physisch in unserem Gewahrsam.

In Summe ist dadurch eine mediale Berichterstattung entstanden, über die, wie die Gerichte dann später festgestellt haben – ich darf hier zitieren –, in folgender Entscheidung des Oberlandesgerichtes vom 25. Juni 2009 zu lesen ist:

Diese Äußerung ist unwahr, ehrenbeleidigend und kreditschädigend. – Zitatende.

Ich darf auch das Oberlandesgericht vom 10. Dezember 2008 zitieren: Im Beweisverfahren wurde von der Gegenseite – sprich BZÖ – der angetretene Wahrheitsbeweis nicht einmal in Ansätzen erbracht. Vielmehr stellte sich die Aussendung als haltlose Spekulation heraus, deren Ziel es nur sein konnte, unter anderem das BIA und deren Leiter öffentlich zu diskreditieren. – Zitatende.

Das alles war Grund genug, um mein Recht als Staatsbürger in Anspruch zu nehmen und eine entsprechende Klage einzureichen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie haben Verfahren nach § 111 StGB angestrengt. – Ist das richtig?

**Mag. Martin Kreutner:** Primär waren es Medienverfahren, und die hier getroffenen Zitate aus den Entscheidungen sind zivilrechtliche Verfahren.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie dazu die Genehmigung Ihrer Vorgesetzten eingeholt?

**Mag. Martin Kreutner:** Die liegt vor.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wer hat diese Genehmigungen erteilt?

**Mag. Martin Kreutner:** Die zivilrechtliche Genehmigung zur Verfolgung liegt vor beziehungsweise liegt auch die Verfolgung zur strafrechtlichen Genehmigung vor. Das war ein ganz normaler Aktenlauf im Ministerium, das wurde genehmigt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bis auf welche Ebene?

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist die zuständige Personalabteilung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Also es ist nicht ans Kabinett und nicht an die Bundesministerin gegangen, sondern auf Ebene der Personalabteilung entschieden worden, dass genehmigt worden ist, dass Sie diese Verfahren gegen den Abgeordneten ...

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe jetzt den genauen Paragraphen nicht im Kopf, aber ich glaube, das ist § 117 (2) StGB, wonach entsprechende Genehmigungen zur strafrechtlichen Verfolgung einzuholen sind. (*Abg. Dr. Pilz: Deswegen frage ich ja!*) – Und die liegen vor!

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt sage ich – auch der Klarheit halber –, was den Abgeordneten Westenthaler, die Verletzung seiner Immunität und die Verkürzung seiner Rechte als Abgeordneter betrifft, habe ich mich in diesem Ausschuss bis jetzt sehr klar geäußert. Da geht es nicht um einen einzelnen Abgeordneten, sondern da geht es auch um die Rechte des Nationalrates, um das Vertrauensverhältnis der Bürgerinnen und Bürger, darunter erstaunlich viele Polizeibeamten, die sich aufgrund von Missständen an ihre Abgeordneten wenden.

Wofür ich allerdings auch Verständnis habe, ist, dass sich Beamte, die ohne Vorliegen eines Tatsachensubstrates öffentlich schwerer Vergehen und Verbrechen bezichtigt

werden, dagegen auch mit den Mitteln der Justiz zur Wehr setzen. Solange dabei der rechtsstaatliche Rahmen nicht verlassen wird, ist das ihr selbstverständliches Recht, das Abgeordneten zusteht, das Beamten zusteht und das auch Nicht-Beamten und Nicht-Abgeordneten zusteht.

Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass hier Anzeige erstattet worden ist. Ich hätte wahrscheinlich an Ihrer Stelle auch Anzeige erstattet. Ein Problem habe ich damit, wie mit diesen Anzeigen dann umgegangen worden ist, insbesondere von der Staatsanwaltschaft, teilweise von den ermittelnden Behörden. In dem einen Fall auch – und deswegen wird es auch von meiner Seite dazu noch detaillierte Fragen geben – von einem Beamten des Büros für Interne Angelegenheiten, und zwar im Zusammenhang mit der Rufdatenrückerfassung. Da gibt es meiner Meinung nach wirklich aufklärungsbedürftige Vorkommnisse.

Damit sehen Sie schon, zur Vorgangsweise im Zusammenhang mit diesen Anzeigen, die Sie erstattet haben, habe ich eigentlich keine Fragen mehr, weil aus den Akten nicht erkennbar ist, dass Sie in irgendeiner Weise versucht hätten, auf das Verfahren selbst Einfluss zu nehmen.

Eine andere Geschichte ist die Geschichte mit der Rufdatenrückerfassung. Sind Sie informiert worden im Zusammenhang mit der Rufdatenrückerfassung, dass der BIA-Beamte Kullnig von sich aus vorhatte – und das war mein Eindruck aus den Akten und den Vernehmungen –, bei der Staatsanwaltschaft eine Rufdatenrückerfassung des Handys des Abgeordneten Westenthaler anzuregen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich weiß nicht mehr, zu welchem Zeitpunkt ich darüber informiert worden bin, aber ich war sicher während des Verfahrens darüber informiert, und das Thema des Abgeordnetenstatus des Herrn Ing. Westenthaler war natürlich ein Thema. Das heißt, es wurde diskutiert. Ich kann nicht mehr sagen, ob es vorher oder nachher war.

Ich will aber auch jetzt nicht meine Verantwortung als Dienststellenleiter in Frage stellen. Wenn das passiert ist, dann trage ich das als Dienststellenleiter natürlich mit, weil es auch nach Ansicht namhaftester Verfassungsjuristen zu dem Zeitpunkt und auch jetzt noch der gesetzlichen Lage entspricht. Das heißt, das Anregen, das Herr Kullnig als mein Ermittler hier gemacht hat, ist also auch insofern zu verstehen, dass es in Absprache mit der Staatsanwaltschaft passiert ist. Ich darf in Erinnerung rufen, dass das ein Antrag der Staatsanwaltschaft war, der noch additiv von einem Haft- und Rechtsmittelrichter unterzeichnet worden ist. Das heißt, das entspricht, auch nach Aussagen des Justizministeriums beziehungsweise auch namhafter Verfassungsjuristen wie Theo Öhlinger der derzeitigen Rechtslage.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist bereits viel mehr an Antwort, als ich gefragt habe. Mich hat an diesem Punkt jetzt eigentlich nur interessiert – und da frage ich jetzt weiter –: Hat Ihr Beamter, der Herr Kullnig, versucht, mit Ihnen oder mit einem direkten Dienstvorgesetzten vor seiner Anregung bei der Staatsanwaltschaft diese Rufdatenrückerfassung anzuordnen, zu klären, ob das überhaupt eine gute Idee ist, ob das gesetzeskonform ist und ob es da nicht möglicherweise ein Problem mit der Immunität gibt? Hat es vorher diesen Versuch gegeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann jetzt nicht mit letzter Sicherheit sagen, wann er mir das mitgeteilt hat. Ob er mit einem Zwischenvorgesetzten gesprochen hat, weiß ich auch nicht auswendig. Das müssten Sie ihn selber fragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Hat Herr Kullnig Ihnen jemals über seine Vorhaben in diesem Zusammenhang berichtet? Nicht über abgeschlossene

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 106  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Ermittlungsschritte, nicht über Aufträge der Staatsanwaltschaft, die bereits erfolgt sind, sondern über seine Vorhaben bei den Ermittlungen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich muss noch einmal sagen, ich habe nicht genau im Kopf, wann er mich über diesen Antrag auf Rufdatenrückerfassung informiert hat. Ich kann mich erinnern, wir haben darüber diskutiert, aber ich weiß nicht, ob es jetzt bereits aufgrund der Berichterstattung war oder ob das davor war.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Haben Sie jemals überprüft, warum der Herr Kullnig nicht gelindere Ermittlungsschritte zuerst gesetzt hat, wie zum Beispiel ganz normale EKIS-Überprüfung, ob es in dieser Zeit in Bezug auf die genannten Floridsdorfer BZÖ-Funktionäre zu nicht ausreichend begründeten Zugriffen auf EKIS gekommen ist?

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist natürlich jetzt eine Rechtsgüterabwägung, über die sich auch die namhaften Juristen streiten. Sie haben vollkommen recht damit, dass auch nach der StPO eine Rechtsgüterabwägung stattzufinden hat. Allerdings ist die Frage, ob eine Abfrage im EKIS-System, wo es sehr viele Hits geben kann und damit aber auch sehr viele Datensätze geben kann, ein geringerer Eingriff ist als eine Rufdatenrückerfassung über einen Zeitraum von zwei Stunden, wo lediglich festgestellt wird, ob es überhaupt das Delikt gegeben haben kann. Was ja durch die weitere Beweisführung ohnedies im Wesentlichen falsifiziert worden ist. Das heißt, der Eingriff, der dadurch stattgefunden hat, ist im Vergleich zu einem Eingriff der Nachvollziehung von Datenprotokollierungen, wo man nicht weiß, wie viele es dann sind, durchaus ein vergleichbarer.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Da bin ich wirklich nicht Ihrer Meinung. Auf der einen Seite haben Sie die Überprüfung, ob Zugriffe auf eine Datenbank des Innenministeriums zu Recht erfolgt sind. Das heißt, ob diese Maske ordentlich ausgefüllt ist und ob im Betreff auch ein laufendes Verfahren steht. Das ist kein besonderer Grundrechtseingriff. Auf der anderen Seite haben Sie einen Eingriff in die persönliche Sphäre, der so schwerwiegend ist, dass der Gesetzgeber zu Recht einen Auftrag der Justiz vorsieht.

Ich würde ersuchen, das wirklich zu überdenken, das ist meines Erachtens überhaupt nicht vergleichbar. Die Rufdatenrückerfassung ist mit Sicherheit der wesentlich schwerere und tiefere und möglicherweise auch folgenreichere Eingriff.

Deswegen noch einmal meine Frage: Warum hat der BIA-Beamte vor der Zeugeneinvernahme Westenthalers vor möglichen EKIS-Überprüfungen, die übrigens nie erfolgt sind, vor möglichen anderen gelinderen Schritten als allererstes gesagt: Machen wir jetzt diese Rufdatenrückerfassung über das Handy eines – später hat sich herausgestellt, eines Parlamentsklubs, damals musste man davon ausgehen – Abgeordneten zum Nationalrat.?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann es ja noch einmal sagen: Die Entscheidung selber ist durch den Kriminalbeamten getragen worden, wobei ich auch dazu betone, ich entziehe mich da nicht meiner Verantwortung als Dienststellenleiter, und es bleibt im Endeffekt immer eine kriminaltaktische Abwägung. Im konkreten Fall ist auch davon auszugehen gewesen, da es doch um eine sehr prominente Persönlichkeit geht, wären – ich sage es im Konjunktiv – zum Beispiel entsprechende Zeugen in breiter Fläche einvernommen worden, dass der Sachverhalt einem entsprechend größeren Personenkreis zur Kenntnis gebracht wird.

Damit ist aber auch zu rechnen, dass das mediale Interesse durch wen immer irgendwann erwacht. Die Zeugeneinvernahme des Herrn Ing. Westenthaler zu einem Zeitpunkt erst nach der Rufdatenrückerfassung ist auch an und für sich lege artis, weil

es ja auch etwas quasi vorzuwerfen oder nicht vorzuwerfen gilt. Das wird normalerweise am Ende des Ganzen gemacht beziehungsweise außer es gibt Gründe, es davor zu machen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich frage Sie noch etwas anderes zum Abschluss. Dem Abgeordneten Westenthaler ist nach seiner Zeugeneinvernahme das Einvernahmeprotokoll nicht ausgefolgt worden. Da gibt es rechtlich nichts zu beanstanden. Dem Anzeiger, Herrn Schwingenschrot, ist, wenn auch nicht sofort, aber sehr wohl und verbunden mit einem sehr amikal gehaltenen E-Mail, das eigene Vernehmungsprotokoll ausgefolgt worden. Haben Sie das überprüft? Und wenn ja, finden Sie diesen Vorgang in Ordnung, diese Ungleichbehandlung?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe erst post factum davon erfahren, sprich im Nachhinein. Aber auch hier gibt es den Ansatz, dass Vernehmungsprotokolle oder Niederschriften den Betroffenen, wenn sie angefragt werden, im Regelfall nur dann nicht gegeben werden, wenn es Gründe dafür gibt. Das heißt, hier ist durchaus eine Tendenz, weil es hier um die Aussage des Betroffenen geht, die er auch selber getätigt hat, wo es auch keine Fakten oder keine Tatsachen gibt, die irgendeinem Geheimhaltungsinteresse unterliegen, ihm das in dubio auszufolgen. Der Herr Schwingenschrot hat das konkret angefragt. Mir wurde mitgeteilt, und da wäre bitte auch der Beamte Kullnig zu fragen, dass Ing. Westenthaler nicht angefragt hat, ob er eine Protokollniederschrift oder eine Protokollkopie haben kann.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe neulich bei meiner letzten sehr, sehr kurzen BIA-Einvernahme – wie Sie wahrscheinlich wissen – nichts Substantielles ausgesagt, sondern nur darauf verwiesen, dass ich erst einmal die Klärung durch diesen Ausschuss abwarten möchte, bevor ich mir überhaupt eine Meinung bilde, ob es rechtlich angemessen und sinnvoll ist, als Zeuge in einem Verfahren auszusagen, wo möglicherweise das wieder unklar ist mit Beschuldigtenstatus und so weiter. Ich habe um eine Kopie dieses sehr kleinen Protokolls ersucht – diesem Ersuchen ist nicht stattgegeben worden. Ich fühle mich da gegenüber dem Herrn Schwingenschrot deutlich schlechter behandelt und ersuche, das in Zukunft anders zu handhaben.

Im Moment habe ich keine weiteren Fragen, danke.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Herr Mag. Kreutner, eine Nachfrage zu der Causa Rufdatenerfassung Westenthaler. Ist Ihnen als Dienststellenleiter in dem Moment, als aufgrund der Anzeige der Vorwurf ersichtlich war, der Abgeordnete Westenthaler hätte im Rahmen einer BZÖ-Sitzung mit seinem Handy gewachelt und behauptet, er hätte eine polizeiliche Mitteilung bekommen ... dass das Einschreiten Ihrer Dienstbehörde zwangsläufig zu einer Erfassung der Stammdaten und der Rufdaten eines Abgeordneten führen müsste?

**Mag. Martin Kreutner:** Die Frage ist mit Nein zu beantworten, wenn das sich auf das „zwangweise“ bezieht. Es sind natürlich entsprechende Ermittlungsschritte zu tätigen, und da war dieser Ermittlungsschritt derjenige, der gewählt wurde.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Und logischerweise?

**Mag. Martin Kreutner:** Logischerweise kann ich mich nur noch wiederholen: Logischerweise ist das durchaus ein Schritt, der in Gesamtbetrachtung im Rahmen des Gesetzes ist. Ich darf noch einmal wiederholen – es ist ja nicht meine Dienststelle, die hier endgültig darüber entscheidet, sondern es hat hier ein Staatsanwalt das weitergetragen. Ich darf auch noch einmal in Erinnerung rufen, es hat hier ein unabhängiger Rechtsmittel- und Haftrichter das auch unterzeichnet.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Eine Frage wurde gestern hier im Ausschuss zumindest am Rande dieser Causa debattiert, als gestern der Abgeordnete

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 108  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Westenthaler auch gegenüber den Medien zumindest teilweise, wenn ich das richtig zitiere, diesen angeblichen Drogenhandelsmissbrauch innerhalb der BZÖ-Bezirksgruppe Floridsdorf/Donaustadt bestätigt hat. – Wurde in dieser Angelegenheit ebenfalls weiter ermittelt?

**Mag. Martin Kreutner:** Das entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn, dann waren wir nicht dafür zuständig, da müsste man die zuständigen Stellen fragen. Wir waren zuständig für das im Raum stehende Amtsdelikt nach § 310 beziehungsweise eventuell § 302 StGB, aber nicht für allfällige Drogendelikte.

Hätte es einen Hinweis darauf gegeben, gehe ich davon aus, dass meine Mitarbeiter das an die zuständigen Stellen weitergeleitet hätten.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Welche Dienststelle wäre dafür zuständig?

**Mag. Martin Kreutner:** Generell wäre dafür für den Bereich Wien die entsprechende Kriminaldirektion zuständig. Hier hätte man abwägen müssen – wie gesagt, ich spreche im Konjunktiv –, wenn es eventuelle Befangenheiten gegeben hätte, hätte man eventuell eine andere genommen. Aber die Entscheidung wäre sicher bei der Bundespolizeidirektion Wien gelegen.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Habe ich Sie richtig verstanden, dass es im Falle derartiger Ermittlungen Ihnen zur Kenntnis gebracht worden wäre?

**Mag. Martin Kreutner:** Jetzt, im Nachhinein. Aber das ist ein Routineprozess, bei dem ich normalerweise nicht mehr davon informiert werde, wenn eine derartige Begleitdelinquenz oder derartige Begleitdelikte an eine andere Stelle abgegeben werden.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Sie selbst haben sich dafür auch nicht interessiert?

**Mag. Martin Kreutner:** Nicht wirklich, nein.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Jetzt zum zweiten Thema. Meine Frage bezieht sich auf die Motivation zur Anzeige gegen den Abgeordneten Westenthaler, die der Abgeordnete Pilz bereits hinterfragt hat. War Ihre Motivation der Wunsch, sich persönlich zu verteidigen, sich persönlich zu rehabilitieren, oder war das in Ihrem Verständnis die Aufgabe des Dienststellenleiters, seine Dienststelle öffentlich zu verteidigen?

**Mag. Martin Kreutner:** Zur öffentlichen Verteidigung der Dienststelle sind sicher namhaftere Persönlichkeiten berufen als ich selbst. Was die Anzeige konkret betrifft, glaube ich behaupten zu können, durchaus in meinem Job einiges an dicker Haut mitbringen zu müssen und das auch zu tun.

Ich darf hier auch festhalten, ich bin inzwischen in Europa der dienstälteste Dienststellenleiter einer derartigen Einheit, die normale Halbwertszeit und Überlebensdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Natürlich hat man irgendwann – ich sage das ganz nüchtern auch als Chair des Europäischen Netzwerks seit vier Jahren – halt auch den Punkt erreicht, an dem man sagt: So, und jetzt ist Schluss mit lustig.

Wenn man derart realitätsferne und unwahre Dinge zum wiederholten Male vorgeworfen bekommt – und es war nicht das erste Mal, sondern zum wiederholten Male! –, wenn darüber hinaus eine hoch angesehene NGO im Bereich der Korruptionsbekämpfung, in der immerhin Persönlichkeiten wie Präsident Franz Fiedler, Dr. Sickinger, Prof. Heinz Mayer, Walter Geyer oder der Gouverneur der Nationalbank im Beirat sitzen, als Drehscheibe der Informationslecks bezeichnet wird – und das

auch zum wiederholten Male –, dann ist es für mich Grund genug, mein Recht als Staatsbürger in die Hand zu nehmen und zu sagen: Okay, jetzt reicht es, und jetzt wird das Gericht bemüht.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Ich danke Ihnen für die sehr emotionelle Darstellung. Ausgehend davon, dass Ihnen natürlich der Artikel 33 des Bundes-Verfassungsgesetzes bekannt ist und Sie in der Anzeige den Abgeordneten Westenthaler beschuldigt haben, liegt die Vermutung doch nahe, dass Sie von der Aussichtslosigkeit dieser Anzeige im Vorhinein überzeugt sein hätten müssen.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich wiederhole mich, ich habe die Verfahren, die ich angestrengt habe, im Wesentlichen nach mediengesetzlichen beziehungsweise zivilgesetzlichen Paragraphen angestrengt. Ich darf auch noch einmal hier wiederholen, die Aussagen des Oberlandesgerichtes, des Landesgerichtes und des Handelsgerichtes sind klar: die Äußerungen sind unwahr, ehrenbeleidigend und kreditschädigend und dienen ausschließlich der Diskreditierung meiner Person.

Wie gesagt, ich nehme hier mein Recht als Staatsbürger in Anspruch, nach § 80 StPO – glaube ich, was immer – beziehungsweise auch, weil Sie die Verfassung zitiert haben, nach Artikel 7 B-VG, alle Staatsbürger sind gleich vor dem Recht, und das steht mir als Staatsbürger zu.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Wie würden Sie dann meinen Vorwurf kommentieren, dass Sie im Wissen um die Immunität des Abgeordneten Westenthaler und im Wissen um die medienrechtlichen Bestimmungen den Weg des Zivilrechtsverfahrens im Medienrecht gewählt haben?

Das schaut etwas danach aus, dass Sie sehr bewusst diesen Weg gewählt haben, um der Anzeige eine größere Chance zu geben.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich glaube, es ist ein durchaus legitimes Recht in einem Rechtsstaat, seinen Anzeigen eine Chance zu geben. Herr Abgeordneter, ich sehe da auch keinen Vorwurf, den Sie mir gegenüber bringen. Ich habe mein Recht als Staatsbürger in Anspruch genommen, und ich bin froh, dass wir in einem Staat leben, in dem das möglich ist.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Ihnen ist aber bewusst – das haben wir heute schon ausführlich debattiert –, dass die inkriminierten Textpassagen de facto auch bis zur zweiten OTS-Aussendung im Wesentlichen auf den im Rahmen einer Nationalratssitzung getätigten Aussagen des Abgeordneten Westenthaler basieren?

**Mag. Martin Kreutner:** Das mag durchaus sein, und es mögen sich auch die entsprechenden Gremien damit befassen, das stelle ich ja nicht in Frage. Ich sage, ich nehme diesen Gremien nicht die Legitimität oder unterstelle, dass sie keine hätten. Aber ich kann nur noch einmal wiederholen: Als Staatsbürger steht es mir zu, nach mehrfachsten Wiederholungen – und ich nenne hier noch einmal auch das Erkenntnis des OLG – unwahrer, ehrenbeleidigender und kreditschädigender Aussagen mein Recht in die Hand zu nehmen wie jeder anderer Staatsbürger und das zivilrechtlich oder in eventu auch strafrechtlich einzuklagen.

Dass hier Immunitäten bestehen können, ist vollkommen logisch. Es werden sich die entsprechenden Gremien damit befassen beziehungsweise der Immunitätsausschuss oder die Staatsanwaltschaft sagen: Klage nicht möglich, nicht gewollt – was immer.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Inwieweit sind Ihre staatsbürgerlichen Rechte jetzt in Verbindung mit Ihrer beruflichen Situation zu sehen? Das heißt, inwieweit haben Sie Ihre berufliche Stellung dann dazu verwendet, um innerhalb des Verfahrens Einfluss zu nehmen, Informationen zu erhalten?

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 110  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Martin Kreutner:** Ich nehme jetzt nicht an, dass es sich hier um eine unterstellende Frage handelt. Ich kann die Frage mit einem klaren Nein beantworten. Ich wusste nicht einmal, dass es einen Auslieferungsantrag gegen Herrn Ing. Westenthaler gibt. Ich wusste auch nicht, dass es schon Ermittlungshandlungen gibt. Das heißt, wir haben die Klage eingebracht, zivil- und medienrechtlich entsprechend erfolgreich. Dass es hier zu einem Auslieferungsbegehren seitens der StA an das Parlament gekommen ist, habe ich aus den Medien erfahren.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Das heißt, Sie haben während des Einbringens der Anzeige vom 20. März 2008 im ganzen Zeitverlauf weder Kontakt mit den ermittelnden Behörden gehabt noch mit der Staatsanwaltschaft. Ist das richtig so?

**Mag. Martin Kreutner:** Mit Ausnahme der entsprechenden Verfahren, die ich Ihnen zitiert habe, das waren medien- oder zivilrechtliche Verfahren, war ich nicht in Kenntnis über den Verlauf oder allfällige Ermittlungshandlungen der Ermittlungsbehörden oder der staatsanwaltschaftlichen Behörden.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Sie haben in diesem Zeitraum auch keine kollegialen Informationen bekommen?

**Mag. Martin Kreutner:** Weder kollegiale noch durch Buschtrommel noch sonst irgendwelche Informationen.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Wie sind Sie mit der medialen Berichterstattung umgegangen? Haben Sie die auch nicht wahrgenommen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe ja gesagt, ich habe es offensichtlich aus den Medien wahrgenommen, dass es einen Auslieferungsantrag jetzt gegeben hat. Ich entnehme den Zeitungen oder den Medien, dass das angeblich gestern oder heute passiert sei.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Eine abschließende Frage, nachdem Sie das jetzt als sehr persönliche Vorgangsweise bewertet haben. Es liegt da die Einbringung der Anzeige durch die Anwaltskanzlei Suppan & Spiegl vor. Meine Frage: Ist das Ihr persönlicher Rechtsanwalt?

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist in dieser Causa mein persönlicher Rechtsanwalt.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Haben Sie sich dieser Rechtsanwaltskanzlei schon mehrmals bedient?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe mich dieser Rechtsanwaltskanzlei erinnerlich zwei- oder dreimal bedient, richtig.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Bedient sich auch Ihre Dienststelle dieser Kanzlei?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich weiß, dass das Innenministerium sich auch dieser Kanzlei bedient. Welche anderen Kanzleien, weiß ich nicht. Ich habe aber auch andere Rechtsanwälte.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Halten Sie das für optisch vertretenswert?

**Mag. Martin Kreutner:** Absolut. Also ich wüsste nicht, wo hier etwas im Raum stehen sollte. Herr Mag. Suppan ist als ausgezeichneter Medienanwalt bekannt, und es steht mir als Staatsbürger frei, den Rechtsanwalt selbst zu wählen.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Würden Sie mir empfehlen, sollte ich jemals in meinem Leben eine Anzeige einbringen, als Antragsteller – und es wurde von Ihnen formuliert, dass das sehr persönlich und privat motiviert war – meine Dienstadresse beim Anzeiger anzugeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Auch das, glaube ich, ist allgemein durchaus üblich bei Beamten, insbesondere bei Polizeibeamten, dass für derart dienstnahe Zustellungen – das ist auch genehmigt durch das Ressort – die Dienstadresse angegeben wird.

Wenn Sie mich aber nach einer Empfehlung eines Rechtsanwaltes fragen, dann kann ich Ihnen durchaus konzедieren, dass der Rechtsanwalt des Herrn Ing. Westenthaler ebenfalls ein ausgezeichnete ist.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Ich habe Sie nicht nach einer anwaltlichen Beratung gefragt, sondern es erscheint etwas aufklärungswürdig und hinterfragbar, dass Sie als Leiter des BIA sich derselben Rechtsanwaltskanzlei bedienen, derer sich auch Ihr Dienstgeber bedient, und in der Antragsformulierung „Mag. Martin Kreutner“ und bei Adresse „Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014“ angeführt wird. Sie bekennen sich zu dieser Vorgangsweise und sehen darin keinen Interessenkonflikt?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe auch für die Ladungsadresse dieses Ausschusses das Innenministerium angegeben, und ich sehe also keine Inkompatibilität damit.

**Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ):** Ja, aber Sie haben ja die Motivation für Ihre Anzeige sehr persönlich formuliert am Eingang meiner Befragung.

**Mag. Martin Kreutner:** Es stimmt, Rechtsanwalt Suppan im Konkreten habe ich kennengelernt über das Innenministerium, weil er für die Dienststelle eine Sache gemacht hat. Ich habe einen sehr guten Eindruck gehabt. Und – noch einmal – es steht mir als Staatsbürger frei, einen Rechtsanwalt zu wählen, zumal ich, wie Sie wissen, aus Innsbruck komme, in Innsbruck genug Studienkollegen habe, die dafür auch sonst tauglich wären, aber in Wien kenne ich nicht so viele oder kannte ich nicht so viele Rechtsanwälte, darum wurde Mag. Suppan gewählt.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Mag. Kreutner! Gleich vorweg, Staatsbürgerrechte sind unteilbar, und jeder soll und kann sie wahrnehmen. Ich glaube, es muss unbestritten sein, dass selbstverständlich auch Ihnen jederzeit der Rechtsweg offenstehen muss; alles andere wäre ja geradezu absurd.

Wir haben gestern Herrn Staatsanwalt Apostol befragen können, und er hat in einer sehr entscheidenden Anordnung, in der Causa Rufdatenrückerfassung, gestern eigentlich darauf hingewiesen und gemeint – ich bitte, mich zu korrigieren, wenn ich das falsch wiedergebe –, dass er eigentlich angeregt hat, zunächst die Einvernahmen vorzunehmen, allenfalls dann die Rufdatenrückerfassung durchzuführen.

Das ist dann im Zuge des Verlaufs abgeändert worden. Es wechselt dann zu Schnabl, und letztlich hat Vecsey die Anordnung getroffen, eine Rufdatenerfassung durchzuführen. Also auf das kann natürlich das BIA jederzeit Bezug nehmen.

Mich würde interessieren, warum man aus Ihrer Sicht eigentlich, nachdem man ja bei den Rufdaten davon ausgehen kann, dass sich die nicht in irgendeiner Art und Weise plötzlich in Luft auflösen oder verschwinden können – sonst würde ich das ja aus taktischen Gründen sehr leicht nachvollziehen können, dass man sofort auf das zugreift und nicht zunächst die Befragung macht –, von einer Befragung des Abgeordneten Westenthaler zunächst einmal Abstand genommen hat und gleich auf die Rufdatenrückerfassung gegangen ist.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann hier natürlich nicht für den ermittlungsführenden Beamten sprechen, ich kann nur insofern wiederholen, als es im Regelfall so gemacht wird, dass der Betroffene oder derjenige, den Fakten betreffen, erst nach Kenntnis oder nach genauerer Kenntnis dieser Fakten damit konfrontiert wird, weil Sie damit

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 112  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

kriminalgerecht einen Mehrwert haben, als wenn Sie jemanden als Zeugen mit etwas konfrontieren, was noch nicht vorhanden ist.

Das heißt, hier stand ja im Raum, zumindest laut Aussage eines anderen Zeugen, dass es eine derartige Telefonverbindung oder eine derartige Datenübertragung gegeben habe. Das ist ja auch niederschriftlich festgestanden. Jetzt einen anderen Zeugen damit zu konfrontieren, wäre Aussage gegen Aussage, und hier wäre der Sachbeweis noch zusätzlich in der Hand gewesen. Und das war der Grund, warum offensichtlich der Sachbearbeiter versucht hat, auch diesen Sachbeweis zu erlangen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Man konnte im weiteren Verlauf zwei Rufnummern ja nicht wirklich rückverfolgen, nicht zuordnen, weil die eben über einen E-Mail-Server gelaufen sind, der nicht zuordenbar war. Man hat vonseiten der Staatsanwaltschaft aber dann eigentlich nicht mehr angeordnet, das weiterzuverfolgen. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum man das dann nicht mehr angeordnet hat?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich muss das hier ganz klar betonen: Ich spreche hier im Konjunktiv, weil es ja nicht passiert ist. Das heißt, ich könnte mir vorstellen, dass man hier natürlich dann neue Beurteilungen getroffen hat oder hätte treffen müssen und hier natürlich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein sehr, sehr hoher Ermittlungsaufwand, eventuell auch ein sehr hoher Grundrechtsaufwand oder Grundrechtseingriffsaufwand notwendig gewesen wäre, wo also fraglich ist, ob er genehmigt worden wäre und ob er auch sinnvoll, verhältnismäßig gewesen wäre.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Es sind ja nicht alle Teilnehmer dieses Untersuchungsausschusses auch Mitglied des letzten Untersuchungsausschusses gewesen, wo wir ja schon einmal miteinander – Sie waren Auskunftsperson – zu tun gehabt haben. Erlauben Sie mir deshalb eingangs zwei kurze Fragen; vielleicht könnten Sie uns das kurz erläutern.

Sie sind der Chef des Büros für Interne Angelegenheiten. Könnten Sie folgende zwei Fragen erklären: Welche Maßnahmen kann das BIA grundsätzlich übernehmen, und welche rechtlichen Grundlagen gibt es dafür? Kann es zum Beispiel telefonische Überwachungen durchführen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis machen Sie das? Und gibt es auch Rufdatenrückfassungen, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis passiert das?

**Mag. Martin Kreutner:** Das kann ich sehr gerne machen, Herr Abgeordneter. Das Büro für Interne Angelegenheiten ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Inneres, die als Sicherheitsbehörden im Artikel 78a B-VG geregelt werden. Nach § 7 Absätze 1 bis 4 Bundesministerengesetz obliegt es dem zuständigen Bundesminister oder der Bundesministerin, alle dem entsprechenden Wirkungsbereich zugehörigen Geschäfte nach sachlichem Zusammenhang entsprechend zu ordnen.

Was die Zuständigkeit selbst betrifft, so regelt § 102 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwaltschaften ihre Anordnungen und Genehmigungen an die Kriminalpolizei nach deren Zuständigkeit, und zwar der Zuständigkeit des Innenministeriums, zu richten haben. Weiters werden dann im Sicherheitspolizeigesetz die Sicherheitsbehörden aufgezählt, und hier ist die oberste Sicherheitsbehörde der Bundesminister oder die Bundesministerin für Inneres. Und das Büro für Interne Angelegenheiten ist ein Teil dieser obersten Sicherheitsbehörde Bundesminister oder Bundesministerin für Inneres und dementsprechend auch rechtlich gleich fundiert wie beispielsweise die Cobra oder das BVT.

Was die Rufdatenrückfassung beziehungsweise die Telefonüberwachungen betrifft, so haben wir die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie jede andere Dienststelle, wie

jede andere Sicherheitsbehörde, nämlich als Teil der obersten Sicherheitsbehörde. Das heißt, das ist in der Strafprozessordnung geregelt, erinnerlich um § 135 ff herum.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Die Frage ergänzend: Haben Sie in den letzten zwei Jahren derartige Telefonüberwachungen beziehungsweise Rufdatenrückerfassungen über das BIA durchgeführt?

**Mag. Martin Kreutner:** Natürlich.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Auch bei österreichischen Politikern?

**Mag. Martin Kreutner:** Es wurde diese eine durchgeführt – Ing. Westenthaler betreffend –, ansonsten müssten ja die Unterlagen vorliegen. Erinnerlich sonst nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Frage: Sind Ihnen Fälle bekannt oder bekannt gemacht worden, nachdem es beim BIA mehrmals zu Datenabflüssen im Zusammenhang mit der Causa Westenthaler gekommen sein soll?

**Mag. Martin Kreutner:** Wenn es zu Datenabfluss gekommen ist, dann zu rechtmäßigem Datenabfluss. Ich kann ausschließen, dass es zu unrechtmäßigem Datenabfluss gekommen ist.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie haben die eine angesprochene Causa zum Anlass genommen, um den Abgeordneten Ing. Westenthaler zu klagen, weil Sie sich, wie Sie gesagt haben, das Recht als Staatsbürger herausgenommen haben, sich gegen entsprechende Vorwürfe zur Wehr setzen zu wollen.

Ich halte Ihnen einen Artikel aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 29. August 2009 vor und frage Sie, ob Ihnen der Artikel „Kasachstan-Skandal, Justiz verdächtigt BIA“ bekannt ist.

**Mag. Martin Kreutner:** Der ist mir bekannt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich zitiere demnach aus diesem Artikel:

„Wenig später geschah dann die Intervention Kreutners, über die Staatsanwalt Kronawetter am 29. Jänner“ – 2009 – „seinen Aktenvermerk schrieb: Er sei vom Chef der Korruptionsstaatsanwaltschaft, Walter Geyer, gefragt worden, ob er einen Akt über Kasachen und einen Polizeibeamten habe. Geyer sagte, BIA-Chef Kreutner habe ihn angerufen und ihm auch den Namen des Beamten genannt. Weil es um Korruption gehe, seien BIA und Korruptionsstaatsanwaltschaft zuständig.“

Überschrift: „Infoabfluss aus dem BIA

Kronawetter sagte ihm, dass die Staatsanwaltschaft befürchte, dass Informationen aus dem BIA abfließen würden und daher das Bundesamt für Verfassungsschutz ermittle. Weiters bat Kronawetter seinen Staatsanwaltskollegen Geyer eindringlich, Kreutner bis zum 10. Februar keinerlei Informationen zukommen zu lassen.“

Meine in diesem Zusammenhang stehende Frage lautet deshalb, da der Vorwurf hier eigentlich identisch ist mit dem, den Sie dem Herrn Abgeordneten Westenthaler gemacht haben, dass er Sie in Ihrem Ruf und in Ihrem Ansehen creditschädigend behandelt, ob Sie Ihr Recht als Staatsbürger in diesem Fall wahrgenommen haben, um gegen diese Aussagen, gegen diejenigen, die sie getätigt haben, in diesem Fall Herr Kronawetter beziehungsweise die „Oberösterreichischen Nachrichten“, ob Sie auch hier Ihr Recht als Staatsbürger in Anspruch nehmen werden, zu klagen, oder ob Sie schon geklagt haben.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe nicht geklagt. Es ist auch so, dass der Artikel nicht in allen Details richtig ist, und er ist sicher bei Weitem nicht in dieser Eingriffstiefe

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 114  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

beziehungsweise mit diesem persönlichen Vorwurfssubstrat, wie die Grundlage der Klage, die ich gegen Ing. Westenthaler eingebracht habe.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut. Es steht Ihnen natürlich frei, subjektiv zu empfinden, inwieweit Sie sich durch solche Aussagen gekränkt fühlen, aber als Leiter des BIA – ich würde meinen, diese Aussagen sind ja auch für das Amt selbst massiv schädigend, denn hier wird ja offenkundig behauptet, dass aufgrund massiver Abflüsse aus dem BIA sogar Staatsanwalt Kronawetter zu Herrn Geyer meint, dass die Ermittlungen so bleiben sollen, wie sie sind, weil man eben Abflüsse sogar mehrfach schon befürchtet habe und auch in diesem Fall befürchte. Also die Anschuldigungen, die hier erhoben werden, nämlich auch das BIA, nicht nur ad personam Kreutner betreffend, sind meines Erachtens so massiv, dass man hier eigentlich auch einen Rechtsgrund für eine Klage hätte.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich sehe die An...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte Ihre Frage, Herr Abgeordneter Neubauer, Sie haben jetzt eine Reihe von Feststellungen getroffen und Meinungen geäußert.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sehen Sie durch diese Aussagen den Ruf des Amtes, des BIA nicht gefährdet?

**Mag. Martin Kreutner:** Der Ruf ist sicher durch insbesondere die Ungenauigkeit, aber auch zum Teil Unwahrheit dieser Aussagen gefährdet, aber ich gehe davon aus, dass insbesondere auch dieser Ausschuss dazu beitragen wird, Klarheit auch in diese Sache zu bringen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Letzte Frage in diesem Zusammenhang: Wie werden Sie jetzt mit dieser Causa umgehen beziehungsweise was werden Sie unternehmen, um entsprechende Abflüsse aus dem BIA vielleicht noch besser verhindern zu helfen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich möchte hier klarstellen: Ich habe nie von Abflüssen aus dem BIA gesprochen. Ich möchte insbesondere klarstellen, dass ich gesagt habe, dass es diese Abflüsse nicht gegeben hat – dass es sie nicht gegeben hat!

Es ist zum Beispiel auch eine Ungenauigkeit in diesem Artikel: Dieses Telefonat gab es nicht zwischen mir und Geyer. Da sind also einige Dinge, die es klarzustellen gilt.

Aber noch einmal: Der Ausschuss wird sich, nehme ich an, diesem Thema gerne widmen, und ich werde auch gerne die Fragen dazu beantworten. Aber ich bestreite und sage ganz klar, es hat in dieser Causa definitiv keine Abflüsse aus dem BIA gegeben.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Werden Sie jetzt, weil Sie gesagt haben, dass es unrichtig ist, versuchen, bei den „Oberösterreichischen Nachrichten“ dahin gehend eine Richtigstellung zu erwirken?

**Mag. Martin Kreutner:** Werde ich mir überlegen. Das wird die Zeit zeigen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Mag. Kreutner, die Strafanzeige, die Sie eingebracht haben, haben Sie an die Staatsanwaltschaft beim LG für Strafsachen Wien, zu Händen Präsidialstaatsanwalt Mag. Gerhard Jarosch gerichtet. Warum?

**Mag. Martin Kreutner:** Darf ich fragen, welche Strafanzeige das war?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich nehme an, alle, aber ich meine jetzt insbesondere (*Mag. Martin Kreutner: Westenthaler?*) die, wo dann ermittelt worden ist gegen unbekannte Täter auch.

**Mag. Martin Kreutner:** Das Adressat habe ich nicht geschrieben, da müsste man den Rechtsanwalt fragen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Kennen Sie Herrn Mag. Gerhard Jarosch?

**Mag. Martin Kreutner:** Kenne ich natürlich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Kennen Sie ihn näher?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, nicht näher, ich kenne ihn beruflich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ausschließlich beruflich?

**Mag. Martin Kreutner:** Ausschließlich beruflich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wissen Sie, dass Herr Mag. Gerhard Jarosch zu der Abteilung gehört, die die politischen Fälle bearbeitet?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich weiß, dass Herr Mag. Jarosch zur Präsidiale gehört. Dass er politische Fälle bearbeitet, ist mir nicht bekannt, aber ich schließe es auch nicht aus.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sie haben eine Strafanzeige gemacht wegen § 111 StGB, die dann von der Staatsanwaltschaft in weiterer Folge auf § 297 StGB, also Verleumdung, sage ich jetzt, umfunktioniert wurde. Warum haben Sie eigentlich nicht daran gedacht, § 297 heranzuziehen?

**Mag. Martin Kreutner:** Deswegen, weil wir, wie gesagt, in den Feststellungen des Oberlandesgerichtes beziehungsweise in den Feststellungen des Landesgerichtes und des Handelsgerichtes entsprechende Tatsachenfeststellungen hatten, die für uns den Tatbestand des § 111 näher haben liegen lassen.

Es obliegt der Staatsanwaltschaft, dann entsprechende rechtliche Beurteilungen vorzunehmen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Was war denn das Telos Ihrer Anzeige?

**Mag. Martin Kreutner:** In welchem Verfahren jetzt? In dem Medienverfahren, oder?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** In dem Verfahren betreffend § 111 StGB wegen APA-OTS.

**Mag. Martin Kreutner:** Die Medienverfahren haben sich gerichtet gegen den Parlamentsklub des BZÖ beziehungsweise auch gegen Ing. Westenthaler, und die strafrechtliche Anzeige, wie mir erinnerlich, gegen Ing. Westenthaler.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Entschuldigung, das habe ich jetzt nicht verstanden!

**Mag. Martin Kreutner:** Die Medienverfahren haben sich gerichtet gegen den Parlamentsklub des BZÖ beziehungsweise gegen den Abgeordneten Ing. Westenthaler, und die Strafanzeige, wie mir erinnerlich, gegen den Abgeordneten Ing. Westenthaler.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ja, da haben Sie völlig recht: Strafsache 1: Westenthaler, Strafsache 2: Unbekannte Täter, Strafsache 3: Parlamentsklub des BZÖ, Haftungsbeteiligter.

Bleiben wir bei den ersten beiden: Unbekannte Täter. – Was haben Sie denn geglaubt, wer „unbekannter Täter“ sein könnte?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe gar nichts geglaubt. Das „unbekannte Täter“ ist offensichtlich vom Rechtsanwalt der Vollständigkeit halber dazugenommen worden. Mir waren keine besonderen oder keine spezifischen Personen dabei vorschwebend.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 116  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber Ihnen ist es hauptsächlich um Peter Westenthaler gegangen.

**Mag. Martin Kreutner:** Mir geht es nicht um Peter Westenthaler. Mir geht es um den Rechtsstaat. (*Abg. Dr. Graf: Na ja!*) Mir geht es darum, dass hier mehrfach kreditschädigend vorgegangen wurde. Mir geht es weder um Peter Westenthaler noch sonst irgendjemandem. Mir geht es hier darum, wie gesagt, dass auch Rechtsschutz seitens eines Beamten möglich sein muss.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Das ist okay, aber man hat ja ein Telos, das man verfolgt. Und die unbekanntes Täter, wollten Sie die verfolgen?

**Mag. Martin Kreutner:** Es geht um Sachaufklärung. Wenn unbekanntes Täter da mitspielen beziehungsweise auch Gegenstand sind, dann sind sie auch vom Telos umfasst. Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Die Frage, die sich am Ende stellt, ist schon die, ob man durch eine derartige Vorgehensweise schon in eine gewisse Richtung lenkt, denn Sie wussten ja, dass Peter Westenthaler der Immunität unterliegt. Ist das richtig?

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist richtig! Das wusste ich. Aber noch einmal: Damit werden sich die entsprechenden Gremien auseinandersetzen müssen. Das wird auch akzeptiert.

Aber ich kann nur noch einmal sagen: Es steht mir ebenfalls als Staatsbürger zu, dieses Recht auszuüben und den Rechtsschutz zu suchen. Das habe ich gemacht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Das ist keine Frage, Sie haben auch ein Rechtsschutzbedürfnis, das Sie befriedigen dürfen. Das steht außer Zweifel. Das bezweifelt ja niemand. Die Frage ist die: Geben Sie bei allen Ihren Strafanzeigen, die Sie veranlassen, immer der Vollständigkeit halber – man könnte ja auf wen vergessen – „unbekanntes Täter“ dazu?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe in eigener Sache, wie mir erinnerlich, außer dieser Sache nur ganz, ganz wenige gemacht. Strafrechtlich, soweit ich mich erinnern kann, keine weiteren. Insofern ist auch das Wort „alle“ nicht zutreffend. In dieser konkreten Causa wurde es gemacht.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Auf Anraten Ihres Anwaltes?

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter Graf, das war schon die letzte Frage. Sie haben dann noch eine gestellt. Die Zeit ist längst überschritten. (*Abg. Dr. Graf: Dann dauert die nächste Runde halt länger!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich komme zurück auf die sogenannte Causa „Exekutionskommando“. Unter diesem Namen ist sie bei der Staatsanwaltschaft geführt worden.

Der Staatsanwalt Kronawetter hat hier ausgesagt, dass Sie in dieser Causa ... Und da sage ich gleich dazu: Es geht nur um die Strafanzeige! Es geht **nicht** um Ihre zivilrechtlichen Klagen! Die sind **nicht** Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses! Das geht diesen Untersuchungsausschuss auch nichts an.

Es geht auch nicht um die medienrechtlichen Verfahren! Die gehen diesen Untersuchungsausschuss auch nichts an. Gegenstand ist **nur** Ihre Strafanzeige und die daraus resultierenden strafbehördlichen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft und Ihrer Behörde BIA.

Daher: Strafanzeige von Ihnen wird nach Auskunft des Staatsanwaltes Kronawetter von Ihnen an Staatsanwalt Jarosch übergeben. Jetzt konfrontiere ich Sie mit dieser Aussage. Sie haben, glaube ich, angedeutet, dass das nicht stimmen soll. Haben Sie tatsächlich diese Strafanzeige persönlich dem Herrn Staatsanwalt Mag. Jarosch übergeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe nicht gesagt, dass das nicht stimmt. Ich habe gesagt, dass die Anzeige offensichtlich an Herrn Mag. Jarosch gegangen ist. Das mag sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann frage ich anders: Haben Sie die Strafanzeige an Mag. Jarosch übergeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Nicht persönlich übergeben, nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nicht persönlich übergeben? (*Mag. Kreutner: Nein!*) Sondern? Wo haben Sie sie abgegeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist über den Rechtsanwalt passiert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. – Ich konfrontiere Sie jetzt noch einmal mit der Aussage: Das heißt, die Aussage des Staatsanwaltes Kronawetter, dass die Strafanzeige von Ihnen an den Mag. Jarosch übergeben wurde, ist unrichtig?

**Mag. Martin Kreutner:** Soweit ich das in Erinnerung habe, ist die Anzeige von meinem Rechtsanwalt an die Präsidiale des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gegangen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Lassen Sie einmal Ihren Rechtsanwalt weg! Haben Sie eine ...

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe *nie* eine persönliche Anzeige selber geschrieben. Die hat mein Rechtsanwalt geschrieben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wollte ich nicht fragen, ob Sie sie geschrieben haben, sondern, ob Sie sie übergeben haben. Haben Sie dem Herrn Staatsanwalt Jarosch eine Anzeige übergeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Erinnerlich nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Erinnerlich nein. – Hat Ihr Anwalt dem Herrn Staatsanwalt Jarosch eine Anzeige übergeben?

**Mag. Martin Kreutner:** Bitte, fragen Sie den Anwalt! Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie wissen es nicht. – Tatsache ist, dass mysteriöserweise diese Anzeige zunächst einmal 14 Tage lang nicht beim zuständigen Staatsanwalt landet, sondern beim Herrn Mag. Jarosch, der an sich gar keine Zuständigkeit dafür hat. Das ist ein Mysterium. Ich habe gehofft, dass Sie das aufklären können. Sie können es nicht. Oder haben Sie eine Erklärung dafür?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe keine Erklärung dafür.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben keine Erklärung dafür. – Das genügt schon. Wenn Sie keine haben, dann haben Sie keine.

Wir haben dann erfahren, dass es im LVT so etwas ist wie eine Exklusivzuständigkeit von einzelnen Beamten für politische Parteien gibt. Das hat heute ein Zeuge ausgesagt. Gibt es so etwas Ähnliches auch in Ihrem Büro beim BIA?

**Mag. Martin Kreutner:** Definitiv nein!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Definitiv nein. – Es ist mir schon aufgefallen, dass Sie mit Superlativen rasch bei der Hand sind. Ich komme auf Ihre Superlative dann noch zu sprechen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 118  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Wenn also gegen eine politische Partei oder über eine politische Partei im BIA ermittelt wird, wer trifft dann die Entscheidung, welcher Beamte was bearbeitet?

**Mag. Martin Kreutner:** Wir treffen die Entscheidungen nicht nach politischen Parteien, Herr Abgeordneter. Wir treffen die Entscheidungen nach Verfügbarkeit der Ermittlungsbeamten beziehungsweise nach den in Frage stehenden Sachverhalten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. – Der Herr Steiner scheint verfügbar gewesen zu sein. Der Herr Steiner war zuständig auf Grund der Tätigkeit im LVT. Wer war bei Ihnen zuständig für die Ermittlung dieser Geschichte?

**Mag. Martin Kreutner:** Der Beamte Kullnig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der war aber nicht in der „Exekutionskommando“-Sache. Oder war der in der „Exekutionskommando“-Sache auch tätig?

**Mag. Martin Kreutner:** Kann man bitte den Inhalt sagen, denn mir ist der Begriff „Exekutionskommando“-Sache nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** „Exekutionskommando“ betrifft Parlamentsrede. Das ist nicht meine Erfindung. Das ist eine Erfindung der Staatsanwaltschaft. Da gibt es ein bisserl blumige Namen. Das betrifft die Parlamentsrede des Abgeordneten Westenthaler von 3. März 2008.

**Mag. Martin Kreutner:** Es hat in meiner Dienststelle keine strafrechtlichen Ermittlungen in dieser Causa gegen Ing. Westenthaler gegeben. Wir waren auch zu keinem Zeitpunkt daran beteiligt. Das heißt, bei meiner Anzeige, die bei der Staatsanwaltschaft eingegangen ist – ich habe das zuvor schon betont –, ist mir der weitere Verlauf nicht bekannt.

Also ich wusste nicht, dass das LVT – offensichtlich; ich entnehme das den Medien – mit Ermittlungen beauftragt worden ist. Ich wusste auch nicht, in welchem Stadium es stand beziehungsweise in welchem Stadium es steht. Es war mir auch nicht bekannt, dass das – ich entnehme das wieder den Medien – an das OLG oder die OStA gegangen sei und wieder zurückgegangen sei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie zu einem späteren Zeitpunkt, nach Einbringung der Strafanzeige, mit der Staatsanwaltschaft Kontakt gehalten in dieser Sache?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nicht. – Dann gehen wir über zu der Geschichte mit der Rufdatenerfassung. Zunächst einmal haben Sie auf die Frage des Kollegen Westenthaler gesagt – auch im Superlativ –, dass es gar kein Ersuchen des Kollegen Westenthaler gab, sich das Vernehmungsprotokoll ausfolgen zu lassen.

**Mag. Martin Kreutner:** Darf ich da noch einmal fragen, bitte? – Es hat noch keine Frage des Herrn Abgeordneten Westenthaler gegeben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es hat eine Frage des Kollegen Pilz gegeben, der Ihnen vorgehalten hat, ob Sie darin ... (*Mag. Kreutner: Okay!*)

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Das war ein Missverständnis. (*Mag. Kreutner: Gut!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nun haben Sie gesagt: Nein, es gab überhaupt kein Ersuchen! Ich sage Ihnen: Erstens habe ich das mit ihm direkt hier geklärt, und zweitens erscheint es glaubhaft, dass er versucht hat, im Zuge der Einvernahme ein Protokoll zu bekommen.

Aber Ihr Mitarbeiter BIA 109, der Herr Kullnig, hat mit Amtsvermerk vom 21. Jänner festgehalten, dass er schon vorher bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt hat, ob man einem Ersuchen des Abgeordneten Westenthaler, wenn er ein Protokoll haben will, überhaupt entsprechen soll oder nicht.

**Mag. Martin Kreutner:** Das mag sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aha! Also das heißt, es war bei Ihnen intern schon Thema, ob man dem Westenthaler ein entsprechendes Protokoll gibt. Das Bemerkenswerte ist nämlich: Zwei Tage vorher, vor diesem 21. Jänner, hat mit einer sehr amikalen E-Mail der Herr Schwingenschrot sein Protokoll bekommen.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe zu keinem Zeitpunkt bestritten, dass das nicht Thema gewesen sei. Diesen Aktenfall gibt es. Der Ermittler hat beim Staatsanwalt nachgefragt, ob eine entsprechende Kopie auszufertigen oder auszufolgen sei. Ich sehe da nichts Problematisches drin.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also ich darf festhalten: Zuerst kriegt Schwingenschrot das Protokoll. Und dann sagt man: Aber was tun wir, wenn Westenthaler jetzt auch eines verlangt? Fragen wir beim Staatsanwalt nach: Geben wir es ihm überhaupt oder nicht?! – War das so?

**Mag. Martin Kreutner:** Offensichtlich war es so. (*Abg. Mag. Stadler: Offensichtlich war das so! Aha!*) Der Staatsanwalt ist ja dominus litis und hat ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, nein, ich wollte gar nicht so sehr wissen, was der Staatsanwalt dazu gesagt hat. Der Staatsanwalt hat auf die Rechtsordnung verwiesen. Ich will nur herausarbeiten, dass man zwei Tage, bevor man amtsvermerklich festgehalten hat, dass Westenthaler nichts kriegt, dem Herrn Schwingenschrot mit einer amikalen E-Mail das Protokoll seiner Einvernahme übermittelt hat, jedoch bei ihm gleich dafür gesagt hat, dass man von vornherein eine Deckung von der Staatsanwaltschaft hat, dass man es ihm nicht geben muss.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich muss dazu sagen: Das ist eine Unterstellung! Wir haben nicht dafür gesorgt, dass er es nicht bekommen hat. Der Ermittler hat beim Staatsanwalt angefragt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das haben Sie ja nicht generell gemacht und haben gesagt: Müssen wir grundsätzlich?, sondern es steht hier klipp und klar – darf ich Ihnen das vorhalten?; ich kann Ihnen das auch vorlegen, wenn Sie wollen –:

Dabei wäre mit diesem

– gemeint ist Herr Staatsanwalt Mag. Vecsey –

abzuklären, ob Ing. Westenthaler auf dessen Ersuchen eine Kopie des Vernehmungsprotokolls ausgefolgt werden kann. – Zitatende.

Das heißt, zwei Tage, nachdem Schwingenschrot das Protokoll kriegt, mit lieber E-Mail, wird darüber intern beraten, ob man dem Westenthaler auch ein Protokoll gibt, wenn er eines verlangt. Übrigens: Er hat eines verlangt! Ich sage es Ihnen noch einmal. Er kann ergänzend dazu im Ausschuss noch einvernommen werden, wenn es sein muss.

Unmittelbar danach hat er ein Protokoll verlangt und hat keines bekommen. Das heißt, entweder ist die Aussage falsch, oder Ihre Informationen sind unrichtig.

Haben Sie noch eine Wahrnehmung dazu, was ... (*Mag. Kreutner: Oder es ist nicht gefragt worden – als dritte Variante!*) Bitte?

**Mag. Martin Kreutner:** Oder es ist nicht gefragt worden – als dritte Variante!

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 120  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich sage es Ihnen noch einmal: Ich habe keinen Anlass, zu glauben, dass der Peter Westenthaler auf ein Protokoll, das durchaus nicht unerheblich für ihn ist, wo in der Öffentlichkeit eine Debatte geführt wird, verzichtet.

**Mag. Martin Kreutner:** Dann ersuche ich aber auch, mir nicht eine Lüge zu unterstellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir können ihn gerne – kontradiktorisch, wenn Sie wollen – in einer Gegenüberstellung einvernehmen. Das können wir gerne machen. Er hat mir gesagt – und das dürfen Sie mir glauben, dass er das gesagt hat (*Abg. Ing. Westenthaler nickt bejahend*), sonst kann man das mit Gestik auch noch unterstützen –, er hat es am Schluss der Einvernahme verlangt, was durchaus der Lebenserfahrung und meiner Kenntnis seiner Persönlichkeit entspricht, und hat es nicht bekommen. Und das hat man vorher schon, nachdem man es zwei Tage vorher schon dem Schwingenschrot gegeben hat, abgesprochen, bei Ihnen in Ihrer „feinen“ Behörde.

Nun zu Ihrem nächsten Superlativ. – Sie haben auf die Frage eines Kollegen der freiheitlichen Fraktion geantwortet, Sie können absolut ausschließen, dass es zu unrechtmäßigen Datenabflüssen vom BIA gekommen sei.

Nun bin ich ein bisschen erstaunt gewesen, mit dem distanzierten Verhältnis, das Sie angeblich zum Herrn Staatsanwalt Jarosch haben, wie Sie uns hier geschildert haben, dass Sie sofort, nachdem ein „NEWS“-Artikel erscheint – eigentlich eine Vorausmeldung noch –, zunächst daran denken, das sofort dem Herrn Staatsanwalt Jarosch zu übermitteln.

Ich halte Ihnen vor – Aktenseite 88 – eine E-Mail von Ihnen an den Herrn Staatsanwalt Jarosch:

Sehr geehrter Herr Kollege! Anbei die Vorausmeldung des „NEWS“ zur gestern avisierten Sache. Mit freundlichen Grüßen, Martin Kreutner. – Zitatende.

Ist das von Ihnen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ist von mir, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist von Ihnen. – Das heißt, Sie haben ein so „distanziertes“ Verhältnis, dass Sie dem Herrn Staatsanwalt sofort ungefragt eine „NEWS“-Meldung übermitteln. Oder hat der Herr Staatsanwalt ersucht, von Ihnen die „NEWS“-Vorausmeldung zu bekommen?

**Mag. Martin Kreutner:** Erstens möchte ich wiederholen: Ich habe nie von einem distanzierten Verhältnis, habe auch nie von einem absolut distanzierten Verhältnis gesprochen. Der Herr Abgeordnete Neubauer hat mich gefragt, ob ich ein privates Verhältnis habe. Und ich habe gesagt: Ich habe ein berufliches Verhältnis.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich würde Sie einfach bitten, dass Sie uns das schildern.

**Mag. Martin Kreutner:** Der Herr Staatsanwalt Jarosch ist der Präsidialstaatsanwalt und damit eindeutig einer unserer Hauptansprechpartner auf einer beruflichen Ebene. Und nachdem es hier um eine gemeinsame Causa gegangen ist, wurde er von uns darüber informiert ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Langsam! „Gemeinsame Causa“? Was ist das Gemeinsame in der Sache „Rufdatenerfassung“ zwischen Ihnen und dem Herrn Jarosch?

**Mag. Martin Kreutner:** Nicht zwischen mir und dem Herrn Jarosch, sondern zwischen der Dienstbehörde oder der Dienststelle Sicherheitsbehörde und der damit zuständigen Staatsanwaltschaft gibt es den § 98 der Strafprozessordnung, und der spricht vom sogenannten Kooperationsprinzip, dass Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaften gemeinsam zusammenzuarbeiten haben. Und wenn dazu ein entsprechendes Detail in einer laufenden Causa auftritt, dann haben sie sich gegenseitig zu verständigen. (*Abg. Mag. Stadler: Völlig korrekt!*) Und das haben wir gemacht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, Sie haben das nicht gemacht! Sie haben einen unzuständigen Staatsanwalt verständigt, denn der zuständige Staatsanwalt am 7. Jänner dieses Jahres war der Herr Mag. Vecsey.

**Mag. Martin Kreutner:** Der Herr Mag. Jarosch ist auch der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Wien und als Präsidualstaatsanwalt für uns namhaft gemacht, für solche Angelegenheiten auch ihn zu verständigen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Entschuldigung, Sie haben auf das Gesetz verwiesen! (*Mag. Kreutner: Ja!*) Und da geht es um eine Zuständigkeit. Der Herr Mag. Jarosch hat zur Ermittlung dieses Sachverhaltes am 7. Jänner keine Zuständigkeit gehabt.

**Mag. Martin Kreutner:** Das stimmt nicht! (*Zwischenruf des Abg. Kößl.*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Kollege von der ÖVP, wenn ich von Ihnen etwas wissen will, dann frage ich Sie schon! Diese Dazwischenruferei geht mir wirklich schon auf den Geist. Ich höre schon zum Teil den Zeugen gar nicht mehr, weil man die ganze Zeit dazwischenmault.

Also, bitte, können wir das jetzt aufklären, warum Sie das dem Herrn Jarosch schicken und nicht dem zuständigen Staatsanwalt?

**Mag. Martin Kreutner:** Der Mag. Jarosch ist der Pressestaatsanwalt oder einer der Pressestaatsanwälte und gleichzeitig Präsidualstaatsanwalt und für diese Sachen auch für uns namhaft gemacht. Deswegen habe ich ihn angerufen, weil es um eine Presseangelegenheit ging.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Staatsanwalt Jarosch ist als Pressestaatsanwalt sicherlich in der Lage, sich selber „NEWS“-Artikel zu besorgen.

**Mag. Martin Kreutner:** Noch einmal: § 98 Kooperationsprinzip. (*Abg. Mag. Stadler: Völlig korrekt!*) Daher haben wir ihn verständigt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, nein! Sie haben das völlig korrekt zitiert. Aber das betrifft den zuständigen Staatsanwalt. Der zuständige Staatsanwalt war der Herr Mag. Vecsey. Sie werden damit nicht auskommen.

**Mag. Martin Kreutner:** Das betrifft die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft. Nicht den Herrn Kreutner und nicht den Herrn Jarosch, sondern die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft. Und wenn er uns seitens der Staatsanwaltschaft für derartige Dinge zuständig genannt wird, dann werden wir ihn anrufen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Okay. Halten wir das einfach einmal so fest.

Das viel größere Mysterium ist aber Ihre Textierung. Sie schreiben dann: Anbei die Vorausmeldung zur gestern avisierten Sache. – Zitatende.

Anbei die Vorausmeldung des „NEWS“ zur gestern avisierten Sache. – Vorausmeldung kommt am Tag vor dem Erscheinen. Der Tag vor dem Erscheinen, der

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 122  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Vorausmeldungstag, ist ein Tag, wo normalerweise jemand, der im Internet die Medienentwicklungen beobachtet, gar nicht wissen kann, was am nächsten Tag als Vorausmeldung von „NEWS“ kommt, es sei denn, er hat zu „NEWS“ einen speziellen Draht.

Was haben Sie am Tag vor dem Vorausmeldungstag, das heißt, am Feiertag, dem 6. Jänner 2009, dem Herrn Jarosch avisiert?

**Mag. Martin Kreutner:** Dass ich vom „NEWS“-Redakteur kontaktiert worden bin, der mich zur Sache befragt hat oder befragen wollte, ich ihn auf die Staatsanwaltschaft verwiesen habe. Das war auch der Grund, warum ich den Mag. Jarosch angerufen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der „NEWS“-Redakteur hat Sie am Feiertag angerufen, um Sie zu einem Artikel zu fragen, der schon so gut wie fertig war?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich weiß nicht, ob der Artikel fertig oder nicht fertig war. Er hat mich damit konfrontiert, ob wir ein derartiges Verfahren haben. Ich habe ihn auf die Staatsanwaltschaft verwiesen. Dazu habe ich den Mag. Jarosch angerufen, habe gesagt, das steht im Raum, das wird behauptet, er möge darauf vorbereitet sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, Sie haben am Feiertag, dem 6. Jänner, am Dreikönigstag, bereits gewusst, was „NEWS“ berichten wird. Ist das richtig?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, ich habe nicht gewusst, was „NEWS“ berichtet. Ich habe auch nicht gewusst, was für ein Artikel geschrieben wird. Bitte keine Unterstellungen! (*Abg. Mag. Stadler: Ich frage Sie ja nur!*) Ich gebe Ihnen auch gerne die Antwort.

Ich habe erinnerlich einen Anruf bekommen von einem „NEWS“-Redakteur. Ich habe diesen „NEWS“-Redakteur, wie wir es im Regelfall immer machen, an die Staatsanwaltschaft verwiesen, habe dazu auch den Herrn Mag. Jarosch angerufen. Und am nächsten Tag kam dann diese Vorausmeldung seitens „NEWS“. Ich bin davon ausgegangen, das ist diese Sache, die der Redakteur am Vortag erwähnt hat, und habe deswegen veranlasst oder selber den Artikel, also die Vorausmeldung, auch an Mag. Jarosch weitergeleitet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Diese „NEWS“-Geschichte ist nämlich auch noch deswegen mysteriös, weil Sie offensichtlich erst am 7. Jänner vom Herrn Kullnig über den Sachverhalt informiert wurden. Ich kann mir noch keinen Reim darauf machen, was Sie mit dem „NEWS“-Redakteur am 6. Jänner beraten, wenn Sie erst am 7. Jänner ein Ersuchen an den Herrn Kullnig stellen, über den aktuellen Ermittlungsstand informiert zu werden, um dann „NEWS“ sozusagen die Informationen zu geben. Da passt etwas nicht zusammen!

**Mag. Martin Kreutner:** Ich möchte noch einmal festhalten, bitte: Keine Unterstellungen! Ich habe „NEWS“ zu keinem ... (*Abg. Mag. Stadler: Wer unterstellt?*) Sie haben gerade gesagt, ich hätte „NEWS“ Informationen gegeben. – Ich habe zu keinem Zeitpunkt „NEWS“ Informationen in der Sache gegeben (*Abg. Mag. Stadler: Ich habe Sie jetzt interpretiert!*), zu keinem Zeitpunkt. Ich habe „NEWS“ auf die Staatsanwaltschaft verwiesen. Insofern brauche ich auch den Causeninhalte nicht zu kennen, um „NEWS“ auf die Staatsanwaltschaft zu verweisen. Und genau das ist passiert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wissen Sie, Herr Kreutner, ich werde Sie deswegen noch einmal auf diese Superlative, dass Sie absolut ausschließen können, dass es zu unrechtmäßigen Datenabflüssen gekommen ist, konfrontieren, weil in

diesem „NEWS“-Artikel aus dem Akt zitiert wird – aus dem Akt, der zu dem Zeitpunkt objektiv nur beim BIA gelegen sein konnte, oder bei der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat gestern gesagt, sie kann absolut ausschließen – mit der gleichen Bestimmtheit –, dass von der Staatsanwaltschaft Informationen an „NEWS“ gegangen sind. – Was vor dem Hintergrund der Ahnungslosigkeit des Herrn Jarosch offensichtlich auch irgendwie glaubhaft klingt.

Das heißt also, wenn aus diesem Akt zitiert wird, und es wird Herr „Michael K.“ – wir haben gestern geklärt, dass es Michael Kullnig ist – und es werden Sie in diesem Artikel auch genannt – Sie werden also hier auch angeführt mit einem Originalzitat –, dann ist davon auszugehen, dass es eher wahrscheinlich ist, dass aus dem Bereich des Innenressorts eine derartige Information an „NEWS“ gegangen ist, und nicht aus der Staatsanwaltschaft, weil, noch einmal, wenn wir der Staatsanwaltschaft glauben, von der Staatsanwaltschaft eine derartige Information nicht kommt.

Aber wir werden das in der nächsten Fragerunde noch eingehender klären, denn da habe ich nämlich noch ein ganzes Bündel von Fragen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Gut. Damit ist die erste Fragerunde abgeschlossen.

Bevor wir zur nächsten Fragerunde kommen, folgende Anmerkung von mir: Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute Vormittag darauf verständigt, dass wir um 19 Uhr schließen wollen. Ich habe weiterhin diese Absicht.

Ich habe daher vor, jetzt eine zweite Runde mit je 5 Minuten pro Fraktion durchführen zu lassen, Ihnen die Gelegenheit zu geben, Fragen an Herrn Mag. Kreutner zu stellen. Sollten wir damit durchkommen, so ist das gut. Wenn nicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter Stadler, habe ich die Absicht, dann die Befragung von Herrn Kreutner zu unterbrechen, dann die geschäftsordnungsmäßig notwendigen und zwischen den Fraktionen akkordierten Beschlüsse auf Basis von drei Anträgen fassen zu lassen, dann die Sitzung zu unterbrechen und sie am 29. September um 9 Uhr wieder aufzunehmen mit einer weiteren Befragung von Herrn Kreutner. – Dieses ist meine Absicht, die ich den Fraktionen gerne zur Kenntnis bringe. (*Abg. Dr. Graf: Das ist ein sehr guter Vorschlag! – Abg. Mag. Stadler: Ein guter Vorschlag!*)

In dem Sinne läute ich virtuell die zweite Runde ein und beginne wiederum mit dem Abgeordneten Pilz. – Die grüne Fraktion hat keinen Bedarf? Damit geht es weiter mit der sozialdemokratischen Fraktion. – Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Herr Mag. Kreutner! Ich habe da eine Verständnisfrage bezüglich des Ablaufs der Aktenbearbeitung: Können Sie uns kurz erklären, wie der Akteneinlauf, wie die Aufteilung erfolgt, wer da zuständig ist und wie dann die Ermittlungen weiter übermittelt werden?

**Mag. Martin Kreutner:** Es gibt bei uns eine so genannte Einlaufstelle – oder ein Information Center, wie es neudeutsch heißt –, wo die Akten einlaufen mit den unterschiedlichsten Medien. Hier wird erst Protokollierung vorgenommen, und es wird dann mit einem Vieraugenprinzip entschieden, ob die Causa in die eigene Bearbeitung übernommen wird oder ob die Causa an eine andere Sicherheitsbehörde delegiert wird, um sie dann entsprechend entweder weiter zu administrieren oder in die eigene Bearbeitung zu übernehmen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Und die weitere Aufteilung an die Sachbearbeiter? Oder gibt es noch eine weitere Instanz?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, die wird dann vom Leiter Operativer Dienst beziehungsweise seinem Stellvertreter an die einzelnen Ermittlungsteams oder an die einzelnen Sachbearbeiter weitergegeben.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 124  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wer kontrolliert den Akteninhalt? Wer überprüft den Sachverhalt, die Informationen, den Stand der Informationen?

**Mag. Martin Kreutner:** Sie meinen jetzt inhaltlich?

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** In den jeweiligen Akten.

**Mag. Martin Kreutner:** Sie meinen jetzt betreffend die Aufteilung, oder Sie meinen betreffend des Sachinhaltes?

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Des Sachinhaltes.

**Mag. Martin Kreutner:** Der Sachinhalt wird dann im Wesentlichen entweder vom sogenannten Teamführer oder vom ermittlungsleitenden Beamten weiter aufgearbeitet und überprüft.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Und wer überprüft die Ermittlungserkenntnisse?

**Mag. Martin Kreutner:** Das wird im Regelfall entweder vom Teamleiter gemacht, wenn es einen Teamleiter gibt, und wenn es der Teamleiter selber macht, dann normalerweise von einem Mitarbeiter der sogenannten Leitung Operativer Dienst, sprich, der Referatsleitung.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Das heißt, wenn die Akte vom Service Center hereinkommen, gehen sie auch wieder hinaus?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich verstehe Sie auch sehr, sehr schlecht.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Also: Wenn die Akte vom Service Center hereinkommen, gehen sie auch den gleichen Weg wieder hinaus?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, er wird im Information Center nur protokolliert. Das heißt, der Akt, der von einem Sachbearbeiter oder einem Team bearbeitet wird, geht dann auch über das Referat Operativer Dienst direkt hinaus und wird in dem Referat 1 – das ist dort, wo die Einlaufstelle ist – nur protokolliert als ausgehender Akt beziehungsweise dann normalerweise nach Rechtskraft dort abgelegt.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Prüft da noch irgendjemand diesen Aktinhalt, den Stand der Ermittlungen?

**Mag. Martin Kreutner:** Das wird normalerweise von der Leitung Operativer Dienst, von der Referatsleitung gemacht.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Wir haben heute festgestellt, dass da keine EKIS-Anfrage in der Causa Westenthaler durchgeführt worden ist. Haben Sie eine Erklärung, warum nicht?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich kann nur noch einmal sagen: Der Ermittler hat das kriminaltaktisch in Absprache mit dem Staatsanwalt offensichtlich so für richtig befunden, und deswegen ist kriminaltaktisch dieser Weg gewählt worden.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Das heißt, es ist auch eine Verpflichtung vorhanden, dass man alles belastend und entlastend ermittelt. In diesem Fall ist ja der Akt noch einmal kontrolliert worden, nicht nur vom Ermittler, sondern irgendjemand muss ja noch unterschrieben haben, oder?

**Mag. Martin Kreutner:** Es hat sicher den Bericht oder die Berichte auch von der Referatsleitung jemand unterschrieben, ja.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Aber ist das üblich, dass gewisse Teile von einem Akt nicht gemacht werden?

**Mag. Martin Kreutner:** Würden Sie die Frage noch einmal wiederholen? Ich habe sie nicht verstanden.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Ist es üblich, dass gewisse Sachen nicht erledigt werden, so wie die EKIS-Abfrage? Das wäre relativ einfach gewesen.

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, es ist hier nicht etwas nicht erledigt worden, es ist hier eine kriminaltaktische Entscheidung getroffen worden. Der Ermittler hat sich mit dem Staatsanwalt für diesen ersten Schritt entschieden.

Ich darf in Erinnerung rufen: Es sind ja über diesen Schritt hinaus sehr wohl auch etliche Zeugenbefragungen gemacht worden. Ich habe jetzt nicht auswendig im Kopf, wie viele, aber es sind auch fünf oder sechs Zeugen dazu befragt worden. Also es sind hier sehr wohl mehr Dinge passiert als die reine Rufdatenrückfassung.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Bei den Rufdaten, bei diesem Fall jetzt, ist am Anfang auch Drogenmissbrauch im Raum gestanden. Wie ist da der Stand der Dinge? Wie ist die Aufteilung da erfolgt?

**Mag. Martin Kreutner:** Auch hier kann ich nur wiederholend sagen: Wir hatten keinen Auftrag und auch keine Veranlassung, hinsichtlich allfälliger Suchtmitteldelikte oder sogenannter Drogendelikte zu ermitteln. In unserer Causa – und das war auch der Anteil, der uns übermittelt wurde – ging es ausschließlich gegen unbekannte Täter mit der Verdachtslage entweder Verrat von Amtsgeheimnissen oder eventuell, im schwerwiegenderen Fall, Missbrauch der Amtsgewalt – also keine Delinquenz nach Suchtmittelgesetz oder dergleichen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Also hat es keine Akkordierung der Dienststellen gegeben? (*Mag. Kreutner: Nein!*) Es sind dann ja mehrere Dienststellen betroffen.

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist richtig. Aber wie gesagt, noch einmal: Es gab hier in unserem Anteil ja keinen Ansatz, Suchtmitteldelikte zu erheben, sondern es ging ja darum – das war ja auch nach den Angelegenheiten der Suchtmittelerhebungen –, dass hier angeblich eine Amtshandlung verraten worden wäre oder sensible Daten über eine Amtshandlung verraten worden wären. Das hat ja mit der Suchtgifthandlung selbst nichts mehr zu tun gehabt.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Sie haben da vollkommen recht. Aber Sie haben einen Akt von einer Dienststelle bekommen, die BIA hat einen Akt bekommen, und da muss auch akkordiert werden, wer die weiteren Ermittlungen nachher durchführt. Irgendeine Aufteilung sollte ja erfolgen.

**Mag. Martin Kreutner:** Das ist richtig. Ich gehe aber davon aus, dass der Anteil, der nicht von unserer Ermittlung betroffen ist – unser Anteil kam ja von dieser anderen Dienststelle –, dass es natürlich weiterhin in der Ingerenz und der Verantwortlichkeit dieser Ursprungsdienststelle gelegen ist, das Suchtmitteldelikt entsprechend einer Klärung zuzuführen. Und soweit ich mich erinnern kann – aber das ist, bitte, jetzt wirklich nur die Erinnerung –, hat mein Ermittler ja auch Absprachen getätigt mit der zuständigen Dienststelle – erinnerlich die KD 1. Aber bitte zementieren Sie mich nicht jetzt mit der zuständigen Dienststelle in der BPD Wien hinsichtlich allfälliger Ermittlungen, sprich, ob diese Suchtgiftermittlungen stattgefunden haben oder nicht. Erinnerlich wurde eben das bestätigt.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Aber Informationen über diese Absprachen haben Sie nicht, Sie persönlich?

**Mag. Martin Kreutner:** Nein, habe ich nicht.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Die ÖVP hat keine weiteren Fragen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 126  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Damit sind wir bei den Freiheitlichen: Bitte, Herr Abgeordneter Neubauer.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Mag. Kreutner! Ist Ihnen im Zuge der von Herrn Kullnig als „Listenerstellung“ titulierten Causa BZÖ Floridsdorf auch in diesem Zusammenhang, den Kollege Pilz zuerst angesprochen hat, mit EKIS-Datenabfragen, der Name Thomas Bauer jemals aufgetaucht oder in Erinnerung?

**Mag. Martin Kreutner:** Der Name Bauer sagt mir etwas, aber jetzt nicht, in welchem Kontext. Also: In diesem Kontext, in diesem Causen-Kontext ja – aber nicht jetzt, wo der aufgetaucht sei.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** In welchem Zusammenhang können Sie sich ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter, bitte im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes zu verbleiben!

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das *ist* Gegenstand! Na, bitte: Zur „Listenerstellung“ haben wir gestern den Herrn Kullnig befragt! (*Abg. Mag. Stadler: ... Thomas Bauer oder Kleiderbauer?*) – Du warst auch schon witziger.

Also, ich bin der Meinung, dass das im Zusammenhang steht. Vielleicht kann der Verfahrensanwalt seine Position dazu darlegen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte, befragen wir den Verfahrensanwalt! (*Abg. Dr. Graf: Zumindest gestern und heute ...!*)

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gestern und heute war es Thema!

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Gut, ich erinnere mich, dass gestern dieser Name auch gefallen ist. Dann wurde darüber diskutiert, ob das überhaupt im Rahmen des Auftrages und des Beweisbeschlusses liegt. Ich habe dazu gesagt: Ein Abgeordneter hat den Namen genannt. – Das war meine Antwort. Mehr habe ich gestern nicht gesagt.

Bis jetzt liegt mir eigentlich kein Sachverhalt oder kein Vorhalt von Ihnen vor, der mir die Möglichkeit gibt, zu erkennen, dass es sich um ein Thema handelt, das zu Ihrem Beweisbeschluss passt, nämlich Bespitzelung von Abgeordneten – ich darf es so sagen –, Nichtanwendung der Gesetze oder auch falsche Anwendung der Gesetze und Ähnliches. Ich muss das nicht wiederholen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke, dann werde ich die Frage anders formulieren: Herr Mag. Kreutner, was wissen Sie über die Causa Listenerstellung?

**Mag. Martin Kreutner:** Also, wenn es um das Ermittlungsverfahren Abgeordneter Westenthaler geht, beziehungsweise um das Verfahren, wo auch die Rufdatenrückerfassung Thema ist – ich gehe davon aus, das ist es, oder? –, dann habe ich mir natürlich den Akt angeschaut, beziehungsweise natürlich auch, wie es in dem Aktenvermerk auch Herr Abgeordneter Mag. Stadler erwähnt hat, mich von Zeit zu Zeit informieren lassen.

Aber ich war nicht über die gesamte Dauer im Detail informiert, weil das in meiner Funktion einfach nicht mehr möglich ist, mich in Ermittlungsverfahren täglich einzubringen oder auch in weiteren Zeitpunkten einzubringen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ergänzende Frage dazu: Ist Ihnen vielleicht in Erinnerung, ob in dieser Angelegenheit gegen ermittelnde Beamte ebenfalls ermittelt wurde?

**Mag. Martin Kreutner:** Können Sie das präzisieren? Welche ermittelnde Beamte? Gegen Herrn Kollegen Kullnig? Oder gegen wen?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Nein, Polizeibeamte.

**Mag. Martin Kreutner:** Natürlich, es war: unbekannte Täter. Das heißt, wir haben gegen einen abstrakten Polizeibeamten ermittelt, denn es ging ja hier darum, dass seitens eines Zeugen ein Informationsabfluss über eine Drogenamtshandlung an den Ing. Westenthaler behauptet wurde. Das war Gegenstand. Damit natürlich: Ermittlungen gegen Beamte.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sind welche dann tatsächlich in Verdacht gekommen? Oder wie sind diese Ermittlungen verlaufen?

**Mag. Martin Kreutner:** Die ursprüngliche Verdachtslage hat sich, laut Aussage des Zeugen, gegen Beamte der sogenannten KD 1 – Kriminaldirektion 1 – gerichtet, denn das war die Aussage des Zeugen. Es war aber dann, wie gesagt, nach den Zeugeneinvernahmen – erinnerlich: sechs Zeugeneinvernahmen – plus der Rufdatenrückerfassung, weil es dieses Fakt ja nicht gegeben hat – das heißt, die Rufdatenrückerfassung hat ja gezeigt, eben mit der relativen Ausnahme dieser zwei Unbekannten, dass es keine Anrufe gegeben habe –, insofern auch nicht mehr zu ermitteln, weil der Tatbestand nicht vorhanden war.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Gut. Sie haben zuerst in der Frage der Schriftstückübermittlung, die der Abgeordnete Stadler angesprochen hat, gesagt, dass die Schriftstücke an Herrn Mag. Jarosch zu übermitteln waren, aus Ihrer Sicht, weil von der Staatsanwaltschaft Herr Mag. Jarosch als Ansprechpartner namhaft gemacht wurde.

Frage: Können Sie uns das Schriftstück übermitteln oder dem Ausschuss zukommen lassen, aus dem hervorgeht, dass das BIA in solchen Fällen zuständigkeithalber Herrn Mag. Jarosch als Ansprechpartner zu sehen hat?

**Mag. Martin Kreutner:** Dazu gibt es kein spezifisches Schriftstück, zumindest nicht erinnerlich. Das ist eigentlich seit Jahren Usus, beziehungsweise wurde uns vor Jahren schon Mag. Jarosch als einer der für Presseangelegenheiten zuständigen Staatsanwälte beziehungsweise als Präsidialstaatsanwalt namhaft gemacht.

Das heißt, wenn Sie eine Geschäftseinteilung dahin gehend haben wollen, die kann ich Ihnen auftreiben. Aber wir haben nicht jetzt als Dienststelle eine spezielle zugeschickt bekommen, sondern er wurde uns dazu namhaft gemacht. Genauso, wie es in anderen Fällen auch andere Staatsanwälte sind, in seiner Vertretung.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Danke vielmals, Herr Abgeordneter Neubauer. Die Zeit ist an sich um, aber für eine kurze Frage des Abgeordneten Graf geht es sich noch aus. (*Abg. Dr. Graf: Es ist schon ein größerer Zusammenhang!*) Die 5 Minuten sind gut um, und ich kann oder muss Ihnen mitteilen, dass wir aufgrund des Begehrens der BZÖ-Fraktion, noch mindestens eine Stunde an Fragezeit zu brauchen, jetzt dann ohnehin unterbrechen müssen. So gesehen darf ich Sie auf den 29. September vertrösten.

Herr Mag. Stadler, Sie haben noch 5 Minuten. – Bitte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Kommen wir zurück zu dieser „NEWS“-Vorausmeldungssache und Ihrer Festlegung, dass es keinerlei unrechtmäßigen Datenabfluss zu „NEWS“ vom BIA gegeben hat.

Die Staatsanwaltschaft hat gestern gesagt: keine Informationen. Schwingenschrot hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal sein Protokoll in der Hand, denn das hat er erst am 19. Jänner bekommen. Am 6. und 7. Jänner war also im Vollbesitz der Informationen, die hier im Artikel aufscheinen, nur das Innenministerium – wer genau, wird sich vielleicht noch klären lassen.

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 128  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

Tatsache ist jedenfalls – und das halte ich Ihnen jetzt vor –, dass in diesem Artikel mehrere Passagen enthalten sind, die zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nur im Akt, der bei Ihnen im BIA auflag, vorhanden waren. Nämlich auch – nur als Beispiel –, dass in den nächsten Tagen weitere ranghohe BZÖ-Funktionäre einvernommen werden – denn das wusste zu diesem Zeitpunkt auch der ermittelnde Staatsanwalt Vecsey nicht, der das erst am 2.1. übernommen hatte.

Können Sie mir erklären, wieso eine Information, die ausschließlich im Innenressort verfügbar war, sich in einem „NEWS“-Artikel befindet?

**Mag. Martin Kreutner:** Herr Abgeordneter Stadler, wir gehen hier von einer Prämisse aus, die ich so nicht nachvollziehen kann, denn: Wer über entsprechende Fakten hypothetisch Bescheid gewusst haben könnte, entzieht sich meiner Kenntnis. Insofern kann ich es auch nicht zulassen, dass Sie das bei uns verorten und quasi unterstellen oder annehmen, dass das nur bei uns hinausgegangen sein kann.

Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Ich schließe es für meine Dienststelle aus, dass hier illegaler oder illegitimer Datenabfluss stattgefunden hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ein weiteres Indiz, dass das nur aus dem Akt des Innenministeriums stammen kann, ist, dass die Aussage vor dem BIA, die der BZÖ-Mann getätigt hat – der BZÖ-Mann hat in der Meidlinger Polizeikaserne vor dem ermittelnden Beamten Michael K. niederschriftlich ausgesagt –, wirklich nur aus dem Akt stammt. Das hatte sonst niemand.

**Mag. Martin Kreutner:** Aber, gehe ich recht in der Annahme – bitte korrigieren Sie mich! –: Sie zitieren hier eine Zeugeneinvernahme, oder?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, ich zitiere aus „NEWS“.

**Mag. Martin Kreutner:** Na ja, schon, aber „NEWS“ zitiert eine Zeugeneinvernahme.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** „NEWS“ zitiert, dass ein BZÖ-Mann in der Polizeikaserne von Meidling vor dem Michael K. – wir haben gestern geklärt, dass das Herr Michael Kullnig ist; das hat er auch gesagt, dass er das war – niederschriftlich ausgesagt hat.

**Mag. Martin Kreutner:** Ich möchte jetzt nicht so weit gehen, diesem jenigen etwas zu unterstellen. Aber um jetzt Ihr Gedankenexperiment weiterzuführen, haben wir natürlich auch die theoretische Möglichkeit, dass dieser Zeuge, der mit Michael K. gesprochen hat, auch wusste, dass er in der Meidlinger Kaserne war, und das dem „NEWS“ mitgeteilt hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist richtig. Das haben wir auch in Erwägung gezogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass er dann weitere Informationen, die er zu diesem Zeitpunkt gar nicht kennen konnte, weil er nicht einmal seine eigene niederschriftliche Einvernahme hatte – denn, noch einmal, diese hat er nicht ...

**Mag. Martin Kreutner:** Aber er war ja dabei, Herr Abgeordneter. Er war ja dabei, er weiß ja, was er ausgesagt hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja. Aber die hat er nicht am 6. und 7. Jänner gehabt, sondern die hatte er erst am 19. Jänner zur Verfügung.

**Mag. Martin Kreutner:** Aber er wusste, was er ausgesagt hat. (*Abg. Ing. Westenthaler: ... Sätze aus dem Protokoll!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal: Das sind nicht nur Sätze aus dem Protokoll, sondern er konnte nicht wissen, dass in den nächsten Tagen weitere ranghohe BZÖ-Funktionäre einvernommen werden – was ja auch stattgefunden hat.

**Mag. Martin Kreutner:** Es ist **ein** weiterer einvernommen worden, nicht mehrere. – Also, ich möchte wirklich hier ersuchen: Wir hantieren hier mit Spekulationen, und, ich kann es nur noch einmal sagen, ich gehe davon aus, dass bei uns kein (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf. – Gegenruf des Abg. Mag. Stadler: Selbstverständlich, es sind mehr!*) Informationsabfluss stattgefunden hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, noch einmal: Es lässt sich eindeutig nachvollziehen, dass nach diesem „NEWS“-Artikel erst eine Einvernahme von ranghohen BZÖ-Funktionären stattgefunden hat, die zu diesem Zeitpunkt zwar von der Staatsanwaltschaft schon angeordnet war, aber der Termin ist noch nicht festgestanden.

**Mag. Martin Kreutner:** Der Termin steht ja auch nicht drinnen! Noch einmal: Wir spekulieren hier, Herr Abgeordneter! Wir spekulieren. Ich kann nur noch einmal sagen: Ich gehe davon aus, dass aus meiner Dienststelle kein illegitimer und illegaler Datenabfluss stattfindet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn Sie das also sehen, und ich nehme an, dass Sie dieser Artikel ja sehr interessiert hat; den haben Sie auch dem Herrn Staatsanwalt Jarosch geschickt und der hat offensichtlich sogar auch noch Ihren unmittelbaren Mitarbeiter, mit dem Sie sich in Vorarlberg aufgehalten haben, dermaßen beschäftigt, dass er sogar von Vorarlberg aus diesen Artikel noch weiterverschickt hat ... Das war der Herr Schwarz, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, der dem Michael Kullnig den Artikel auch gleich noch einmal geschickt hat. Sie kennen vielleicht dieses E-Mail, wo er schreibt:

Gestern war ich mit BIA 1 – das sind Sie – in Vorarlberg. Vermutlich hast du den einen Artikel schon. Ich habe dir die zwei Artikel nochmals mitgeschickt. Natürlich wird weiter beobachtet und gegebenenfalls berichtet. Liebe Grüße, Peter. – Zitatende.

Um welche zwei weiteren Artikel ist es hier gegangen?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich weiß nicht, welche weiteren Artikel das waren. Der Herr Schwarz ist bei mir zuständig – unter anderem – für die Presseauswertung, sprich also für Medienspiegel, und ich gehe davon aus, das war seine Routinearbeit, das weiterzuleiten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dieser E-Mail-Verkehr hat erst am 9. Jänner stattgefunden, also zwei Tage nach Erscheinen von „NEWS“, drei Tage nach der Vorausmeldung beziehungsweise drei Tage nach Ihrem Interview, zwei Tage nach der Vorausmeldung und einen Tag nach dem Erscheinen der Printausgabe.

Hat der Herr Schwarz mit Ihnen in Vorarlberg über diesen Artikel diskutiert?

**Mag. Martin Kreutner:** Das weiß ich nicht mehr. Es kann sein, dass wir darüber gesprochen haben, aber wir haben jeden Tag durchaus entsprechende Medienartikel, die über die eine oder die andere Causa berichten. Das ist bei uns eine reine Routinesache, dass entsprechende Artikel auch weitergeleitet werden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ihre Aussagen erinnern mich ein bisschen an den Auftritt des Herrn Kullnig.

Meine letzte Frage ist – ich muss auf diesen Artikel in der nächsten Befragung noch einmal eingehen, denn jetzt tun sich ein paar Widersprüche auf –: Haben Sie mit dem Herrn Kullnig im Vorfeld dieses Ausschusses gesprochen?

U - Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen, XXIV. GP 8. September 2009/**öffentl.** 4. Sitzung / 130  
Version 29. September 2009 nach Berücks. d. Einwendungen

**Mag. Martin Kreutner:** Der Herr Kullnig ist seit mehreren Jahren bei uns; ich habe immer wieder Kontakt mit Herrn Kullnig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Okay. Haben Sie sich mit dem Herrn Kullnig über den Gegenstand dieser heutigen Befragung und seiner gestrigen Befragung unterhalten?

**Mag. Martin Kreutner:** Ich habe mich mit dem Herrn Kullnig nicht abgesprochen, was meine Zeugenaussage betrifft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie sich abgesprochen haben. Ich habe gefragt, ob Sie mit ihm über seine gestrige Aussage und über Ihre heutige Einvernahme gesprochen haben. (*Mag. Kreutner: Nein!*) Sie haben **nicht** mit ihm gesprochen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich glaube, das ist jetzt ein Punkt, an dem die Befragung durch Herrn Abgeordneten Stadler unterbrochen werden kann.

Ich bedanke mich für Ihr Kommen und gehe davon aus, dass Sie am 29. September 2009 um 9 Uhr einer neuerlichen Ladung Folge leisten können. (*Die Auskunftsperson Mag. Kreutner nickt bejahend.*) – Ich danke vielmals und schließe damit die Befragung ab.

19.03

(*Die Auskunftsperson Mag. Martin Kreutner verlässt den Sitzungssaal.*)

\*\*\*\*\*

(*Fortsetzung: 19.04 Uhr bis 19.06 Uhr – und damit Unterbrechung der Sitzung – unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. **Auszugsweise Darstellung** „nichtöffentlicher Teil“.*)

\*\*\*\*\*